

Termine:

RSCHA

Bd. III

Justizprüfungsamt?

Ja — Nein

Falls ja: P — K — V — R

Unterschrift:

Mitteilungen nach Nrn.

MiStra.

Benötigt werden Abschriften von:

(Re. 1 - 259)

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Landgericht Berlin~~

Kammergericht

~~Strafsachen~~

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:

RA. Vollmacht Bl. gegen

Landesarchiv Berlin

B Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 326

wegen

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl.

Anklage Bl.

Eröffnungsbeschuß Bl.

Hauptverhandlung Bl.

Urteil des I. Rechtszugs Bl.

Berufung Bl.

Entscheidung über die Berufung Bl.

Revision Bl.

Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im
Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.

Strafnachricht Bl.

C

K L M

Weggelegt

Aufzubewahren: — bis 19

— dauernd —

Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

Inhaltsverzeichnis

Blatt

- 1 - 2 Schreiben der Staatsanwaltschaft Lübeck vom 12. März 1964 betr. Pol.Batl. 307.
- 3 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Lübeck vom 23. März 1964 betr. Pol.Batl. 307.
- 4 - 5 Fehlblatt
- 6 - 7R Schreiben der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 11. März 1964 (Übersendung eines Schreibens des Heinrich Nonweiler vom 4. März 1964 in Ablichtung).
- 8 - 9 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 25. März 1964 betr. Schreiben des Heinrich Nonweiler.
- 10 Schreiben der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 13. März 1964 betr. Dr. Thümmler.
- 11 Hiesiges Schreiben an die Staatsanwaltschaft Ellwangen vom 25. März 1964 betr. Dr. Thümmler.
- 11 R Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 25. März 1964 betr. Dr. Thümmler.
- 12 R Hiesiges Schreiben an die Staatsanwaltschaft Oldenburg vom 1. April 1964 (Rücksendung von Akten).
- 13 ff. Schreiben des Generalstaatsanwalts in Hamburg vom 13. Februar 1964 (Übersendung eines Berichtes über Archiv-Tätigkeit in Warschau des Dr. von Krannhals in Ablichtung).
- 36 - 36R Schreiben der Staatsanwaltschaft Düsseldorf vom 26. März 1964 betr. Dr. Canaris.
- 37 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf vom 7. April 1964 betr. Dr. Canaris.
- 38 - 38R Vermerk über eine Unterredung zwischen Frau Staatsanwältin Bräutigam und Herrn Dr. von Krannhals vom 6. April 1964.
- 39 Vermerk der Staatsanwältin Bräutigam vom 7. April 1964.
- 40 - 40R Vermerk über eine Unterredung zwischen Frau Staatsanwältin Bräutigam und Herrn Dr. Boberach vom 8. April 1964.
- 41 Vermerk der Staatsanwältin Bräutigam vom 10. April 1964.
- 42 - 44 Ablichtung eines Schreibens der Staatsanwaltschaft Regensburg vom 25. März 1964 betr. Übernahme des Verfahrens gegen Dr. Korherr.

Blatt

- 45 - 46 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Regensburg vom 13. April 1964 (Rücksendung der Vorgänge gegen Dr. Korherr).
- 47 ff. Vermerk der Staatsanwältin Bräutigam über das Ergebnis einer Dienstreise nach Freiburg im Breisgau vom 3. April 1964.
- 53 ff. Vermerk des Staatsanwalts Selle über eine Dienstreise nach Ludwigsburg vom 13. April 1964.
- 57 Durchschrift einer Vfg. vom 15. April 1964 betr. Ankauf eines Buches.
- 58 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 1. April 1964 (Übersendung von Vernehmungsniederschriften in Ablichtung).
- 59 Schreiben des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht Berlin an den Senator für Justiz vom 24. März 1964.
- 60 - 60R Schreiben des Karl Marschall vom 29. März 1964 betr. Erlaß IV a 1665/42 g.
- 61 Hiesiges Antwortschreiben an Karl Marschall vom 16. April 1964 betr. Erlaß IV a 1665/42 g.
- 62 Vermerk des Oberstaatsanwalts Severin vom 20. April 1964.
- 63 - 64 Hiesiges Schreiben an die Staatsanwaltschaft Düsseldorf vom 17. April 1964 betr. KOK Erich Preckel.
- 65 - 65R Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 17. April 1964 betr. Übersendung von Unterlagen.
- 66 - 67 Fehlblatt
- 68 Empfangsbescheinigung
- 69 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 23. April 1964 betr. Übersendung von Unterlagen.
- 70 Hiesiges Antwortschreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg betr. Übersendung von Unterlagen.
- 71 - 72 Anonymes Schreiben vom 1. Mai 1964 betr. einen Herrn Kuhnke alias Wolf.
- 73 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 4. Mai 1964 (Rücksendung von 6 Leitz-Ordnern).

Blatt

- 74 Hiesiges Schreiben an die Staatsanwaltschaft Hamburg vom 5. Mai 1964 (Rücksendung von Akten).
- 75 Schreiben der Staatsanwaltschaft Bielefeld vom 20. Dezember 1963 betr. Fritz Krause.
- 76 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Bielefeld vom 5. Mai 1964 (Rücksendung von Akten).
- 78 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 11. Mai 1964 betr. Übersendung von Eichmann-Dokumenten.
- 79 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 12. Mai 1964 (Rücksendung von 6 Leitz-Ordnern).
- 80 - 81 Fehlblatt
- 82 - 82R Schreiben der Staatsanwaltschaft Mannheim vom 8. Mai 1964 betr. Johann Reichel.
- 83 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 12. Mai 1964 (Übersendung von Eichmann-Dokumenten).
- 84 Schreiben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vom 12. Mai 1964 (Übersendung von weiteren Eichmann-Dokumenten).
- 85 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 14. Mai 1964 betr. Eichmann-Dokumente.
- 86 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 14. Mai 1964 betr. Einsatzgruppen- und Einsatzkommando-Kartei.
- 87 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 14. Mai 1964 (Übersendung von Eichmann-Dokumenten).
- 88 Hiesiges Schreiben an die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 20. Mai 1964 betr. Zeugenaussage des Dieter Wisliceny.
- 90 ff. Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 17. Februar 1964 (Übersendung einer Abschrift eines Telegramms des RSHA und eines Vermerks der Zentralen Stelle).
- 97 - 99R Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 20. Mai 1964 betr. Übersendung von Fotokopien.
- 100 Antwortschreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 22. Mai 1964 betr. Übersendung von Fotokopien.

Blatt

- 101 Schreiben der Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft in Köln vom 25. März 1964 (Übersendung eines Einstellungsvermerks).
- 103 Schreiben des Heinz Paul vom 11. Mai 1964 betr. SS-Führer Schellenberg.
- 105 Hiesiges Antwortschreiben an Heinz Paul vom 27. Mai 1964 betr. SS-Führer Schellenberg.
- 106 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 25. Mai 1964 (Übersendung von Eichmann-Dokumenten).
- 107 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 28. Mai 1964 betr. Eichmann-Dokumente.
- 108 - 109 Schreiben der Staatsanwaltschaft Lübeck vom 12. Mai 1964 betr. Erhängung eines Polen auf der Insel Fehmarn.
- 110 - 110R Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Lübeck vom 28. Mai 1964 betr. Erhängung eines Polen auf der Insel Fehmarn.
- 111 Hiesiges Schreiben an den Senator für Justiz vom 1. Juni 1964 (Übersendung von 2 Schriftstücken).
- 112 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 2. Juni 1964 (Rücksendung von Eichmann-Dokumenten).
- 113 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 27. April 1964 (Übersendung von Fotokopien).
- 114 - 115 Gliederung der Verfahrenskartei.
- 116 Schreiben der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 1. Juni 1964 betr. Vernehmungsprotokoll des Dieter Wisliceny.
- 117 - 117R Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 4. Juni 1964.
- 118 Schreiben des Ersten Oberstaatsanwalts in Osnabrück vom 1. Juni 1964 betr. SS-Stubaf. Anton Weiss-Bollandt.
- 119 Hiesiges Antwortschreiben an den Ersten Oberstaatsanwalt in Osnabrück vom 12. Juni 1964 betr. SS-Stubaf. Anton Weiss-Bollandt.
- 120 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 12. Juni 1964 (Rücksendung von Eichmann-Dokumenten).

Blatt

- 121 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 12. Juni 1964 (Rücksendung von Eichmann-Dokumenten).
- 122 - 123 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 15. Juni 1964 (Übersendung eines Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 27. Mai 1964 in Abbildung betr. Helmut Möller).
- 124 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 18. Juni 1964 (Rücksendung von Eichmann-Dokumenten).
- 125 - 127 Fehlblatt
- 128 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 23. Juni 1964 (Rücksendung der Einsatzgruppen- und Einsatzkommando-Kartei).
- 129 - 130 Schreiben der Frieda Grundt vom 25. Juni 1964 betr. Paul Grundt.
- 131 - 132 Hiesiges Antwortschreiben an Frieda Grundt vom 29. Juni 1964 betr. Paul Grundt.
- 133 - 134 Schreiben der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 18. Juni 1964 betr. Fritz-Gebhardt von Hahn.
- 135 - 135R Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 29. Juni 1964 betr. Fritz-Gebhardt von Hahn.
- 136 - 137 Fehlblatt
- 138 Hiesiges Schreiben an das Bayerische Landeskriminalamt vom 30. Juni 1964 betr. Klaus Schubert.
- 139 - 140R Durchschrift eines Schreibens des Senators für Justiz vom 6. Juli 1964 (Übersendung einer Eingabe des Staatsanwalts a.D. Klaus Hübschmann vom 17. Mai 1964).
- 141 - 141R Hiesiges Antwortschreiben an den Staatsanwalt a.D. Klaus Hübschmann vom 13. Juli 1964.
- 142 - 143 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 3. Juli 1964 (Übersendung von Fotokopien).
- 144 Schreiben der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 6. Juli 1964 betr. Scheerer und Ehrlinger.
- 146 - 147 Schreiben des Heinrich Englbrecht vom 17. Juni 1964 betr. Angehörige des Lagers Janow.
- 148 Hiesiges Antwortschreiben an Heinrich Englbrecht vom 14. Juli 1964 betr. Angehörige des Lagers Janow.

Blatt

- 149 - 150 Schreiben der Staatsanwaltschaft Arnsberg vom 22. Juni 1964 betr. Franz Theine an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin.
- 151 Vermerk des Oberstaatsanwalts Neumann von der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 3. Juli 1964.
- 152 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Arnsberg vom 14. Juli 1964 betr. Franz Theine.
- 153 Vermerk vom 14. Juli 1964 betr. Aktenzeichen für Ermittlungsverfahren der Arbeitsgruppe.
- 154 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle bei der Staatsanwaltschaft Dortmund vom 23. Juli 1964 betr. "Einsatzkommandostab".
- 155R - 156 Schreiben des Bayerischen Landeskriminalamtes vom 21. Juli 1964 betr. Klaus Schubert.
- 157 - 158 Schreiben des Klaus Schubert vom 20. Juni 1964.
- 159 Schreiben des Dr. Kempner vom 3. Juli 1964 betr. Tötung von katholischen Priestern.
- 160 Hiesiges Antwortschreiben an Dr. Kempner vom 22. Juli 1964 betr. Tötung von katholischen Priestern.
- 161 Lieferschein über 2 Landkarten.
- 162 Schreiben des Heinz Paul vom 18. Juli 1964 betr. Christoph von Mitschke-Collande.
- 163 Hiesiges Antwortschreiben an Heinz Paul vom 27. Juli 1964 betr. Christoph von Mitschke-Collande.
- 164 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 28. Juli 1964 betr. Übersendung von Gutachten.
- 165 Schreiben des Vorsitzenden der 1. Ferienstrafkammer bei dem Landgericht Stade vom 29. Juli 1964 betr. Verfahren gegen Marschall.
- 166 - 167 Hiesiges Antwortschreiben an den Vorsitzenden der 1. Ferienstrafkammer bei dem Landgericht Stade betr. Verfahren gegen Marschall.
- 168 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 31. Juli 1964 betr. Gutachten.

Blatt

- 169 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 29. Juli 1964 (Übersendung einer Vernehmungsniederschrift des früheren SS-Hstuf. Fritz Woehrn).
- 170 Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin vom 3. August 1964 (Übersendung von Unterlagen der Hessischen Sonderkommission).
- 171 ff. Schreiben der Staatsanwaltschaft Nürnberg vom 27. Mai 1964 betr. Übernahme des Verfahrens gegen Dr. Korherr.
- 175 Hiesiges Schreiben an den Generalstaatsanwalt in Nürnberg vom 7. August 1964.
- 176 - 177 Hiesiges Schreiben an den Generalstaatsanwalt in Nürnberg vom 22. Juli 1964 betr. Übernahme des Verfahrens gegen Dr. Korherr.
- 178 - 178R Hiesiges Schreiben an die Sektion der internationalen Juristen-Kommission in Frankfurt/Main vom 7. August 1964 betr. Journal der Internationalen Juristen-Kommission.
- 179 - 180R Hiesiges Schreiben an alle Generalstaatsanwälte der Bundesrepublik vom 1. August 1964.
- 181 Schreiben des Rechtsanwalts Dr. Aschenauer vom 30. Juli 1964 betr. Übersendung der Arbeit "Kriegsbefehle".
- 182 Hiesiges Antwortschreiben an Dr. Aschenauer vom 15. Juli 1964 betr. Übersendung der Arbeit "Kriegsbefehle".
- 183 Schreiben des Dr. Aschenauer vom Mai 1964 (Übersendung der Arbeit "Kriegsbefehle").
- 184 Hiesiges Antwortschreiben an Dr. Aschenauer vom 21. August 1964 betr. Übersendung der Arbeit "Kriegsbefehle".
- 185 - 186 Schreiben des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht Berlin vom 7. Juli 1964 (Übersendung eines Berichts der Sonderkommission in Hamburg betr. Dr. Stöhl).
- 187 Hiesiges Schreiben an Herrn Dr. Ströhrl betr. Vernehmung als Zeuge vom 7. August 1964.
- 188 ff. Vernehmungsniederschrift des Dr. Ströhrl vom 12. August 1964.
- 196 - 197 Vermerk der Staatsanwältin Bräutigam vom 12. August 1964 betr. SS-General Karl Wolff.
- 198- 199 Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin vom 12. August 1964 (Übersendung einer Durchschrift des Fernschreibens an die Sonderkommission in München).

Blatt

- 200 Hiesiges Schreiben an den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht München II vom 13. August 1964 (Übersendung einer Abschrift der Vernehmungsniederschrift des Dr. Ströhl).
- 201 Schreiben des Dr. Ströhl vom 24. August 1964 betr. Vernehmungen in Hamburg und Berlin.
- 202 Abschrift eines Schreibens des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz vom 29. Juni 1964..
- 203 Abschrift eines Berichts der Sonderkommission in Hamburg vom 24. April 1964.
- 204 Vermerk des Ersten Staatsanwalts Selle vom 24. August 1964 betr. Dr. Stöhli.
- 205 - 206 Hiesiges Schreiben an den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Würzburg vom 12. August 1964 (Übersendung von Ablichtungen).
- 207 - 209 Hiesiges Schreiben an den Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Düsseldorf vom 12. August 1964 (Übersendung von Ablichtungen).
- 210 Fehlblatt
- 211 - 211R Schreiben des Oberverwaltungsgerichts für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 18. August 1964 betr. Verwaltungsstreitsache Arwei ./ Ländkreis Rotenburg.
- 212 - 214 Hiesiges Antwortschreiben an das Oberverwaltungsgericht für die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein vom 19. August 1964 betr. Verwaltungsstreitsache Arwei ./ Ländkreis Rotenburg.
- 215 Schreiben der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission vom 18. August 1964 (Übersendung von 2 Exemplaren des Journals der IJK).
- 216 - 217 Hiesiges Antwortschreiben an die Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission vom 20. August 1964 betr. Journal der IJK.
- 218 Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 5. August 1964 (Übersendung eines Aktenbandes der Staatsanwaltschaft Marburg).
- 219 - 220 Hiesiges Antwortschreiben an den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Marburg vom 28. August 1964 (Rücksendung von Akten).
- 221 Hiesiges Schreiben an die Zentrale Stelle in Ludwigsburg vom 28. August betr. Übersendung von Fotokopien.

Blatt

- 222 Schreiben des Staatsarchivs Nürnberg vom 24. August 1964 (Übersendung von Dokumenten).
- 223 Schreiben der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 28. August 1964 (Übersendung von Vernehmungsabschriften betr. Wolfgang Duckart).
- 224 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main vom 31. August 1964 betr. Wolfgang Duckart.
- 225 Schreiben des Polizeipräsidenten in Berlin vom 4. September 1964 (Übersendung von Fotokopien).
- 226 Hiesiges Schreiben an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München II vom 4. September 1964 (Übersendung von Ablichtungen).
- 227 - 227R Schreiben der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I betr. Ereignismeldungen pp.
- 228 - 229R Schreiben des Landgerichts Berlin vom 2. September 1964 (Übersendung eines Beschlusses).
- 230 Hiesiges Antwortschreiben an das Landgericht Berlin vom 10. September 1964.
- 231 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 7. September 1964 (Übersendung von Filmabzügen).
- 232 Schreiben des Wilhelm Albrecht vom 5. August 1964 betr. Alex Gross.
- 233 Fernschreiben des Landeskriminalamts Baden-Württemberg an den Polizeipräsidenten in Berlin betr. Wilhelm Albrecht u.A.
- 234 Hülle mit Ablichtungen von DC-Unterlagen betr. Wilhelm Albrecht und Alexander Groß.
- 235 Bericht des Polizeipräsidenten in Berlin vom 8. September 1964 betr. Alex Gross u.A.
- 236 Schreiben des Dr. Kempner vom 9. September 1964 betr. Franz Walden.
- 237 - 238 Hiesiges Antwortschreiben an Dr. Kempner vom 11. September 1964 betr. Rücksprache.
- 239 Vermerk des Ersten Staatsanwalts Selle vom 14. September 1964 betr. Alexander Gross.
- 240 ff. Schreiben des Generalstaatsanwalts in Frankfurt/Main vom 21. September 1964 (Übersendung von Ablichtungen).
- 250 Durchschrift einer Abgabeverfügung an die Geschäftsstelle 3 P (K) der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin vom 24. September 1964.

Blatt

- 251 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 29. September 1964 betr. Dr. Jonak.
- 252 Schreiben der Staatsanwaltschaft Limburg, Zweigstelle Wetzlar, vom 11. September 1964 betr. Über-
sendung von Dokumenten.
- 253 - 254 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft Limburg, Zweigstelle Wetzlar, vom 25. September 1964
(Übersendung von Ablichtungen).
- 255 Schreiben der Staatsanwaltschaft München I vom 29. September 1964 betr. Paeffgen u.A.
- 256 Hiesiges Antwortschreiben an die Staatsanwaltschaft München I vom 30. September 1964 betr. Paeffgen u.A.
- 257 Schreiben der Zentralen Stelle in Ludwigsburg vom 30. September 1964 (Übersendung von Filmabzügen).
- 258 - 259 Schreiben der Staatsanwaltschaft Würzburg vom 1. Oktober 1964 betr. Georg Baumann u.A.

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

- 2 P Js 189/64 -

Lübeck, den 12. März 1963
Zi.

19. MRZ. 1964
S

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd.v.Herrn Erster Staatsanwalt Severin o.V.i.A.-
B e r l i n 21
Turmstr. 91

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen die Angehörigen des
ehemaligen Pol.Batl. 307 (./. Salzinger u.Andere)
wegen national-sozialistischer Gewaltverbrechen
- 2 P Js 189/64-.

Bezug: Dortiges Verfahren "Gesamtkomplex Reichs-
sicherheitshauptamt".

Aus einem Vermerk der Staatsanwaltschaft in Frank-
furt am Main zu 4 Js 901/62 ist mir folgendes bekannt:

"Im Juni 1942 wurde im Zuge der sogenannten
Endlösung der Judenfrage dem SD-Dienst-
stellenleiter in Pinsk, Sturmscharführer
Rasp, durch schriftlichen Befehl des RSHA
Berlin die Vernichtung der Ghettos und die
Tötung der Juden befohlen."

In meinem Verfahren betr. Pol.Batl. 307 habe ich
zu überprüfen, welche Stelle die durch das Batl. durch-
geführte Erschiessung von mehreren tausend Juden im
Juli 1941 in Brest-Litowsk befohlen hatte. Ich darf
deshalb im Hinblick auf den erwähnten Vermerk um Aus-
kunft bitten, ob dort etwas über entsprechende schrift-
liche Befehle des RSHA bekannt ist. Lässt sich möglicher-
weise auch für die Erschiessungen im Juli 1941 in Brest-
Litowsk ein solcher spezieller Befehl ermitteln ? An wen
wäre dieser Befehl gerichtet worden ?

- 2 -

Für die Mühewaltung sage ich meinen verbindlichsten Dank.

Im Auftrage



(Böttcher)

Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den
 Oberstaatsanwalt
 bei dem Landgericht Lübeck

24

Lübeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen die Angehörigen des ehemaligen Pol.Batl. 307 (gegen Salzinger u.A.) wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen

Bezug: Schreiben vom 12. März 1964 - 2 P Js 189/64 -

Auf die dortige Anfrage vom 12. März 1964 teile ich mit, daß mir nicht bekannt ist, welche Stelle die durch das Pol. Batl. 307 durchgeföhrte Erschießung von mehreren tausend Juden im Juli 1941 in Brest-Litowsk angeordnet hat. Ich vermag auch nicht zu sagen, ob das RSHA hierfür verantwortlich zu machen ist. Irgendwelche derartigen schriftlichen Befehle des RSHA habe ich - bisher jedenfalls - noch nicht ermitteln können. Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß die Erfassung aller Unterlagen, die das RSHA betreffen, von mir noch nicht abgeschlossen ist. Sollten mir im Zuge meiner weiteren Ver-ermittlungen derartige Befehle bekanntwerden, werde ich selbst-verständlich weitere Mitteilung machen.

Ich stelle anheim, sich auch mit der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg in Verbindung zu setzen und dort Nachfrage zu halten.

2. Mit dem anliegenden Schreiben vom 12. März 1964 und dieser Vfg. ist ein neuer Aktenband - Band III - anzulegen.

3. Wvl.

Berlin, den 27. März 1964

gef 13. MRZ. 1964
 21) Schl. ab 24/3.64 f

4-5

F e h l b l a t t

Bl. 4-5 gemäß Vfg. Bl. 89R vom 1. Juni 1964
zum Sonderheft VI genommen.

2 JUN 1964

DER GENERALSTAATSANWALT

II AR 212/64 (GStA)

6 FRANKFURT (MAIN) I. 11. März 1964

POSTFACH: 3507

GERICHTSSTRASSE 2

FERNRUF: 28671 488

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Berlin - Charlottenburg 5
Amtsgerichtsplatz 1



Betr.: Verfahren gegen Angehörige des früheren
Reichssicherheitshauptamtes.

Anlg.: 1 Ablichtung.

Anliegende Ablichtung des mir zugegangenen Schreibens
des Heinrich Nonweiler aus Kirn (Nahe) vom 4.3.1964
übersende ich zu dem dortigen Verfahren im Hinblick
auf den letzten Absatz des Schreibens mit der Bitte
um weitere Veranlassung.

Im Auftrag:
Metzner
Oberstaatsanwalt
Beglaubigt:
Krieg
Justizangestellte

✓
g keine Urf. mit den Wta. im Kamm. zuvernehmen. Kg B. 24. 3 L
g 47m.

23. MRZ. 1964
SG

HEINRICH NONWEILER
Dipl.-Volkswirt
Steuerbevollmächtigter

657 KIRN (Nahe) den 4. März 1964
Postfach 34
Telef. 612

Herrn

Generalstaatsanwalt Dr. Bauer

Frankfurt/M

Sehr geehrter Herr Dr. Bauer !

Ich danke Ihnen vielmals für Ihren brief vom 29.II.1964. Ich werde versuchen, Sie in Dhaun kurz zu sprechen. Mein Anliegen an Sie ist folgendes: Sagen oder schreiben Sie bitte dem für die Sache Schneider massgebenden Manne der SPD, Herrn Bundestagsabgeordneten Dröscher in Kirn, "wenn die von Herrn Nonweiler in seinem brief an Herrn Dr. Neuberger gegebene Sachdarstellung in den wesentlichen Punkten zutrifft, dann sorgen Sie dafür, dass Schneider seine öffentlichen Aemter niederlegt". Meine eigenen Bemühungen in dieser Hinsicht sind gescheitert und ich habe nichts unterlassen seit 1952, um in dieser Richtung zum Ziele zu kommen. Ich darf bei Ihnen voraussetzen, dass Sie gleichfalls der Ansicht sind, dass unsere Demokratie keine Leute wie Schneider in massgebenden Positionen dulden darf.

Ich selbst kann nur noch den Weg einer Vöffentlicheitung im Ausland gehen, wenn auch die Bemühungen von Dr. Neuberger und eventuell Ihre eigenen Mahnungen scheitern. Der Weg über irgendein Sensationsblatt liegt mir nicht.

Was Ihre weitere Frage betrifft, so bemerke ich dazu: Meine Schreian Sie waren nicht als Anzeige gegen Schneider aufgefasst, schon deshalb nicht, weil mir nicht klar ist, wie weit hier strafrechtlich eine Verfolgung möglich wäre. Ich muss es Ihrem Ermessen überlassen, welchen Gebrauch Sie von meinen Angaben machen. Wichtiger als meine eigene Einstellung zu dieser Frage ist die Einstellung des eigentlich Betroffenen, Herrn Peter Römer. Ich habe diesen gestern aufgesucht und mit ihm diese frage besprochen. Er sagte mir, er habe nichts gegen eine Verfolgung der Sache einzuwenden. Er selbst sei durch das Schicksal (ein Sohn von ihm wurde am 3.II.44 ohne Gerichtsurteil in Berlin-Sachsenhausen erschossen, das Schicksal seiner ersten Frau ist Ihnen bekannt) so zerstört, dass er von sich aus nichts mehr unternenne. Er habe in den ersten Jahren nach dem Kriege beim Amtsgericht in Kirn zweimal Anzeige erstattet, jedesmal ohne Erfolg.

Unter Umständen fällt die Sache in Ihre eigene Zuständigkeit, denn Frau Römer ist nach kurzem Aufenthalt im Lager in Auschwitz am 12.12.1942 10¹⁰ h. umgekommen. Sie wurde im Juli 1942 von der

Gestapo in Koblenz verhaftet und war lange in Koblenz bis zur Verschickung nach Auschwitz dort in Haft. Herr Hömer hat sie dort mehrfach besucht.

Vielelleicht ist es Ihnen möglich, bevor Sie entscheidende Schritte unternehmen, die Gestapoakten von Koblenz heranzuziehen, die angeblich erhalten sein sollen.

mit vorzüglicher Hochachtung

Hanns Jäger

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben:

An den
Generalstaatsanwalt

z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Metzner

6 F r a n k f u r t (Main)
Postfach 3507

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 11. März 1964 - II AR 212/64 (GStA) -

Ich bestätige den Eingang des mir zur weiteren Veranlassung in Ablichtung übersandten Schreibens des Dipl.-Volkswirts Nonnweiler in Kirn vom 4. März 1964.

Da die in dem Schreiben erwähnte Verhaftung und spätere Einweisung der Frau Römer in das Konzentrationslager Auschwitz durch die örtliche Gestapo in Koblenz erfolgt ist, ist eine hiesige Zuständigkeit für eine Strafverfolgung des für die Verhaftung und Einweisung verantwortlichen Gestapoangehörigen in Koblenz nicht gegeben. Insoweit darf ich darauf hinweisen, daß ich meine Vorermittlungen nur gegen Angehörige des RSHA in Berlin und nicht auch gegen Angehörige der dem RSHA nachgeordneten örtlichen Gestapostellen führe. Schon wegen der Zeitnot, unter der die Vorermittlungen in Anbe tracht der bevorstehenden Verjährung der Strafverfolgung wegen Mordes geführt werden, muß ich mich im wesentlichen darauf beschränken, die bisher noch unbekannten RSHA-Angehörigen und die von ihnen begangenen Gewaltverbrechen zu er mitteln.

Ich gehe daher davon aus, daß Sie mir das Schreiben des Herrn Nonweiler lediglich wegen des letzten Absatzes, wonach Gestapoakten in Koblenz gelagert sein sollen, zur Kenntnis haben bringen wollen, um mir die Möglichkeit zu eröffnen, den Befehlsweg des RSHA zu den nachgeordneten Dienststellen zu verfolgen. Insoweit habe ich jedoch bereits von dem Staatsarchiv in Koblenz folgendes erfahren:

"Das Staatsarchiv besitzt aus der Zeit des sog. Dritten Reiches nur 3 Bestände:

1. Distriktsehrengericht der Volks-deutschen Bewegung in Luxemburg
2. Gaugericht Koblenz - Trier
3. Kreisleitung Trier - Land - West

und außerdem die monatlichen Lageberichte der Gestapo (Staatspolizeistelle für den Regierungsbezirk Koblenz) vom Mai 1935 - März 1936.

Diese Aktenbände sagen nichts aus über Angehörige des früheren SD und des RSHA.

Wir dürfen Sie vielleicht darauf aufmerksam machen, daß zwei Serien Gestapo-Akten bei der Bezirksregierung der Pfalz, Neustadt a.d. Weinstraße vorhanden sind."

Auf entsprechende Nachfrage bei der Bezirksregierung der Pfalz in Neustadt a.d. Weinstraße ist mir u.a. folgendes mitgeteilt worden:

"Zu unserem Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, daß sich bei uns keine Akten über ehemalige Gestapo-Angehörige befinden. Insbesondere sind auch keine Unterlagen vorhanden, die Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes betreffen.

Soweit das Staatsarchiv Koblenz Ihnen von zwei Serien Gestapoakten berichtete, ist dies irreführend. Bei den zwei erwähnten Serien von Akten handelt es sich vielmehr um Ermittlungsakten, die von Seiten örtlicher Gestapobehörden über Personen, die im Regierungsbezirk Pfalz wohnhaft waren, angefallen sind. Diese Akten,

die im übrigen karteimäßig erfaßt sind, waren uns nach Beendigung des Besetzungsstatuts von einer französischen Dienststelle übergeben worden.

Die Anzahl der Aktenvorgänge ist immerhin so groß, daß sie einen kleinen Raum füllen."

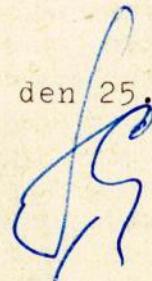
Da diese Bestände unter Umständen für mein Verfahren von Bedeutung sein können, habe ich die Berliner Kriminalpolizei beauftragt, die Akten Anfang April 1964 durch 2 Beamte darauf durchzusehen, ob irgendwelche Unterlagen vorhanden sind, die das RSHA selbst betreffen oder irgendwelche Rückschlüsse auf seine Tätigkeit zulassen. Hierbei werde ich auch prüfen, ob die Einweisung der Frau Römer in das Konzentrationslager Auschwitz auf Veranlassung des RSHA Berlin erfolgt ist.

Im übrigen werde ich selbstverständlich, sofern mir im Zuge meiner Ermittlungen Umstände bekanntwerden, die gegen Angehörige der örtlichen Gestapostellen den Verdacht des Mordes oder der Beihilfe zum Mord aufkommen lassen, die zuständigen Staatsanwaltschaften hiervon unterrichten, damit entsprechende Verfahren eingeleitet werden können.

2. Anliegendes Schreiben vom 11. März 1964 ist mit dieser Vfg. z.d.A. zu nehmen.

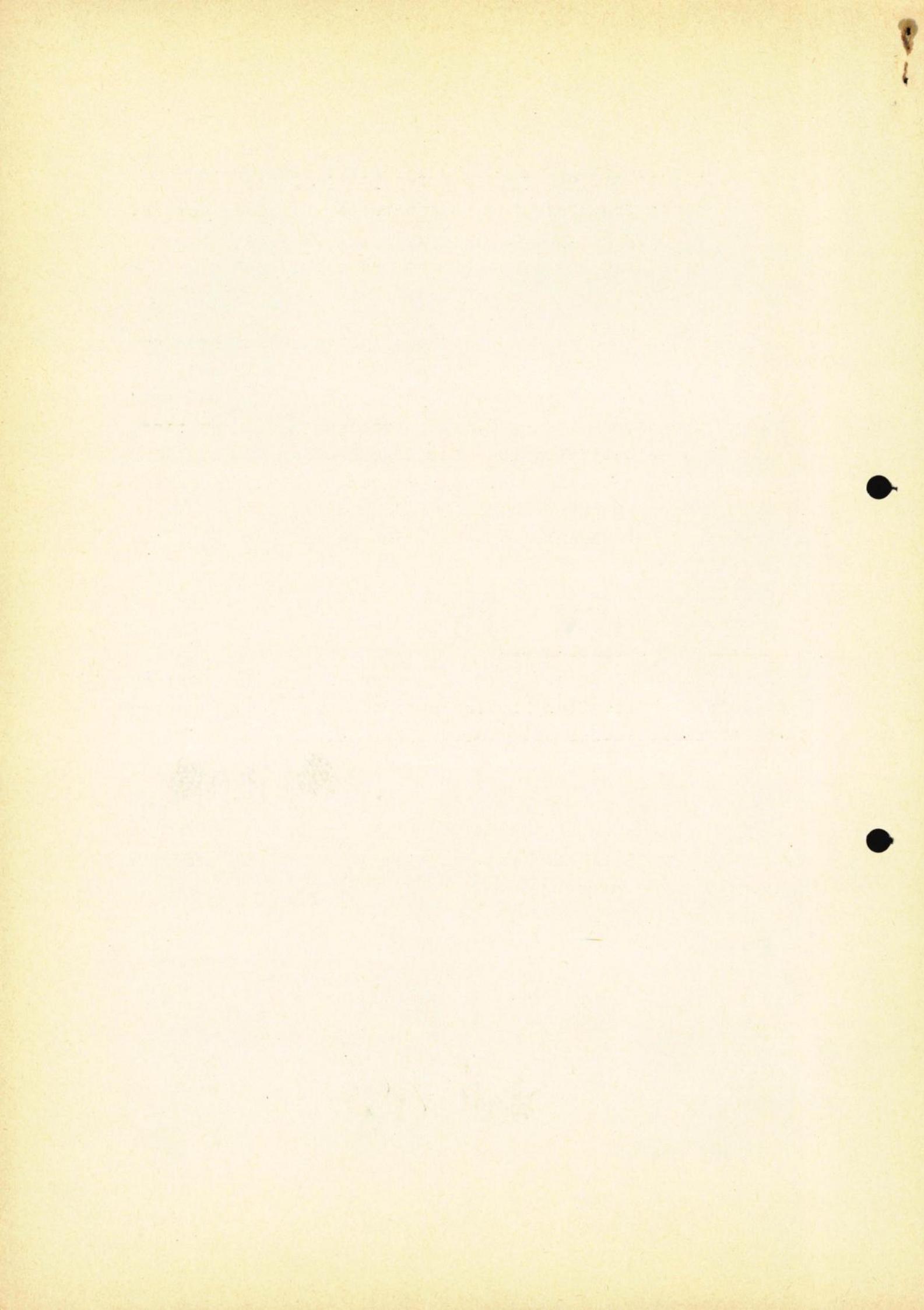
3. Wvl.

Berlin, den 25. März 1964



gef 15 MRZ 1964 Le
zu 1) Sch. ab 26/3.64 X

Le



DER GENERALSTAATSANWALT

II AR 205 /64 (GStA)



6 FRANKFURT (MAIN) 1, 13. März 1964

POSTFACH: 3507
GERICHTSSTRASSE 2
FERNRUF: 28671 488



An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Berlin - Charlottenburg 5
Amtsgerichtsplatz 1



Betr.: Verfahren gegen Angehörige des früheren Reichssicherheitshauptamtes.

Ein gewisser Herr Seyfert (?) hat telefonisch mitgeteilt, ein Dr. Thümmel, beschäftigt bei der Firma Zeiss-Ikon in Oberkochen (Württemberg), sei früher Gestapo-Chef in Chemnitz und Mitglied der SS gewesen und für die Verbringung der dortigen Menschen in die Konzentrations- und Vernichtungslager verantwortlich. Als Zeugen gibt er an:

- 1.) Rechtsanwalt Dr. Seidel in Darmstadt,
- 2.) Rechtsanwalt Dr. Böhme in Karlsruhe,
- 3.) Rechtsanwalt Dr. Meister in Frankfurt a.M., Gauss-Strasse.

Im Auftrag:

Mettner
(Metzner)
Oberstaatsanwalt

V.

1) Ueberre. Elief mit den 47.000
neu Konsolidierung. Kg B. 24.3

2) 47.00.

23. MRZ. 1964
S

11

Vfg.

1. Xerox-Abzug des anliegenden Schreibens vom 13. März 1964 herstellen.
- ✓ 2. Zu schreiben - unter Beifügung des Xerox-Abzuges zu Ziff.1) -:

An den
Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

709 E l l w a n g e n

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehem.
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Anzeige eines gewissen Herrn S e y f e r t
gegen Dr. Thü m m l e r

Anlage: 1 Ablichtung

Als Anlage übersende ich mit der Bitte um weitere Veranlassung Ablichtung eines mir von dem Generalstaatsanwalt in Frankfurt/Main übersandten Schreibens vom 13. März 1964, aus dem sich ergibt, daß der im dortigen Bezirk beschäftigte und offensichtlich auch wohnhafte Dr. Thü m m l e r verdächtig ist, als früherer Gestapo-Chef in Chemnitz an der Verbringung von Personen in die Konzentrations- und Vernichtungslager mitgewirkt zu haben.

Da ich nur Vorermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes und nicht gegen Angehörige der örtlichen Gestapostellen führe, ist eine hiesige Zuständigkeit nicht gegeben.

3. Zu schreiben:

An den
Generalstaatsanwalt

z.Hd. von Herrn Oberstaatsanwalt Metzner

6 F r a n k f u r t (Main)
 Postfach 3507

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

Bezug: Schreiben vom 13. März 1964 - II AR 205/64 (GStA) -

Ihr Schreiben vom 13. März 1964 betreffend den früheren Gestapo-Chef in Chemnitz Dr. Thümmeler habe ich zuständigkeitsshalber an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Ellwangen mit der Bitte um weitere Veranlassung abgegeben.

Ich darf darauf hinweisen, daß ich meine Vorermittlungen nur gegen Angehörige des RSHA in Berlin und nicht auch gegen Angehörige der örtlichen Gestapostellen führe. Schon wegen der Zeitnot, unter der die Vorermittlungen in Anbetracht der bevorstehenden Verjährung der Strafverfolgung wegen Mordes geführt werden, muß ich mich im wesentlichen darauf beschränken, die bisher noch unbekannten RSHA-Angehörigen und die von ihnen begangenen Gewaltverbrechen zu ermitteln.

4. Anliegendes Schreiben vom 13. März 1964 sowie diese Vfg.
kommen z.d.A.

5. Wvl.

Berlin, den 25. März 1964



gff 25. MRZ. 1964 Le
zu 2) Schr. zu 2/ab + Akteif 26/3.64/
3.) Schr. zu 3/ab 26/3.64 x

Le

1 AR 123163

12

V.

Y eins den eind. arten 2 jz 15164 STA Olden堡
fi 2 Xerox-Ablichtungen fertigen van
grapje
bl. 3 - 11, 16, 17, 29-40, 49, 58-62, 94-98, 102,
105-108, 113-114R, 117-119.

2) vd. volgen

V.

21. Mrz 1964

bi.

Kern ESTA severin
nach Auswertung
zurückgesandt

26. Mrz 1964
g.

V

1) zu richten an die Haushaltsbehörde bei dem Landgericht Oldenburg:
Überprüfung der entzogenen Akten

Der Haushalt
Oldenburg:

Gebüffte: Vereinbarungen gegen Angehörige des ehem. Reichssicherheitsamtes (RSHA) wegen Kriegsverbrechens
hier: Verfahren gegen unbekannt - 2 Js 15764 mit Oldenburg -

bezüg: Aktenübergabe vom 2.3.1964 - 2 Js 15764

Anlage: 1 Bd A Akten

Als Anlagen sende ich die mir gefälligen Vergeine nach Aussetzung mit bestem Dank fürs.

3 28A

gef = 1. APR. 1964 Le

zu 1) Sch. ab 15chr + 1 Bd A
X 1/4.64 X

= 1. APR. 1964

Der Generalstaatsanwalt

bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht

Es wird gebeten, in allen Eingaben in dieser Sache
nachstehendes Geschäftszeichen anzugeben.

Geschäftszeichen: 1 OAR 500/62

2 Hamburg 36, den 13. Februar 1964

Sievekingplatz 3, Strafjustizgebäude

Fernsprecher: 84 10 9 722

Behördennetz: 43 (")

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Eing. am 17. FEB. 1964

Mit rs Anlage Blatts. / Bd. Akten

Herrn
Generalstaatsanwalt Günther
bei dem Kammergericht
1 Berlin-Charlottenburg 5
Amtsgerichtsplatz 1

Betr.: In Polen vorhandene Beweismittel für die dort begangenen nationalsozialistischen Massenverbrechen

Anl.: Fotokopie eines Berichts vom 30.11.1963

Lieber Herr Günther!

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 22. Januar 1964 übersende ich Ihnen beiliegend die Teile A und B des Berichts des Dr. von Krannhals vom 30. November 1963 über seine "Archiv-Tätigkeit in Warschau" vom 17. Oktober bis zum 19. November 1963 zur gefälligen Kenntnisnahme. Die Teile C = "Polnische Akten" und D = "Einzelfunde" (der umfangreichste Teil) werden von Dr. von Krannhals noch bearbeitet. Ich werde Ihnen die entsprechenden Unterlagen zu gegebener Zeit übermitteln.

Mit verbindlichen Grüßen
Ihr


Buchholz

B. 6.3.64


Folke

B. 28.3.64

Bericht über Archiv-Tätigkeit in Warschau

17.10.1963 - 19.11.1963

A. Übersicht1) Aufgabe

Die Aufgabe des Unterzeichneten bestand darin, festzustellen, ob sich auf dem Boden des heutigen Staates Akten deutscher oder polnischer Herkunft befinden, die in dem Ermittlungsverfahren Hamburg 141 Js 192/60 wesentlich zur Aufhellung von Tatbeständen usw. beitragen könnten. Außerdem sollte festgestellt werden, ob eine Reihe von polnischen Personen, die als Zeugen oder unter Umständen als Sachverständige in Frage kamen, sich in Polen aufhielten und ob sie bereit waren, sich einzfragen zu lassen. Da diese Tätigkeit ohnehin zur Durchsicht einer Reihe von Aktengruppen führen mußte, die nicht allein über das vorbezeichnete Verfahren, sondern auch über andere in der Bundesrepublik durchgeführte Ermittlungsverfahren aussagten, sollte darüber hinaus, informatorisch festgestellt werden, ob und wo für derartige Verfahren Aktengruppen vorhanden waren. Diese Akten sollten nicht durchgearbeitet werden, sondern lediglich unter der Festlegung der Signatur und des voraussichtlichen Inhaltes den entsprechenden Sachbearbeitern in der Bundesrepublik mitgeteilt werden.

Die Aufgabe umfaßte die von der Justizbehörde des Landes Hamburg erteilte Auflage, sich gegenüber den polnischen Behörden niemals als Sachverständiger von Justizbehörden in der Bundesrepublik (o.ä.) zu bezeichnen. Das ist geschehen. Der Unterzeichnete hat sich in jedem Falle gegenüber den polnischen Behörden, Archiven usw. als Historiker für neueste Geschichte Polens bezeichnet und als solcher um Einblicknahme in die entsprechenden Aktengruppen gebeten.

2) Verfahrensplan

Der Unterzeichnete ist seit etwa 25 Jahren mit der Arbeit an Archivbeständen in Europa vertraut. Es mußte daher bei der zu erwartenden erheblichen Menge an Archivmaterial nach einem Ver-

fahren gearbeitet werden, das sicherstellte, in möglichst kurzer Zeit eine möglichst große Anzahl von wesentlichen Archivinhalten zu fotografieren. Es mußte daher zunächst sichergestellt werden, daß für jedes Archiv möglichst ein anderer Fotograf in Tätigkeit trat. Weiterhin mußte in der Reihenfolge gearbeitet werden, daß zunächst jene Archive auf ihre Bestände durchgesehen wurden, in denen voraussichtlich das meiste Material zu finden war. Schließlich mußte, da die Archivreise in Warschau beginnen sollte, zunächst einmal der in der Stadt Warschau zu erwartende und liegende Bestand durchgesehen werden. In zweiter Linie kamen erst jene Archivbestände in Frage, die in polnischen Provinzstädten untergebracht sind. Zudem mußten möglichst frühzeitig jene Ermittlungen in die Wege geleitet werden, die der Unterzeichnete nicht selber vornehmen konnte; dabei handelte es sich vor allen Dingen um die Feststellung der Anschriften jener polnischen Zeugen und sonstigen Persönlichkeiten, deren Befragung von Wert sein konnte. Diese Feststellungen wurden in Gestalt einer Frageliste dem Richter Leszczyński bei der Hauptkommission im Justizministerium übergeben. Soweit sich der Aufenthalt von Personen usw. durch Gespräche mit Archivbeamten und die entsprechenden Telefonbücher feststellen ließ, ist dies geschehen. Da vorauszusetzen war, daß sich in Polen erheblich mehr Archivbestände befinden, als in der Bundesrepublik durch Bearbeitung der polnischen Literatur bzw. durch Befragen von Sachverständigen und Zeugen bekannt war, mußten in der Anfangszeit mit den leitenden Archivbeamten entsprechende Rücksprachen geführt werden, um festzustellen, ob außer den bekannten Archivbeständen noch unbekannte bzw. auch private Sammlungen derartiger Dinge vorhanden waren. Auch dies ist geschehen (vgl. Teil B und C).

Zeitlich war geplant, zunächst die wichtigsten Zentralarchive in Warschau durchzusehen; dafür war eine Zeit von rund 2 Monaten angesetzt, sodann sollte nach dem gleichen System wie in Warschau die Durchsicht von etwa 10 Archiven, die sich in der Provinz befinden, begonnen werden.

3) Besondere Bedingungen

Theoretisch ist die Archivbenutzung in Polen unter sehr ähnliche Bedingungen gestellt wie in der Bundesrepublik oder in Frankreich und England. Nach polnischem Gesetz sind sämtliche Akten, die älter

als 15 Jahre sind, dem Benutzer ohne Einschränkung vorzulegen. Demnach würden sämtliche Akten, die als deutsche Akten während der Besatzungszeit entstanden sind, theoretisch einer Archivbenutzung zugänglich sein. In der Praxis ist es jedoch in West und Ost so, daß drei wesentliche Einschränkungen die Aktenvorlage vor allen Dingen bei einem Ausländer erschweren:

- a) die politische oder sonstige Rücksicht auf in den Akten vor kommende Persönlichkeiten. Dieser Gesichtspunkt hat besonders bei den Akten, die im Archiv des Innenministeriums und im Archiv des Instituts für Parteigeschichte in Warschau liegen, eine sehr wesentliche Bedeutung.
- b) Akten, die ein Universitätsprofessor, eine Forschungsabteilung oder auch nur ein Doktorand für sich mit Beschlag gelegt hat, weil er darüber oder daraus eine Arbeit schreiben will.
- c) Akten, die nicht geordnet sind, oder sich in einem Ordnungszustand befinden, den das Archiv nicht gerne zugibt.

Während einem in Archiven, die nicht in Osteuropa liegen, diese meist freimütig mitgeteilt werden, kann man in Polen nicht damit rechnen, falls einem eine Akte nicht vorgelegt wird, daß einem die Wahrheit über den eigentlichen Grund gesagt wird.

Polen ist ein autoritär regierter Staat und infolgedessen kann man nicht wie im Westen sich zu einem einzelnen Archiv begeben, die Arbeitsabsicht mitteilen, und dann erwarten, daß einem die Akten oder sonstigen Unterlagen vorgelegt werden. Es empfiehlt sich in jedem Falle eine Genehmigung einzuholen, die von einer möglichst hohen Stelle erfolgt. Bei den verschiedenen Formen der Aktenaufbewahrung, die es in Polen gibt, waren infolgedessen dazu zahlreiche Genehmigungen von übergeordneten Stellen erforderlich. Diese Genehmigungen sind teilweise schriftlich, teilweise mündlich gegeben worden; meistenteils in Gestalt von telefonischen Anweisungen an die die jeweiligen unterstellten Archive.

Zu den besonderen Bedingungen, unter denen ein Historiker in Polen zu arbeiten hat, gehört, wenn er Bürger der Bundesrepublik ist, seine relative Rechtlosigkeit. Die Bundesrepublik verfügt in Polen über keine Schutzmacht, die die Rechte des Bundesbürgers vertreten könnte, und die erst seit wenigen Wochen in Warschau tätige Deutsche Handelsmission ist in ihrer Tätigkeit allein auf

die Abwicklung und Unterstützung von Wirtschaftsfragen beschränkt. Sie ist nicht beim Polnischen Außenministerium akkreditiert, sondern arbeitet lediglich mit dem Außenhandels-Ministerium zusammen.

Zu den besonderen Bedingungen, unter denen gegenwärtig eine Archivarbeit in Polen durchgeführt werden muß, gehört (im Gegensatz zum Herbst 1962) eine von der politischen Lage diktierte Abneigung der Historiker und Archivbeamten, sich überhaupt mit der Thematik und dem Material des 20. Jahrhunderts zu befassen. Ein so bekannter Historiker wie der jüdische Historiker Dr. Eisenbach hat überhaupt auf eine weitere Bearbeitung des 20. Jahrhunderts verzichtet. Der Grund liegt in dem sog. 13. Plenum der Polnischen Kommunistischen Partei vom Juli 1963, in der nicht nur Professor Jablonowski, sondern auch Gomułka selbst eine erhebliche Attacke gegen die mangelnde ideologische Ausrichtung der Historiker geritten haben. Infolgedessen stand in der polnischen Presse und steht bis heute die Geschichtsschreibung und die zu ihr gehörige Forschung unter einer besonderen Aufsicht und Kritik und die Zurückhaltung, mit der sich manche meiner Kollegen mit dieser Thematik befassen, dürfte dort ihre tiefsten Wurzeln haben.

Schließlich gehört zu den besonderen Bedingungen, einer gegenwärtig in Polen abzuleistenden Arbeit die Unverfrorenheit, mit der für kleinste und nebensächlichste Hilfeleistungen von Seiten polnischer Dienststellen und Privatpersonen größere Geldbeträge gefordert werden, als dies vergleichsweise im Westen erforderlich ist. Um Dienstleistungen von Fotografen, Stenografen usw. zu erlangen, ist immer eine gewisse Überzahlung notwendig, sonst erreicht man bei den einzelnen Stellen nichts.

4) Polnische Personen, die mit den Archivinhalten vertraut sind

Es ist bei Arbeiten in den polnischen Archiven unbedingt erforderlich, sich wenigstens eine andeutungsweise Personalkenntnis der Personen zuzulegen, die nicht nur die eigentliche Leitung der Archive innehaben, sondern die auch mit dem Inhalt der für die vorbezeichnete Aufgabe erforderlichen Akten genau vertraut sind. - Im Justizministerium (Haupt-Kommission) ist zwar Direktor Gumkowski der entscheidende Mann, der zunächst besucht werden muß, der gefragt werden muß und an den sich auch seine Mitarbeiter in den

grundätzlichen Entscheidungen richten. Bescheid weiß über die nicht unerheblichen Bestände der Hauptkommission in erster Linie jedoch nur der Richter Leszczyński. Leszczyński ist ein sehr umgänglicher, aber durch die äußereren Umstände der finanziellen und räumlichen Lage der Hauptkommission etwas gehemmter Mann. Über Akten der deutschen Wehrmacht und zum Teil der deutschen Polizei ist der Mitarbeiter der Hauptkommission, Dr. Szymon Datner, hervorragend unterrichtet. Er ist jedoch nur Mitarbeiter und hat zum Beispiel nicht das Recht und die Möglichkeit, einem Akten vorzulegen, wenn man darum bittet.

Das Jüdische Historische Institut steht unter der Leitung von Professor Dr. Bernhard Mark. Bernhard Mark ist selbst vor allen Dingen an der Geschichte der Aufstandsbewegungen der Juden nicht nur in Warschau, sondern auch in anderen polnischen Städten interessiert und ist über diesen Komplex recht gut unterrichtet. Alles andere, was mit dem Warschauer Getto, aber auch was mit sämtlichen Vorgängen, die im Distrikt Lublin zu verzeichnen sind, in Verbindung stehen, ist das eigentliche Arbeitsgebiet von Frau Tatiana Berenstein. Ohne ihre Mitarbeit und erhebliche Aktenkenntnis ist kaum eine fruchtbare Arbeit am Jüdischen Historischen Institut denkbar. Herr Dr. Rutkowski vom gleichen Institut ist vor allen Dingen für die Zusammenarbeit zwischen einer jüdischen Gruppe im Warschauer Getto zwischen 1941 und 1943 und der Gestapo wichtig. Er hat über diese sog. "Dreizehner" gearbeitet und hat vor allen Dingen aus den Zeugenaussagen der Juden und den sog. Erinnerungen eine erhebliche Detailkenntnis, die weit über das, was man unmittelbar aus den Akten entnehmen kann, hinausgeht. Wie erwähnt, hat der vierte Mitarbeiter des Jüdischen Instituts, Dr. Eisenbach, seine Arbeiten auf dem Gebiet des 20. Jahrhunderts abgebrochen. Ich habe ihn nicht gesprochen. Er befand sich, während ich in Warschau war, gerade in Paris.

Im Staatsarchiv für die Stadt Warschau ist eine Archivatmosphäre festzustellen, die der eines großen und gutgeleiteten westeuropäischen Archivs gleichkommt. Der Direktor des Archivs, Dr. Kazimierski, ist selber an neuester polnischer Geschichte interessiert und verfügt über eine erhebliche und auch anregende und in Zweifelsfällen sehr sichere Kenntnis der neueren Bestände. Die tech-

M

nische Arbeit bei der Vervielfältigung von Archivteilen aus dem Staatsarchiv Warschau, aber auch, was Anregungen und Hinweise angeht, führt Dr. Barbara Grochulska durch, die anscheinend schon sehr lange Zeit am Staatsarchiv für die Stadt Warschau arbeitet. Sehr erfahren und über alle Aktenteile der jüngeren Akten des Staatsarchivs für die Stadt Warschau ist Herr Biernacki, der auch zahlreiche Anregungen zu Suchmöglichkeiten nach Akten geben konnte, die sich nicht im Staatsarchiv Warschau befinden.

Die Archivabteilung des Innenministeriums wird geleitet von Herrn Poterański, der der Sachbearbeiterin für die deutschen Polizeiakten, Frau Kolomejczyk, zur Verfügung steht. Da dieses Archiv eine Arbeit an seinen Akten nicht gestattete, kann über die Erfahrungen und Kenntnisse beider Personen zu diesem Sachbereich wenig gesagt werden.

Im Archiv des Instituts für Parteigeschichte ist unumgänglich, Direktor Daszyński, der selber zu den höchsten Archivbeamten gehört, über die Polen verfügt. Die besten Kenntnisse über die in dem Archiv des Militärgeschichtlichen Instituts (des Polnischen Generalstabs) liegenden deutschen Akten hat der Dipl. Oberst Mgr. Leon Hercog, der mehrere Arbeiten über die Wehrmacht in der Besatzungszeit in Polen geschrieben hat.

B. Deutsche Akten und sonstige Beweisunterlagen

Die deutschen Akten aus der Zeit zwischen 1939 und 1944/45, die sich auf dem Boden des heutigen polnischen Staates befinden, sind, auch wenn es sich um zentrale Akten handelt, nicht in einem Archiv zusammengefaßt. Im Gegenteil befinden sie sich in einer Masse von Zentral- und Provinzarchiven, je nachdem, wo sie gefunden wurden, zum Teil aber auch, wo sie ihrer örtlichen Entstehung und Bedeutung nach hingenören. Im großen und ganzen aber sind die Fundstellen für deutsche Akten in Polen ziemlich chaotisch, denn sehr viele zentrale Archive und Institute haben zu den verschiedensten Zeiten ihren Einfluß benutzt, kleinere und größere deutsche Aktengruppen, die sie interessierten, an sich heranzuziehen, und endgültig mit Beschlag zu belegen. Zum Beispiel befinden sich Polizeiakten sowohl im Staatsarchiv für die Stadt Warschau wie im der Archivabteilung des Innenministeriums (wo sie eigentlich

hineingehören), aber auch in großem Umfang im Archiv des Instituts für Parteigeschichte, soweit es sich um solche Polizeiakten handelt, die sich während der Kriegszeit mit der Bekämpfung des Marxismus und Kommunismus befaßt haben. So befindet sich in diesem Archiv z.B. eine Niederschrift von 1800 Seiten über die Tätigkeit der von SS-Hauptsturmführer Spilker geleiteten Gruppe, die sich mit der Bekämpfung der Widerstandsbewegung zu befassen hatte. Diese Niederschrift ist nach dem Kriege durch Angehörige des Kommandos Spilker entstanden, die sich in polnischen Gefängnissen befanden. Andererseits hat das Jüdische Historische Institut Aktengruppen an sich gezogen, die sich z.T. dem Staatsarchiv für die Stadt Warschau, zum Teil aber auch dem Staatsarchiv Lublin gehören. Aus diesem Grunde war die einzige Möglichkeit, die deutschen Akten einigermaßen systematisch zu erfassen, sich mit den zentralen Instituten in Verbindung zu setzen, denen die Aktenverwaltung unterstand.

1) Generaldirektion der polnischen Staatsarchive

Die Generaldirektion der polnischen Staatsarchive ist eine an sich kleine Behörde, die aber Weisungsbefugnis für sämtliche anderen Staatsarchive hat. Generaldirektor der polnischen Staatsarchive ist Professor Dr. Altman. Ohne Weisung Altmans ist ein Arbeiten in einem anderen Staatsarchiv kaum möglich, mit seiner Weisung allerdings mit erheblichen Erleichterungen verbunden. Ich stand mit Direktor Altman schon seit einigen Monaten in brieflicher Verbindung. Auf seine Vermittlung geht z.B. die Übersendung eines Mikrofilms über die Berichte des Gouverneurs des Distriktes Warschau für die Zeit 1941 - 1945 an mich zurück, die in Teilauflichtungen zur Akte des Verfahrens 141 Js 192/60 gekommen sind.

Zwischen Altman einerseits und Poterański (Innenministerium) sowie Hercog (Militärgeschichtliches Institut) andererseits scheint ein gewisser Kompetenzstreit zu bestehen, vielleicht auch zu Daszyński (Institut für Parteigeschichte), wenigstens war einiges aus seinen Andeutungen und aus Andeutungen anderer Archiv-Sachbearbeiter zu entnehmen. Die Tätigkeit der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive beschränkt sich auf die zentrale Verwaltungsarbeit. Eine Koordinierung der Kenntnisse über die Archivinhalte konnte ich dort zum mindesten nicht feststellen. Es ist mir aufgefallen, daß in vielen Fällen z.B. Beamte der Hauptkommission nicht wußten, was sich im Staatsarchiv für die Stadt Warschau

91

befindet und auch das Staatsarchiv für die Stadt Warschau nicht genau darüber informiert war, was eigentlich das Jüdische Historische Institut an Archivbeständen besitzt.

2) Justizministerium (Hauptkommission)

Die dem Justizministerium unterstehende Hauptkommission der Untersuchung von Hitlerverbrechen in Polen ist ein schon frühzeitig (1946) gegründetes Institut. Es hat augenscheinlich zunächst größere Kompetenzen und auch größere Arbeitsmöglichkeiten gehabt als heutzutage. In der Anfangszeit sind ein Teil der Ermittlungen gegen Deutsche Kriegsverbrecher auch durch die Hauptkommission durchgeführt worden. Der Aktenbestand dieses Instituts ist deshalb schwer zu übersehen, weil ihn die Beamten des Instituts anscheinend selber nicht ganz genau kennen. Am besten informiert über sämtliche Einzelheiten ist der Richter Lesczyński, der aber infolge des Personalmangels hoffnungslos überarbeitet und infolge des Raummangels an einer Archiv-Unordnung erstickt, die ich in keinem Archiv, das ich bis jetzt benutzt habe, feststellen konnte. Das persönliche Verhältnis zwischen Herrn Lesczyński und mir war im Laufe der Wochen immerhin so, daß er mir zum Schluß anvertraute, daß die mangelnden Ordnungsmöglichkeiten und seine Überbeanspruchung durch Sitzungen, Bittsteller, Sonderarbeiten usw. es ihm einfach nicht möglich machen, vor allen Dingen in die benutzten Akten Ordnung hineinzubringen. Ich habe während der 5 Wochen, in denen ich dort war, insgesamt 6 Fälle gezählt, in denen eine nach den Repertorien vorhandene Akte einfach nicht aufzufinden war. In allen Fällen handelte es sich um Akten, die in den letzten 2 - 3 Jahren von irgend jemandem benutzt worden waren, und nicht wieder an den richtigen Platz zurückkamen.

Zu den Akten, die ich dort feststellen konnte, gehören

a) das Original des Tagebuchs des Generalgouverneurs Frank.

(Dies ist im vorstehenden Zusammenhang für uns uninteressant, weil sich die Mikrokopie einer Ablichtung des Tagebuchs im Institut für Zeitgeschichte in München befindet).

b) Die Akte des Bünler-Prozesses (126 Bände). Diese von Professor Dr. Jan Sehn, Krakau, zusammengestellte und erarbeitete Akte ist die zuverlässigste und beste Aktenzusammenstellung, die ich unter den in Polen befindlichen Prozeßakten gesehen habe.

Sie hat durchaus nicht nur historische Bedeutung, obwohl wesentliche Teile der Akte aus Stücken bestehen, die uns im Nürnberger Archiv und in anderen bundesrepublikanischen Archiven zugänglich sind. Ihre wesentliche Bedeutung besteht darin, daß sie den Versuch gemacht hat, die gesamte Verwaltungsarbeit im Raum des Generalgouvernements chronologisch sichtbar werden zu lassen. Und infolgedessen befinden sich zumindest in Auszügen in dieser Akte sämtliche Verwaltungsvorgänge, wie sie in den Berichten der einzelnen Kreishauptleute entstanden und zusammenkamen. Es läßt sich also für einen sehr wesentlichen Zeitraum zwischen 1941 und 1944 aus den dort vorhandenen Akten der einzelnen Landkreise bzw. ihrer Berichte an die Distrikte, die an die Regierung des Generalgouvernements weitergegeben sind, z.B. sämtliche Judenumstiedlungen und spätere Vernichtungen als Reflex in den Berichten über die Verwaltungstätigkeit feststellen. Das Gleiche gilt in vielen Fällen auch für die Tätigkeit der Sicherheitspolizei und des SD, wenn sie nicht mit den Kreishauptleuten abgestimmt worden war. In den meisten Fällen beschweren sich dann unter Schilderung der Vorgänge die Kreishauptleute darüber, daß sie über bestimmte Maßnahmen nicht informiert worden sind. Das gilt vor allen Dingen auch für die A-B-Aktion im Jahre 1940 (im Zusammenhang mit dem Ermittlungsverfahren gegen Streckenbach). Die Akte gibt weiterhin Auskunft darüber, daß wesentliche Teile der Berichte der Distriktsgouverneure und auch der Kreishauptleute sich nicht in dem Archiv der Hauptkommission, sondern im Institut Zachoani (Westinstitut) Leiter Professor Dr. Pospieszalski, in Posen befinden. Weitern geht aus der Bühler-Akte hervor, daß der Höhere SS- und Polizeiführer Krakau nicht alle Akten vernichtet haben kann, die sich in seinen Diensträumen bzw. in der Bergakademie in Krakau befanden. So sind aus den Originalakten von Krüger und seinen Nachfolgern Fernschreiben und Originalschreiben des Dienstbetriebes in der Bühler-Akte enthalten. Es muß noch einmal nachgeprüft werden, wo eigentlich der Gesamtbestand dieser Aktentexte des HSSPF Krakau endgültig verblieben ist. Auf meine Nachfrage wurde mir erklärt, daß er voraussichtlich sich in der Archivabteilung des Innenministeriums befindet.

Akten des Stroop-Prozesses

In den Akten des Stroop-Prozesses befinden sich neben dem Stroop-Bericht vor allen Dingen die Aussagen von Kaleske über die Befehlsverhältnisse bei Ausbruch des Getto-Aufstandes und eine 60 Seiten starke Aussage des SS-Obersturmführers Konrad von der Werteriasungsstelle, der sehr erheblich mit seiner Aussage die Kompetenz der Sicherheitspolizei bei der Durchführung von Umsiedlungen und auch vorherigen Massenerschießungen im Getto in starkem Maße unterstreicht. Diese Aktenteile waren bereits abgelichtet, als ich Warschau verließ.

Der Prozeß gegen Fischer, Leist, Meisinger und Daume

Die Akten dieses Prozesses sind uns bekannt. Sie bilden etwa ein Drittel der Mikrofilme der sog. "Warschau-Akte". Ich habe in etwa 15 Fällen Stichproben gemacht, warum in der "Warschau-Akte" bestimmte Paginierungspunkte übersprungen werden. In allen Fällen handelte es sich darum, daß vor der entsprechenden Zeugenaussage eine handschriftliche, meist sehr schlecht lesbare Zeugenaussage vorhanden war, die dann in Maschinenabschrift noch einmal wiederholt wird; außerdem befinden sich vor zahlreichen Zeugenaussagen Schriftwechsel zwischen dem Untersuchungsrichter bzw. der Hauptkommission und provinzialen Gerichten, in denen um eine Ermittlung nachgesucht wird.

Unter diesen Schriftstücken befinden sich auch die Fragebogen, die von Warschau aus an die einzelnen Justizbehörden versandt worden sind. Von diesen Fragebogen habe ich 3 ablichten lassen.
Ermittlungsakten über Massentötungen in Warschau, im Getto, im Rawiak und während des warschauer Aufstandes 1944. Auch diese Akten sind uns durch die "Warschau-Akte" bzw. durch die bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg vorhandenen Mikrofilme fast ausschließlich bekannt. Gleich der Akte des Fischer-Prozesses sind auch in diesen Akten die fehlenden Seitennummern meist aus der Tatsache zu erklären, daß Routineschriftwechsel bei der Vermikrofilmung nicht abgelichtet worden ist. Diese Akten haben z.T. die Grundlage für das Verfahren gegen Geibel gebildet. Da Geibel in erster Linie von den Polen die Zerstörung der Stadt Warschau vorgeworfen wird, sind die Zeugenaussagen und Ermittlungsergebnisse über diesen Komplex ziemlich umfangreich und treten hinter

diesen zurück. Es gibt weitere Ermittlungsakten über die Durchführung von Massenerschießungen in der Stadt Warschau. Diese sind für einen Prozeß, den man gegen Reinefarth und Fischer führen wollte, zusammengetragen worden, bilden also keine eigentliche Prozeß-, sondern eine Ermittlungsakte. Auch die wesentlichen Zeugenaussagen und Aktenteile dieses Prozesses sind uns durch die sog. "Warschau-Akte" bekannt.

Prozeß gegen Riemann u.a.

Aus den Prozeßakten gegen Riemann u.a. ergeben sich eine Reihe von Hinweisen, welche Techniken SS-Führer im Jahre 1945 nach der Kapitulation anwandten, um mit anderen Namen unterzutauchen. Diese Aktenteile waren bereits vor meiner Abreise aus Warschau abgelichtet. In den Beständen der Hauptkommission befinden sich, soweit ich mit der Durcharbeitung kam, weiterhin:

die Akten des Prozesses gegen Hildebrandt und Henze (Danzig/Westpreußen) mit zahlreichen deutschen Aktenteilen, ähnlich wie bei der Bünler Akte mehr regional als auf den Prozeßinhalt bezüglich zusammengetragen. Diese Akte ist bisher in der Bundesrepublik unbekannt, Ablichtungen sind auch nicht gemacht worden, ich habe sie nur informatorisch in der Hand gehabt und bin dabei auf Aktenteile gestossen, die sich vor allen Dingen mit dem "Bromberger Blutsonntag" auf Grund deutscher Akten des Sondergerichts in Bromberg befassen.

Die Akte des Prozesses gegen den ostpreußischen Gauleiter Koch ⁷

(nicht bearbeitet)
Um festzustellen, inwieweit das Sondergericht Warschau an den Massenerschießungen in der Stadt Warschau während der Amtszeit von Dr. Ludwig Hahn beteiligt war, habe ich mir in der Hauptkommission eine Aktensammlung "Sondergerichte" geben lassen, aus der jedoch über das Sondergericht Warschau so gut wie nichts hervorgeht. Diese Akte ist in Loasch entstanden, wo die dortige örtliche Kommission zur Untersuchung von Hitler-Verbrechen in Polen sich anscheinend insbesondere mit sämtlichen Sondergerichten im Bereich der Provinzen Westpreußen, Posen und dem westlichen Teil des Generalgouvernements befaßt hat. Über das Sondergericht Warschau waren nur 3 Urteile vorhanden, die sich aber offensichtlich mit Eisenbahnsabotagen und Eisenbahnräubern befaßten. Aus der Akte geht hervor, daß sich in Nürnberg bei den Akten des

Militärtribunals eine polnische Niederschrift über diese Sondergerichte und ihre Angehörigen befinden muß. In der Akte befand sich lediglich die Durchschrift aus dieser Niederschrift etwa aus dem Jahre 1946/47 ohne genaues Datum.

In dem Archivbeständen der Hauptkommission befinden sich weiterhin eine nicht geringe Anzahl von Akten gegen polnische Kollaborateure, an die man mich nicht herangelassen hat. Ich habe eine dieser Akten informatorisch in der Hand genabt und dabei festgestellt, daß auch dort deutsche Originalteile wie Berichte der Sicherheitspolizei, Standgerichtsurteile der Sicherheitspolizei (in diesem Falle Radom) verwendet sind, um nachzuweisen, daß polnische Kollaborateure mit der Sicherheitspolizei in Verbindung standen.

Soweit ich das feststellen konnte, befindet sich in den Archivbeständen der Hauptkommission nicht ein einziges Aktenstück aus dem Bereich des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Warschau. Ich habe dieses durch Beifragen und durch Stichproben in Repertorien bestätigt erhalten.

Im Frühjahr 1945 hat das Polnische Justizministerium eine Umfrage an alle Gemeinden gerichtet, ob dort Erschießungen vorgekommen sind und hat anhand dieses Fragebogens eine Zusammenstellung über die Verluste, nicht über die Täter, bei den Erschießungen gemacht. Da jedoch in vielen Fällen auch von polnischer Seite über die Täter berichtet worden ist, finden sich hier und da, wenn auch nicht systematisch, Täterangaben. Sie sind aber meist so vage gehalten und zum Teil nur durch Angabe der Vornamen der mutmaßlichen Täter, daß man sich auf dieses Fragebogenmaterial der frühesten Zeit nicht stützen kann.

5) Jüdisches historisches Institut

Das Archiv des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau enthält die wichtigsten Aktenteile für das vorbezeichnete Verfahren. Dabei handelt es sich im wesentlichen um

- a) die sogenannten Akten 'Auerswald'
- b) die sogenannten 'Erinnerungen'
- c) das Ringelblum-Archiv
- d) eine sog. 'Täterkartei'.

Auch das Jüdische Historische Institut verrügt nicht über ein einziges Aktenstück aus dem Bereich des Kommandeurs der Sicher-

heitspolizei und des SD Warschau.

a) Akten Auerswald

bei den sog. "Akten Auerswald" handelt es sich um die Originale der Akten des Kommissars für den jüdischen Wohnbezirk, der vom 15.5.1941 an tätig wurde, und dessen Tätigkeit zum Teil am 22.7.42 aufhörte. Die Akten selber umfassen auch Teile vor und nach diesen beiden Daten, vor allen Dingen sind die Abwicklungen des Personalbestandes des Kommissars für den jüdischen Wohnbezirk und die finanziellen Abwicklungen erst im Frühjahr 1944 abgeschlossen gewesen. Diese Akte ist von mir vollständig und sehr genau durchgearbeitet worden, alle wesentlichen Teile sind abgelichtet und die 775 Mikrofilmaufnahmen der Staatsanwaltschaft Hamburg am 21.11.1963 übergeben worden. Im Zusammenhang mit der Vorlage der abgelichteten Akte Auerswald bei der Staatsanwaltschaft Hamburg erfolgt hierüber noch gehauer Bericht.

Die "Akten für den Kommissar des jüdischen Wohnbezirks" gehören übrigens nicht dem Jüdischen historischen Institut, sondern sind vom Staatsarchiv für die Stadt Warschau an das Jüdische Historische Institut ausgelagert worden. Über diese Akte am besten informiert ist Frau Tatiana Berenstein, die längere Zeit an ihr gearbeitet hat. Teile der Akte des Kommissars für den jüdischen Wohnbezirks befinden sich im Staatsarchiv für die Stadt Warschau. Soweit dort noch interessante und wesentliche Aktenteile vorgefunden wurden, sind auch davon Ablichtungen bestellt worden.

b) die sog. 'Erinnerungen' usw.

Einen großen Teil der Bestände des Jüdischen Historischen Instituts nehmen Niederschriften ein, die von den verschiedensten Seiten über den Warschauer Aufstand, die Erlebnisse im Getto und die Umsiedlung entstanden sind. Die wichtigsten dieser Niederschriften sind im Biuletyn des Jüdischen Historischen Instituts im Druck erschienen. Von diesem Biuletyn sind inzwischen von mir 2/3 der Veröffentlichungen erworben worden, das restliche Drittel wurde in Warschau bestellt bzw. von dort mitgebracht. Diese Teile der sog. Erinnerungen werden also im Druck durchgesehen und, soweit erforderlich, übersetzt, bzw. in einer Berichterstattung zusammengefaßt werden.

c) Ringelblum-Archiv

Die wichtigsten und wesentlichsten Teile des Ringelblum-Archivs sind in dem vorgenannten 'Biuletyn' veröffentlicht worden und

zum größten Teil bereits von mir durchgesehen worden. Bei meiner Arbeit im Jüdischen Historischen Institut in Warschau habe ich folgendes festgestellt: In den Akten Auerswald befinden sich zahlreiche Berichte, die der Judenrat an den Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk zu erstellen hatte. Aus diesen Berichten geht zum Teil die Todesziffer im Getto Warschau hervor und dabei wird auch erwähnt, ob der Tod durch Altersschwäche, Krankheit, oder Schußverletzungen und anderes eintrat. Ich habe bei dieser Arbeit festgestellt, daß in dem Original des Ringelblum-Archivs von der gleichen Maschine (mit den gleichen Tippfehlern) Stücke vorhanden sind, die auch in den Akten Auerswald erscheinen. Das heißt, daß das Ringelblum-Archiv über die Originale bzw. Durchschläge verfügt hat, die von Seiten des Judenrates zur Berichterstattung an Auerswald verwendet worden sind. Deshalb kann man davon ausgenen, daß die in dem Ringelblum-Archiv zusammengetragenen offiziellen Berichte des Judenrates, soweit sie uns nicht im Original in den Auerswald-Akten und an anderen Stellen erhalten sind, sich aus dem Ringelblum-Archiv übernehmen lassen.

a) Die sog. 'Täterkartei'

In 16 Kästen findet sich eine sog. 'Täterkartei' im Archiv des Jüdischen historischen Instituts in Warschau, die einmal nach Orten und zum anderen nach Täternamen geordnet ist. Ich habe eine Abschrift von sämtlichen für die Stadt Warschau als Täter genannten Personen aus dieser Kartei hergestellt. Bei der Überprüfung der Quellen, aus denen der einzelne Täter als Kriegsverbrecher oder sonstwie bezeichnet und belastet wurde, ergab sich, daß diese Täterkartei im wesentlichen auf einer Durcharbeitung von Literatur der ersten Jahre hinausläuft. Diese Literatur, die zum größten Teil in der Bundesrepublik nicht und auch im Jüdischen Historischen Institut in Paris nur teilweise vorhanden war, habe ich während meines Warschauer Aufenthaltes ebenfalls durchgesehen und daraus Auszüge gefertigt. In den meisten Fällen ergibt es sich, daß die in der sog. Täterkartei des Jüdischen Historischen Instituts genannten einzelnen Persönlichkeiten in Quellen, Zeugenaussagen und Darstellungen auftauchen, die auch uns bekannt sind. Es gibt eine Reihe von Zusammenstellungen, zum Teil stark von Feuer zerstört, die recht spät in dem warschauer Stadtteil Zoliborz in einem Keller gefunden wurden und die augen-

scheinlich mit der Absicht, eine Täterliste zu schaffen, zusammengestellt worden sind. Da jedoch dieser Stil und die im einzelnen ausgesprochenen Beschuldigungen sehr stark den Eindruck von zufälligerweise zusammengetragenen und emotionellen Nachrichten machen, habe ich, abgesehen von diesem Zerstörungszustand dieses Dokuments von einer Ablichtung abgesehen.

Im Archiv des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau befinden sich weiterhin die sog. 'Kampfberichte' des ZOB (Jüdische Kampforganisation), die auch eine Reihe von Täternhinweisen enthalten. Da diese Kampfberichte im vorgenannten 'Biuletyn' veröffentlicht worden sind, können die Angaben von dort übernommen werden. Eine Berichtsammlung des Judenrates an den Kommissar für den jüdischen Wohnbezirk, die sich nicht in den Kommissarsakten befindet, sondern extra aufbewahrt wird, habe ich ablichten lassen. Im gleichen Archiv befinden sich 2 Aktenordner des Distrikts Lublin über "Aussiedlung umsiedlung und Liquidation von Juden im Distrikt Lublin". Es handelt sich dabei um etwa 1400 Blatt. Die Einzelangaben dieses Ordners, die in einigen wenigen Stücken in dem Buch "Faschismus, Getto, Massenmord" enthalten sind, dürften für die von Herrn Staatsanwalt Klockner betreuten Verfahren von ganz besonderer Bedeutung sein. Ich habe inzwischen das Jüdische Historische Institut gebeten, mir eine Ablichtung der wichtigsten Aktenteile dieses Ordners anfertigen zu lassen. Auch hier handelt es sich nicht um einen Besitz des Jüdischen Historischen Instituts, sondern um eine "Leingabe" von Seiten des Polnischen Staatsarchivs für Lublin.

Zusammenfassend läßt sich von der Tätigkeit im Jüdischen Historischen Institut in Warschau sagen, daß hier das Entgegenkommen und die Mitarbeit der einzelnen leitenden Wissenschaftler und sonstigen Mitarbeiter am größten war. Aber die ganze Anlage des Instituts und die Ausrichtung der Institutsarbeit zielt nicht darauf ab, Schlußlage an den Vorgängen im warschauer Getto in den Jahren 1942 - 44 zu finden, sondern heute im wesentlichen die Geschichte des warschauer Gettos, aber auch jüdische Geschichte im gesamten Forschungsbereich zu betreiben. Während man unmittelbar nach dem Kriege noch darauf aus war, Nachrichten über die deutschen Täter oder Schlußigen oder Veranlasser der Vorgänge in Warschau zu finden, den Behörden kenntlich zu machen und sie vor Gericht zu setzen, setzte von 1953 ab etwa eine völlig andere Arbeitsrichtung ein.

man versuchte die Darstellung des Widerstandes der Juden innerhalb des Gettos in den Vordergrund zu rücken; das dauerte etwa bis zum Jahre 1957/58, in dem dem Verfechter dieser These, Professor Bernhard Mark, von der offiziellen polnischen Geschichtsschreibung nachgewiesen wurde, daß er in seinen Darstellungen diese Seite des jüdischen Widerstandes stark übertrieben hat. Die jüdische Historikerin Tatjana Berenstein stellt sich in ihrer Arbeit eigentlich hauptsächlich auf die Erforschung der wirtschaftlichen Ausbeutung des Judentums durch die Deutschen schlecht hin ein. Die Folge dieser Arbeitsausrichtung ist, daß das jüdische Historische Institut über die eigentlichen Täter, die Befehlszusammenhänge innerhalb der Sicherheitspolizei, der SS und der Verwaltung sehr viel weniger weiß, als heute die Ermittlungsbehörden über die Täterkreise und über die Befehlszusammenhänge und über die Verantwortlichen längst ermittelt haben. Gesprächsweise sind die Mitarbeiter des jüdischen historischen Instituts immer überrascht gewesen und haben dies auch betont, wieviel auf deutscher Seite bekannt war und haben durch Nachfragen oder durch Hinweise immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß sie eigentlich niemals an eine Verfolgung der Täter noch geglaubt hätten und deshalb in den letzten zehn Jahren sich um Namen und die Ermittlung der Täter nicht mehr gekümmert hätten. Diese Auffassung steht sehr im Gegensatz zu der Tätigkeit, die die Hauptkommission im Justizministerium ausübt und auch weiter ausüben wird, die ihrer ganzen Anlage nach mehr auf die Ermittlung von Tätern als auf die Darstellung historischer Zusammenhänge ausgerichtet ist.

4) Das Staatsarchiv für die Hauptstadt Warschau, Warschau, Krzywe Kolo 7, Archiwum Państwowe m. st. warszawy.

Das Staatsarchiv für die Stadt Warschau untersteht der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive. Im Gegensatz zu dem Archiv der Hauptkommission und dem Archiv des Jüdischen Historischen Instituts ist es kein sozusagen ein "klassisches Archiv". Das heißt, es enthält alle Akten, die einen direkten Zusammenhang mit der Geschichte der Stadt Warschau und ihres Raumes haben. Dieses Archiv ist nach Grundsätzen geordnet und verwaltet, die mir von anderen Archiven in Europa einschließlich der Bundesrepublik bekannt sind und die folge davon ist, daß es wesentlich leichter

ist, in diesem geordneten Archiv auch das Aktenstück vorgelegt zu bekommen, was man in den Repertorien verzeichnet findet (aies im Gegensatz vor allen Dingen zur Hauptkommission im Justizministerium). Das Staatsarchiv für die Stadt Warschau hat alle in diesem Zusammenhang interessierenden Akten aus der Zeit der deutschen Besetzung zwischen 1939 und 1945 unter einer Sammelbezeichnung "Distrikt Warschau" zusammengefaßt. Diese Sammlung "Distrikt Warschau" ist in einer Kartei sehr sorgfältig geordnet und enthält etwa 2000 - 2500 Stück. Das einzelne Aktenstück ist meist relativ klein. Das heißt, es hat einen Umfang von einer bis zu 50 Seiten, nur verhältnismäßig wenige Aktenstücke, die in dieser Kartei immer jeweils unter einer Signatur zu finden sind, haben einen Umfang von mehr als 500 oder 600 Seiten. Diese Sammlung "Distrikt warschau" enthält Stücke aus folgenden Sachgebieten des Amtes des Distriktsgouverneurs von Warschau (Fischer):

- Amt des Gouverneurs (Distrikt)
- Amtschef des Distriktsgouverneurs
- der Abwehrbeauftragte d. Gouverneurs
- Amt für Raumordnung
- Personalamt
- Abteilung Erziehung und Unterricht ~~Unterricht~~
- Abteilung Arbeit und Arbeitseinsatz
- Abteilung Wasserwirtschaft
- Abteilung Stadtplanung und hier eingeordnet, obwohl organisatorisch nicht so eng dazugehörig
- Honorer SS- und Polizei Warschau
- Kommandeur der Sicherheitspolizei Warschau.

Unter diesen Akten befinden sich sehr zahlreiche Personalakten, vor allen Dingen scheinen die Personalakten des Amtes für Erziehung und Unterricht vollständig zu sein (einschl. polnischer Schreibkräfte). Ich habe den größten Teil meiner Arbeit in Warschau diesem Archiv gewidmet, weil sich dort zum ersten Mal Akten der Sicherheitspolizei befanden. Unter den Akten der Sicherheitspolizei befindet sich mit der Signatur "Distrikt Warschau, Sign. 1010" ein vollständiges Telefonverzeichnis des Kommandeurs der Sicherheitspolizei mit sämtlichen ihm untergebenen Angestellten und Beamten. Dieses Telefonverzeichnis macht den Eindruck, als ob es zu einem späteren Zeitpunkt entstanden ist als das bereits im Besitz der Staatsanwaltschaft Hamburg befindliche ähnliche Verzeichnis.

Diese Akten des KdS Warschau sind keineswegs vollständig. Es sind Zufallsfunde, die aus mehreren Teilen Polens zusammengetragen worden sind, die sich teilweise in Sochaczew, teilweise in Posen z.T. auch in Liegnitz gefunden haben sollen, einzelne Blätter sollen auch nach Auskunft der Archivbeamten aus der sowjetischen Besatzungszone nach Warschau gelangt sein. Der weitaus größte Teil des im Staatsarchiv für die Stadt Warschau liegenden Aktenmaterials aus den Beständen des KdS Warschau bezieht sich auf das Jahr 1940. In diesem Jahr ist beginnend vom Juni/Juli 1940 an erstreckend bis in den Winter 1940/41 eine offensichtlich von Himmler persönlich und vom Reichssicherheitshauptamt geführte Untersuchung von Dutzenden von Bestechungs- und sonstigen Korruptionsfällen in Warschau im Rahmen der Sicherheitspolizei durchgeführt worden. Die einzelnen Aktenstücke bestehen meistenteils aus Vernehmungen eines SS-Obersturmführers Weigand, der anscheinend aus Berlin stammt, und der nun die einzelnen Beamten und Offiziere beim KdS vornimmt, meistenteils handelt es sich darum, Meldigungen, die gegen diese Leute erstattet worden sind, oder Gerüchte, die umlaufen, durch Vernehmung der einzelnen Beamten zu klären. Die Vorwürfe sind zu einem guten Teil ziemlich läppischer Natur. Sie betreffen in den meisten Fällen Prügeleien mit Wehrmachtsangehörigen im betrunkenen Zustand, um Streitereien von SS-Angehörigen untereinander, um den Vorwurf von intimen Beziehungen zwischen SS-Angehörigen und dem weiblichen deutschen Schreibtäubchenpersonal usw. Die großen Korruptionsfälle in Warschau, die uns aus der Himmler-Akte bekannt sind, also z.B. die Vorgänge um den Schwager Hitlers, um Fegelein, um die Arisierung des Holzgeschäftes Apfelbaum, um das Austransportieren erheblicher Güter aus Warschau im Anfang des Jahres 1940 nach der SS-Kavallerieschule München-Nienheim, die ~~se~~ ~~so~~ erheblichen Staub aufwirbelten, ~~sie~~ finden sich in diesen Akten nicht. Es geht hier meistenteils kleineren Leuten an den Kragen.

Bezeichnend ist, daß die Berichterstattung, die hier innerhalb der SS vor sich ging, z.B. auch die genaue Schilderung eines Kriegsgericht der Wehrmacht enthält, das in Warschau gegen einen Hauptmann von Auerswald stattfand, der sich über die SS beschwert hatte und dem man nun seinerseits ähnliche Dinge anzuhängen bestrebt war wie er sie gegenüber den SS-Führern als Beschuldigung ausgesprochen hatte. (Dieser Auerswald hat mit dem Rechtsanwalt

Auerswald, der Kommissar des jüdischen Wohnbezirks in Warschau war, nichts zu tun).

Eine ganze Reihe von Aktenstücken enthalten Meldungen, die von Seiten der Kriminalpolizei an den KdS erstattet werden mußten, wenn polnische und deutsche Täter aus kriminellen Gründen in das Mokotow-Gefängnis oder auch in den Pawiak eingeliefert worden waren. Aber diese Aktengruppe enthält keine politischen Straftaten.

Eines der wichtigsten und gar nicht einmal umfangreichen Aktenstücke aus diesem Bereich ist eine vollständig erhaltene Polizeistandgerichtssache. Dabei handelt es sich um folgenden Vorfall:

Es wird etwa im Juni 1944 bei einer Ausweis-Kontrolle eine Frau festgenommen. Bei dieser Ausweis-Kontrolle stellt sich heraus, daß die Frau einen falschen Ausweis hat, wie er von der polnischen Widerstandsbewegung sehr häufig benutzt wurde. Dieser falsche Ausweis führt nun zu einer Reihe von Untersuchungen, und zwar bei der politischen Abteilung des KdS, leider führte bei den einzelnen Untersuchungen und Unterschrift leistend ist Werner. Es stellt sich dann heraus, daß man der Frau nicht mehr nachweisen kann, als eben den Besitz dieses gefälschten Ausweises und den Handel mit Wehrmachtsunterwäsche. Politische Querverbindungen bei dieser Frau werden nur vermutet, Werner überweist die Angelegenheit dann an das Polizeistandgericht, und das Standgericht, bestehend aus Witossek und zwei anderen verurteilt diese Frau zum Tode, und sie ist dann im Juli 1944 im Pawiak erschossen worden. Die Vollstreckungsmeldung ist von Kopfberg unterschrieben. Diese Urkunde ist selbstverständlich, wie zahlreiche andere aus dem Bestand der Sipo Warschau zur Ablichtung bestimmt worden und auch angefordert worden.

Nur ein einziges Aktenstück in diesem Bestand des Staatsarchivs für die Stadt Warschau enthält die Unterschrift von Hahn, sie stammt aus dem November 1942, und Hahn verbietet hier seinen Beamten die Annahme von Geschenken von Seiten der polnischen Schokoladenfirma Wedel zu Weihnachten.

Ein nicht geringer Bestandteil der Akten "Distrikt Warschau" bilden die schon aus dem Jüdischen historischen Institut bekannten "Akten Auerswald", die in dem Staatsarchiv für die Stadt Warschau richtig als die "Akten für den Kommissar des jüdischen Wohnbezirks Warschau" gekennzeichnet sind. Sie bilden die Ergänzung zu den Beständen im Jüdischen historischen Institut, das selbst nur leihweise über die Akten Auerswald verfügt und sind auch von der Sachbearbeiterin (Tatjana Berenstein) bereits so ausgesucht worden, daß sich in den Beständen des Staatsarchivs für die Stadt Warschau kaum mehr inter-

tssantere Dinge befinden als es schon im Jüdischen Historischen Institut festgestellt werden konnte.

Jedoch befindet sich in dem Bestand "Distrikt Warschau"

1) eine Zusammenstellung von jüdischen V-Männern, die offensichtlich für die Gestapo über die Stimmung im jüdischen Wohnbezirk berichtet haben, und dabei kein Blatt vor den Mund nehmen. Es handelt sich um Stimmungsberichte aus der Zeit zwischen März 1942 bis in den Juni 1942, und sie umfassen auch in einer sehr drastischen und zutreffenden Darstellung, die Erschießungs- und Verhaftungsvorgänge, wie sie im April 1942 von der Sipo im jüdischen Wohnbezirk vorgenommen wurden. (Auch diese Aktengruppe ist vollständig zur Ablichtung gegeben worden).

2) Eine wesentliche Ergänzung für die im Jüdischen Historischen Institut befindlichen "Akten Auerswala" bilden die Personalakten der im Amt Auerswald beschäftigten einzelnen Angestellten, es sind die Personalakten Auerswalds selbst, von Rechtsanwalt Dr. Graßler, aber auch die Personalakten des stellvertretenden Leiters der Transferstelle, Dr. Rathje, und die fast sämtlichen Angestellten Auerswald enthalten. Es läßt sich auch aus dieser Aktengruppe eine wesentlich genauere Personalzusammenstellung machen. Ich habe sehr zahlreiche Exzerpte gerade der Personalien gemacht, sie befinden sich noch bei meinen Akten, die mir noch nicht wieder zugestellt worden sind.

Auf meine Beifragung der Archivangestellten und bei einem Besuch bei dem Direktor Dr. Kazimierski habe ich festgestellt, daß Akten des Sondergerichts warschau in diesem Bestand "Distrikt warschau" nicht enthalten sein sollten. Der Sachbearbeiter der Akten, Mgr. Stanislaw Biernacki, sagte mir, daß man zwar Akten der Sondergerichte in Ostrolenka, Miawa und Płock besitze, und auch Akten aus Königsberg von einem Sondergericht in Warschau lägen, aber kein Aktenstück des Sondergerichts Warschau. Ich stellte jedoch bei der Durchsicht der Akten des Distrikts Warschau fest, daß sich in einem anderen Sachzusammenhang in 3 Fällen Urteile des Sondergerichts Warschau in einer hektografierten Abschrift vorlagen. Es handelt sich aber sämtlichst um Urteile gegen Deutsche. Soweit ich mich heute erinnere, in 2 Fällen um Bestechungsangelegenheiten von Beamten im Amt des Distriktpolizeipräsidenten, in einem Falle um einen unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführten Monstre-Prozeß gegen 26 Angehörige der SA-Standarte "Feldherrnhalle". Daraus ergibt sich, daß unsere Vorstellungen

auch die Vorstellungen der Polen von der personellen Zusammensetzung dieser SA-Standarte falsch sind. Es handelte sich bei allen dort Beklagten(um) nicht um Deutsche, sondern um Volksdeutsche, die erst im Jahre 1941 oder 42 zu SA-Leuten gemacht worden waren, und die die Tatsache, daß sie deutsche Uniformen trugen, von den Deutschen mit Waffen ausgerüstet waren, zu ganz gewöhnlichen Morden und Sittlichkeitsverbrechen benutzt hatten. Bei dem Prozeß sind meines Erinnerns → Todesstrafen und sonst Gefängnisstrafen ausgesprochen worden. Diese SA-Männer dienten vor allen Dingen am Rathaus, am Palais Blanc (Theaterplatz Warschau) und bei dem Dienstsitz des Gouverneurs als Wachpersonal.

Über die Zusammensetzung des Amt des Gouverneurs gibt ein (geheimes) Telefonverzeichnis recht gute Auskunft, in dem sämtliche Dienststellen und auch sämtliche Beamte und Angestellte, die sich im Distriktsgouverneurs-Bereich befanden, verzeichnet sind. Es handelt sich um ein geurcktes Telefonverzeichnis, das ebenfalls zur Ablichtung gegeben worden ist.

Man kann also nicht davon sprechen, daß sich "die" Akten der Sicherheitspolizei Warschau["] im Staatsarchiv für die Stadt Warschau befinden, sondern nur ganz winzige Zufallsfunde aus den Akten der Sicherheitspolizei Warschau dorthin gelangt sind. Es war übrigens durch Querfragen und Gespräche festzustellen, daß die Sachbearbeiter bei der Hauptkommission des Justizministeriums keinesfalls darüber informiert waren, welche Aktenteile im Bestand des Staatsarchivs für die Stadt Warschau lagerten und daß ihnen auch die einzelnen sachlichen Fällen, die sie an sich aus anderen Zusammenhängen hätten interessieren müssen, unbekannt waren. Es hat also keine Konsultation zwischen den einzelnen Archiven stattgefunden, bzw. sind die Akten der Sicherheitspolizei Warschau später georancet, als die Hauptkommission mit ihren Aktenzusammenstellungen für die großen Prozesse tätig war. In einigen, sehr wenigen Fällen sind auch Aktenteile aus dem Amtsreich des Ortskommandanten von Warschau bzw. der Oberfeldkommandantur Warschau in diese Aktengruppe hineingerutscht. Entweder, weil sie zum Akteninhalt des Abwehrbeauftragten beim Gouverneur geworden waren, oder weil sie zufälligerweise gefunden worden sind. Diese Aktenteile sind mit jenen Akten identisch, die im Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg aus den Beständen der Oberfeldkommandantur Warschau liegen und die z.T. schon für das vorliegende Verfahren durchgesehen worden sind, weil sie im Mikrofilm vorliegen.

In den Beständen "Distrikt Warschau" finden sich schließlich noch

35

Zufallsfunde aus Gendarmerieposten und Außenstellen des Sicherheitsdienstes in Otwock, Garwolin und anderen Orten aus dem Landbereich des Distrikts Warschau, aus denen sich eine gewisse Zusammenarbeit zwischen der Sicherheitspolizei auf der einen und dem Amt der Kreishauptleute auf der anderen Seite ergibt, die vor allen Dingen für das Eingreifen und die Tätigkeit der Sicherheitspolizei bei Judenaussiedlungen interessant sind. Sie haben nur mittelbar mit dem KdS Warschau etwas zu tun, aber es geht aus einzelnen Aktenteilen hervor, daß die Außenstellen des SD in diesen Orten über ihre Tätigkeit an den KdS sehr genau berichtet haben, so daß dieser in allen Einzelheiten, vor allen Dingen auch über Umsiedlungs- und Liquidationsvorgänge von Juden im Landbereich des Distrikts Warschau Bescheid gewußt haben muß.

Lüneburg, den 30.11.1963

Krannhals
(Dr. Hanns von Krannhals)

**Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf**

Geschäfts-Nr.: 8 I AR 33/64
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Düsseldorf 1, den 26.3.64
Mühlenstraße 34
Fernruf: 8961

36

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd. Herrn Ersten Staatsanwalt
Severin - o.V.i.A.

1 Berlin 21
Turmstr. 91

am 6.4. eingegangen
Gv.

Betrifft: Arbeitsgruppe Reichssicherheitshauptamt
hier: Erhebungen bezüglich Dr. Constantin Canaris
in Düsseldorf.

Dr. Canaris, geb. am 8.11.1906 in Duisburg, Handlungsbevollmächtigter bei den Henkel-Werken in Düsseldorf, wohnhaft Düsseldorf, Rochusstr. 7, ist während des Krieges Beauftragter des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich gewesen, und zwar in den Jahren 1940/41 und von Anfang 1944 bis zum Rückzug aus Belgien. Dr. Canaris hatte den Rang eines SS-Standartenführers und Oberst der Polizei.

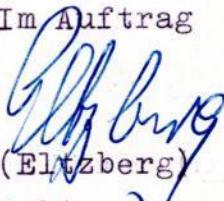
Im Jahre 1944 soll Dr. Canaris Terroraktionen gegen Widerstandskämpfer und Partisanen angeordnet haben. Ich führe Ermittlungen darüber, ob ihm in diesem Zusammenhang strafbare Handlungen vorzuwerfen sind.

Dr. Canaris selbst, der bisher nur als Zeuge in anderen Strafverfahren gehört worden ist, bezeichnet sich als nicht verantwortlich für die Gegenterrorenmaßnahmen; der Verantwortliche sei vielmehr der zwischenzeitlich verstorbene SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei Jungclaus, Beauftragter Himmlers für alle SS-Fragen in Nordfrankreich und Belgien und späterer Wehrmachtsbefehlshaber im genannten Bereich, gewesen. Dr. Canaris will nach dem Kriege sieben Jahre in Belgien inhaftiert gewesen sein; die gegen ihn erhobenen

Vorwürfe seien damals geklärt und er als nicht verantwortlich festgestellt worden.

Ich bitte um Mitteilung, ob dort Material über die Tätigkeit des Dr. Canaris in Belgien vorliegt oder bekannt ist; gegebenenfalls bitte ich um Überlassung der Unterlagen.

Im Auftrag


(Eltzberg)

Gerichtsassessor

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben:

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

4 Düsseldorf 1
Mühlenstraße 34

Betrifft: Erhebungen bezüglich Dr. Constantin Canaris
in Düsseldorf

Bezug: Schreiben vom 26. März 1964 - 8 I AR 33/64 -

Auf die dortige Anfrage teile ich mit, daß Unterlagen über die Tätigkeit des Dr. Canaris während des Krieges hier bisher nicht vorhanden sind. Sollten mir im Zuge meiner weiteren Vorermittlungen dahingehende Hinweise bekannt werden, werde ich selbstverständlich Mitteilung machen.

Ich darf jedoch darauf hinweisen, daß im Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Freiburg/Breisgau, Kaiser-Joseph-Str. 262, umfangreiche Aktenbestände betr. Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich vorhanden sind und stelle anheim, dort Nachfrage zu halten.

✓ 2. Herrn EStA. Severin nach Rückkehr.

Berlin, den 7. April 1964

gef - 7. APR. 1964 Le
zu 1) schreib mi 10/8/64

Le

Vfg.

Kg B. 23.5.64

1. Vermerk:

Heute erschien Herr Dr. von Krannhals, Lüneburg, und berichtete folgendes:

- a) Ihm ist aus Warschau mitgeteilt worden, daß er die im Staatsarchiv für die Stadt Warschau gefertigten Filme, die er bei seiner Ausweisung aus Polen nicht mitnehmen konnte, nunmehr erhalten wird. Herr Dr. von Krannhals sagte zu, der Arbeitsgruppe dieses Material, soweit es das RSHA betrifft, nach Erhalt zugänglich zu machen.
- b) Es ist Herrn Dr. von Krannhals von polnischer Seite mitgeteilt worden, daß er ein neues Einreisevisum auf Antrag erhalten wird, sofern er einen offiziellen Auftrag nachweisen kann. Herr Dr. von Krannhals hat daraufhin entsprechende Schritte in die Wege geleitet. Das Innenministerium eines Landes hat in Aussicht gestellt, ihm einen offiziellen Auftrag, in Polen lagerndes Archivmaterial zu sichten, zu erteilen. Eine endgültige Entscheidung ist jedoch noch nicht ergangen.
- c) Herr Dr. von Krannhals regte an, zunächst den Erfolg des zu b) eingeschlagenen Weges abzuwarten. Er wird umgehend mitteilen, ob er den in Aussicht gestellten Auftrag erhalten hat. Sofern bis Mai ein solcher Auftrag nicht erteilt und somit eine Sichtung der in Polen lagernden Bestände durch ihn nicht möglich sein wird, hält Herr Dr. von Krannhals eine Fühlungnahme der Arbeitsgruppe über die Polnische Militärmision in Berlin mit Warschauer Regierungsdienststellen für vertretbar.
- d) Herr Dr. von Krannhals sagte nochmals zu, im Falle einer erneuten Einreise nach Polen das Interesse der Arbeitsgruppe

an RSHA-Material zu berücksichtigen. Er nimmt an, daß derartige Akten - sofern überhaupt vorhanden - entweder im Innen- oder im Justizministerium oder im Archiv für Parteigeschichte lagern. Er hat darüberhinaus - wie bereits im Vermerk vom 17. Februar 1964 (Sdh.II/l S. 169) - dem Generaldirektor des Polnischen Staatsarchivs - Prof. Altmann - den Plan "Ausweichen und Standorte des RSHA außerhalb von Berlin" (Anlage zu RSHA I Org. 37/43 gRs.) zur Verfügung gestellt. Herr Prof. Altmann hat daraufhin die auf dieser Karte aufgeführten polnischen Städte angeschrieben, ob dort tatsächlich Material lagert; er glaubt jedoch, vor Juni keine endgültige Stellungnahme über das Ergebnis dieser Ermittlungen abgeben zu können.

- e) Herr Dr. von Krannhals wies nochmals auf die Bedeutung der Kassenakten des KdS Warschau für die Personenermittlungen hin (vgl. insoweit Aktenvermerk vom 17. Februar 1964 Sdh. II/l S. 171).
- f) Herr Dr. von Krannhals hält sich ab 20. April 1964 in Ludwigsburg in der Zentralen Stelle auf. Er wird voraussichtlich im Mai wiederum nach Berlin kommen und bei der Arbeitsgruppe vorsprechen.

2. Herrn EStA. Severin nach Rückkehr.

13. APR 1964
G BDR

Berlin, den 6. April 1964

G

39

Vfg.1. Vermerk:

Am 6. April 1964 erschien Herr Staatsanwalt Huber von der Sta. München I, der z.Zt. hier Vernehmungen durchführt. Sta. Huber teilte mit, daß die Sta. München I ein Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der Einsatzgruppe D führt. Er selbst bearbeitet z.Zt. einen Teilkomplex gegen Angehörige einer Feldgendarmerie-Abteilung wegen Mordes.

2. Am 7. April 1964 erschien Herr Erster Staatsanwalt Dr. Langhans von der Sta. Fulda, der z.Zt. hier Vernehmungen durchführt. Er teilte mit, daß es sich hierbei um ein Verfahren wegen Mordes im KZ Sachsenhausen handelt. Herr EStA. Dr. Langhans stellte in Aussicht, möglicherweise noch einmal auf die von der Arbeitsgruppe gewonnenen Erkenntnisse zurückkommen zu wollen.

3. Herrn EStA. Severin nach Rückkehr.

13. APR 1964 *24*

Berlin, den 7. April 1964

GW

Le

Vfg.V
REPA Leverin

meßbar (negen & Prozent),

Erlb. 8.6.7 B. 23.5.64

1. Vermerk:

Heute erschien Herr Archivrat Dr. Boberach - Bundesarchiv Koblenz -. Herr Dr. Boberach teilte im Laufe des Gespräches u.a. folgendes mit:

- a) Er habe aus einem in einer Fachzeitschrift erschienenen Artikel ersehen, daß Unterlagen des Amtes IV des RSHA bei dem Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED in Berlin verwahrt werden.
- b) Er habe bei seinem heutigen Besuch im DC festgestellt, daß dort in 9 Leitzordnern Listen sog. eindeutschungsfähiger Polen vorhanden seien.
- c) Bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg befindet sich eine Sammlung von Ereignismeldungen aus dem Polenfeldzug (Sachbearbeiter: Dr. Rücker).
- d) Er habe sichere Kenntnis, daß
 - ✓ aa) im Rijkinstitut voor Oorlogsdocumentatie Netherlands State Institute for war Documentation, Amsterdam C, Herengracht 474, Unterlagen über den BdS und HSSPF Niederlande,
 - bb) im Centre de Documentation Juive Contemporaine, 17, Rue Geoffroy, L'Asnier, Paris (4^o), Akten des BdS Paris
 - cc) in Haifa/Israel Unterlagen über die Judenverfolgung vorhanden seien.

e) Er wisse fernerhin, daß ein Herr Aronson z.Zt. an der FU Berlin im Historischen Institut bei Herrn Prof. Bußmann eine Dissertation über die Judenverfolgung schreibe und durch seine Archivbesuche umfangreiches Dokumentenmaterial gesammelt habe. Herr Dr. Boberach hielt eine Kontaktaufnahme mit Herrn Aronson für empfehlenswert.

2. Herrn EStA. Severin nach Rückkehr

13. APR. 1964


Berlin, den 8. April 1964

G. R.

V.

Vermahl: Es wird davon abgesehen, mit dem Herrn Aronson aus dem im Kontaktbeweis niedergelegten Grunde in Verbindung zu treten. (vgl. HABD. IV Bl. 159)

13. APR. 1964


Le

Vfg.

1. V e r m e r k :

Heute rief Herr Inspektor F e h r m a n n von der Verwaltung des Amtsgerichtspräsidenten an, dem u.a. die Aufsicht über die Fotostelle obliegt. Herr Fehrmann teilte mit, daß z.Zt. bei der Fotostelle ca. 15.000 Fotokopien für die Arbeitsgruppe gefertigt werden müssen. Er benötige für diese Arbeit etwa 1 Monat. Es ist jedoch beabsichtigt, ihm eine Arbeitskraft zu entziehen, so daß die Arbeiten etwa 2 Monate dauern werden. Herr Fehrmann bat um Mitteilung, ob diese Verzögerung vertretbar sei. Ich habe Herrn Fehrmann mitgeteilt, daß eine derartige Verzögerung unter keinen Umständen eintreten dürfe, da Verjährung drohe und die Arbeitsgruppe ohnehin bereits unter großem Zeitdruck stehe. Herr Fehrmann wird sich in diesem Sinne einsetzen und sich hierbei auf meine Mitteilung berufen. Ich habe Herrn Fehrmann gebeten, die Arbeitsgruppe umgehend zu informieren, falls ihm dennoch eine Arbeitskraft per 16. April 1964 abgezogen wird.

2. Herrn EStA. Severin nach Rückkehr.

13. APR. 1964
G. H.

Berlin, den 10. April 1964

G. H.

p

I 9 Js 121/62

I. Als Abgabe abtragen.

- 1. APR. 1967

II. Mit Akten I 9 Js 121/62 (2 Bände)
und Beiakten Band 1 (Anlage 1-5)
Band 2 (Anlage 6)



- 1. APR. 1964

an den

Herrn Generalstaatsanwalt
persönlich oder Vertreter im Amt
bei dem Landgericht

Berlin NW 21 (Berlin-West)

Turmstrasse 91

per Luftpost!

Wertigkeit!

mit der Bitte um Übernahme des Verfahrens.

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um einen Vorgang, der unter das Schlagwort: Reichssicherheits- hauptamt fällt. Da die Staatsanwaltschaft Berlin ein Sammelverfahren gegen die noch nicht abgeurteilten Beschuldigten aus dem Reichssicherheitshauptamt vorbereitet, erscheint es schon deshalb schlechthin zweckmäßig, dieses Verfahren ebenfalls dorthin zu übernehmen. Da der Beschuldigte den angegriffenen "Judenbericht" in Berlin gefertigt und dort seinen Vorgesetzten übergeben hat, kommt Berlin als Tatort in Frage. Auch aus die-

Bernie Gump Keg B. 404. f
and the Optic nerve

Lg. 1. H Cht } and Baker
P. 2. H Oatl Food }
n. m. 3. H Efft Fecor and B.WT
R. P. 414 y64
R. 8/10.64

sem Grunde empfiehlt sich die Übernahme.

Ausschlaggebend für die Bitte um Übernahme ist jedoch folgendes:

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, dadurch zumindest Beihilfe zum Mord geleistet zu haben, daß er in den Jahren 1942-43 einen "Judenbericht", eine Statistik über die im Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten noch lebenden Juden, gefertigt und dem Reichssicherheitshauptamt zur Verfügung gestellt hat. Eichmann hat, soweit ermittelt, aus diesem Bericht Konsequenzen gezogen und - soweit ersichtlich - darauf weitere Maßnahmen aufgebaut. Dieser Vorfall kann zumindest Beihilfe zum Mord sein, wenn dem Beschuldigten nachgewiesen werden kann, daß er im Zeitpunkt der Ablieferung des Berichtes gewußt hat, daß dieser Bericht dazu dienen würde, Tötungsmaßnahmen gegen Juden zu organisieren bzw. die bereits in Gang befindlichen Maßnahmen zu forcieren und auf Grund des Berichtes zielstrebiger durchzuführen.

Der Beschuldigte bestreitet, zum Zeitpunkt der Ablieferung des Berichtes gewußt zu haben, daß seine Statistik einen solchen Zweck haben könnte. Der einzige erreichbare Zeuge, der in Hannover lebende August Meine ist eingehend vernommen worden, hat jedoch ~~nichts~~ nichts aussagen können, was den Beschuldigten hätte belasten können. Nach Sachlage kann eine weitere Aufklärung nur noch von Mitgliedern des Reichssicherheitshauptamtes erwartet werden, die möglicherweise Kenntnis vom "Judenbericht" und den Umständen, unter denen er zustande kam und abgeliefert wurde, haben können.

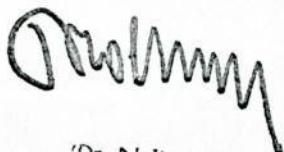
Da die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Berlin in Richtung gegen diesen Personenkreis geführt werden und im Rahmen dessen eine Vielzahl von Zeugen vernommen werden dürfte, die auch zu vorliegendem Vorgang unter Umständen Angaben machen könnten, erscheint es dringend erforderlich, die Ermittlungsmassnahmen zu koordinieren.

Aus diesem Grunde wird um Übernahme des Verfahrens gebeten.

Ich bitte höflichst um Übernahmenachricht.

Regensburg, den 25. März 1964

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht



(Dr. Nolten)
Oberstaatsanwalt

1 AR 123/63

Luftpost!

An den
Überstaatsanwalt
bei dem Landgericht Regensburg

84 Regensburg

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verdachts des Mordes bzw. der Beihilfe zum Mord

Bezug: Schreiben vom 25. März 1964 - I 9 Js 121/62 -

Anlagen: 2 Bände Akten und Beiakten
Band 1 (Anlage 1-5) Band 2 (Anlage 6)

Als Anlagen sende ich die mir mit Verfügung vom 25. März 1964 zum Zwecke der Übernahme zugeleiteten Ermittlungsvorgänge gegen Dr. Richard K o r h e r r zurück.

Ich sehe mich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, das Ermittlungsverfahren gegen Dr. Korherr wegen Verdachts der Teilnahme an NS-Gewaltverbrechen zu übernehmen.

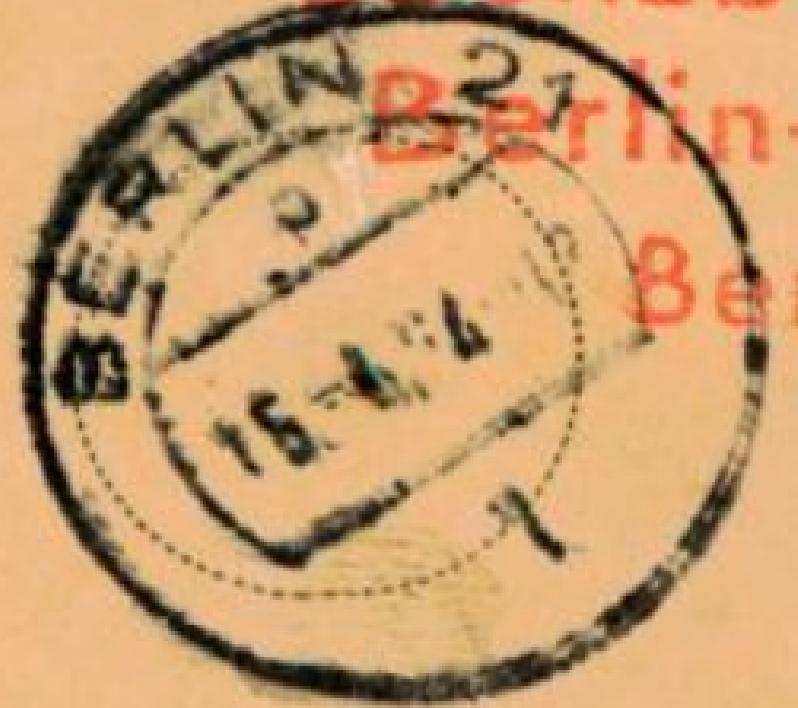
Zwar führe ich, wie Ihnen bekannt ist, Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes. Meine Aufgabe ist es jedoch nicht, die bereits bei einzelnen Staatsanwaltschaften gegen solche Angehörigen anhängigen Verfahren zu übernehmen und hier fortzuführen. Vielmehr muß ich mich schon wegen der Zeitnot, unter der die Vorermittlungen in Anbetracht der bevorstehenden Verjährung der Strafverfolgung wegen Mordes geführt werden, im wesentlichen

Ein-
lieferungs-
schein

722

Bitte sorgfältig aufbewahren

JUSTIZB



Wert (in Ziffern)

DM

Freigebühr

590

Pf

Empfänger:

Oberstaatsanwalt

b.d.LG Regensburg

in

Regensburg

Postgewicht bei
vers. Wertpaket

kg

g

Postannahme:

944 923/65 (Sta 316)

Zu gefälligen Beachtung!

Die Angaben des Absenders auf dem Einlieferungsschein sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie mit den Angaben auf dem Hauptteil der Paketkarte übereinstimmen.

Höchstgewicht für Pakete innerhalb der Bundesrepublik: 20 kg

- * Kurze Mitteilungen für den Empfänger, z. B. Hinweise auf das Auftragsschreiben, die Bestell-Nr., die Gesamtzahl der gleichzeitig eingelieferten Pakete usw., können in etwa 4 cm Breite am linken Rand der Paketaufschrift angebracht werden. Die Deutlichkeit der Paketaufschrift darf durch diese Mitteilungen nicht beeinträchtigt werden.

darauf beschränken, die bisher noch unbekannten Angehörigen des RSHA und die von ihnen begangenen Gewaltverbrechen zu ermitteln, um diese Täter einer Bestrafung zuführen zu können.

Im übrigen ist eine Übernahme bereits anhängiger Verfahren auch schon deshalb nicht möglich, weil ich - zur Zeit jedenfalls - nur mit Vorermittlungen befaßt bin, die bei mir unter einem "AR"-Aktenzeichen geführt werden. Überdies ermittle ich noch nicht gegen einzelne Personen, sondern gegen Personengruppen, die demnächst nach Sachkomplexen erfaßt werden sollen.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit bin ich aber, schon um einen Gesamtüberblick zu erhalten, selbstverständlich nach wie vor daran interessiert, alle bei den einzelnen Staatsanwaltschaften gegen ehemalige RSHA-Angehörige anhängigen Verfahren zu erfassen. Ich habe deshalb auch die mir zugeleiteten Vorgänge ausgewertet. Sollten mir im Zuge meiner Vorermittlungen Umstände bekanntwerden, die den Beschuldigten Dr. Korherr betreffen, werde ich Ihnen diese Erkenntnisse umgehend mitteilen.

Im Auftrage
Severin
Erster Staatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

V e r m e r k

über das Ergebnis der in der Zeit vom 15. bis 20. März 1964 von der Unterzeichneten durchgeführten Dienstreise nach Freiburg im Breisgau

Zweck der Dienstreise war eine gemeinsame Sichtung des Archivs des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes mit Herrn Staatsanwalt Dr. Marquardt, mit dem ich am 16. März 1964 zusammentraf.

Wir wurden an diesem Tage von Herrn Major Vorwick empfangen, der weitestgehende Unterstützung zusagte. Es war auch bereits ein Teil der aus den Guidos Nr. 18, 19, 30 und 38 von der Arbeitsgruppe ausgewählten Akten militärischer Dienststellen - eine dahingehende Aufstellung war dem Forschungsamt vorab über sandt worden - zur Einsichtnahme bereitgestellt worden.

Bei den im Forschungsamt alsdann durchgeführten Arbeiten ergaben sich folgende Schwierigkeiten:

Das dort befindliche Archivmaterial stammt aus den aus Alexandria seit März 1963 zurückgelangten Aktenbeständen. Diese Unterlagen sind zum überwiegenden Teil nach wie vor in den aus Amerika übersandten Pappboxen gestapelt. Jede Box enthält zwischen 10 und 20 Akten. Es fehlt an Personal, diese Akten zu ordnen und auszuwerten. Einzelne Boxen waren beispielsweise noch verschlossen und mußten zur Einsichtnahme geöffnet werden. Es sind bisher nur für einen Bruchteil der Akten listenmäßige Inhaltsangaben gefertigt worden. Es kommt hinzu, daß das aus Amerika übersandte Material, das dort verfilmt und entsprechend in den Guidos aufgeführt ist, nicht vollständig ist. Zum Teil befinden sich sog. Out-cards in den Boxen, die auf eine Ausleihe durch Dienststellen in den USA hinweisen.

Es muß an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß der Archiv bestand sich durch Rücksendungen aus Alexandria laufend vergrößert. Während meines Aufenthaltes in Freiburg war beispielsweise gerade

einer der Historiker nach Bremen gefahren, um einen weiteren Schiffstransport von Akten (ca. 3 t - Material betr. einzelne Armeen und Divisionen) in Empfang zu nehmen. Im Herbst dieses Jahres wird eine weitere Rücksendung erwartet. Bis zum Herbst 1965 sollen sämtliche Akten aus Alexandria zurückgelangen und werden - soweit es sich um Unterlagen militärischer Dienststellen handelt - im Militärgeschichtlichen Forschungsamt verwahrt werden. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, daß im Laufe der Zeit im Freiburger Archiv weiteres für die Arbeitsgruppe bedeutsames Material eingehen wird.

Im einzelnen ergab sich bei der Sichtung der Archivbestände folgendes:

a) Betr. Guide Nr. 38 und 30

Es handelt sich hierbei um die Sachgebiete Heeresgebiet und Korück (Kommando des rückwärtigen Heeresgebietes) - Sachbearbeiter Dr. F r i c k e . Diese Bestände sind in 39 Boxen enthalten (Heeresgebiet Boxen Nr. 1-19, Korück Boxen Nr. 20-39). Diese Akten sind in sog. Akzessionslisten erfaßt. Ich habe diese Listen durchgesehen und außer den bereits an Hand der Guide angeforderten Akten folgende Vorgänge zur Einsichtnahme erbeten:

Box 3	16 407/4	(Säuberungsaktionen pp.)
	16 407/5	(Errichtung von Ghettos)
Box 5	16 407/17	(Befriedungsmaßnahmen)
	16 407/18	(Vfg. betr. Verhalten gegenüber Juden)
Box 6	18 916/2	(Kriegsgefangene)
Box 9	25 124/7	(Besondere Befriedungsmaßnahmen)
Box 16	39 502/7	(Sonderauftrag des Führers betr. HSSPF)

Box 17	39 502/13	(Abgrenzung Polizei, SS-OStubaf Ehrlinger)
	39 502/21	(Befriedungsaktionen)
Box 18	39 502/54	(Regelung des Einsatzes der Sipo und des SD)
Box 21	W 3809 a	(Sonderbetreuung für Befriedung Holland und Belgien)

Die Einzelauswertung wird z.Zt. von Herrn Sta. Dr. Marquardt vorgenommen.

b) Betr. Guide 18 und 19

Es handelt sich hierbei um Akten des OKW - Sachbearbeiter Dr. Ahrenz. Eine Aufbereitung dieser Bestände ist bisher nicht erfolgt. Die bei dem Forschungsamt gestapelten Akten des OKW belaufen sich auf rund 14 t. Eine Durchsicht dieser Unterlagen würde Monate dauern und den Einsatz mehrerer Sachbearbeiter erfordern. Ich habe daher zunächst diejenigen ~~Vorsorge~~ heraussuchen lassen, die in den betr. Guide von der Arbeitsgruppe bereits herausgezogen worden waren. Ich habe jedoch den Guide Nr. 18 vorsichtshalber nochmals überprüft und weiterhin folgende Akten vorlegen lassen:

OKW	104	Führerweisungen und Befehle	1941-1943
		"Terrorflieger"	1944
		"Nordlicht"	1944
	116	"Felix"	1940-1941
	117	"Attila"	1940-1941
	122	"Marita"	1940-1941
	127	"Rosenberg"	I
	130	"Rumänien"	1942
	135	"Tanne" und "Birke"	1944
	137	Akte "25" Jugoslawien	1941
	155	"Nacht und Nebel 'Erlaß"	
	156	Emigranten	

OKW	163	Kriegstagebuch 1.1. bis 30.4.1941
	1119	Sowjetisches Kriegsgefangenen Bau- und Arbeitsbataillon 106
	1482	"Fall Achse"
	1905-1908	"Ungarn" 1944
	1970	Behandlung von Kriegsgefangenen
	1984	Befehlssammlung 1941-1944
	2284	Allgemeines Kriegsgefangenenwesen
	2328	Schutzhalt
	2376	Straftaten im besetzten Gebiet 7.12.1941
	2381	Einsatz sowjetischer Kriegsgefangener

Die Einzelauswertung wird z.Zt. von Herrn StA. Dr. Marquardt vorgenommen.

- c) Es sind weiterhin in 35 Boxen (Boxen 40-75) Akten des "Militärbefehlshabers Frank-reich" vorhanden, die z.Zt. von Herrn StA. Dr. Marquardt überprüft werden.
- d) Fernerhin befinden sich in 46 Boxen Unterlagen betr. "Befehlshaber Belgien und Nordfrankreich" (Boxen 76-121). Diese Boxen habe ich gemeinsam mit Herrn StA. Dr. Marquardt durchgesehen, jedoch nur wenige für das hiesige Verfahren bedeutsame Akten aufgefunden. Diese Unterlagen sind herausgezogen worden.
- e) Im Archiv sind desweiteren Aktenbestände über folgende SS-Divisionen vorhanden:

SS-Panzer-Grenadier-Division "Das Reich"
SS-Panzer-Grenadier-Division "Totenkopf"
SS-Division "Nord"
SS-Grenadier-Division "Prinz Eugen"
SS-Panzer-Grenadier-Division "Hohenstauffen"
SS-Panzer-Grenadier-Division "Frundsberg"

SS-Freiwilligen-Panzer-Grenadier-Division "Nordland"
SS-Gebirgs-Division "Handschar"
SS-Panzer-Grenadier-Division "Reichsführer SS"
SS-Panzer-Grenadier-Division "Götz von Berlichingen"
Waffen-Grenadier-Division SS (Lettische Nr. 2)
Waffen-Grenadier-Division SS (Estnische Nr. 1)
Waffen-Gebirgs-Division SS "Skanderberg" (albanisch)
Waffen-Grenadier-Division SS "Hungari" (Ungarisch Nr. 1)
Waffen-Grenadier-Division SS (Stamm-Regiment)
Waffen-Grenadier-Division SS (Russisch Nr. 2)
SS-Panzer-Grenadier-Brigade 49
SS-Panzer-Grenadier-Brigade 51
SS-Kavallerie-Brigade
Ostmuselmanische SS-Division
SS-Division "Germania"
SS-Kavallerie-Regiment 3

Diese Bestände sind anhand seitens des Archivs aufgestellter Inhaltslisten überprüft und teilweise ausgewertet worden.

Die Archivbestände des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes sind - soweit es insbesondere das Sachgebiet Korück betrifft - im Februar/März 1964 seitens der Zentralen Stelle in Ludwigsburg durch eine Sonderkommission der Kriminalpolizei unter Leitung von Herrn Staatsanwalt H i n r i c h s e n überprüft worden. Wie mir Herr StA. Hinrichsen auf telefonische Anfrage mitteilte, hat seine Arbeit im wesentlichen einer Bestandsaufnahme gedient. Er hat bei dieser Sichtungstätigkeit bisher keine direkten Hinweise auf das RSHA gefunden, vermochte jedoch eine abschließende Stellungnahme noch nicht abzugeben.

Abschließend kann festgestellt werden, daß die im Forschungsaamt befindlichen Unterlagen voraussichtlich erst dann an größerer Bedeutung gewinnen werden, wenn in einem Ermittlungsverfahren in personeller Hinsicht geklärt werden soll, welche Personenkreise

als Beschuldigte in Betracht kommen. Aus Kriegstagebüchern, Lage- und Einsatzberichten und Meldungen des 1 c Offiziers kann ermittelt werden, welche Truppenteile bzw. Sipo- und SD-Mannschaften sich zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort befanden. Dieser Ansicht sind die Historiker des Archivs in abschließenden Besprechungen beigetreten. Auf diese Weise sind beispielsweise auch die Ermittlungen im Falle Z e c h - N e n n t w i c h durch die StA. Braunschweig erfolgreich geführt worden, als es darum ging, die Namen der Angehörigen einer bestimmten SS-Kavallerie-Brigade festzustellen.

Berlin, den 3. April 1964

Gräfin Jena

Le

V e r m e r k

über das Ergebnis der am 10. April 1964 bei der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg mit dem Kommissarischen Leiter, Herrn Ersten Staatsanwalt Dr. Arzt, sowie sämtlichen Sachbearbeitern geführten Gesprächen:

1. Über nationalsozialistische Gewaltverbrechen ist jetzt eine zusammenfassende Darstellung erschienen, die auf der Auswertung von Unterlagen der Zentralen Stelle in Ludwigsburg sowie der verschiedensten Archive beruht und die von der Zentralen Stelle redigiert worden ist. Hierbei handelt es sich um das Buch "Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen" von Reinhard Henkys (Geschichte und Gericht) erschienen im Kreuz-Verlag Stuttgart-Berlin.
(vgl. Nr. 57)
2. Aus den in Ludwigsburg vorhandenen Unterlagen des Eichmann-Prozesses sind inzwischen sämtliche vorkommenden Namen herausgezogen und karteimäßig erfaßt worden. Die sog. Eichmann-Dokumente, im Umfang von insgesamt etwa 20 Leitz-Ordnern, werden von Herrn Staatsanwalt Zeug auf Anforderung übersandt werden. (vgl. Nr. 68, 69)
(vgl. Nr. 78)
3. Über nach dem Jahre 1945 in der Bundesrepublik wegen NS-Gewaltverbrechen anhängig gewesenen Ermittlungs- bzw. Strafverfahren ist in Ludwigsburg eine Kartei vorhanden, die in etwa 15 bis 20 Leitz-Ordnern abgelegt ist. Dieses Material kann nicht nach Berlin übersandt werden, so daß die Auswertung an Ort und Stelle durchzuführen ist. Bei dieser Gelegenheit wäre auch an Hand der hier aufgestellten Namenskartei von ehemaligen führenden Angehörigen des RSHA durch Vergleich mit den Eintragungen auf der Ludwigsburger Kartei festzustellen, welche Verfahren - sowohl im Inland als auch im Ausland - gegen diesen Personenkreis bereits anhängig gewesen sind bzw. noch laufen.
(vgl. Nr. 68, 69)

4. Zentralverfahren, die sich mit den gesamten Angehörigen einer Einsatzgruppe befassen, sind außer in München bezüglich der Einsatzgruppe D nicht anhängig. Soweit sich weitere Vorgänge gegen Angehörige von Einsatzgruppen und Einsatzkommandos richten, handelt es sich um Einzelverfahren, die jeweils nur durch die örtliche Zuständigkeit eng begrenzte Personenkreise betreffen. Die in allen diesen Verfahren gewonnenen Personalerkenntnisse sind jedoch in Ludwigsburg in einer sog. Einsatzgruppen- und Einsatzkommandokartei erfaßt. Diese Kartei muß für die vorliegende Sache abgelichtet werden. (vgl. Nr. 65, 69)
5. Ein Überblick über die im Ausland gegen deutsche Staatsangehörige durchgeführten Kriegsverbrecher-Verfahren besteht auch bei der Zentralen Stelle in Ludwigsburg nicht. Es ist nicht einmal das in Arolsen liegende Verzeichnis über die in der Britischen Botschaft in Bonn lagernden Prozeßakten der von den Engländern durchgeführten Kriegsverbrecher-Verfahren vorhanden. Soweit in Ludwigsburg in Einzelfällen Erkenntnisse gewonnen worden sind, sind diese lediglich auf der Karteikarte der betroffenen Person erwähnt worden.
6. Das Auswärtige Amt in Bonn weigert sich, die Akten der von den Franzosen gegen Oberg und Knochen durchgeführten Prozesse zu erfordern. Obwohl Umdrucke dieser Unterlagen in Frankreich im Fachhandel zu erwerben sind, begründet das Auswärtige Amt seine Weigerung damit, daß eine Heranziehung dieser Vorgänge den deutsch-französischen Beziehungen abträglich sein könnte.
7. Im Zusammenhang mit der Dienststelle des ehemaligen "Chefs der Banden-Kampfverbände" sind in der Bundesrepublik 3 Verfahren anhängig:
 - a) 1 Js 26/63 StA. Mannheim gegen Giese und Dr. Wahl
niedr.
Dieses Verfahren, das sich zuerst auch gegen von dem Bach-Zelewski richtete - gegen diesen ist das Ver-

fahren gemäß § 154 StPO eingestellt worden - ist noch nicht abgeschlossen.

- b) 45 AR 26/63 Zentralstelle bei der Sta. Dortmund

Das Verfahren behandelt die Maßnahmen des HSSPF Weißruthenien.

- c) 2 AR-Z 1212/60 der Zentralen Stelle Ludwigsburg - Sachbearbeiter Justizrat Noack -

In diesem Vorgang wird die Beteiligung einer Infanterie-Brigade an den Bandenkämpfen untersucht. Das von hier in Koblenz aufgefondene Kriegstagebuch über ein bisher noch nicht lokalisiertes Bandenkampfunternehmen wird in diesem Zusammenhang Herrn Justizrat Noack übersandt werden.

8. Gegen Angehörige der Amtsgruppe D des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes - Amtsgruppe für Konzentrationslagerangelegenheiten - ist nach Wissen der Zentralen Stelle in Ludwigsburg kein Ermittlungsverfahren anhängig bzw. anhängig gewesen.
9. Der sog. Stahlecker-Bericht ist in der "Blauen Reihe" abgedruckt. Er muß sich also unter den Nürnberger Dokumenten befinden.
10. Gegen Angehörige von Bandenkampfverbänden in Oberkrain ist bisher kein Verfahren anhängig gewesen. In diesem Zusammenhang wurde mit Herrn Staatsanwalt Dr. Rückerl vereinbart, daß die hier in dieser Richtung aufgefundenen Dokumente der Zentralen Stelle zur Einleitung eines neuen Ermittlungsverfahrens übersandt werden sollen.
11. Im Zusammenhang mit der Tätigkeit von deutschen Dienststellen in Südfrankreich bittet Herr Erster Staatsanwalt Dr. Artzt

für den von ihm bearbeiteten Vorgang um Übersendung allen
anfallenden Materials.

Berlin, den 13. April 1964

Hll.

Bücherei

57

Vfg.

Urschriftlich

Herrn Oberstaatsanwalt Schünke

mit der Bitte übersandt, folgendes Buch für die Behörde
ankaufen zu lassen

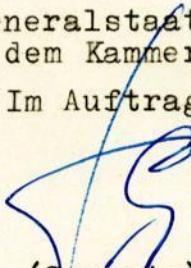
"Die nationalsozialistischen Gewaltverbrechen"
von Reinhard Henkys (Geschichte und Gericht),
erschienen im Kreuz-Verlag Stuttgart-Berlin.

Das Buch wird für die Tätigkeit der Arbeitsgruppe, die mit den
Vorermittlungen gegen Angehörige des RSHA befaßt ist, dringend
benötigt.

Berlin 21, den 15. April 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Im Auftrage


(Severin)
Erster Staatsanwalt
Leiter der Arbeitsgruppe

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

2 AR-Z 23/62

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 1. April 1964
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

58

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin - West
Kammergericht



Betr.: Ermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes 1 AR 123/63.

Bezug: Ohne

Beil.: Fotokopien

Angeschlossen übersende ich Fotokopien von Vernehmungsniederschriften, die aus dem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Düsseldorf 8 I Js 398/63 stammen. Die vernommenen Zeugen gehörten sämtlich dem Reichssicherheitshauptamt an und wurden wegen ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem "Unternehmen Zeppelin" des Amtes VI gehört.

In Vertretung

(Dr. Artzt)

Erster Staatsanwalt

Fr. Klemm
mit der Spk einer rechte Verhandlung

13. APR. 1964
S

- 1) Vorschr. Auflagen zu den Personen-
leisten entnommen.
2) z.d. 1. 16. Apr. 1964
bf.

V.

1.) Schreiben:

An den
Herrn Senator für Justiz

Betrifft: Vorermittlungen gegen frühere Angehörige
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes.

Bezug: Genehmigung vom 5. März 1964
- 4110 E - IV/A. 67.63 -.

Anlage: 1 Schriftstück.

Sehr geehrter Herr Senator,

wie ich Ihnen kurz nach meiner Rückkehr bereits fernmündlich mitteilte, habe ich die vier in Nürnberg für uns tätigen Staatsanwälte in Ihrem Namen zu einem kleinen Mittagessen im dortigen Heilig-Geist-Spital eingeladen. Ich darf Ihnen daher die als Anlage beigefügte Abrechnung des Lokals überreichen. Von dem darin angeführten Betrag von 52,83 DM sind 10,40 DM abzusetzen, die auf mein Mittagessen entfallen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie veranlassen möchten, daß mir der verauslagte Betrag von 42,43 DM gelegentlich angewiesen wird.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener
(z.U.)

2.) 2 Monate.

Berlin, den 24. März 1964

gef. zu 1) Schrb.

1. Verm: Angesetzt (Gebühren) - Fmt.
2. Jdt

B. 28.3.64

Km

Zur

RSHA-Sache?

V.

François in Brüssel gemeinsam mit
den anderen beiden Verantwortlichen

23. Apr. 1950

S

1106/58

Marschall, Karl

31. Mrz 1964

WERL, den 29. März 1964

605

AZ: 6 Ms 4/64 SchG SOEST

AZ: 4 Jg 11 72/59 STA. MARBURG.

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin

Ei. am 4 APR. 1964

H.

mit Anl. Blatts. Bd. Akten

Herrn Generalstaatsanwalt

bei dem Oberlandesgericht

WEST BERLIN

Betrifft: Ersturzung, mit der Bitte um Abschaffung, im AZ: IV a 1665/42 vom 22.10.1942, eines Erlasses des ehemaligen Reichsministers der Justiz THIERACK in des Eliminierungskomitees Dr. GRONE, aus dem der Verlauf IV a 1665/42 unterschrieben wurde. Es handelt sich um folgendes: In einem Strafverfahren 6 Ms 4/64 SchG West, wurde ich am 23.2.64 zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, wegen Beleidigung in Falschausschilderung. Die STA. Marburg hatte in einem Ermittlungsvorfahren gegen den ehemaligen Justizschultheiter Reg. Amt u. SA-Führer Engelhardt, den Strafverwalt ZIEGENHAIN festgestellt, daß er 215 Gefangene aus Ziegenhain dem Reichsführer der SS- ausliefern mußte, die durch Arbeit vernichtet werden sollten." Die STA. hat festgestellt, daß diese 215 Personen auch durch Arbeit getötet worden sind. Herr Engelhardt stützt sich nun auf das AZ: IV a 1665/42 vom 22.10.42, in behauptet: Das alle Strafverwaltungsleiter am 22.10.42 von Reichsminister der Justiz in Berlin beordert wurden, in dem ein Befehl von HITLER, HIMMLER, des Ministers der Justiz in Dr. GRONE bekannt zu haben, zu liebende, soziale Elemente, Lebensumstände Gefangene, den SS- auszuholen, damit sie durch Arbeit vernichtet werden könnten. Engelhardt stützt sich auf den Befehl unterstrichen von Hitler, Himmler in Thierack, daß er unter "Führung" die oben erwähnten Gefangenen in den KZ- Griger Buchenwald in Marithäusern, den SS- unterstellt hat. Fest steht aber,

daß Hitler einen solchen Befehl nicht gegeben hat, in Hinunter bei der Fürtz keine Befehlsverfügungen hatte, noch einführen lassen konnte. Wenn das Zutreffend wäre, dann müßte dies alles aus dem Erloß IV a 1665/42 zu entnehmen sein. Daß das nicht stimmen kann, würde mir bereits von dem Herrn STA Diercksen im AZ 215 S 2/51 gegenstand ist, in dem Schlußgerichtsurteil vom 24.3.52 mitgeteilt. Da ich aber gegen das Urteil des SchG West die Berufung eingezogen habe, wäre es für mich nun grifftrechting, wenn Sie mir darüber Einsicht entziehen würden, eventuell eine beglaubigte handschrift, über den Erloß vom 22.10.42 IV a 1665/42. In meinem Prozeß vom 14. bis 28.2.64 sind nachweisbar 2 Leinwand geschworen worden, die Güsten des Engelhardt, Ebensee, hat der SchG dem Engelhardt jegliche Schutzsuchhilfe geleistet, um E., von einem NS-Verbrechen zu befreien. Da Engelhardt aber hier noch Strafmaßnahmleiter ist, können Sie sich wohl denken, welche Repressionen hier ausgeübt werden. Da ich selbst vor mir Verfolgter (KZgefangener) bin, in die Leitern in Auschwitz - Birkenau 5 Jahre einschlußt habe, soll ich niemals auch noch für mein Recht in die Welt bestraft werden, nur weil ein ehemaliger SA-Führer geschützt werden soll? Das kann wohl nicht Recht sein! Denn, E., hat zugelesen müssen, daß er 215 gefangene der SS- eingeliefert hat, die alle zu Tode gebrüllt sind. Ganz ist er doch Ximmindestens der Schutzsuchhilfe verständig, in. Dann sind auf seinen Befehlstruktur stützen, besonders, wo er als SA-Führer von den Verbrechen des Dritten Reiches nur zugeschworen hatte. Ich bitte Sie Herr Generalstaatsanwalt mir in abiger Lage Einsicht zu geben, weil sind diese Akten in Berlin befinden sollen. Mit bestem Dank im voraus.

stottingswell Karl Mowschall. z. St. Werb.

61

Vfg.

1. Zu schreiben:

Herrn
Karl Marschall

476 z.Zt. W e r l (Westf.)
Langenwiedenweg 46

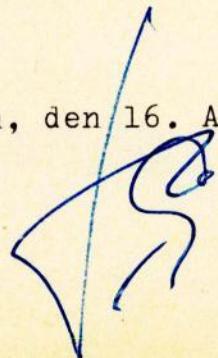
Betrifft: Erlaß des Reichsministers der Justiz vom
22. Oktober 1942, Aktenzeichen: IV a 1665/42 g

Auf Ihr Schreiben vom 29. März 1964 teile ich mit, daß ich nicht im Besitz des von Ihnen angeführten Erlasses des Reichsministers der Justiz - IV a 1665/42 g - vom 22. Oktober 1942 bin. Mir ist lediglich aus einem bei der Staatsanwaltschaft in Köln anhängigen Verfahren bekanntgeworden, daß ein solcher Erlaß des Reichsministers der Justiz bestanden hat.

Ich sehe mich daher nicht in der Lage, Ihnen die erbetene Abschrift oder eine Ablichtung dieses Erlasses zu übersenden. Ich stelle Ihnen jedoch anheim, sich an den Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht in Köln zum Aktenzeichen 24 Js 429/61 zu wenden, der im Besitz dieses Erlasses oder einer Ablichtung dieses Erlasses sein dürfte.

2. Z.d.A.

Berlin, den 16. April 1964



ge 16. APR. 1964 Le
Herr 1 Shb ab 17/4.64 X

Le

62

V.

(„Richtlinien zur
Bearbeitung einer Heft-
sache“)

1.) Vermerk: Soweit nach dem Rundschreiben vom 18. März 1964 etwas zu veranlassen ist (Anforderung der Akte R 70, Polen/81 Bundesarchiv Koblenz sowie Mitteilung der hier gewonnenen Erkenntnisse an die Zentrale Stelle) wird dies von Frau Sta Bilstein veranlasst werden.

2.) Rundschreiben in Umlauf bei

ESTA Selle *18. IV 1964*

StA Sturm *Jan 64.*

StA Bilstein *18. 4. 64*

GA Farwick *Te 20/6*

StA Bräutigam *18. 4. 64*

StA Marx *-*

StA kr.A. Nagel *18. 4. 64*

StA Eggers *-*

GA Alef *-*

3.) Alsdann an Unterzeichneten zurück

Berlin, den 20. April 1964

63

Vfg.

- J
1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden polizeilichen Vermerks -:

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

4 Düsseldorf

Betrifft: Strafanzeige des Polizeipräsidenten in Berlin gegen Kriminaloberkommissar Erich Preckel, z.Zt. Leiter der Kriminalpolizei Opladen wegen Verdachts des Mordes bzw. der Beihilfe zum Mord

Anlage: 1 Schriftstück

Mit Schreiben vom 16. März 1964 habe ich eine von Amts wegen gefertigte Strafanzeige des Polizeipräsidenten in Berlin gegen den Kriminaloberkommissar Erich Preckel zuständigkeitsshalber mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt. Als Anlage Übersende ich einen Nachtrag des Polizeipräsidenten zu dem dortigen Verfahren.

2. z.d.A.

Berlin, den 17. April 1964

gez. 20. APR. 1964 Le
Mahnische ab. 21.4.64

Le

Mgl. Bd. II, ne. mit ff
64

I 1 - KJ 1

Berlin, den 7. 4. 1964

V e r m o c k :

Bei der abschließenden Auswertungsarbeit im Hpt.-Staatsarchiv Düsseldorf wurden nachfolgend aufgeführte Aktennummern festgestellt, die eine Mitarbeit P r e c k e l's erkennen lassen.

64 513	70 627	73 083
70 689	66 161	66 092
65 810	71 898	70 027
65 859	71 910	68 590
70 405	74 040	

gez.(Bellach), KM

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
I 1 - KJ 1 - 789/64

Berlin 42, den . 4. 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17 App. 2566

Urschriftlich

dem

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

mit zwei Durchschriften zur Anzeige gegen P r e c k e l
nachgereicht.

Im Auftrage

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die
 Zentrale Stelle der
 Landesjustizverwaltungen
 z.Hd. von Herrn
 Ersten Staatsanwalt Dr. A r t z t

714 L u d w i g s b u r g
 Schorndorfer Straße 28

Ver. v. 6.6.69

Sehr geehrter Herr Dr. Artzt!

Unter Bezugnahme auf die persönliche Unterredung zwischen Ihnen und Herrn Ersten Staatsanwalt Selle und Fräulein Staatsanwältin Bilstein vom 10. April 1964 wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir die bei Ihnen lagernden 15 bis 20 Leitz-Ordner mit den von den einzelnen Staatsanwaltschaften gemeldeten Aufstellungen über die anhängigen oder anhängig gewesenen NSG-Verfahren zur Auswertung übersenden würden.

Leider ist es mir aus personellen Gründen z.Zt. nicht möglich, einen oder zwei Sachbearbeiter - wie vorgesehen - mit der Durchsicht der betreffenden Unterlagen an Ort und Stelle zu beauftragen. Da die Auswertung der gemeldeten Verfahren für meine Vorermittlungen unerlässlich und eilbedürftig ist, hoffe ich, daß Sie meiner Bitte entsprechen werden. Ich muß es jedoch Ihrem Ermessen überlassen, ob Sie die Unterlagen in einer Sendung oder in mehreren Einzelsendungen zum Versand bringen. Selbstverständlich werde ich bemüht sein, die Auswertung umgehend vornehmen zu lassen, um die Unterlagen baldmöglichst zurücksenden zu können.

Desweiteren wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir - wie auch mit Herrn Oberstaatsanwalt Schüle abgesprochen - eine Ablich-

tung Ihrer Einsatzgruppen- und Einsatzkommandokartei baldmöglichst zukommen lassen würden.

Mit kollegialen Grüßen bin ich Ihr

2. z.d.A.

Berlin, den 17. April 1964

gek. u. APR. 1964 Le
gfen) Sch. ab 21.4.64 X

Le

66+
67

F e h l b l a t t

Bl. 66 gemäß Vfg. Bl. 89R vom 1. Juni 1964
zum Sonderheft VI genommen.

- 2. JUNI 1964
J

68

Empfangsbescheinigung

Vom Vordrucklager der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht

4 Stück Heftmaschinen - Bukama "Knirps A" für
24/6 mm Heftklammern

1 Stück Karteikasten - aus starker Pappe für DIN -Sonder-
maß-Personalkarteikarten

auf Anforderung richtig erhalten zu haben, wird hiermit bescheinigt.

1 Berlin 21, den 24. April 1964
Staatsanwaltschaft bei
dem Kammergericht
Arbeitsgruppe

H.H.
Erster Staatsanwalt

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

1o AR 131o/63

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 23. April 1964

Schorndorfer Straße 28

Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 22221

bei Durchwahl 2222 App. Nr.

69

1	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

- 1 - Berlin - 21

#Turmstr. 91



2.
BERLIN-MOABIT
24. APR 1964

mpg.ye.65

Sehr geehrter Herr Severin!

Auf Ihren Brief vom 17.4.1964 teile ich Ihnen mit, daß wir in den nächsten Tagen ein Paket mit zunächst 6 Leitzordnern per Luftpost absenden werden. Sobald ich von Ihnen eine Empfangsbestätigung habe, werden wir die zweite Sendung mit ebenfalls 6 Leitzordnern absenden. Es handelt sich um insgesamt 12 Leitzordner.

Es ist uns technisch und personell nicht möglich, eine Ablichtung der Einsatzgruppen- und Einsatzkommandokartei herzustellen. Diese enthält etwa 3000 - 4000 Karteikarten. Mit Rücksicht darauf, daß die Kartei bei uns für einige Wochen entbehrlich wäre, hielt ich es für das Richtige, daß wir Ihnen die Kartei für etwa 3 - 4 Wochen übersenden, so daß Sie selbst nach Durchsicht von den für Sie infrage kommenden Karteikarten über Personen, von denen Sie noch keine Erkenntnisse haben sollten, Fotokopien anfertigen lassen können. Ich würde diese Kartei dann dem zweiten Paket beifügen.

Ich nehme an, daß ich die Kosten für die Versendung dieser Unterlagen zu Ihrem Verfahren in Rechnung stellen darf.

Mit kollegialen Grüßen bin ich

Ihr

(Dr. Artzt)

Erster Staatsanwalt

Vsgw.

25

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die
 Zentrale Stelle der
 Landesjustizverwaltungen
 z.Hd. von Herrn
 Ersten Staatsanwalt Dr. Artzt

714 Ludwigsburg
 Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
Bezug: Schreiben vom 23. April 1964 - 10 AR 1310/63 -

Sehr geehrter Herr Dr. Artzt!

Ich bestätige den Eingang Ihrer ersten Sendung mit den 6 Leitz-Ordnern. Ich danke Ihnen, daß Sie meiner Bitte so schnell entsprochen haben. Ich werde veranlassen, daß die Auswertung umgehend vorgenommen wird, damit Ihnen die Unterlagen wieder möglichst bald zur Verfügung gestellt werden können.

Im Übrigen bin ich selbstverständlich mit den in Ihrem Schreiben vom 23. April 1964 gemachten Vorschlägen einverstanden. Ich bitte, mir zu gegebener Zeit die Kosten für die Versendung aufzugeben. Der Betrag wird Ihnen alsdann umgehend überwiesen.

Mit kollegialen Grüßen bin ich
 Ihr

2. Z.d.A.

Berlin, den 28. April 1964

gff 28. APR. 1964 Lef
 28.4.64 Lef

Hannover, den 1. Mai 1964

Herrn
Generalstaatsanwalt Günther
beim Kammergericht Berlin
1 B E R L I N 19
Amtsgerichtsplatz 1

Betr.: Anzeig zur Aufklärung von Nazi - Verbrechen

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt Günther!

Wir möchten zwecks Aufklärung von Nazi - Verbrechen, Sie hiermit auf einen Mann aufmerksam machen, der gute Gründe hat, in der Bundesrepublik unter falschem Namen zu leben, da er während des Krieges als Jurist allerhand Schuld auf sein Haupt geladen hat. Nach unseren vorläufigen Informationen war er in Berlin im Reichssicherheitshauptamt tätig.

Es handelt sich um den Besitzer oder Leiter der Hansa-Kohlepapier-Fabrik in Ratingen bei Düsseldorf Herrn Kuhnke alias Wolf. (während des Krieges hieß er Alfred Alfred Wolf)

Er wohnt mit seiner richtigen Ehefrau zusammen, und tut so als wäre es seine Freundin, denn er heißt ja jetzt Alfred Kuhnke, währenddessen seine Frau unter richtigem Namen wohnt und lebt, nämlich Wolf.

Sie hat natürlich ihren Mann bei den Behörden als im Kriege vermisst gemeldet, und keiner ahnt, daß der angebliche Freund des Hauses der richtige Ehemann ist.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Spring. 28. H. 64
P
30. APR 1964
S JAH

umschlag
aufbewahren!

P 28.
4.64



An Herrn
Generalstaatsanwalt Günther
beim Kammergericht Berlin

1 B E R L I N _ 19
Amtsgerichtsplatz 1

Ein-
lieferungs-
schein

7920

Bitte sorgfältig aufbewahren
JUSTIZ

Berlin-

Ber



Wert (in Ziffern)

DM

Pregebühr

Pf

Empfänger:

Zentrale Stell
d. Landesjustiz
verwaltungen

in Ludwigsburg

Postgewicht bei
vers. Wertpaket

kg

g

Postannahme:

Zur gefälligen Beachtung!

Die Angaben des Absenders auf dem Einlieferungsschein sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie mit den Angaben auf dem Hauptteil der Paketkarte übereinstimmen.

Höchstgewicht für Pakete innerhalb der Bundesrepublik: **20 kg**

Kurze Mitteilungen für den Empfänger, z. B. Hinweise auf das Auftragsschreiben, die Bestell-Nr., die Gesamtzahl der gleichzeitig eingelieferten Pakete usw., können in etwa 4 cm Breite am linken Rand der Paketaufschrift angebracht werden.

Die Deutlichkeit der Paketaufschrift darf durch diese Mitteilungen nicht beeinträchtigt werden.

1 AR 123/63

B E
S C
N D

73

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Kartons (Inhalt 6 Leitz-Ordner), der sorgfältig zu verpacken ist --:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn
Ersten Staatsanwalt Dr. Artzt

Luftpost!

714 Ludwigsvburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 23. April 1964 - 10 AR 1310/63 -

Anlage: 1 Paket mit 6 Leitz-Ordnern

Sehr geehrter Herr Dr. Artzt!

Als Anlage sende ich die mir mit Ihrer ersten Sendung übermittelten 6 Leitz-Ordner nach erfolgter Auswertung mit bestem Dank zurück.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie demnächst die zweite Sendung gleichfalls zur Absendung bringen würden.

Mit kollegialen Grüßen bin ich

Ihr

2. Z.d.A.

Berlin, den 4. Mai 1964

8f - 4. MAI 1964 Le
Sf am 1) Sche. abr 6 Leitz-Ordner
K 4/5.64

1) Wiederaufnahme Anklage gegen den Akten 141 Vp 1565/63 d. H. H. Haenning

Mit 1 Nachl. Akten

dem Gekündigten Aburkündigung bei dem Landgericht Hamm

Zu 141 Vp 1565/63

Bei §§ 43 - 44 der Akten handelt es sich um Bekleidungen aus den Weinbrennen Protokollen (Akten 944, 982, 983) des Nienburger Kriegsgerichtsprotokolls, Fall 4, gegen die ehemalige Angehörige des SS-Wirtschafts- und Verwaltungszügelsplaner. Über den verdächtigen Vergleich des Zeugen Josef Nehrmann liegen hier keine Erkenntnisse vor.

Bei den gerichteten Dr. Künneke kann es sich um den Künneke, den Dr. Alfred Künneke, geb. am 28. I. 1905 in Neubrauner, handeln, der als Sohn von Dr. Jakob Künneke geb. 1879 war und gegen den die Vorgänge b. A.R. 1031/63 der Zentralen Stelle für Strafjustiz und 40 2. 17/63 der Zentralen Stelle der Staaten Nordrhein-Westfalen im Höher richten.

Dr. Künneke



5. Mai 1964

2) S. d. A.

ggf. 5. Mai 1964
zu 1) Schr. abt 1. Reihe
ab 5.564

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bielefeld

Geschäfts-Nr.: 5 AR 326/63

Bitte bei allen Schreiben angeben!

48 Bielefeld, den 20.12.1963

Fernruf: 63241

Fernschreiber: 0932 632

75

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
in Berlin 21

Turmstraße 91
Zimmer 505

3. Jan. 1964

1a

Betrifft: [Vorermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheits-
hauptamtes wegen Mordes;
hier: Technischer Zeichner Hermann August Fritz Krause
geb. am 9.5.1912 in Berlin-Steglitz.]

Anlage: 1 Heft.

Mit Rücksicht darauf, daß der ehemalige Angehörige des
Reichssicherheitshauptamtes Krause bis zum 26.11.1963 unter
dem falschen Namen "Kramer" gelebt hat, überreiche ich die
Vorgänge mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückgabe.

Im Auftrag

(Meiss)

Staatsanwalt

✓
F. K. Krause
mit den Dingen hier gef.
keine Veränderung

-3. JAN. 1964
S

V

- folgt*
- 1) aus den auf. Blätter 5 AR 326/63 je eine Xerox-Ablösung von Bl. 4-8 fügen.
 - 2) u.d. vorlegen

24. MÄRZ 1964
fr.

V

- 1) zu haben (1 heft.) an den beiden oben genannten Adressaten einzuhalt bei dem Betrieb Bielefeld, 48 Bielefeld, unter Beifügung der Blätter 5 AR 326/63.

Betreff: [] nns.

Perj. fortges Schreiben vom 20. März 1963 - 5 AR 326/63 -

bulage: 1 Heft

Als bulage sende ich dir mir mit dem Perj. Schreiben überlassenen Blätter nach Auswertung zurück.

- 2) dies z.c.l.

- 5. Mai 1964
fr.

get - 6. MAI 1964
gez zu Schule Aufgabe
6.5.64

76

1 AR 123/63

An den
Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Bielefeld

48 Bielefeld

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des Reichssicherheits-hauptamtes wegen Mordes;

hier: Technischer Zeichner Hermann August Fritz Krause,
geboren am 9. Mai 1912 in Berlin-Steglitz

Bezug: Dortiges Schreiben vom 20. Dezember 1963
- 5 AR 326/63 -

Anlage: 1 Heft Akten

Als Anlage sende ich die mir mit dem Bezugsschreiben überlassenen Akten nach Auswertung zurück.

Im Auftrage
Bilstein
Staatsanwältin

Le

Der Leitende Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht

(24a) Hamburg 36, den 4.5.64

Strafjustizgebäude, Sievekingplatz

B. N. APP. 714

Aktenzeichen: 141 Js 1565/63

~~1565/63~~
~~11. MAI 1964~~

erl. vgl. Bl. 74

In der Strafsache gegen

Staatsanwaltschaft Bischoff, Helmuth

b. d. Kammergericht - Berlin wird an die baldige Erledigung des diesseitigen Ersuchens vom 24.2.64 betreffend 1964 uellenangabe der Fotokopien

mit Ant. blutts. Bd. Alten

~~erinnert, evtl. wird um Mitteilung der Hinderungsgründe gebeten.~~

Herrn Generalstaatsanwalt
b. Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -

A.A.

Mr. A. J.
Justizangestellte

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die
 Zentrale Stelle der
 Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn
 Ersten Staatsanwalt Dr. Artzt

714 Ludwigsburg
 Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
 Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 23. April 1964 - 10 AR 1310/63 -

Sehr geehrter Herr Dr. Artzt!

Ich danke Ihnen für die so schnelle Zuleitung Ihrer zweiten Sendung mit den restlichen 6 Leitz-Ordnern. Da die Einsatzgruppen- und Einsatzkommandokartei den Leitz-Ordnern nicht beigelegen hat, darf ich Sie bitten, mir diese gleichfalls baldmöglichst zur Auswertung zu übersenden. Darüberhinaus habe ich am 8. Mai 1964 fernmündlich mit Herrn Staatsanwalt Z e u g Rücksprache genommen und ihn gebeten, mir auch die bei Ihnen vorhandenen Eichmann-Dokumente baldmöglichst zur Auswertung zu übersenden. Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie auch insoweit das Erforderliche veranlassen würden.

Mit kollegialen Grüßen bin ich
 Ihr

2. Z.d.A.

Berlin, den 11. Mai 1964

ggf. 11. MAI 1964
 geöffnet 1) Schb ab 11.5.64 X

Ein-
lieferungs-
schein

Bitte sorgfäl-

7.1.1941

300

BERLIN

Reichspost

73.56

Wert (in Ziffern)

DM

Freigebüh

24,20

Empfänger:

Zentrale St. d. LJKV

z Hd.v. Esta Dr. M.

in

Ludwigsburg

Postgewicht bei
vers. Wertpaket

kg

Postannahme:

Zur gefälligen Beachtung!

Die Angaben des Absenders auf dem Einlieferungsschein sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie mit den Angaben auf dem Hauptteil der Paketkarte übereinstimmen.

3PCK

PAR 123/63

**Höchstgewicht für Pakete
innerhalb der
Bundesrepublik:**

20 kg

Kurze Mitteilungen für den Empfänger, z. B. Hinweise auf das Auftragsschreiben, die Bestell-Nr., die Gesamtzahl der gleichzeitig eingelieferten Pakete usw., können im etwa 4 cm Breite linken Rand der Paketaufschrift angebracht werden.

Die Deutlichkeit der Paketaufschrift darf durch diese Mitteilungen nicht beeinträchtigt werden.

79

79

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Kartons (Inhalt 6 Leitz-Ordner), der sorgfältig zu verpacken ist -:

Luftpost!

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

z.Hd. von Herrn
Ersten Staatsanwalt Dr. Artzt

714 Ludwigsburg
Schindlerstrasse 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 23. April 1964 - 10 AR 1310/63 -

Anlage: 1 Paket mit 6 Leitz-Ordnern

Sehr geehrter Herr Dr. Artzt!

Als Anlagen sende ich die mir mit Ihrer zweiten Sendung übermittelten 6 restlichen Leitz-Ordner nach erfolgter Auswertung mit bestem Dank zurück. Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom gestrigen Tag wäre ich Ihnen sehr verbunden, wenn Sie baldmöglichst auch die Übersendung der Einsatzgruppen- und Einsatzkommandokartei sowie der bei Ihnen vorhandenen Eichmann-Dokumente an mich veranlassen würden. Ich stelle Ihnen anheim, mir die erbetenen Unterlagen in mehreren Einzelsendungen zukommen zu lassen.

Mit kollegialen Grüßen bin ich
Ihr

2. Z.d.A.

Berlin, den 12. Mai 1964

12. MAI 1964
Gef. zu 1) Schu. 12.5.64

1RR 123763

80

Wreiben an das Grundgesetzamt Koblenz
ist entheftet und zum Unterheft II/1 gewandert
worden.

JG

F e h l b l a t t

Bl. 81 gemäß Vfg. Bl. 89R vom 1. Juni 1964
zum Sonderheft VI genommen.

→ 2. JUNI 1964

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht
Mannheim

68 Mannheim, den
L 4, 15
Tel.: 39911

8. Mai 1964

l Js. 12/63

14. MAI 1964
VS

An den

Herrn Generalstaatsanwalt bei dem
Kammergericht

- z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt
Severin o.V.i.A. -

l Berlin 21

Turmstr. 21

Betr.: Mein Ermittlungsverfahren l Js.12/63
gegen Johann R e i c h e l,

hier: Beteiligung von Bediensteten
des RSHA,

Ihr Ermittlungsverfahren gegen Ange-
hörige des RSHA.

Bezug: Rundschreiben der Zentralen Stelle 4/64
Liste der bei der StA. Mannheim anhän-
gig gewesenen und anhängigen NSG-Verfah-
ren vom 25.2.64, lfd. Nr. 14 - über -
reicht durch den Herrn Generalstaatsan-
walt in Karlsruhe--.

Anl.: Abschrift meiner Einstellungsverfügung
vom 23.3.64.

mit untersch.

Anliegend übersende ich eine Abschrift
meiner Einstellungsverfügung vom 23.3.1964 mit der
Bitte um Kenntnisnahme und evtl. weitere Veranlas-
sung in Bezug auf die an der Tat durch Erteilung
des Befehls zur "Sonderbehandlung" beteiligten -
in meinem Verfahren unbekannt gebliebenen - Angehö-
rigen des RSHA.

Die Akten stehen nunmehr zur Ver-
fügung.

Wie ich erst nach Abschluss meines Ver-
fahrens erfahren habe, ist wegen der Tötung des Polen

Andreanczik ein weiteres Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft München I unter AZ. 116 Js. 4/63 anhängig. Es richtet sich gegen einen der Vorgänger Reichenels, den in Gräfelfing wohnhaften Christian Nicoll.


(Dr. Klass)
Gerichtsassessor

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

Referat 8

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 12. Mai 1964
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

83

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd.v.Herrn Erster Staats-
anwalt Severin - o.H.V.i.A. -

Luftpost!

- 1 - Berlin 21

Turmstrasse 91

12. MAI 1964

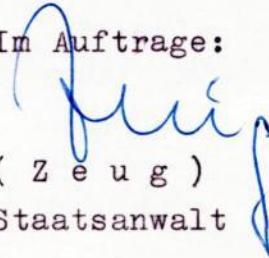

Betr.: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes.

Bezug: Seitheriger Schriftwechsel und verschiedene Beprechungen.

Beil.: 6 Leitzordner

Angeschlossen übersende ich - wie verabredet - zunächst sechs Leitzordner mit den Dokumenten Nr. 1 bis 600 aus dem Eichmann-Prozeß. Die weiteren 13 Leitzordner werde ich ebenfalls nach und nach übersenden. Ich wäre sehr dankbar, wenn das Material möglichst bald wieder an die Zentrale Stelle zurückgegeben werden könnte.

Im Auftrage:


(Zeug)

Staatsanwalt

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

Referat 8

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 12. Mai 1964
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

84

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd.v.Herrn Erster Staatsan-
walt Severin - o.H.V.i.A. -

Luftpost!

- l - Berlin 21

Turmstrasse 91

12. MAI 1964
VS

Betr.: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichs-
sicherheitshauptamtes.

Bezug: Seitheriger Schriftwechsel und verschiedene Besprechungen
Mein Schreiben vom 12.5.1964

Beil.: 6 Leitzordner

Angeschlossen übersende ich weitere sechs Leitzordner mit
Dokumenten aus dem Eichmann-Prozess. Diese Ordner enthalten
die Dokumente Nr. 601 bis 1120.

Im Auftrage:

Frisch
(Zeug)
Staatsanwalt

Vfg.

✓1. Zu schreiben:

An die
 Zentrale Stelle der
 Landesjustizverwaltungen
 z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Zeug

714 L u d w i g s b u r g
 Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen

Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Ihre Schreiben vom 12. Mai 1964

Ich bestätige den Eingang der mir mit den zwei Schreiben vom 12. Mai 1964 übersandten je 6 Leitz-Ordner mit den Dokumenten Nr. 1-600 und Nr. 601-1120 aus dem Eichmann-Prozeß. Ich danke Ihnen, daß Sie meiner Bitte so schnell entsprochen haben. Ich werde veranlassen, daß die Auswertung umgehend vorgenommen wird, damit Ihnen die Unterlagen wieder möglichst bald zur Verfügung gestellt werden können.

2. Z.d.A.

Berlin, den 14. Mai 1964

14. MAI 1964
 offiziell
 14. Mai 1964
 Abf.
 14. Mai 1964

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

1o AR 131o/63

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

14. Mai 1964

86

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd.v. Herrn Ersten Staatsanwalt Severin
- 1 - Berlin - 21

Turmstr. 91

15. MAI 1964
E

Betr.: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

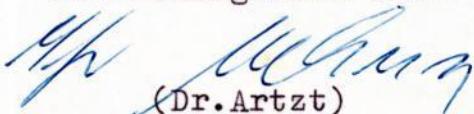
Bezug: Ihr Schreiben vom 11.5.1964 - 1 AR 123/63 -

Sehr geehrter Herr Severin!

Ich bestätige Ihr obiges Schreiben. Es war aus technischen und postalischen Gründen nicht möglich, dem letzten Leitzordner noch die Einsatzgruppen- und Einsatzkommando-Kartei beizufügen. Diese wird in Kürze in einem besonderen Paket nachgesandt werden.

Herr Staatsanwalt Zeug hat bereits 12 Leitzordner mit Dokumenten aus dem Eichmann Prozeß am 12.5.1964 abgesandt.

Mit kollegialem Gruß


(Dr. Artzt)

Erster Staatsanwalt

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

Referat 8

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

14. Mai 1964

87

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd.v.Herrn Ersten Staatsan-
walt Severin - o.H.V.i.A. -

- 1 - Berlin NW 21

Turmstrasse 91

19. MAI 1964

✓

Betr.: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA

Bezug: Seitheriger Schriftwechsel

Beil.: 6 Leitzordner

Angeschlossen übersende ich weitere sechs Leitzordner mit
den Eichmann-Dokumenten Nr. 1121 bis 1600. Ich darf noch-
mals um möglichst baldige Rückgabe bitten.

Im Auftrage:

(Zeug)

Staatsanwalt

[Handwritten signature]

Vfg.

- ✓ 1. Zu schreiben: - unter Beifügung der Anlagen -

An die
Staatsanwaltschaft bei dem
Landgericht Frankfurt/Main
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Dr. Steinbacher

6 F r a n k f u r t (Main)
Postfach 2745

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: dortiges Verfahren gegen Hermann Krumey
und Otto Hunsche - 4 Ks 1/63 -

Anlagen: 2 Ablichtungsvorgänge (je 4 Blätter)

Im Zuge meiner Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
RSHA habe ich bei dem Staatsarchiv in Nürnberg u.a. auch ein
sog. Kommissionsprotokoll über die Vernehmung des
Dieter Wisliceny aufgefunden. Da diese Zeugenaussage
unter Umständen für das dortige Verfahren von Bedeutung sein
kann und mir nicht bekannt ist, ob Sie schon im Besitz dieses
Kommissionsprotokolls sind, übersende ich die in doppelter Ab-
lichtung beigefügte amtliche Niederschrift der Zeugenaussage
vor der vom Internationalen Militärgerichtshof am 13. März 1946
gemäß § 4 ernannten Kommission zur gefl. Kenntnisnahme und zum
dortigen Verbleib.

2. z.d.A.

Berlin, den 20. Mai 1964

gefl 20. MAI 1964
zu 1 Schreiber + 2 Ablichtungsvorg.
20/5.64

Le

1 AR 123/63

89

Vfg

(inbetondie v. 36, 38, 40, 53/56, 66, 81, 82, 83,

- 1) Herrn Chef mit der Bitte um gef. Kenntnisnahme - Zeichnung.
- 2) ~~Herrn Chefvertreter mit der Bitte um gef. Kenntnisnahme - GgZ.~~
- 3) ~~Herrn OSTA Fresch mit der Bitte um gef. Kenntnisnahme~~
- 4) Z.d.A. - ~~Z.d.HA.~~ - zum Sonderheft

Kg B. AB. 5.64

Berlin, den

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

41 - 54/9 (RSHA)

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 17. Februar 1964
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

95

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- z.Hd.v.Herrn Ersten Staatsanwalt
Severin - o.H.V.i.A. -

- l - Berlin 21

Turmstrasse 91

y kann jetzt keine mit der
Welle um Verhandlung
K. & M. 1964
y tre. K. in Wirkung und der
Welle um weitere Vergleichung

18. APR. 1964


Betr.: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes.

Bezug: Ohne.

Beil.: 1 Abschrift
1 Aktenvermerk

Angeschlossen übersende ich eine Abschrift eines Telegrammes des Referats IV B 4 des RSHA vom 22.4.1942. Die Abschrift ist der Zentralen Stelle durch Herrn Dr. Robert M.W. Kempner, 6 Frankfurt/Main, Feuerbachstrasse 16, zur Verfügung gestellt worden. Herr Dr. Kempner hat noch mitgeteilt, daß sich das Original des Telegramms in den Unterlagen des Internationalen Suchdienstes in Arolsen/Waldeck befindet.

Aus dem beigefügten Aktenvermerk ergeben sich die hiesigen Erkenntnisse über die in dem Telegramm genannten seinerzeitigen Leiter der verschiedenen Dienststellen der Gestapo.

Insoweit habe ich auch den örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften je ein Exemplar des Dokumentes zugeleitet.

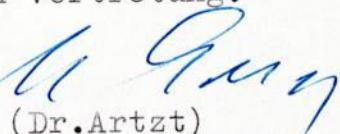
V.

1) Vermehr : ja, Telegramm v. 22.4.42
ist hier bereits vorhanden.
Der Aktenvermerk der Zentralen Stelle
ist für die Kartei ausgearbeitet.

2) 7.d.1.

f. - 5. Mai 1964

In Vertretung:


(Dr. Artzt)
Erster Staatsanwalt

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

91

BERLIN. 67731 22.4.42 1100

- A) AN DIE STL. BERLIN - z.Hd. SS-STUBAF. ORR. BOVENSIEPEN - OVIA -
B) AN DIE STL. HAMBURG- z.Hd. SS-OSTUBAF. ORR. SEETZEN - OVIA
C) AN DIE STL. BRUENN - z.Hd. SS-OSTUBAF. RR. NOELLE - OVIA
D) AN DIE STAPo FRANKFURT/MAIN- z.Hd. SS-OSTUBAF. RR. POCHÉ - OVIA
E) AN DIE STL. DUESSELDORF - z.Hd. SS-OSTUBAF. ORR. DR. ALSATH - OVIA
F) AN DIE STL. HANNOVER - z.Hd. SS- STUBAF. ORR. DR. BATZ - OVIA
G) AN DIE STAPo MUENSTER- z.Hd. SS-STUBAF. RR. DR. Kreuzer - OVIA
H) AN DIE STAPo KOELN - z.Hd. SS-OSTUBAF. ORR. SPRING - OVIA
I) AN DIE STL. BRESLAU- z.Hd. SS-STUBAF. ORR. DR. GEREKE - OVIA
J) AN DIE STAPo KASSEL- z.Hd. SS-STUBAF. R.U.KR. DR. LUEDCKE - OVIA
K) AN DIE STAPo DORTMUND - z.Hd. SS-STUBAF. RR. ILLMER - OVIA
L) AN DIE STAPo OSNABRUECK - z.Hd. SS-STUBAF. RR. WEISS-BOLLAND- OVIA
M) AN DIE STL. STUTTGART- z.Hd. SS-STUBAF. R.U.KR. MUSGAY - OVIA
N) AN DIE STAPo NUERNBERG- z.Hd. SS-GRUF. POL.PRAES. DR. MARTIN - OVIA
O) AN DIE STAPo KIEL - Z.D. SS-STUBAF. RR. HENSCHKE - OVIA

G E H E I M --

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUEDEN.-

BEZUG; BEKANNT. -

MEHRN SICH DIE FAELLE,
~~es mehrn=sich=die=faelle;~~ DASS EINZELNE STAPo (LEIT) STELLEN FAST DEN GESAMTEN
MITARBEITERSTAB DER BEZIRKSVERTRETUNGEN DER REICHSVEREINIGUNG DER JUDEN IN
DEUTSCHLAND E.V. BEZW. DER JUEDISCHEN KULTUSVEREINIGUNGEN ZUR LAUFENDEN
EVAKUIERUNGSAKTIONEN ERFASSEN, SO DASS DURCH DEN AUSFALL DIESES PERSONALS DIE
REIBUNGSLOSE FORTFUEHRUNG DER DEN JUEDISCHEN ORGANISATIONEN UEBERTRAGENEN
AUFGABEN BEZW. DIE SACHGEMAESSE LIQUIDIERUNG IN FRAGE GESTELLT WIRD. SELBST-
VERSTAENDLICH SIND AUCH IN EINEM ENTSPRACHENDEN VERHAELTNIS ZUR ZAHL DER AUF-
GRUND DER AUSNAHME BESTIMMUNGEN BEZW. DER TRANSPORTBESCHRAENKUNGEN ZUNAECHST
ZURUECKBLEIBENDEN JUDEN- JUEDISCHE FUNKTIONAERE- ZU. EVAKUIEREN. ES IST ABER
IN DEN MEISTEN FAELLEN ANGEBRACHT EINE ANZAHL GEEIGNETER JUEDISCHER FUNKTIONAER
ZUR ENTLASTUNG DER EINZELNEN STAPo(LEIT) STELLEN BEZW. DER SACHBEARBEITER BEI

92

-2-

EER ERLEDIGUNG DER JUDISCHEN ORGANISATIONEN UEBERTRAGENEN AUFTRAEGE, AUF DEREN GLATTE ABWICKLUNG WERT GELEGT WIRD, IM EIGENEN INTERESSE ZUNAECHST BIS AUF WEITERES VON DER EVAKUIERUNG AUSZUNEHMEN, BEZW. DIESE FUNKTIONAERE ERST DEM LETZTEN EVAKUIERUNGSTRANSOORT ANZUSCHLIESSEN. - IN ZWEIFELSFAELLEN BITTE ICH EINE LISTE DER ZUR EVAKUIERUNG ERFASSTEN BEZW. VON DER EVAKUIERUNG ZUNAECHST ZURUECKZUSTELLENDEN JUEDISCHEN FUNKTIONARE ZU ENTSCHEIDUNGEN VORZULEGEN.

RSHA - ROEH 4 B 4 - 2093/42 G - (391) - I.A.GEZ. EICHMANN

SS-OSTUBAF. -

93

V e r m e r k :

Über die in dem Fernschreiben vom 22.4.1942 genannten Leiter verschiedener Gestapodienststellen liegen u.a. die folgenden Erkenntnisse vor:

1. Dr. Albatz, Walter, geb. 7.12.1904 in Straßburg/Westpreußen, wohnhaft Dortmund, Lückleberg, Heideblick 26; am 9.11.1943 zum SS-Standartenführer befördert (SS-Nr.: 260 971, NSDAP-Nr.: 1 719 177, vergl. Nr. 1210 der SS-Rangdienstliste); durch Urteil eines britischen Militärgerichts vom 20.10.48 wegen Beihilfe zum Mord zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt; Strafe teilweise verbüßt von 17.2.46 bis 23.9.55; war außer in Düsseldorf auch bei den Gestapodienststellen in Koblenz, Elbing und Königsberg eingesetzt; zuletzt ab 23.6.1944 als SS-Standartenführer und Regierungsdirektor Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD Düsseldorf.
2. Dr. Batz, Rudolf, geb. 10.11.1903 in Langensalza, hat im Jahre 1961 Selbstmord verübt; am 9.11.1942 zum SS-Obersturmbannführer befördert (SS-Nr.: 272 458, NSDAP-Nr.: 2 955 905; vergl. Nr. 626 der SS-Rangdienstliste); war zeitweise auch in Holland, Russland (Chef des EK 2) und im Generalgouvernement (KdS Krakau) eingesetzt; zuletzt als SS-Standartenführer und Regierungsdirektor KdS Arnsberg.
3. Bovensiepen, Otto, heute kaufm.-Angestellter, geb. 8.7.1905 in Duisburg, wohnhaft Mülheim/Ruhr; am 9.11.1943 zum SS-Standartenführer befördert (SS-Nr.: 280 071; NSDAP-Nr.: 35 782; vergl. Nr. 1212 der SS-Rangdienstliste); Bovensiepen hatte die folgenden Dienststellungen inne:
 - a) bis 1942 Chef der Stapoleitstelle Halle, als SS-Hauptsturmführer;
 - b) anschliessend als SS-Obersturmbannführer Chef der Stapoleitstelle Berlin;
 - c) ab 15.6.1943 Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Kassel;
 - c) ab 16.1.1944 Chef der Sicherheitspolizei (BdS) in Kopenhagen/Dänemark (vergl. das Befehlsblatt 6/44 vom 12.2.1944, Seite 32); in Dänemark zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt, jedoch begnadigt; vergl. auch das Verfahren Js 138/60 des Generalstaatsanwalts Frankfurt am Main.

4. Dr. G e r k e , Ernst, geb. 6.5.09 in Stettin, wohnhaft Gadderbaum, Kreis Bielefeld, Deckertstrasse 67; am 1.9.1942 zum SS-Obersturmbannführer befördert (SS-Nr.: 280 247; NSDAP-Nr.: 1 048 844; vergl. Nr. 565 der SS-Rangdienstliste); Dr. Gerke war anschliessend an den Einsatz in Breslau ab Sommer/Herbst 1942 Chef der Gestapo Prag und später KdS Prag (vergl. die Befehlsblätter 40/42 Seite 253, vom 12.9.1942, 53/44 Seite 374 vom 23.12.1944 und 4/45, Seite 30).
5. H e n s c h k e , Hans, geb. 22.5.1908 in Angermünde, heute wahrscheinlich wohnhaft in Hannover, am 21.6.1943 zum SS-Obersturmbannführer befördert (SS-Nr. 290 907, NSDAP-Nr.: 616 820; vergl. Nr. 820 der SS-Rangdienstliste); war ab Januar 1940 stellvertretender Stapoleiter in Köln. Ab 8.9.1941 Stapoleiter in Kiel. Nach dem Befehlsblatt 53/43, Seite 353 vom November 1943 von der Stapo Kiel zum BdS Paris als Vertreter des BdS abgeordnet (Vertreter von Dr. Wocher); später mit der Leitung der Stapoleitstelle Düsseldorf beauftragt (vergl. das Befehlsblatt 22/44 vom 14.10.1944, Seite 262). Hat eventuell zeitweise dem Einsatzkommando 1b in Russland angehört.
6. I l l m e r , Joachim, geb. 29.6.1909 in Ballenstedt, am 9.11.1943 zum SS-Obersturmbannführer befördert (SS-Nr.: 198 470; NSDAP-Nr.: 2 200 806, vergl. Nr. 878 der SS-Rangdienstliste); ist von der Stapo Prag zur Stapo Dortmund als Stapoleiter versetzt worden (Befehlsblatt 6/42, 7.2.1942 Seite 39); im September 1943 als KdS Radom eingesetzt und dort zum SS-Obersturmbannführer befördert (vergl. die Befehlsblätter 44/43, Seite 283 und 53/43, November 1943, Seite 353).
7. Dr. K r e u z e r , Josef, geb. 8.4.1907 in Heringhausen/Rheinland, am 1.7.1944 zum SS-Standartenführer befördert (SS-Nr.: 163 103; NSDAP-Nr.: 646 335); war zuletzt Oberregierungsrat und Inspekteur der Sicherheitspolizei; nach dem Befehlsblatt 9/42, Seite 73, abgeordnet von der Stapo Münster zur Einsatzgruppe D; nach dem Befehlsblatt 20/42, Seite 124, wurde die Abordnung zur Einsatzgruppe D wieder aufgehoben.
8. Dr. L ü d c k e , Karl, geb. 11.3.1897 in Berlin; am 9.11.1938 zum SS-Sturmbannführer befördert (SS-Nr.: 290 820; NSDAP-Nr.: 3 472 238; Nr. 1467 der SS-Rangdienstliste); nach dem Befehlsblatt 35/43 Seite 215, im Juli 1943 von der Stapo Kassel als Kommandeur der Sicherheitspolizei nach Chalons sur Marne/Frankreich versetzt.

9. Dr. Martin, Benno, Franz, Theodor, Polizeipräsident a.D., geb. 12.2.1893 in Kaiserslautern, wohnhaft München, Tengstrasse 21/IV; am 20.4.1942 zum SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei befördert (SS-Nr.: 187 117; NSDAP-Nr.: 2 714 474; Nr. 111 der SS-Rangdienstliste); war zuletzt SS-Obergruppenführer und General der Polizei und Waffen-SS; bis Januar 1943 Kfz-Präsident in Nürnberg.
10. Mussgay, Friedrich, geb. 3.1.1892 in Ludwigsburg, verstorben am 3.11.1946 (Selbstmord im Militärgefängnis Stuttgart), am 9.11.1943 zum SS-Obersturmbannführer befördert (SS-Nr.: 69 594; NSDAP-Nr.: 3 227 759; Nr. 872 der SS-Rangdienstliste).
11. Dr. Nölle, Wilhelm, geb. 26.1.1904 in Brächen Kreis Gummersbach, am 29.10.1941 zum SS-Obersturmbannführer befördert (SS-Nr.: 134 702; NSDAP-Nr.: 2 323 554; vergl. Nr. 430 der SS-Rangdienstliste).
12. Poché, Oswald, geb. 28.1.1908 in Brandenburg, verstorben 24.9.1962, am 30.1.1939 zum SS-Obersturmbannführer befördert (SS-Nr.: 267 316; NSDAP-Nr.: 378 342; vergl. Nr. 162 der SS-Rangdienstliste). War auch Angehöriger der Sipo Stettin, zeitweise Führer des EK 2 und später KdS Tromsö (vergl. die Befehlsblätter 8/41, 38/43, 20/44 und 23/44). Lebte unter dem Namen Karl Durow, geb. 28.1.1902 in Dömitz.
13. Seetzen, Heinz, geb. 22.6.1906 in Rüstringen bei Wilhelmshaven/Oldenburg, verstorben am 28.9.1945 in Hamburg, war Oberst der Polizei und SS-Standartenführer seit 9.11.1942 (SS-Nr.: 267 231; NSDAP-Nr.: 2 732 725; vergl. Nr. 1076 der SS-Rangdienstliste). War auch in Kassel, Breslau und Aachen eingesetzt und zeitweise Chef der Einsatzgruppe B.
14. Spring, als SS-Obersturmbannführer und Oberregierungsrat im April 1942 Chef der Stapo Köln. Über Spring liegen keine Unterlagen vor.
15. Weiß-Bollandt, Anton, geb. 17.6.1909 in München, am 20.4.1939 zum SS-Sturmbannführer befördert (SS-Nr.: 2 641; NSDAP-Nr.: 247 643; vergl. Nr. 1603 der SS-Rangdienstliste). Ist nach dem Befehlsblatt 33/42 (Seite 214) vom 1.8.1942 von der Stapo Münster unter Aufhebung der Abordnung zur Einsatzgruppe C zum RSHA versetzt worden.

Anmerkung:

Berücksichtigt wurden bei der obigen Zusammenstellung die Zentralkartei der Zentralen Stelle, die verschiedenen SS-Rangdienstlisten, die Internationale Fahndungsliste und die Personalbögen der seinerzeit von den West-

mächten inhaftierten Personen. In den meisten Fällen liegen noch weitere, ins einzelndere gehende Erkenntnisse vor.

Zwing
(Zeug)
Staatsanwalt

mächten inhaftierten Personen. In den meisten Fällen liegen noch weitere, ins einzelndere gehende Erkenntnisse vor.

Zwing
(zeug)
Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Verencell: Unter Bezugnahme auf das Urteil
des Herrn H. Fennell (s. o.) habe ich keine Kopie
hinzuziehen von den fehlenden Bällen herumzuhängen,
die angeforderten Fotokopien in
doppelter Ausfertigung zu überreichen.

29.5.64

In dem Verfahren betreffend Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) - Aktenzeichen 1 AR 123/63 - wird unter Bezugnahme auf das Verzeichnis der in Alexandria (USA) verfilmten Dokumente um Übersendung von Fotokopien folgender Dokumente gebeten:

Film Nr. I	Bildnummer	
"	34-41	✓
"	129-130	✓
"	132/35/36	✓
"	139-155	✓
"	189-190	✓
"	193	✓
"	194	✓
"	241-248	✓
"	286-309	✓
"	335-337	✓
"	508	✓
"	520-533	✓
"	538	✓
"	539-544	✓
"	551-558	✓
"	562	✓
"	583	✓
"	585-586	✓

Film Nr. I	Bildnummer	590 ✓
"	"	713 ✓
"	"	800 ✓
"	"	804 ✓
"	"	816-817 ✓
"	"	818-819 ✓
"	"	828-831 ✓
"	"	827 ✓
"	"	844 ✓
"	"	845-846 ✓
Film Nr. II	"	617 ✓
"	"	670-679 ✓
"	"	736 ✓
"	"	737 ✓
"	"	738 ✓
"	"	739 ✓
"	"	740 ✓
"	"	741 ✓
"	"	742-743 ✓
"	"	744 ✓
"	"	746-751 ✓
"	"	752 ✓
"	"	753-754 ✓
"	"	755-756 ✓
"	"	757 ✓
"	"	758-759 ✓
"	"	762-765 ✓
"	"	766 ✓
"	"	767-769 ✓
"	"	894-895 ✓
"	"	1063-1067 ✓
"	"	1095-1097 ✓
Film Nr. III	"	749-753 ✓
"	"	754 ✓
"	"	755 ✓
"	"	756-760 ✓

98

Film Nr. III	Bildnummer	808-817 ✓
"	"	848-853 ✓
"	"	854-858 ✓
"	"	859-863 ✓
"	"	864-869 ✓
"	"	870-874 ✓
"	"	875-879 ✓
"	"	880-884 ✓
"	"	885-889 ✓
"	"	890-893 ✓
"	"	894-898 ✓
"	"	899-902 ✓
"	"	903-907 ✓
"	"	908-912 ✓
"	"	913-918 ✓
"	"	919-922 ✓
"	"	923-926 ✓
"	"	927-931 ✓
"	"	932-936 ✓
"	"	937-940 ✓
"	"	941-946 ✓
"	"	947-951 ✓
"	"	953 ✓
"	"	954-959 ✓
"	"	960-962 ✓
"	"	1266-1268 ✓
"	"	1269-1271 ✓
"	"	1276-1278 ✓
"	"	1280-1282 ✓

Film Nr. IV	"	137 ✓
"	"	142 ✓
"	"	246-247 ✓
"	"	249-250 ✓
"	"	251-252 ✓
"	"	322-323 ✓

Film Nr. IV	Bildnummer	
"	"	328-332 ✓
"	"	334-337 ✓
"	"	340-343 ✓
"	"	344-345 ✓
"	"	349-352 ✓
"	"	353-356 ✓
"	"	357-359 ✓
"	"	361 ✓
"	"	362-363 ✓
"	"	375-379 ✓
"	"	380-384 ✓
"	"	385-389 ✓
"	"	390-426 ✓
"	"	474-475 ✓
"	"	530-531 ✓
"	"	671 ✓
"	"	673 ✓
"	"	678, 680 ✓
"	"	688, 689 ✓

Film Nr. VII	"	
"	"	1-6 ✓
"	"	114-116 ✓
"	"	125 ✓
"	"	143-144 ✓
"	"	150-151 ✓
"	"	159-162 ✓
"	"	163-166 ✓
"	"	167-169 ✓
"	"	170-171 ✓
"	"	180-181 ✓
"	"	182-186 ✓
"	"	244-245 ✓
"	"	253-259 ✓
"	"	280 ✓
"	"	285 ✓

Film Nr. VII	Bildnummer	
"	"	291-293 ✓
"	"	304-307 ✓
"	"	308-326 ✓
"	"	327-334 ✓
"	"	336-340 ✓
"	"	341-344 ✓
"	"	424-428 ✓
"	"	430-438 ✓
"	"	536 ✓
"	"	537-538 ✓
"	"	595 ✓
"	"	601 ✓
"	"	602 ✓
"	"	607-615 ✓
"	"	635-637 ✓
"	"	638-641 ✓
"	"	642-644 ✓
"	"	659 ✓
"	"	668 ✓
"	"	674-676 ✓
Film Nr. VIII	"	✓
"	"	143 ✓
"	"	144 ✓
"	"	145-146 ✓
"	"	147-148 ✓
"	"	149-150 ✓
"	"	151-152 ✓
"	"	306-310 ✓ P
"	"	311-318 ✓ P
"	"	319-357 ✓ P
"	"	527-545 ✓
"	"	547-548 ✓
"	"	559-571 ✓
"	"	572-587 ✓
"	"	608-616 ✓

Film Nr. VIII	Bildnummer	
"	618-621	✓
"	632-636	✓
"	656	✓
"	663-666	✓
"	678-679	✓
"	692	✓
"	693-696	✓
"	698	✓
"	700-703	✓
"	709-710	✓
"	711-714	✓
"	715-718	✓
"	719-720	✓
"	734-737	✓
"	754-756	✓
"	757-758	✓
"	765-767	✓
"	770-772	✓
"	775-777	✓
"	780-781	✓
"	782-785	✓
"	786	✓
"	792	✓
"	794-797	✓
"	798-800	✓

Für eine alsbaldige Erledigung wäre ich dankbar.

Im Auftrage
Farwick
Fu
(Farwick)
Gerichtsassessor

2. *DA*

Berlin, den 20. Mai 1964

Le

gef. 21. Mai 1964 Le
S.H.B. ab 21/5/64 J

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

46 - 11

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 22. Mai 1964
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

105

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstrasse 91

26. MAI 1964
S *ZP*



Betr.: Amerikanisches Dokumentenmaterial

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.5.1964 - Az.: 1 AR 123/63 -

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 20.5.1964 und werde die angeforderten Abzüge sobald wie irgend möglich anfertigen lassen und übersenden. Für die gewünschte alsbaldige Erledigung Ihrer umfangreichen Bestellung fehlen mir jedoch die technischen Voraussetzungen. Denn ich bin bei der Anfertigung von Filmabzügen auf das Entgegenkommen der Fotostelle des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg angewiesen, die diese Arbeiten neben ihren eigenen Aufgaben erledigt und zur Zeit auch noch andere Aufträge der Zentralen Stelle durchzuführen hat. Ich muss daher leider um Geduld bitten.

Im Auftrag

Hinrichsen

(Hinrichsen)

Staatsanwalt

**Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von nationalsozialistischen
Massenverbrechen in Konzentrationslagern
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln**

24 Js 976/61 (Z) SH Thälmann
Geschäfts-Nr.:
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

185
5 Köln, den

25. März 1964

Justizgebäude Appellhofplatz
Fernruf: 23 31 51
Fernschreiber: 08 - 88 14 83

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht,
z.Hd. von Herrn 1. Staatsanwalt
S e v e r i n oder Vertreter i.Amt
1 Berlin 21

Turmstrasse 91

25.3.1964
v.
ve. HfP in Gilde
mit der Bitte um Rückverschluß

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Otto u.A.
wegen Mordes;

hier: Beteiligung an der Ermordung Ernst
Thälmanns im KL Buchenwald.

Anlg.: 1 Schriftstück (Einstellungsvermerk v.lo.l.1964)

Auftrag mit
Bewilligung

Anliegende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnis-
nahme und Auswertung im Untersuchungskomplex
"Reichssicherheitshauptamt" übersandt.

Auf Blatt 3 unten, 14, 15 und 16 darf ich besonders
hinweisen.

Im Auftrage

Korsch
(Dr. Korsch)
Staatsanwalt

v.
DK
26.3.1964

Luftpost

1. H E K mit Bu K
2. H E K mit Lernin
mit Bu K

B9, 13.5.64

L



K.g.
19.5.64

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
G ü n t h e r

1000 Berlin 19
Amtsgerichtsplatz 1



102

103

Heinz PAUL
Regisseur

8061 Schwabhausen, 11.5.1964
Augsburgerstrasse 86
Tel: 08138 / 257

Luftpost.

22. MAI 1964

An den
Herrn Generalstaatsanwalt GÜNTHER
Kammergericht
Amtsgerichtsplatz 1
100 Berlin 19

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

aus der Süddeutschen Zeitung, München,
vom 17. April entnehme ich, dass Sie ein Ermittlungsverfahren gegen Kriegsver=brechen aus dem Kreis des - Reichssicherheitsamtes - führen, zu dem meines Wissens auch der SS Führer Schellenberg gehörte.

Wenn dies der Fall ~~ist~~, darf ich um eine Benachrichtigung bitten, damit ich dann in meiner Sache mich an Sie wenden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Heinz Paul

V.

frk.
Tel. BfB in Witten mit der Info
ein Kombinationsamt Rüttenschee.

22. MAI 1964

1 Freicouvert.

104

Schellenburg, Walter

SS-Brigadeführer und Generalmajor d. pol.

geb. 16.1.10 in Saarbrücken,

im Sommer 1952 ^{Freiheit} gestorben

Im Wilhelmstraße-Prozess Wimburg

zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt,

1950 aus der Haft entlassen.

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Benutzung des anliegenden Umschlages -:

Herrn
Heinz Paul

8061 S c h w a b h a u s e n
Augsburgerstraße 86

Sehr geehrter Herr Paul!

Auf Ihr Schreiben vom 11. d.M. teile ich mit, daß ich zur Zeit mit Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Verdachts des Mordes befaßt bin, soweit gegen solche Angehörige bei anderweitigen Staatsanwaltschaften noch keine Verfahren anhängig sind.

Bei dem in Ihrem Schreiben genannten SS-Führer Schellenberg handelt es sich offensichtlich um den früheren SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Walter Schellenberg, geboren am 16. Januar 1910 in Saarbrücken, der seinerzeit gleichfalls im RSHA tätig gewesen ist. Schellenberg ist nach dem Kriege durch den Internationalen Gerichtshof in Nürnberg (Wilhelmstraßen-Prozeß) zu 6 Jahren Gefängnis verurteilt, jedoch 1950 aus der Haft entlassen worden.

Nach meinen Erkenntnissen ist Schellenberg im Sommer 1952 in Italien verstorben.

Ich nehme an, daß sich Ihr Schreiben damit erledigt hat.

Hochachtungsvoll

2. z.d.A.

Berlin, den 27. Mai 1964

JS

gef 27. MAI 1964 Le
zu) sch. ab 27.5.64

Le

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

Referat 8

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

25. Mai 1964

106

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin
z.Hd.v.Herrn Ersten Staats-
anwalt Severin - o.H.V.i.A. -

- 1 - Berlin NW 21

Turmstrasse 91

28. MAI 1964

BS

Betr.: Ermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA
Bezug: Seitheriger Schriftwechsel
Beil.: 2 Leitzordner

Angeschlossen übersende ich noch einen Leitzordner mit den Eichmann-Dokumenten Nr. 1601 bis 1663. Beigefügt ist ausserdem ein weiterer Leitzordner mit folgenden Unterlagen:

1. Eine Übersicht mit Eichmann-Dokumenten, aufgestellt von der österreichischen Polizei;
2. Eine Übersicht der Dokumente in hebräischer Sprache, angefertigt von der israelischen Polizei;
3. Eine Schlüsselliste zu den Dokumenten, angefertigt vom Institut für Zeitgeschichte in München (nebst Erläuterung).
4. Je ein Urteil 1. und 2. Instanz aus dem Eichmann-Prozeß.

Dieser Leitzordner wird besonders bald wieder benötigt.

pw.
R. MZ

Im Auftrage:

me
(Zeug)
Staatsanwalt

107

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Zeug

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 25. Mai 1964 - Referat 8 -

Sehr geehrter Herr Zeug!

Ich bestätige den Eingang der mir mit Schreiben vom 25. Mai 1964 übersandten weiteren 2 Leitz-Ordner mit den Eichmann-Dokumenten Nr. 1601 bis 1663 und verschiedenen Unterlagen (Übersicht mit Eichmann-Dokumenten usw.).

Die mir früher übersandten 18 Leitz-Ordner habe ich bereits ausgewertet. Leider konnten aus diesen 18 Leitz-Ordnern die für mich wichtigen Dokumente bisher nicht abgelichtet werden, da die in Berlin vorhandenen 3 Xerox-Apparate in vollem Umfange mit anderen Arbeiten noch ausgelastet sind. Ich habe jedoch bereits das Erforderliche veranlaßt und hoffe, daß die für mich wichtigen Ablichtungen in den nächsten 2-3 Wochen hergestellt werden können. Ich bitte daher, sich noch kurze Zeit mit der Rücksendung der mir übersandten Leitz-Ordner zu gedulden.

2. Z.d.A.

Berlin, den 28. Mai 1964

gef. 28. MAI 1964
an 1. Sikt.
M. f.
28. Mai. 1964

108

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
- 2 AR 19/64 -

24 Lübeck, den 12. Mai 1964
Si.



An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Sonderkommission Reichssicherheitshauptamt -
1 in Berlin

Herrn GSA. Severin.

22. MAI 1964

P 15.
5.64

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
wegen Erhängung eines Polen auf der
Insel Fehmarn.

Ich führe ein Ermittlungsverfahren, das die Erhängung des polnischen Zivilarbeiters Franz Włodowzyk, geboren am 9. Mai 1915 in Patole, am 3. November 1942 am Strand von Bojendorf auf Fehmarn zum Gegenstand hat. Der Erhängte soll angeblich versucht haben, seine damalige Arbeitgeberin, eine Bäuerin, zu vergewaltigen. Es wird behauptet, er sei damals zu Unrecht bezichtigt worden.

Die bisherigen Ermittlungen haben ergeben, daß ein Sondergerichtsurteil aller Voraussicht nach nicht vorliegen hat. Ich vermute, daß der Vorgang von der Gestapo-Stelle Kiel dem Reichssicherheitshauptamt mit einem Strafvorschlag übersandt worden ist, das dann die Todesstrafe durch Erhängung festgesetzt haben dürfte.

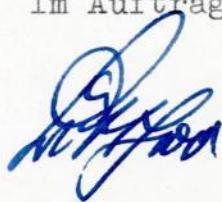
Ich bitte um gefällige Mitteilung, ob bei der von der dortigen Sonderkommission in Angriff genommenen Sichtung der Akten des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes Unterlagen über derartige Tötungsbefehle gefunden worden sind oder deren Auffindung zu erwarten ist. Besteht die Möglichkeit, daß der mich interessierende Fall des Polen Włodowzyk auf

109

diese Art näher geklärt werden kann ?

Für die Mühewaltung sage ich meinen verbindlichsten Dank.

Im Auftrage



(Böttcher)
Staatsanwalt

V.
Frust hoff ein brauchigem mit
der Wahr ein Feststellung, ob hier
Unterlagen über den Vorgang vorhanden
sind.

22. MAI 1962


Vfg.

1. Zu schreiben:

An den
 Oberstaatsanwalt
 bei dem Landgericht

24 Lübeck

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt
 wegen Erhängung eines Polen auf der Insel Fehmarn
 - 2 AR 49/64 -

Auf die dortige Anfrage vom 12. Mai 1964 teile ich mit, daß der Gegenstand des dortigen Verfahrens im Laufe der hiesigen Vorermittlungen bisher noch nicht bekanntgeworden ist.

Im übrigen bemerke ich jedoch, daß eine Vielzahl ähnlich gelagerter Fälle durch die Arbeitsgruppe festgestellt werden konnte. Ich füge in der Anlage zur gefl. Kenntnisnahme und dortigem Verbleib folgende Dokumente bei, aus denen der Verfahrensablauf bei derartigen Fällen ersichtlich ist:

- a) Schnellbrief des Reichsführers SS - IV D 2 - 382/40 -
vom 8. März 1940 Anlage 1
- b) Runderlaß des Reichsführers SS - S - IVD 2 - 3382/40 -
vom 3. September 1940 Anlage 2
- c) Schnellbrief des Reichsführers SS
- S IV D 2 c - 4883/40 g - 196 -
vom 5. Juli 1941 Anlage 3
- d) Schnellbrief des Reichsführers SS
- IV A 1 c - B.Nr. 4883/40 g
IV D 2 c - B.Nr. 4883/40 g - 196 -
vom 10. März 1942 Anlage 4

Sämtlich betreffend: Behandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und -innen polnischen Volkstums

Es dürfte sich weiterhin empfehlen, das Verfahren Sta. Oldenburg 2 Js 253/60 zur Einsichtnahme herbeiziehen. Dieses Verfahren befaßt sich mit der Sonderbehandlung von Polen im Reichsgebiet. Es sind in diesem Verfahren bereits Beschuldigte und Zeugen vernommen worden, deren Aussagen auch für den dortigen Vorgang von Bedeutung sein können. Abschrift der Vernehmung des Beschuldigten Harro Thomas aus dem vorab bezeichneten Verfahren füge ich zur gefl. Kenntnisnahme ebenfalls bei (Anlage 5).

2. Z.d.A.

Berlin, den 28. Mai 1964

gf 28. MAI 1964 Le
zu 1) S.hv ab + Schlägen 9.5.64
jetz

Le

111

Vfg.

- ✓ 1. Zu schreiben - unter Beifügung der 2 Anlagen -:

An den
Herrn Senator für Justiz

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Anlagen: 2 Schriftstücke

Sehr geehrter Herr Senator!

Unter Bezugnahme auf Ihre Unterredung mit Herrn Generalstaatsanwalt Günther vom 29. Mai 1964 erlaube ich mir, Ihnen als Anlagen 2 Ablichtungen der Grundsätzlichen Richtlinie Nr. 1 des "Reichsführers SS" vom 16. August 1942 zu überreichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z.d.A.

Berlin, den 1. Juni 1964

gef - 1. JUNI 1964
in 1) Schle. ab. fr.
- 1. JUNI 1964

Le

Ein-
lieferungs-
schein

1536

Bitte sorgfältig aufbewahren

Berlin

Be



Wert (in Ziffern)

Freigebühr

DM

Pf

Empfänger:

Zentrale Stelle
der Landes-
justizverwal-
tungen

in Ludwigsburg

Postgewicht bei
vers. Wertpaket

kg

g

Postannahme:

Zur gefälligen Beachtung!

Die Angaben des Absenders auf dem Einlieferungsschein sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie mit den Angaben auf dem Hauptteil der Paketkarte übereinstimmen.

Höchstgewicht für Pakete
innerhalb der
Bundesrepublik: 20 kg

Kurze Mitteilungen für den Empfänger, z. B. Hinweise auf das Auftragsschreiben, die Bestell-Nr., die Gesamtzahl der gleichzeitig eingelieferten Pakete usw., können in etwa 4 cm Breite am linken Rand der Paketaufschrift angebracht werden.

Die Deutlichkeit der Paketaufschrift darf durch diese Mitteilungen nicht beeinträchtigt werden.

1 AR 123/63

(3 PCK)

112

Vfg.

- ↓ 1. Zu schreiben - unter Beifügung der anliegenden 2 Leitz-Ordner, die sorgfältig zu verpacken sind -:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Zeug

Luftpost!

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Bisheriger Schriftwechsel

Anlagen: 2 Leitz-Ordner

Als Anlagen sende ich 2 Leitz-Ordner, und zwar

1. 1 Band mit Eichmann-Dokumenten Nr. 201-340 und
2. 1 Band mit verschiedenen Unterlagen (Übersicht mit Eichmann-Dokumenten, Urteile usw.)

nach Auswertung mit bestem Dank zurück. Ich werde bemüht sein, auch die restlichen 18 Leitz-Ordner Ihnen baldmöglichst wieder zuzustellen.

2. Z.d.A.

Berlin, den 2. Juni 1964

gef -2. JUNI 1964
den 2. JUNI 1964

Le

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

9 AR 340/59
Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 27. April 1964
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

113

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd.v. Herrn Erster Staatsanwalt
Severin o.V.i.A.

I Berlin 21
Turmstraße 91

14. MAI 1964
✓

4 Tre. RSHA in Hilker g. pf. Kennab-
messung ist mit der grüne im
Entnahmen der Fotokopien.
✓

3 Eics RSHA.

14. MAI 1964
✓

Betr.: RSHA
hier: Euthanasie
Bezug: ohne
Beil.: 5 Blatt Fotokopien

Sehr geehrter Herr Severin !

Angeschlossen übersende ich zur gefälligen Kenntnis Foto-
kopien von Fotokopien, die mir der Untersuchungsrichter 4
bei dem Landgericht Hamburg übersandt hat. Die Originale
befinden sich in einer Akte des Allgemeinen Krankenhauses
Hamburg-Langenhorn (Aktenzeichen 29/20 2063), die Beiakte
bei dem Verfahren 141 Js 1522/62 StA Hamburg ist, dieses
wiederum ist zu der Voruntersuchungssache gegen Allers
(Aktenzeichen (54) 4/62 LG Hamburg) beigezogen worden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hinrichsen
(Hinrichsen)

Staatsanwalt

Gliederung der Verfahrenskartei:I.) Judenverfolgung

a.) Allgemein

- 1.) Verfahren gegen Angehörige des AA usw.
- 2.) Verfahren gegen Teilnehmer an den Wannseekonferenzen

b.) Örtliche Verfolgungen

1.) Reich ~~aa.) Berlin~~

- ~~aa.)~~ Bayern
- ~~bb.)~~ Nordrhein-Westfalen
- ~~cc.)~~ Hessen
- ~~dd.)~~ Niedersachsen
- ~~ee.)~~ Württemberg
- ~~ff.)~~ Ostgebiete (Schlesien, Ostpreußen)
- ~~gg.)~~ Österreich

2.) Westliches Ausland

- aa.) Frankreich
- bb.) Niederlande und Belgien
- cc.) Italien

3.) Balkan

- aa.) Ungarn
- bb.) Jugoslawien
- cc.) Griechenland, Rumänien u. Bulgarien

4.) Generalgouvernement und Protektorat

- aa.) Bereich des BdS bzw. KdS Warschau
- bb.) Bereich des BdS bzw. KdS Krakau
- cc.) Bereich des BdS bzw. KdS Lublin
- dd.) Bereich des BdS bzw. KdS Radom
- ee.) Bereich des BdS bzw. KdS Lodz (Ghetto)
- ff.) Oberschlesien und Warthegau
- gg.) Generalgouvernement Rest und allgemeine
~~Maxxixxx~~ Verfahren
- hh.) Protektorat
~~xxxxxx~~

5.) Sonstiges Ausland

II.) Einsatzkommandos

a.) Sowjetunion

- 1.) Allgemeine Verfahren
- 2.) Gaswagen
- 3.) Einsatzgruppe A
- 4.) Einsatzgruppe C
- 5.) Einsatzgruppe B
- 6.) Einsatzgruppe D
- 7.) Einsatzgruppe "Volksdeutsche Mittelstelle"

- 8.) SD Tilsit und Memel
- 9.) Nachfolger der Einsatzgruppen im Bereich Nord
- 10.) Nachfolger der Einsatzgruppen im Bereich Mitte
- 11.) Nachfolger der Einsatzgruppen im Bereich Süd
- 12.) Nachfolger im Bereich Galizien (EdS Lemberg)
- 13.) Sonstige (örtlich nicht unterzubringende) Verf.

b.) Polen

- 1.) Einsatzgruppen
- 2.) Selbstschutzeinheiten

III.) Konzentrationslagerverfahren

a.) Allgemeine Verfahren

- 1.) Buchenwald
- 2.) Dachau
- 3.) Flossenbürg
- 4.) Sachsenhausen
- 5.) Auschwitz und die Vernichtungslager der Umgebung (Sobibor, Belzec, Majdanek)
- 6.) Mauthausen einschließlich der Nebenlager
- 7.) Neuengamme und Stutthof
- 8.) Natzweiler und Ravensbrück
- 9.) Groß-Rosen und Bergen-Belsen
- 10.) Sonstige Konzentrationslager
- 11.) Sonstige Lager (Arbeits- und Arbeitserziehungsl.

b.) Verfahren die Menschenversuche betreffen

IV.) Kriegsgefangenentötungen

- a.) Innerhalb von Konzentrationslagern
- b.) Außerhalb von Konzentrationslagern

V.) Sonderbehandlung

a.) Fremdarbeiter

b.) Justizhäftlinge einschließlich Häftlingen von Gestapo-stellen

c.) Zigeuner

d.) Sonstige Personen

- 1.) Tatort Reich
- 2.) Tatort Dänemark
- 3.) Tatort "Westliches Ausland"
- 4.) Tatort Polen
- 5.) Tatort Protektorat

VI.) Sonstige Verfahren

a.) Allgemein

b.) Verfahren gegen Gestapo-Angehörige wegen Aussage-erpressung

DER OBERSTAATSANWALT
bei dem Landgericht

Az.: 4 Ks 1 / 63 -

Ihr Zeichen: 1 AR 123/63

6 FRANKFURT (MAIN), .1.Juni.1964..
Postfach 2745
Telefon: 28671
Heiligkreuzgasse 34

116

Durch Luftpost!

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Hd. v.Herrn Erster Staatsanwalt Severin
- persönlich o.V.i.A. -

1 Berlin - 21
Turmstrasse 91, Zimmer 505

6. JUNI 1964
JS

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: hiesiges Verfahren gegen Hermann Krumey
und Otto Hunsche

Anlagen: 1 Ablichtungsvorgang (4 Blätter)

Sehr geehrter Herr Severin !

Verbindlichen Dank für die Zuleitung des Kommissionsprotokolles über
die Vernehmung von Dieter Wilscheny, das mir bisher nur aus
den "Grünen Bänden" in englischer Sprache bekannt war.

Ich bitte sehr darum, den beigeschlossenen Abdruck in irgendeiner Form
zu beglaubigen und mit nächster Luftpost zurückreichen zu wollen. Ich
habe die Absicht, die Verlesung dieser Niederschrift gemäss § 251 StPO.
bei dem Schwurgericht zu beantragen; ohne Beglaubigung ist jedoch mit
Protesten der Verteidigung zu rechnen.

Die Sache ist deshalb sehr eilbedürftig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

U. Steinbacher

(Dr. Steinbacher)
Staatsanwalt

117

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben

An den
Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt
Dr. Steinbacher

6 F r a n k f u r t (Main)
Postfach 2745

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes; hier: Verfahren gegen Hermann Krumey und Otto Hunnsche

Bezug: Schreiben vom 1. Juni 1964 - 4 Ks 1/63 -

Anlage: 1 Ablichtungsvorgang (4 Blätter)

Sehr geehrter Herr Dr. Steinbacher!

Als Anlage sende ich Ihnen die mir mit Schreiben vom 1. Juni 1964 zugeleitete Niederschrift wieder zurück.

Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, den Auszug aus dem Kommissionsprotokoll beglaubigen zu lassen, da mir das Original nicht vorliegt. Bei der Ihnen seinerzeit übersandten Ablichtung handelt es sich um ein sog. Verteidigerdokument (Auszug aus dem Kommissionprotokoll), das im Rep. 501 II M 3 S. 14-17 des Staatsarchivs in Nürnberg - jedoch nicht im Original - erfaßt ist. Der Auszug entspricht dem Kommissionprotokoll, das ebenfalls im Nürnberger Staatsarchiv vorhanden ist. Aber auch bei diesem Kommissionsprotokoll handelt es sich nur um einen deutschen Umdruck (S.536-542 des Umdrucks). Wo das Originaldokument sich befindet, ist mir nicht bekannt. Unter

Umständen könnten Sie jedoch den Verbleib des Originaldokuments über den damaligen Verteidiger des Angeklagten Loechner, Herrn Rechtsanwalt Dr. Haensel (Aufenthalt nicht bekannt), oder durch Nachfrage bei dem Nürnberger Staatsarchiv ermitteln.

Mit kollegialen Grüßen
Im Auftrage

2. Z.d.A.

Berlin, den 4. Juni 1964

gpf - 4. JUNI 1964
zu 1) Schleifer
M 4.6.64

Le

Der Erste Oberstaatsanwalt

- 17 Js 437/64 -

(Bei Antworten, Rückfragen usw. bitte angeben)

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
in Berlin



45 Osnabrück, den
Postfach 1264
Fernruf 32980

1. Juni 1964
Vor. Richter u. J. J. am
Verhandlungsraum bei Richter
Richter

8. JUNI 1964
S. G. P. S.
8. JUNI 1964



Betrifft: Dortige Vorermittlungen
gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheits-
hauptamtes
wegen Mordes
- Aktenzeichen nicht bekannt -

Auf Veranlassung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg habe ich ein Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen SS-Sturmbannführer Anton Weiss-Bollandt, geboren am 17.6.1909 in München, wegen Beihilfe zum Mord eingeleitet. Der Beschuldigte war im April 1942 Regierungsrat und Leiter der Gestapo in Osnabrück. Es liegen Anhaltspunkte vor, dass er in dieser Stellung durch Ausführung und Weitergabe von Befehlen an den Judentransporten in die Vernichtungslager des Ostens mitgewirkt haben könnte. Wie die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen mitteilt, ist Weiss-Bollandt am 20.4.1939 zum SS-Sturmbannführer befördert (SS-Nr.: 2641; NSDAP-Nr.: 247643) und nach dem Befehlsblatt 33/42 vom 1.8.1942 (Seite 214) von der Stapo Münster zum Reichssicherheitshauptamt versetzt worden, und zwar unter Aufhebung der Abordnung zur Einsatzgruppe C.

Ich bitte um Mitteilung, ob bei den dortigen Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes der Name des Beschuldigten Weiss-Bollandt in Erscheinung getreten ist und irgendwelche Erkenntnisse, insbesondere über seinen Verbleib und gegenwärtigen Aufenthalt, gewonnen werden konnten.

In Vertretung

Dr. Neuber

(Dr. Neuber)

39/R/1

AN

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Ablichtungsvorganges -:

An den
Ersten Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

45 O s n a b r ü c k
Postfach 1264

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: SS-Sturmbannführer Anton Weiss-Bollandt,
geboren am 17. Juni 1909 in München

Bezug: Schreiben vom 1. Juni 1964 - 17 Js 437/64 -

Anlage: 1 Ablichtungsvorgang (5 Blätter)

Als Anlage übersende ich Ablichtung eines Vorganges, den ich bei dem Document Center Berlin ermittelt habe zur gefälligen Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib.

Auf Grund der polizeilichen Aufenthaltsermittlungen in vorliegendem Verfahren konnte der Obengenannte mit 1. Wohnsitz in Düsseldorf, Düsselkämpchen 6, und mit 2. Wohnsitz in Diez an der Lahn, Schaumburger Straße 51, ermittelt werden. Darüber hinaus ist mir bekannt geworden, daß die Staatsanwaltschaft in Frankfurt/Main zum Aktenzeichen 4 AR 50/58 ebenfalls Aufenthaltsermittlungen nach dem Obengenannten angestellt hat. Schließlich habe ich erfahren, daß eine Spruchkammerakte betreffend den Obengenannten bei dem Amtsgericht München, Mariahilfplatz, vorhanden sein soll.

Weitere, insbesondere sachliche Erkenntnisse liegen mit über den früheren SS-Sturmbannführer Anton Weiss-Bollandt nicht vor.

2. Z.d.A.

Berlin, den 12. Juni 1964

gef 12. JUNI 1964 Le
zu) sche. m. Abl. ab
15. JUNI 1964

Le

F -
Lieferungs-
schein

617

Bitte sorgfältig aufzuhewahren
RUSTIZID



Wert (in Ziffern)

Freigebühr

DM

Pf

Empfänger: .
Zentrale Stelle
d. LJW z.Hd.v.
Herrn Sta.Zeug

in Ludwigsburg

Postgewicht bei
vers. Wertpaket

kg

g

Postannahme:

Zur gefälligen Beachtung!

Die Angaben des Absenders auf dem Einlieferungsschein sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie mit den Angaben auf dem Hauptteil der Paketkarte übereinstimmen.

Höchstgewicht für Pakete innerhalb der Bundesrepublik: 20 kg

Kurze Mitteilungen für den Empfänger, z. B. Hinweise auf das Auftragsschreiben, Stell-Nr., die Gesamtzahl der gleichzeitig eingelieferten Pakete usw., können in etwa 4 am linken Rand der Paketaufschrift angebracht werden.
Die Deutlichkeit der Paketaufschrift darf durch diese Mitteilungen nicht beeinträchtigt



1 AR 123/63

120

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Kartons mit 6 Leitz-Ordnern, die sorgfältig zu verpacken sind -:

Luftpost!

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Zeug

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

*Vermerk: Postleistung
für die Leitznummern 120 u. 121*

JG 12.6.64

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Bisheriger Schriftwechsel

Anlagen: 6 Leitz-Ordner

Als Anlagen sende ich 6 Leitz-Ordner, und zwar die Bände mit den Eichmann-Dokumenten

Nr. 101-200
" 340-475
" 476-600
" 601-700
" 701-785
" 786-850

nach Auswertung mit bestem Dank zurück.

Mit gleicher Post werde ich 6 weitere Leitz-Ordner, die ich bereits ausgewertet habe, zur Absendung bringen. Die restlichen 6 Leitz-Ordner werden Ihnen voraussichtlich in den nächsten Tagen zugehen.

2. Z.d.A.

Berlin, den 12. Juni 1964

gef 12. JUNI 1964 Le
zu) sch

Mr. C. Brown Jr.

15. JUNI 1964

Le

121

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Kartons mit 6 Leitz-Ordnern, die sorgfältig zu verpacken sind -:

Luftpost!

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Zeug

714 Ludwigsburg
 Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Bisheriger Schriftwechsel

Anlagen: 6 Leitz-Ordner

Als Anlagen sende ich 6 Leitz-Ordner, und zwar die Bände mit den Eichmann-Dokumenten

Nr. 901-1040
" 1041-1120
" 1121-1250
" 1351-1400
" 1401-1450
" 1601-1663

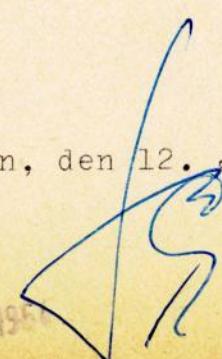
nach Auswertung mit bestem Dank zurück.

Mit gleicher Post werde ich 6 weitere Leitz-Ordner, die ich bereits ausgewertet habe, zur Absendung bringen. Die restlichen 6 Leitz-Ordner werden Ihnen voraussichtlich in den nächsten Tagen zugehen.

2. Z.d.A.

Berlin, den 12. Juni 1964

gef 12 JUNI 1964 Le
zu 1 Sche.
Mr. G. (Gef. und abr. 1964)



**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

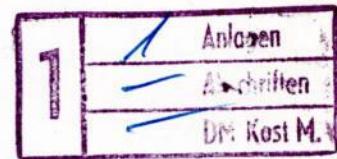
1o AR 929/64

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

15. Juni 1964

122



An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

- 1 - Berlin NW 21

Turmstr. 91



15. JUNI 1964

Betr.: Ermittlungen gegen die früheren Angehörigen des RSHA
- 1 AR 123/63 -

Bezug: Bisheriger Schriftwechsel

Beil.: 1 Fotokopie

Anliegend übersende ich die Fotokopie eines Schreibens der Regierung von Oberbayern vom 27.5.1964 zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Möller gehörte dem Amt IV im Reichssicherheitshauptamt an. Nach der SS-Rangdienstliste (Stand 30.1.45) wurde er am 20.4.1941 SS-Sturmbannführer mit der SS-Nr. 174 859. Partei-Mitglieds-Nr. 167 625.

Weitere Erkenntnisse über Möller liegen hier nicht vor. Ich habe die Regierung von Oberbayern auf das bei Ihnen anhängige Verfahren gegen die Angehörigen RSHA hingewiesen.

Im Auftrag

(Dr. Artzt)

Erster Staatsanwalt

Regierung von Oberbayern

8000 München 22, den

27. Mai 1964

Maximilianstr. 39

Postcheckkonto München Nr. 7482

Briefanschrift: München 22 Postfach

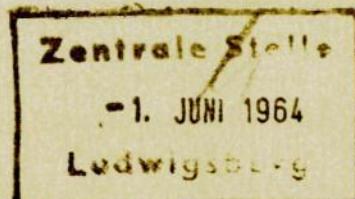
Telefon 228351 Nebenst. 348

123

An die

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen
714 Ludwigshafen

Schorndorfer Straße 28

Bei Antworten bitte Datum
u. Aktenzeichen angeben

Betr.: Vollzug des Dritten Abschlußgesetzes vom 3.2.1960
(GVBl.S.11);

Helmut Möller, geb. 9.1.1909 in Kiel,
8261 Tittmoning, Wathmannstr. 4

Helmut Möller hat bei der Regierung von Oberbayern Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die politische Überprüfung nach dem Dritten Abschlußgesetz vom 3.2.1960 gestellt. Der NSDAP gehörte er seit 1929, der Allgemeinen SS seit 1933 an. 1937 wurde er vom Reichsministerium des Innern zum Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin abgeordnet. 1942 wurde er in das Amt IV (Auslandsnachrichtendienst) des Reichssicherheitshauptamtes versetzt, wo er bis Kriegsende tätig war. Seine Planstelle hatte er nach seinen Angaben im Amt IV (Gestapo). Möller hatte 1945 als Beamter den Rang eines Überregierungsrats. Nach seinen Angaben wurde er ohne sein Zutun von der Allgemeinen SS in den SD übernommen, wo er im Rahmen der Dienstgradangleichung den Rang eines SS-Sturmbannführers erhielt.

Die Regierung bittet um Mitteilung, ob über Helmut Möller Erkenntnisse vorliegen.

I.A.

Unzicker
(Unzicker)
Regierungsrat



10 AR-Nr. 929164

Karteikarte
erg. - angel.

am: 3. Juni 1964

Ein-
lieferungs-
schein

4669

Bitte sorgfältig aufbewahren

JUSTIZID



Wert (in Ziffern)

Freigebühr

DM

Pf

Empfänger:

An die
Zentr.St.d.
LJW z.Hd.v.
Herrn Sta. Zeug
in Ludwigsburg

Postgewicht bei
vers. Wertpaket

kg

g

Postannahme:

~~W~~ - ~~zur~~ ~~postlichen~~ Rechnung!

ders auf dem Ein-
in rechtsverbindlich,
auf dem Hauptteil
zen.

Höchstgewicht für Pakete
innerhalb der
Bundesrepublik: 20 kg

Empfänger, z. B. Hinweise auf das Auftragsschreiben, die Be-
r gleichzeitig eingelieferten Pakete usw., können in etwa 4 cm Breite
nschrift verbracht werden.

nschrift darf durch diese Mitteilungen nicht beeinträchtigt werden.

ggc
ggc
ggc

AR 123/63

124

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Kartons mit 6 Leitz-Ordnern, die sorgfältig zu verpacken sind -:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt Zeug

Luftpost!

714 Ludwigsvorburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Bisheriger Schriftwechsel

Anlagen: 6 Leitz-Ordner

Als Anlagen sende ich die restlichen 6 Leitz-Ordner, und zwar die Bände mit den Eichmann-Dokumenten

Nr.	1-35
"	36-100
"	851-900
"	1251-1350
"	1451-1500
"	1501-1600

nach Auswertung mit bestem Dank zurück.

2. Z.d.A.

Berlin, den 18. Juni 1964

JG

gg 16. JUNI 1964 Le
zu) Sch. Bf. 16.6.64

Le

125-127

Bl. 125-127 gem. Kfz. v. 14.7.64 zum
sonderhaft VII genommen.

14. JULI 1964

**Ein-
lieferungs-
schein**

Zum Aufkleben

Bitte sorgfältig aufbewahren



Wert (in Ziffern)

Freigebühr

DM

Empfänger:

...Zentrale...Ste.
der Landes-
justizverwal-
tungen
in Ludwigsburg

**Postgewicht bei
vers. Wertpaket**

kg

Postannahme:

Zur gefälligen Beachtung!

Die Angaben des Absenders auf dem Einlieferungsschein sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie mit den Angaben auf dem Hauptteil der Paketkarte übereinstimmen.

Höchstgewicht für Pakete innerhalb der Bundesrepublik: 20 kg

Kurze Mitteilungen für den Empfänger, z. B. Hinweise auf das Auftragsschreiben, die Bestell-Nr., die Gesamtzahl der gleichzeitig eingelieferten Pakete usw., können in etwa 4 cm Breite am linken Rand der Paketaufschrift angebracht werden.
Die Deutlichkeit der Paketaufschrift darf durch diese Mitteilungen nicht beeinträchtigt werden.

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Kartons,
der sorgfältig zu verpacken ist -:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

Luftpost!

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Bisheriger Schriftwechsel

Anlage: Einsatzgruppen- und Einsatzkommandokartei

Als Anlage sende ich die mir zur Verfügung gestellte Einsatz-
gruppen- und Einsatzkommandokartei nach erfolgter Auswertung
mit bestem Dank zurück.

2. Z.d.A.

Berlin, den 23. Juni 1964

Le

gef 23. JUNI 1964 Le
zu) schr. ab 23/6.64
K

129
Berlin d. 25. 6. 1964.

An die Staatsanwälte
Herrn Seetin und
Franklin Bilstein!

29. JUNI 1964
S

Herr Staatsanwalt!

Zu meiner heutigen Überlassung lese ich heute
in der Berliner Abendpost. Das Sie Herr Staatsanwalt
Seetin und Franklin Bilstein in Potsdam in der Zone waren.
Und sich Dokumente der ehemaligen Nazi des Reichs-
sicherheitschefs einzuholen.

Ein gewisser Herr Paul Gründt geb. am 1. März 1898 in Berlin.
Ist im Januar 1957 nach Berlin Steglitz gezogen. Und wohnt
jetzt Berlin 41 Dahndorfstr. 17.

Er war einer der ältesten SA Männer, und hat auch am 9.
Nov. in der Kristallnacht in der Invalidenstr. gegen die Juden
gekämpft. Heute wollen diese feine Leute nichts gewesen sein.
Er hat auch im Landeskampf die Abteilung der Gestapo
verbündet. Er ist gegen jeden offensichtlich der nicht für
Hitler war, radikal vorgegangen. Gleichzeitig wollte
er damals verhaften lassen, weil ich ihm nicht mit
Reichsgründt gepunktet habe. Und seitdem diese offensichtlich
mich in Steglitz wohnen geht eine Lügenpropaganda
gegen mich, ich soll ein Nazi schwein und ein Polizeisturz
sein. Diese Lügen werden von meiner Schwägerin
Agnis und deren Tochter Doris Gründt verbreitet.
Das hat mich demassen empört, das ich zu diesem
Entschluss gekommen bin, mich zu rächen.
Und dieses Schreiben an Sie Herr Staatsanwalt richte.

Ihre Biise die Ihnen Staatsanwälte auch eine Erkundigung über diesen Herrn Paul Gründt einzuholen.

Er war Oberstürmbeauftragter und Stellvertretender Bürgermeister von Bergfelde und Hohenneindorf, anserdene Angaben die ich unzweifig gemacht habe. Er wohnte dort in Bergfelde Linden - Alle 62, bis er hier nach Berlin flüchtete.

Sie würden als Politische Flüchtlinge aufgenommen und haben die nötigen Gelder auch erhalten.

Paul Gründt hat auch im Rathaus Steglitz eine Anstellung erhalten, bis er im April 1963. auf Rente gesetzt wurde.

Ich nehme an dass dieser Herr falsche Angaben gemacht hat. Sonst hätte er nicht einen Posten im Rathaus Steglitz erhalten.

Herr Staatsanwalt ich wäre Ihnen von Herzen dankbar wenn Sie mir helfen würden.

mit freundlichen Grüsse

Franz Frieda Gründt.

Ansch. Frieda Gründt

1) Berlin 41
Schloßstr. 26 I p.

Einschreibe

An den



Staatsanwalt

Severin n. Fr. Bilslein

in Landgericht

21
→ Berlin ~~100~~

Friedrichweg Funkt 41

37/548



Vfg.

1. Zu schreiben:

Frau
Frieda Grundt

1 Berlin 41
Schloßstraße 26

Sehr geehrte Frau Grundt!

Auf Ihr Schreiben vom 25. Juni 1964 teile ich mit, daß sich die von mir zur Zeit geführten Vorermittlungen nur gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes in Berlin richten und nicht auch gegen Personen, die anderen nationalsozialistischen Organisationen, wie z.B. der SA oder auch der dem Reichssicherheitshauptamt nachgeordneten örtlichen Dienststellen, angehört haben.

Der in Ihrem Schreiben genannte Paul Grundt ist nach meinen Erkenntnissen nicht Angehöriger des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes gewesen, so daß ich keine Veranlassung habe, gegen ihn im Rahmen meines Verfahrens vorzugehen, zumal Sie keine konkreten Einzelheiten mitgeteilt haben, die ein strafbares Verhalten erkennen lassen. Insoweit weise ich darauf hin, daß die Strafverfolgung wegen aller früheren Straftaten mit Ausnahme von Mord bereits verjährt ist. Sofern Sie der Auffassung sind, daß der Genannte früher Tötungsdelikte begangen hat, bleibt es Ihnen unbenommen, unter Darlegung der konkreten Einzelheiten gegen ihn Strafanzeige zu erstatten, die zuständigkeitsshalber an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin oder an die Kriminalpolizei zu richten ist.

Soweit Sie sich durch Äußerungen Ihrer Schwägerin oder deren Tochter beleidigt bzw. verleumdet fühlen, steht es Ihnen frei, gegen diese Strafantrag wegen Beleidigung zu stellen. Der Strafantrag muß jedoch binnen drei Monaten - beginnend mit dem Tage der Kenntnis von Tat und Täter - gestellt werden.

Soweit Sie in Ihrem Schreiben weiter ausgeführt haben, Sie seien der Annahme, daß Herr Grundt bei seiner Anerkennung als politischer Flüchtling und bei seiner Einstellung im Rathaus Steglitz falsche Angaben gemacht habe, habe ich eine Abschrift Ihres Schreibens dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin zur weiteren Veranlassung zugeleitet.

bef.
2. Abschrift des anliegenden Schreibens fertigen und dem Schreiben zu Ziff. 3 beifügen.

✓ 3. Zu schreiben:

unter Beifügung der Abschrift zu Ziff. 2

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

z.Hd. des Herrn AL I

Betrifft: Schreiben der Frau Frieda G r u n d t vom 25. Juni 1964

Anlage: 1 Abschrift

Als Anlage übersende ich Abschrift eines Schreibens der Frau Frieda G r u n d t vom 25. Juni 1964 mit der Bitte um weitere Veranlassung, soweit in dem Schreiben behauptet wird, daß Herr Paul G r u n d t bei seiner Anerkennung als politischer Flüchtling und bei seiner Einstellung im Rathaus Steglitz falsche Angaben gemacht hat.

4. Dies z.d.A.

Berlin, den 29. Juni 1964

✓S

- gef 29. JUNI 1964 Le
den 1) Schle
2) Ab. Nr. (bgl.)
3) Schle ab 29.6.64

Le

DER GENERALSTAATSANWALT

Geschäfts-Nr. Js 2/63 (GStA)

(Bei allen Antwortschreiben bitte angeben)

6000 Frankfurt (M) 1,**Gerichtsstraße 2****Postfach 3507****Sammelruf: (0611) 28671****Durdwahl: (0611) 2867 /325**

18.Juni 1964

133

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Berlin 21
Turmstrasse 91

19. JUNI 1964
JG

Betr.: Strafsache gegen Fritz-Gebhardt von Hahn
wegen Mordes.

Bezug: Dortige Vorgänge - 1 AR 123/63 -
betr. Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes.

Der Angeklagte Fritz-Gebhardt von Hahn, gegen
den seit Dezember 1963 die Voruntersuchung geführt wird,
war in der Zeit vom 10.12.1941 bis 5.1.1942, vom 18.12.
1942 bis 6.3.1943 und etwa ab 16.4.1943 bis 10.5.1943
im Range eines Legationssekretärs als Sachbearbeiter
für Judenfragen in dem Referat D III bzw. Inland II A
des Auswärtigen Amtes tätig. Insbesondere in der Zeit
vom 18.12.1942 bis 10.5.1943 - durch einen Erholungs-
urlaub etwa vom 7.3. bis 15.4.1943 unterbrochen - wirkte
der Angeklagte in seiner Eigenschaft als Judenreferent
des Auswärtigen Amtes, das bei ausländischen Juden ein
Mitspracherecht hatte, an den im Einverständnis mit dem
Auswärtigen Amt durch das Referat IV B 4 des Chefs der
Sicherheitspolizei und des SD (Reichssicherheitshauptamt)
durchgeführten Deportationen von mindestens 20 000
- wahrscheinlich 50 000 - griechischen Juden aus dem Raum
Saloniki nach Auschwitz und teilweise nach Treblinka,
sowie an der Deportation von 11 343 - und zwar 7 122
mazedonischen und 4 221 thrazischen - Juden aus den so-
genannten neubulgarischen Gebieten (früher teils zu Jugo-
slawien, teils zu Griechenland gehörig) nach Treblinka
und vermutlich Auschwitz mit.

184

Als Beweismaterial dienen mir in erster Linie Urkunden aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes, u.a. der Schriftwechsel mit Eichmann, über den sich in dem Politischen Archiv begreiflicherweise nur die Durchschriften der Schreiben des Auswärtigen Amtes befinden, die nur die Handzeichen des Angeklagten oder sogar nur seinen Namen in Maschinenschrift tragen. Besonders wertvoll wären daher für mich die Originalschreiben des Auswärtigen Amtes, die an das Referat IV B 4 (Eichmann oder Vertreter im Amt) gerichtet wurden, soweit sie die volle Unterschrift des Angeklagten tragen.

In der Annahme, dass sich die dortigen Vorermittlungen mit der Sammlung des noch vorhandenen Urkundenmaterials aus dem Reichssicherheitshauptamt befassen, bitte ich um die Liebenswürdigkeit, insbesondere bei Material, das in der SBZ bzw. in dem sowjetisch besetzten Sektor Berlins eingesehen wird, im Interesse meines Verfahrens derartige Schreiben zu beachten und in meinem Interesse fotokopieren zu lassen. Als Zeitraum kommt nur die Zeit vom 18.12.1942 bis 10.5.1943 mit der Unterbrechung etwa vom 7.3. bis 15.4.1943 in Betracht.

Ich bedanke mich im voraus für die dortigen Bemühungen.

Im Auftrag:

(Richter)

Erster Staatsanwalt

Vfg.

1. Zu schreiben:

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht

6 F r a n k f u r t (Main)
Gerichtsstraße 2

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes;
hier: Strafsache gegen Fritz-Gebhardt von Hahn wegen Mordes

Bezug: Schreiben vom 18. Juni 1964 - Js 2/63 (GSTA) -

Soweit ich bisher Urkundenmaterial über den Schriftwechsel des Auswärtigen Amtes mit dem Reichssicherheitshauptamt habe sammeln können, handelt es sich um Unterlagen, die ich gleichfalls bei dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes habe ausfindig machen können. Originalunterlagen des RSHA sind von mir bisher nicht aufgefunden worden. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, daß wahrscheinlich der größte Teil der RSHA-Unterlagen kurz vor Kriegsende auf entsprechende Anordnung vernichtet worden ist.

Bei meiner letzten Rücksprache am 24. Juni 1964 mit den beauftragten Staatsanwälten des sowjetzialen Generalstaatsanwalts Streit sind mir zwar bereits einzelne Aktenbestände des Deutschen Zentralarchivs in Potsdam - im Potsdamer Archiv sollen 12 laufende Meter Akten betreffend das RSHA lagern - zur Einsichtnahme und Auswertung vorgelegt worden. Bei diesen bisher durchgesehenen Beständen handelt es sich jedoch nicht um Originalakten des RSHA, sondern um Vorgänge,

die bei den dem RSHA untergeordneten Dienststellen angefallen sind. Ich befürchte daher, daß auch die im Potsdamer Archiv lagernden Bestände kein Urkundenmaterial aus dem RSHA enthalten.

Sofern mir jedoch irgendwelche Ihr Verfahren betreffende Dokumente aus dem RSHA zugänglich gemacht werden sollten, werde ich selbstverständlich die Sie interessierenden Vorgänge beachten und entsprechende Ablichtungen herstellen und Ihnen zukommen lassen.

2. Z.d.A.

Berlin, den 29. Juni 1964



g 29. JUNI 1964 Le
zu 1) Schre 108664
ab 30664

Le

Zl. 136 - 137 gem. Wg. v. 14.7.64 zum
Sonderheft VII genommen.

14. JULY 1964

138

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Schreibens -:

An das
Bayerische Landeskriminalamt
IIIa/SK

z.Hd. von Herrn Amtmann Thaler

Mf. W. 155/157

8 München 34
Postfach

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes; hier: Schreiben des Herrn Klaus Schubert vom 20. Juni 1964

Anlage: 1 Schriftstück

Als Anlage übersende ich ein an mich gerichtetes Schreiben des Herrn Schubert vom 20. Juni 1964, der in Straubing, Äußere-Passauer-Straße 20, aufhältlich ist, mit dem Ersuchen, den Einsender darüber hören zu lassen, ob er irgendwelche Angaben über Angehörige des RSHA oder über von diesen begangene Gewaltverbrechen machen kann. Ich darf darauf hinweisen, daß sich meine Vorermittlungen nur gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richten und auch nur Gewaltverbrechen zum Gegenstand haben, die als Mord oder Beihilfe zum Mord qualifiziert werden können, da eine Strafverfolgung wegen anderer Straftaten bereits verjährt ist.

Ich darf um beschleunigte Erledigung meines Ersuchens bitten.

2. Z.d.A.

Berlin, den 30. Juni 1964

30. JUNI 1964 Le
Hans Schubert ab 21.7.64

Le

Durchschrift

Der Senator für Justiz

GeschZ.: 4110 E - IV/A.67.63

1 Berlin 62-Schöneberg, den 6.7.1964
Salzburger Str. 21-25
Fernruf: (95) App. 33 40

1289

An den

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Betrifft: Eingabe des Staatsanwalts a.D. Klaus H ü b s c h m a n n ,
7906 Herrlingen, Oberherrlinger Str. 1,
vom 17. Mai 1964

Bezug: Dortiger Vorgang 1 AR 123.63

2 Anlagen (zusammen 3 Blatt)

Die vorbezeichnete Eingabe, die mir nebst 1 Anlage von dem
Bundesminister der Justiz zugeleitet worden ist, übersende ich
mit der Bitte um Beantwortung unter Rücksendung der Anlage an den
Einsender.

Abgabennachricht habe ich erteilt.

Im Auftrage:
gez. Dr.Creifelds

Klaus Hübschmann, Staatsanwalt, 7906 Herrlingen, Oberherrlinger Str. 1

An Postfach 100 adressiert

70. 22.5.64

xx
140 K
17.5.64

An den
Herrn Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen

Erf sehr!

Betr. Massenfreilassung von KZ-Häftlingen 1940 in Ostoberschlesien.

Beilage (mit der Bitte um Rückgabe)

mein Schreiben an den Vatikan v. 15.11.63 (bdruck)

Presse- und Inform.-Amt
Berlin
Eing 22. MAI 1964
Tgb.Nr.
Anl. 1

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Aus besonderer Veranlassung bitte ich Sie, in den Unterlagen des ehemaligen Reichs-Sicherheitshauptamtes Berlin aus 1940 nachzuforschen zu lassen. Dort muß sich ein Originalschreiben von mir (Amtsgerichtsrat Klaus Hübschmann, Liebenwerde, Ost-OS) aus Sommer 1940 befinden, in dem ich die Freilassung einer größeren Gruppe von KZ-Häftlingen aus dem KZ Auschwitz durchsetzte.

Die Reaktion auf dieses mein Schreiben war ein Befehl eines hohen SS-Führers im Sicherheitshauptamt an die Gestapo Bielitz oder Auschwitz, die in meinem Amtsgerichtsbezirk wohnhaften KZ-Häftlinge sofort freizulassen.

Ich bitte auch nach diesen Unterlagen forschen zu lassen.

Das anliegende Schreiben an den Vatikan erbitte ich zurück. Es informiert Sie im einzelnen über die Verhaftungsaktion der Gestapo im Sommer 1940, die gegen angebliche "polnische Intelligenz" gerichtet war.

nötfalls standen Ich bin damit einverstanden, daß mein Schreiben nebst Anlage der Staatsanwaltschaft vorgelegt wird, die zur Zeit den großen Auschwitzprozeß führt (Rheinland-Westfalen). Vielleicht entdeckt sie in ihren Unterlagen die gesuchten Urkunden, die ich dringend benötige, um gewisse Verdächtigungen zurückweisen zu können. Ich kann nicht finden.

Bei der Aufstellung der Verhaftungslisten hat in Kenty (Kreis Bielitz) der reichsdeutsche Bürgermeister Pirl mitgewirkt, der aus Schlesien stammte und 1940 in Kenty (= Liebenwerde), ab Ende 1940 in Andrichau / Ost-OS tätig war. Ich bin bereit, darüber als Zeuge auszusagen. Er hat mir nach der von mir durchgesetzten Massenfreilassung den Vorwurf gemacht, daß ich ihm ins Handwerk gepfuscht hätte, nachdem er sich mit der Aufstellung der Verhaftungslisten im Bezirk Kenty viel Mühe gemacht habe. M.E. mußte er voraussehen, daß den Häftlingen eine schwere Freiheitsberaubung, wenn nicht der Tod drohte. Er handelte im Rahmen seiner "Zuständigkeit" auf Befehl der Bielitzer Verwaltung oder Gestapo. Ich ging als Justizjurist weit über meine Zuständig-

keit hinaus, als ich aus Menschlichkeit und rechtsstaatlicher Auffassung die KZ-Häftlinge rettete. Ich verbürgte mich für sie.

Die Juden in Kenty waren 1940 noch in Freiheit. Ich beriet mit dem jüdischen Ältestenrat, was gegen Hunger und Zwangsarbeit zu tun sei. Leider konnte ich insoweit nicht helfen. Mehrmals intervenierte ich bei der Stadtverwaltung. Die Synagoge in Kenty wurde erst 1940 abgebrannt. Ich erstattete Anzeige gegen Unbekannt wegen Brandstiftung. Die Gestapo Bielitz fragte mich darauf höhnisch, ob ich denn nicht wüßte, daß " das Ding von der reichsdeutschen, uniformierten Polizei ausgeräuchert worden sei".

Am 17.2.41 wurde ich telegrafisch nach Breslau abberufen. Dienststrafrechtlich wurde mir Umgang mit Polen und Juden und Einmischung in Angelegenheiten der Gestapo vorgeworfen. "eine UK-Stellung (wegen Prädikatsexamens) wurde aufgehoben, sodaß ich zur Pflichtbewährung in die Starmee kam.

Ich konnte mich während der NS-Zeit verschiedentlich erfolgreich für NS-Verfolgte einsetzen. Das Bedürfnis dazu hatte ich deshalb, weil mein Onkel, Präsident der Landesversicherungsanstalt Hannover, (Staatspartei) 1933 aus politischen Gründen zum Selbstmord getrieben wurde, desgleichen seine Schwester, (Dr. Martin Frommhold) die ihm in den Tod folgte.

Oberbürgermeister Dr. Gördeler war ein Freund und Kollege meines Vaters.

Mein Vater (verstorben 1930) war OBM in Chemnitz und Landtagsabgeordneter der DVP(Stresemann). Ich hatte jüdische Verwandte und Freunde, die teils emigrierten, teils im KZ starben.

Nominelle Schein - Beziehungen zum NS knüpfte ich erst an, als ich selbst vom SD bespitzelt wurde und der Gauleiter der NSDAP mir die zum Staatsdienst erforderliche politische Unbedenklichkeitsbescheinigung verweigerte, ein mutiger liberaler OLG-Präsident mich aber trotzdem in die Justiz aufnahm.

Für meine politische Zuverlässigkeit benenne ich als "eugen:

den Landespolizeidirektor Dr. Hans Hübschmann, Freiburg, Sandstr.9, Träger des Bundesverdienstkreuzes, und die Herren v. Pollern und Retter beim Landesamt für Verfassungsschutz in Stuttgart, Johannesstr.13-21.

Die in Hannover erscheinende kommunistische Zeitung "Das andere Deutschland" widmete mir 1956 einen längeren feindseligen Artikel, nachdem ich in der "Welt" (Hamburg) zweimal auf die zersetzenden Massenaktionen der damals noch erlaubten KPD hingewiesen hatte.

Ich bin wissenschaftlicher Berater der VOS Bonn und des Waldheim-Kameradschaftskreises.

Für Ihre gelegentliche Antwort wäre ich Ihnen außerordentlich dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

Hans Hübschmann

Vfg.

- ✓ 1) Zu schreiben - unter Beifügung des anliegenden Schreibens
an den Vatikan in Rom - :

Herrn Staatsanwalt

Klaus Hübschmann

7906 Herrlingen
Oberherrlinger Str. 1

Betrifft Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamts (RSHA) wegen Mordes

Anlage 1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Hübschmann!

Ihr Schreiben an den Bundesminister für gesamtdeutsche
Fragen vom 17. Mai 1964 ist mir zuständigkeitsshalber
zur weiteren Erledigung zugeleitet worden, da ich - wie
Sie wissen - mit den Vorermittlungen gegen Angehörige
des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts wegen Mordes
befaßt bin.

Wie ich Ihnen jedoch bereits auf Ihr Schreiben vom
18. Januar 1964 am 23. Januar 1964 mitgeteilt habe,
sind die Originalunterlagen des ehemaligen Reichs-
sicherheitshauptamts zum größten Teil kurz vor
Kriegsende vernichtet worden. Trotz meiner umfangreichen
Ermittlungen und Nachforschungen ist es mir bisher nicht
gelungen, in größerem Umfang Unterlagen des ehemaligen
RSHA aufzufinden. Insbesondere habe ich bisher keine
Dokumente erfassen können, die Ihre Angelegenheit
betreffen.

Zu meinem Bedauern sehe ich mich daher nicht in der Lage, Ihnen das erbetene Originalschreiben vom Sommer 1940, mit dem Sie - nach Ihren Angaben - die Freilassung einer größeren Gruppe von KZ-Häftlingen aus dem KZ Auschwitz erreichten, oder den auf dieses Schreiben erteilten Befehl eines höheren SS-Führers aus dem RSHA zu übersenden. Ich werde jedoch Ihre Angelegenheit weiter im Auge behalten und Ihnen, sofern ich irgendwelche Sie betreffende Dokumente auffinden sollte, diese gern in Ablichtung zur Verfügung stellen.

Das Ihrem Schreiben beiliegende Schriftstück an den Vatikan sende ich Ihnen wunschgemäß wieder zurück.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

Severin
Leiter der Arbeitsgruppe

2) Z.d.A.

Berlin, den 13. Juli 1964

Gef. 13. JULI 1964 St

z 1) 15. Schr. 2x

M. Aul. abfr

13. JuN 1964

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

46-11

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

3. Juli 1964

142

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91

10. JULI 1964
JS

Reg. 4. 97 HGS

Betr.: Amerikanisches Dokumentenmaterial

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.5.1964 - Az. 1 AR 123/63

Beil.: 2 Bündel Fotokopien

Angeschlossen übersende ich vorerst die aus den Filmen
7 und 8 bestellten Filmabzüge (jeweils 2-fach).

Die Anfertigung der Abzüge hat sich leider dadurch verzögert,
daß die Fotostelle des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg,
die die fototechnischen Arbeiten ausführt, infolge Personal-
ausfalls durch Krankheit mehrere Wochen gänzlich arbeits-
unfähig war. Ich hoffe, daß die Anfertigung der weiter be-
stellten Abzüge jetzt etwas zügiger vonstatten gehen kann.

Die Bildnummern 608 und 632 aus dem Film 8 hat die Fotostelle
leider versehentlich nicht angefertigt. Es handelt sich
jedoch lediglich um die Aktendeckel, die nur der Archiv-
signaturen wegen mit verfilmt worden waren. Die Archivsigna-
turen lauten:

Bild 608:

14684/5 ✓

" 632:

16407/2. *Dag on film*.

Der auf Bild 632 verfilmte Aktendeckel hat ferner die Aufschrift

" Bfh.rückw.H.Geb.Süd/Ia

Kriegstagebuch I

vom

22.6.-31.12.1941 "

Dag on film

Br. 13.7.

Im Auftrag:

Hinrichsen

(Hinrichsen)

Staatsanwalt

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Stuttgart**

16 Js 130/62

Es wird gebeten, dieses Aktenzeichen und den
Betreff bei weiteren Schreiben anzugeben

7 Stuttgart O, den 6.7.1964
Olgastraße 7
Fernsprecher: Justizzentrale 299721
Durchwahl 29972
Apparat 445

144
Dr. G/Gr.

L u f t p o s t !

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

1) Berlin 21 - West
Turmstraße 91
- zu 1 AR 123/63 -

10. JULI 1964

Anlagen entnommen
für 3 Komplex-Sachbearbeiter.
Zifferne sind verkehrt.

Betreff: Strafsache gegen Scheerer und Ehrlingen
wegen NS-Gewaltverbrechen

Bezug : Dortige telefonische Anforderung vom 6.7.1964

Anlagen: 5

Der dortigen Anforderung entsprechend übersende ich in der Anlage 5 Anklageschriften in dem Verfahren gegen Scheerer und Ehrlinger. Ich darf darauf hinweisen, daß das Landgericht Rottweil die Eröffnung gegen Ehrlinger durch Beschuß vom 21.4.1964 mangels hinreichenden Verdachts aus tatsächlichen Gründen teilweise abgelehnt hat, und zwar zu den Ziffern II 1 und 3 der Anklage.

Jaele
(Dr. Gauss
Staatsanwalt)

Straßensanierungsamt

Bei dem Landesamt für Statistik

10.01.1964

Bei mir besprochen, diese Anwendung nur den
Bereich der Wasserstraßen und Kanäle

5. September 1964
Abbildung 2
Durchmesser: 1000 mm
Längenmaßstab 1:2000
Zeichner: Dr. G. Geiger

Maßstab:

1 m = 100 m

Höhenunterschiede zwischen den
Punkten Kammereckhof

(1) Beifl. 1 u. 2 - Maß

Trichtermaße 30
- 50 m + 100 m -

Bemerkung: Extraktische Zeichnung gezeichnet nach Maßlinien
Wasser-Nr.-Geometrieverzeichnung vom 6.7.1964

Bemerkung: Horizontale Gefällelinien auftrichternd von
Wasser-Nr. 3

- Der obige Plan zeigt eine Ausbildung des Strombetriebes für die Maßlinie 2. Antrittsstelle ist die Verteilungsbucht am Ende der Straße. Der Abfluss aus dem Fluss wird hierbei durch einen breiten Kanal abgeführt. Der obige Plan zeigt eine Ausbildung des Strombetriebes für die Maßlinie 2. Antrittsstelle ist die Verteilungsbucht am Ende der Straße. Der Abfluss aus dem Fluss wird hierbei durch einen breiten Kanal abgeführt.

Gezeichnet am 10.01.1964
(Dr. G. Geiger)
Straßensanierungsamt

1AR 123764

145

v franz

- 1) Xerox-Kopie fertigen von Bd. I Bl. 81, 87 und Bd. II Bl. 190
wie des anliegenden Körbchens vom 3.7.1964
- 2) die Originale in den Akten sind gegen die Xerox-Kopie (vgl. Bl. 1)
zu ersparen.
- 3) Lieferanlage mit Akten und Originalschreiben.

14. JULI 1964
JS

Zentrale Erinnerung

476 neue / alte

Summenwert 4640

Wert vom 17.6.1964

1868

146

Ein von Herrn Generalstaatsanwalt

b. Anklage

in Strafe = Strafe

Ends. 10.78

Pf +

zur: Vermögen von Orlan ist kein zu beweisen
in dem ein - Maßnahmen es ist nicht in einem
mit keinen Vorsatz Taten ist.

Vermögen ist kein Einführung ist die -

zur Vermögen von Orlan ist in Maßnahmen

in einer Verantwortung Vorsatz = ein zur Vermögen
der Vorsatz =

a/ S'S = Vermögen ist Calixte = zum Vorsatz

b/ S'S = Vermögen ist Marzorat " " "

c/ S'S = Oberstumme Marzorat " " "

d/ S'S = Oberstumme Marzorat " " "

x e/ ein den Vorsatz ist Vermögen abweichen kann " " "

Es ist ein Vorsatz ist kein Einführung ist nur

hier der Vermögen Vorsatz = in einer Pflichten

in einer Pflichten mit dem Generalstaatsanwalt

die Pflichten Pflichten = Pflicht = ein Vorsatz

des Orlan Pflichten Pflichten = Pflicht

zur Vorsatz ist eine Pflichten Pflichten Pflichten

ein Pflichten Pflichten Pflichten Pflichten -

2. Lille i' euk in Maffelien erd ne Pfla in Ophelien
Lorenz Ophelien malen zu tun und zu verhindern
Sobald es zum Ophelie zu S's Qm. W. Dreiwer
leben.

'8. Februar um 11.3. 45 auf Zuhause zu KZ Buchen-
wald = zu Dreiwer zum ersten Mal hinzugekommen
S's Ophelie zum ersten Mal zum ersten Mal zu sein
am Dienstag Abend zu den Dreiwer zum ersten Mal
gekommen. Zeit zuerst = am 11.3. KZ Buchen-
wald zu sein:

Dreiwer kann nicht mit dem Ophelie zu verhindern
dass zur Dreiwer zum ersten Mal hinzugekommen ist in Maffelien-
Ophelie zum ersten Mal = Zeit zuerst zu Dreiwer zum ersten Mal
zu sein S's Dreiwer zum ersten Mal zu sein im KZ Buchen-
wald zum ersten Mal zu sein Ophelie zu sein.

Am zweiten Dienstag Abend = zum ersten Mal hinzugekommen
zum Dienstag Abend, zum Dienstag zu Dreiwer zum ersten Mal
gekommen = zum Dienstag Abend Ophelie zum ersten Mal =
nicht zu sein zum Dienstag Abend = zum ersten Mal hinzugekommen
Dienstag Abend zum Dienstag Abend zum Dienstag Abend zu Dreiwer
Dreiwer zum ersten Mal = vorab am 12.6. 14 zu Dreiwer-
Dreiwer = als Dienstag Abend zum Dienstag Abend zu Dreiwer =
zum Dienstag Abend 1941 zu 1942 zum ersten Mal = zum KZ Buchen-
wald zum Dienstag Abend zum Dienstag Abend zum ersten Mal hinzugekommen.

Dienstag Abend 11

ferrn



J.V.A.



Generalstaatsanwalt Günter

5. Ustizsenat



①

in West-Berlin

Kammergericht

Heimrich Feiglbergk = 476 Werh. West. Westdeutsch=

Langerwiedervee 46/II

Vfg.

148

✓1) Zu schreiben:

An das
Justizvollstreckungsamt

476 Werl/Westf.
Langerwiederweg 46 +/II

- zur Aushändigung an Heinrich Englbrecht -

Betrifft Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts (RSHA) wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Englbrecht!

Wie Ihnen bekannt sein wird, führe ich nur Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts wegen Mordes und nicht auch gegen Angehörige der örtlichen Gestapo-Dienststellen oder der einzelnen früheren Konzentrationslager. Die von Ihnen in Ihrem Schreiben angegebenen Personen des ehemaligen Lagers Janow sind nach meinen Feststellungen nicht Angehörige des RSHA gewesen.

Ich sehe mich daher - mangels einer Zuständigkeit - nicht in der Lage, gegen die betreffenden Personen weitere Ermittlungen anzustellen. Zu meinem Bedauern vermag ich auch - aus rechtsstaatlichen Erwägungen - nicht Ihrem Wunsche zu entsprechen, mich in Ihrer Angelegenheit an die Justizorgane der sowjetisch besetzten Zone zu wenden, da meine Kontakte mit der Staatsanwaltschaft in Ost-Berlin nur die Erfassung von RSHA-Material zum Gegenstand haben und nicht etwa Rechtshilfeersuchen auf Strafverfolgung bestimmter, womöglicher noch in der SBZ aufhältlicher Personen.

2) z.d.A.

Berlin, den 14. Juli 1964

14. JULI 1964 ST
20115hr6.2x 15.7.64
W.B.

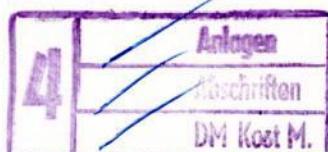
✓S

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Arnsberg

149

Geschäfts-Nr.:
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Tag: 22. Juni 1964
Fernsprecher-Nr.: 2449 und 2158



An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

i Berlin 21
Turmstraße 91

X
—
T/PK.

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Arzt Franz Theine
in Alme Krs. Brilon, wegen Mordes.

Das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren habe ich auf Strafanzeige des Regierungsbaumeisters a.D. Emanuel Rothe in Dahl eingeleitet, der den Arzt Franz Theine beschuldigten, als ehemaliger Kreisleiter der NSDAP in Erfurt während der Nazi-zeit Verbrechen an Juden und Fremdarbeitern begangen zu haben. Insbesondere macht der Anzeigerstatter geltend, daß Theine einen jüdischen Senatspräsidenten aus Erfurt in das Konzentrationslager Theresienstadt habe schaffen und dort töten lassen. Ferner soll Theine die Juden Arndthein, Dressel und Schweriner aus ihren Wohnungen habe holen und vergasen lassen. Auch die Ehefrau des früheren Direktors der Berlin-Erfurter-Maschinenfabrik Lehner, Erfurt, Herderstraße, sei eines seiner vielen Opfer.

In einem Schreiben vom 11.6.1964 hat mir der Anzeigerstatter Rothe folgendes mitgeteilt:

Nachdem jetzt endlich die GStA beim LG in Berlin die Ermittlungen von Verbrechen ehemaliger Nazi-Unmenschen aus Mitteleutschland durch Realisierung von ihr angebotene Akten-einsichten in von mitteldeutschen Behörden angelegte diesbezügliche Aktenvorgänge aufgenommen hat, frage ich hiermit an, ob auch dieser hier anstehende Fall des angeblich im Besitz

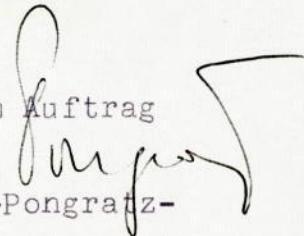
—
65

65 AR 56/64

Z
150

einer Prager Approbation sich befindenden "Arztes" Franz Theine/Alme bei Brilon, früher Nazi-Kreisleiter von Erfurt, hierzu gehört oder ob ich dies direkt der GStA Berlin zu melden habe (2 AR-Z 77/60, lo AR 1100/61).

Falls dort Unterlagen über die behauptete Naziverbrechen des Theine vorhanden oder Ihnen zugänglich sein sollten, wäre ich Ihnen dankbar, wenn mir diese zur Verfügung gestellt werden könnten. Handelt es sich bei den dortigen Vorgängen 2 AR-Z 77/60 u. lo AR 1100/61 um einschlägige Verfahren ?

Im Auftrag

-Pongratz-
Staatsanwalt

2).

1.) Vermisch.: Aus dem JP(K)-Vergangen sind nur einzelne Vorkommnisse nicht bekannt. Der Auszug aus dem Bericht auf das vor der Staats- u. d. K.G. bearbeitete RSMA-Vorfallen.

2.) H. m. Anlage

- 6. JULI 1964
Herr Christian Staatsanwalt Steyrin

mit der Bitte um ggf. Kenntnisnahme und weitere Veran-

lassung.

(W.S.) Nach.

V.
Frl. Dr. H. in Salzburg mit den
folgenden Kenntnisnahme und Rückgriff
wobei eine Beurteilung (?)

- 6. JULI 1964

✓ 3. JULI 1964
W. Lamm

152

Vfg.

✓ 1) Zu schreiben:

An den

Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Arnsberg

577 Arnsberg/Westf.
=====

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen den Arzt Franz Theine
in Alme Krs. Brilon wegen Mordes

Bezug: Ihr Schreiben vom 22. Juni 1964

Auf Ihr Schreiben vom 22. Juni 1964 teile ich mit, daß ich trotz umfangreicher Erfassung von Material aus der NS-Zeit, insbesondere des RSHA, bisher keine das dort anhängige Verfahren betreffenden Unterlagen ermittelt habe. Es ist auch kaum damit zu rechnen, daß mir von ostzonaler Seite noch Material zugänglich gemacht wird, das den vorliegenden Sachverhalt betrifft.

Soweit in Ihrem Schreiben die Vorgänge 2 AR-Z 77/60 - 10 AR 1100/61 angeführt sind, sind mir diese nicht bekannt. Auch bei dem Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin sind diese Verfahren nicht anhängig. Wahrscheinlich dürfte es sich bei den angegebenen Vorgängen um solche der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in (714) Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 28, handeln. Ich stelle anheim, bei der Zentralen Stelle Nachfrage zu halten.

2) z.d.A.

Berlin, den 14. Juli 1964

14. JULI 1964
zu 15. Jul. 27
of 15. 6. 64

JG

St

Vfg.

1.) V e r m e r k:

Der Leiter der Arbeitsgruppe RSHA, Herr EStA. Severin, teilt mir fernmündlich mit, daß in Kürze mit der Einleitung der ersten Ermittlungsverfahren durch die genannte Arbeitsgruppe zu rechnen ist. Er bittet daher um Mitteilung, unter welchen Aktenzeichen die Verfahren eingeleitet werden sollen.

Auf Vortrag bei Herrn Chef und nach Rücksprache mit Herrn RR. Stohldreyer von der Senatsverwaltung f. Justiz sollen die Ermittlungsverfahren das Aktenzeichen

1 Js64 (RSHA)

führen. Evtl. AR-Sachen sollen unter dem Aktenzeichen

1 AR (RSHA)64

geführt werden. Die Herren EStA. Selle und AR. Kulke von der StA. b.d. LG habe ich fernmündlich unterrichtet. *die
früheren Gesprächspartnern sind ebenfalls zu unterrichten.*

2.) Herrn Chef und

Herrn Chefvertreter

Kg B. 15.7

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

K. g. P. 15.7.64

3.) Z.d.A.

Berlin, den 14. Juli 1964

CL.

Vfg.

154

✓1) Zu schreiben:

An die Zentrale Stelle
im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Bearbeitung von
nationalsozialistischen
Massenverbrechen
bei dem
Leitenden Oberstaatsanwalt
in Dortmund
z.Hd.von Herrn Oberstaatsanwalt Hesse

Luftpost!

4600 Dortmund
Saarbrücker Straße

Betrifft: Dortiges Verfahren 45 Js 26/63
gegen Jobst Thiemann u.a.

Bezug: Fernmündliche Rücksprache zwischen
Herrn Oberstaatsanwalt Hesse und
Herrn Ersten Staatsanwalt Selle
vom 16. und 20. Juli 1964

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Mit Rücksicht auf die von Ihnen in dem Telefongespräch
vom 20. Juli 1964 vertretene Auffassung, den hier
bearbeiteten RSJA-Komplex "Einsatzkommandostab"
auf keinen Fall nach Dortmund zu übernehmen, habe ich
geglaubt, den für den 27. Juli 1964 in Aussicht genommenen
Besuch meiner Mitarbeiter, der Herren Selle und Sturm,
zunächst zurückstellen zu sollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage

E.S.
Erster Staatsanwalt
Leiter der Arbeitsgruppe

2) Z.d.A.

Berlin, den 23. Juli 1964

Gef. 23.7.64/St

zu 1) 1 Schreiben 2x

23. JULI 1964

St

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 1 AR 123/63

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Nur in dieser Sache 1 Berlin 21. den 30. Juni 1964
(betr. RSHA) Anschrift: Turmstr. 91, Zimmer 505
Fernruf: 35 01 11 (933.....)

1 Berlin 19 - Charlottenburg, den

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf 34 03 71 (968.....)

Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30-13.00 Uhr

An das
Bayerische Landeskriminalamt
IIIa/SK

z.Hd. von Herrn Amtmann Thaler

8 München 34
Postfach

Bayerisc
Landeskrimi

Eing. - 2. JULI 1964

Tgb.Nr.: _____

Anl.: 1

IIIa

Eingang:	- 2. JULI 1964
Teleb. Nr.:	seh R
Sachgebiet:	623/64
Anlagen:	/

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schreiben des Herrn Klaus Schubert vom 20. Juni 1964

Anlage: ✓ 1 Schriftstück

Als Anlage übersende ich ein an mich gerichtetes Schreiben des Herrn Schubert vom 20. Juni 1964, der in Straubing, Äußere-Passauer-Straße 20, aufhältlich ist, mit dem Ersuchen, den Empfänger darüber hören zu lassen, ob er irgendwelche Angaben über Angehörige des RSHA oder über von diesen begangene Gewaltverbrechen machen kann. Ich darf darauf hinweisen, daß sich meine Vorermittlungen nur gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes richten und auch nur Gewaltverbrechen zum Gegenstand haben, die als Mord oder Beihilfe zum Mord qualifiziert werden können, da eine Strafverfolgung wegen anderer Straftaten bereits verjährt ist.

Ich darf um beschleunigte Erledigung meines Ersuchens bitten.

Im Auftrage

Severin
(Severin)
Erster Staatsanwalt
(Leiter der Arbeitsgruppe)

IIIa/SK - Tgb. Nr. 623/64 Rot -

Urschriftlich g. R.

mit einem Schriftstück (beigeheftet)
der
Stadtpolizei
-Kriminalpolizei-

Straubing

mit der Bitte um Erledigung im Sinne des Ersuchens zugeleitet.
Die Vernehmungsniederschrift wird in doppelter Fertigung erbeten.



München, den 2. 7. 1964
Bayerisches Landeskriminalamt

I. A.

Hader

(Thaler)
Kriminalamtmann

Stadt Straubing

Polizeiamt
Eing. 3. 7. 64 Tgb.Nr. 6826
Kriminalpolizei Pn

844 Straubing, den 15.7.1964

In der Strafanstalt Straubing wurde zur Vernehmung vorgeführt:

Zur Person: Schubert Klaus, geb. am 22.7.1934 in Saalfeld, led. Hauer, letzter Wohnsitz: Bamberg, Günsterweg 15. Zur Zeit wegen Gefangenmeuterei u.a. in der Strafanstalt Straubing in Strafhaft. Strafende: 1968.

Zur Sache: "Ich mache heute keine Angaben. Ich werde einen Rechtsanwalt beauftragen, damit dieser den von mir angedeuteten Fall aufnimmt und alles andere in die Wege leitet."

Geschlossen:

S.g.g.u.u.:

Pittrow
(Pittrow) KM



II. An das

Bayerische Landeskriminalamt
- Abt. IIIa/SK-

8 München

zurückgesandt.

i.v.
(Zink) POI n.



IIIa/SK - Tgb. Nr. 623/64 Rot -
Urschriftlich (mit einer Beilage)
dem
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung zurückgesandt.

156

10	3	Anlagen
		Abschriften
		DM Kost M.



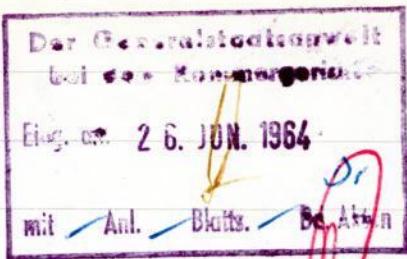
23 JUL 1964
S

München, den 21. 7. 1964
Bayerisches Landeskriminalamt

I. A.

Thaler
(Thaler)
Kriminalamtmann

3 PK.



Herrn

Generalstaatsanwalt Günther
Kammergericht Berlin

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Verbrechen
der Menschlichkeit.

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Zu Rücksicht der Sachlage, ist es mir leider
nicht möglich nähere Angaben zu machen und
ich bitte Sie, einen Ihrer Mitarbeiter zu benennen,
welcher sich mit mir in Verbindung setzen
kann.

Mit verbindlichsten Dank wird
vorzüglichste Hochachtung

K. Jäger

Straubing, d. 20. Juni 1964

Hbo. Klaus Schubert Straubing
Hüttner - Passauer - Str. 20



STRAUBING
Herr +
äußere Passauerstraße 20



Generalstaatsanwalt
Günther

Kammergericht

West Berlin



1

DR. ROBERT M. W. KEMPNER
RECHTSANWALT

FRANKFURT A. M. · REUTERWEG 53 Feuerbachstr. 16
TELEFON XXXXX 72 20 45

159 Juli 10, 79
E 6.8.64 L+
P

den 3. Juli 1964

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

Personlich

B e r l i n

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt !

In dem Verfahren gegen Mitglieder des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes
wegen Mordes usw.

darf ich darauf aufmerksam machen, dass Angehörige der Gruppe 4, und zwar im
vorliegenden Falle die Kirchenabteilung der Gruppe IV, Erschiessungsanordnungen
an die diesen unterstellten Stapo-Stellen in Lodz und anderen Plätzen gegeben
haben.

Aufgrund dieser Erschiessungsanweisungen sind eine grössre Anzahl katholischer
Priester an Ort und Stelle getötet worden. Im Fall von Lodz möchte ich zunächst
auf die Ermordung der folgenden drei Priester hinweisen:

Der Curé von Biala Leon Lipinski, der als Geisel im September 1939 durch Hand-
grahaten umgebracht wurde,

der Vicaire Antoni Dalecinski war in Drzewice in der Diözese Sandomierz und
wurde ermordet, als er auf den Kirchturm hinaufging.

Ludwig Chylkowski wurde im September 1939 verhaftet und kam ins Gefängnis, wo
er starb. Er war 75 Jahre alt.

Ich bitte, gegen die Angehörigen der Kirchenabteilung, die diese Befehle in
Berlin gegeben haben, ein Verfahren wegen Mordes einzuleiten und hier zur
Unterbrechung der Verjährungsfrist zu kommen.

Ich habe bereits früher darauf aufmerksam gemacht, dass auf Anordnung des Reichs-
sicherheitshauptamtes oder unter dessen Mitverantwortung nicht nur in Lodz,
sondern auch in anderen "angegliederten Gebieten" Ermordungen von Priestern an
Ort und Stelle oder Richtlinien zur Sonderbehandlung angeordnet worden sind.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, dass im Bezirk Lodz die folgenden
Priester im Jahre 1941 füsiliert worden sind:

Bohdan Brzóska, vicaire
Teofil Brzymowicz, vicaire
Aloiszy Gburczyk, vicaire.

Für baldige Bestätigung wäre ich dankbar.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Robert M. W. Kempner
Robert M. W. Kempner

22. 7. 1964

Abt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 AR 123.63

Herrn Rechtsanwalt
Dr. Robert Kempner

6 Frankfurt/Main
Feuerbachstraße 16

Sehr geehrter Herr Doktor Kempner,

den Eingang Ihres Schreibens vom 3. Juli 1964 bestätigend, teile ich Ihnen mit, daß ich im Rahmen der von mir geführten Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts wegen Mordes auch die Sachbearbeiter des Referats IV B 1 (politischer Katholizismus) und des Referats IV C 2 (Schutzhafangelegenheiten) erfaßt habe. Zur Zeit fehlen mir jedoch, da die Originalakten des Reichssicherheitshauptamts kurz vor Kriegsende zum größten Teil auf Befehl vernichtet worden sind, noch konkrete Erkenntnisse über vorsätzliche auf Anordnung des RSHA durchgeführte Tötungen von Priestern, die als Mord qualifiziert werden könnten. Auf Grund Ihrer Eingabe werde ich indes weitere Ermittlungen anstellen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Günther

RICHARD SCHWARZ LANDKARTENVERLAG

N A C H F. K A R L - H. P A A R M A N N

Großauslieferung für Landkarten u. Reiseführer

Gegründet 1903

1 Berlin 30 · Lützowstraße 32

Telefon 13 33 65

Postscheckkonto: Berlin-West 900 06

Bankkonto: Berliner Bank AG.

Depka 32, Konto 71 153

27. JULI 1964

Firma

Buchhandlung — Bürobedarf

Staatsanwaltschaft bei dem Landes
gericht

Berlin 21

Tuermstr. 91

Zt 528 0200. 741

RECHNUNG

lieferdienst;

Ihre Bestellung vom:

No. a. 926928 v. 17.

Datum:

24.7.64

Die Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollen Bezahlung des Fakturenwertes (§ 455 BGB)
Gerichtsstand für beide Teile Berlin, Amtsgericht Charlottenburg

2	100 - Plakate # 16	8,-		110,-
3	Versand: Die Rechnung wird von den Führern am beglichen.			
3	DR.		Post!	

JULI 1964

JS

162

Heinz Paul
8061 Schwabhausen/Kr.Dachau
Augsburgerstr. 86

Schwabhausen, 18. Juli 1964.

Ref. Nr. 103, 105

EINSCHREIBEN

20. JULI 1964


Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Severin / Zimmer 505
1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betreff: Gesch.-Nr. 1 AR 123/63.

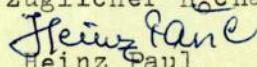
Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Severin,

Von einer längeren Reise zurückgekehrt, finde ich Ihr Schreiben vom 27. Mai 64 vor. Ich darf hierzu bemerken, dass mein Schreiben insofern falsch verstanden wurde, als mein Interesse gegen den SS-Brigade-Führer sich nicht als solchen richtete, sondern gegen einen Mann aus seiner Umgebung. Der Mann, um den es sich dreht, ist Herr Christoph von Mitschke-Collande, jetzt Tutzing/Obbay., Lindenallee 19 a, der erklärt hat, als Wehrmachtsangehöriger bei dem SS-Führer Schellenbeßg als Adjutant oder Ordonanz-Offizier tätig gewesen zu sein, anscheinend in der zweiten Hälfte des Krieges. Er soll auf der polnischen Liste der Kriegsverbrecher stehen.

Wie mir die Staatsanwaltschaft beim Landgericht München unter dem 12.11.63 mitteilte, wäre zwar bei der Zentralstelle Ludwigsburg eine Person dieses Namens festgestellt. Es wäre jedoch nicht der von mir benannte Christoph von Mitschke-Collande.

Ich bitte um Feststellung nach dieser Richtung und bin dann bereit, die nötigen Angaben zu machen, nachdem jetzt anscheinend nach 25 Jahren ein allgemeiner Reinigungsprozess angestrebt wird.

Mit vorzüglicher Hochachtung!


Heinz Paul

✓
tre. Rat im Bildungsrat
der WKA der Röderbrücke
(Fr. v. Mitschke-Collande als
RSG-Berührungsfall 2.)

20. JULI 1964


Vfg.

1. Zu schreiben:

Herrn
Heinz Paul

8061 Schwabhausen Krs. Dachau
Augsburger Straße 86

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Paul!

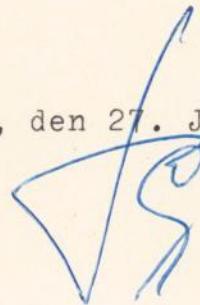
Auf Ihr Schreiben vom 18. Juli 1964 teile ich mit, daß ich den von Ihnen genannten Christoph von Mitschke-Collande nicht als Angehörigen des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes erfaßt habe. Da ich meine Vorermittlungen jedoch nur gegen Angehörige des RSHA führe und der Genannte nach meinen Erkenntnissen nicht dem RSHA angehört hat, habe ich keine Veranlassung, gegen ihn weitere Ermittlungen durchzuführen, zumal Sie keine konkreten Einzelheiten mitgeteilt haben, die ein strafbares Verhalten erkennen lassen, das als Mord oder Beihilfe zum Mord qualifiziert werden könnte. Eine Strafverfolgung wegen anderer Straftaten ist aber bereits verjährt.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß es unwahrscheinlich ist, daß Herr Mitschke-Collande als angeblicher Wehrmachtsangehöriger bei einem höheren SS-Führer (Schellenberg war SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei) Adjutant oder Ordonanzoffizier gewesen sein soll. Nach den hier gewonnenen Erkenntnissen gehörten auch die Adjutanten und Ordonanzoffiziere der höheren SS-Führer stets der SS und nicht der Wehrmacht an.

Mit vorzüglicher Hochachtung!

2. Z.d.A.

Berlin, den 27. Juli 1964



gef 27. JULI 1964 Le
zu, Schub, mit

Le

Mey

Vfg.

1. Zu schreiben:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Bezug: Rundschreiben der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen 40 - 16/7 vom 10. Juli 1964

Unter Bezugnahme auf das dortige Rundschreiben vom 10. Juli 1964 (zu 57/64) wäre ich dankbar, wenn mir baldmöglichst je 1 Exemplar des von Herrn Dr. Martin Broszat vom Institut für Zeitgeschichte erstellten Gutachtens über die "Entwicklung der nationalsozialistischen Konzentrationslager" und über die "nationalsozialistische Polen-Politik" übersandt werden würde.

2. Z.d.A.

Berlin, den 28. Juli 1964

gff 28. JULI 1964
L
et
Herrn Dr. Schöbel

Landgericht Stade

(24a) Stade, Wilhadikirchhof 1 – Postfach – Fernruf 3851

Der Vorsitzende der 1. Ferienstrafkammer

Bitte die nachstehende Geschäftsnr. bei allen Schreiben angeben!

9 Ks 1/63

Raum für Durchschreibezecke:

165

29. Juli 1964

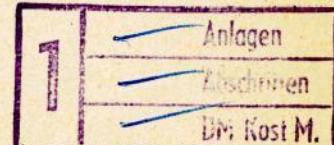
(Tag)

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht Berlin

1 Berlin 21

Turmstrasse 91



Betr.: Schwurgerichtsverfahren gegen Marschall
hier: Einsichtnahme in Archiven in der Sowjetzone

In dem Schwurgerichtsverfahren gegen Marschall wird dem Angeklagten zur Last gelegt, in der Zeit zwischen Anfang Juni und Herbst 1942 als Gebietskommissar in Sdolbunow (Ukraine) die Erhängung des jüdischen Tischlers Diener eigenmächtig angeordnet zu haben. Diener war damals bei einer Dienststelle der Deutschen Abwehr in Sdolbunow beschäftigt. Anlass der Erhängung soll ein Machtkampf zwischen dem Gebietskommissariat und dem Abwehroffizier Major Schneweis in Sdolbunow gewesen sein. Major Schneweis soll die Vorkommnisse eingehend dem Oberkommando der Wehrmacht - Amt Ausland - Abwehr-Abteilung III f in Berlin und der Abwehrstelle Ukraine in Rowno gemeldet haben. Dieser Bericht könnte für das Schwurgerichtsverfahren von großer Bedeutung sein.

Wie das Bundesarchiv in Koblenz der Strafkammer mitgeteilt hat, sind die betr. Akten möglicherweise 1944 an das Reichssicherheits-hauptamt abgegeben worden und später in die Sowjetzone gelangt. Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg hat die Strafkammer davon benachrichtigt, daß Herren Ihrer Behörde die Möglichkeit gehabt haben, in Potsdam Akten des Reichssicherheits-hauptamtes einzusehen.

Die Strafkammer wäre Ihnen daher für eine Nachricht dankbar, auf welchem Wege festgestellt werden kann, ob ^{sich} der Bericht des Majors Schneweis in den Archiven der Sowjetzone befindet und ob er von der Strafkammer eingesehen werden kann.

In Vertretung
Müller
Landgerichtsrat

Begläubigt

Maurandweder
Justizassistent 2.4

Vfg.

J 1. Zu schreiben:

An die
 1. Ferienstrafkammer des
 Landgerichts Stade
 z.Hd. von Herrn Landgerichtsrat Müller

216

S t a d e
 Postfach

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schwurgerichtsverfahren gegen
 Marschall

Bezug: Schreiben vom 29. Juli 1964 - 9 Ks 1/63 -

Auf Ihr Schreiben vom 29. Juli 1964 an den Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin, das mir Zuständigkeits halber zur weiteren Veranlassung zugeleitet worden ist, teile ich mit, daß ich trotz Auswertung umfangreichen Materials betr. das RSHA/dem in Ihrem Schreiben angeführten Bericht des Majors Schneweis an das Oberkommando der Wehrmacht - Amt Ausland - Abwehr-Abteilung III f in Berlin nicht erfaßt habe. Zwar wurde mir - wie Ihnen bekannt ist - Gelegenheit gegeben, in dem Deutschen Zentralarchiv in Potsdam sowie in der Dienststelle des sowjetzonalen Generalstaatsanwalts Streit einige Vorgänge des RSHA einzusehen. Unter diesen Unterlagen hat sich der von Ihnen erwähnte Bericht jedoch nicht befunden. Ich darf insoweit aber darauf hinweisen, daß ich bei der Fülle des Materials, das sich im Potsdamer Archiv befindet, nicht nach einzelnen Dokumenten geforscht habe, sondern nur nach für mein Verfahren bedeutsamen Originalunterlagen des RSHA. Es besteht daher durchaus die Möglichkeit, daß der von Ihnen genannte Bericht sich in dem Deutschen Zentralarchiv in Potsdam oder auch

in einem anderen Archiv der Sowjetzone befindet. Ich sehe mich aber, da dieser Vorgang nicht mein Verfahren betrifft, leider nicht in der Lage, wegen des hier in Rede stehenden Dokumentes an die ostzionale Staatsanwaltschaft heranzutreten. Ich stelle Ihnen deshalb anheim, sich selbst mit der Staatsanwaltschaft in Berlin N 4, Scharnhorststraße 37 (Behörde des Generalstaatsanwalts der "DDR" Streit) in Verbindung zu setzen und um Klärung zu bitten, ob sich der Bericht im Bereich sowjetzonaler Dienststellen befindet.

Auf Grund eines Beschlusses des sowjetzonalen Ministeriums vom 28. Mai 1964 sollen alle in der Zone befindlichen Dokumente aus der NS-Zeit dem Innenministerium gemeldet werden. Es besteht auf Grund dieser Aktion unter Umständen die Möglichkeit, den Bericht aufzufinden.

Ob ein derartiges Rechtshilfeersuchen an die sowjetzonale Staatsanwaltschaft bei den gegebenen politischen Verhältnissen in Ihrer Sache gerechtfertigt ist, vermag ich allerdings nicht zu beurteilen.

Darüberhinaus besteht unter Umständen auch die Möglichkeit, den Bericht bei dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg (Breisgau), Kaiser-Joseph-Straße 262, aufzufinden, sofern die Akten von dem Oberkommando der Wehrmacht nicht - wie vom Bundesarchiv in Koblenz angenommen wird - im Jahre 1944 an das RSHA abgegeben wurden. Bei dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt sind - wie mir bekannt ist - erhebliche Bestände der ehemaligen Wehrmacht gelagert.

2. Z.d.A.

Berlin, den 30. Juli 1964

gyf 30. JULI 1964 Le
in 1) Schrift

JS

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

40 - 16/7

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 31. Juli 1964
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

168

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstrasse 91

3. AUG. 1964
G

Betr.: Rundschreiben 57/64

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. Juli 1964 - Az.: 1 AR 123/63

Auf Ihr Bezugsschreiben darf ich vorsorglich mitteilen,
dass die Gutachten von Dr. Broszat erst vervielfältigt
werden können, wenn - nach Ablauf der Bestellfrist -
der Gesamtbedarf feststeht. Ich werde Ihnen die Gutachten
alsdann unverzüglich übersenden und darf Sie bitten, sich
so lange zu gedulden.

Im Auftrag

Hinrichsen

(Hinrichsen)

Staatsanwalt

Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen

1o AR 131o/63

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 29. Juli 1964
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

Mel

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd.v.Herrn Ersten Staatsanwalt Severin
- 1 - Berlin 21

Turmstr.91

- 1. JULI 1964

Herrn Kf Kapel mit der
Zeile im weiteren Verfahren
hreihen d.h.

4/8/64
U

✓ S 4/8/64

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes

Bezug: Bisheriger Schriftverkehr

Beil.: 1 Fotokopie eines Schreibens des Herrn Oberstaatsan-
walts in Frankfurt/M. vom 24.7.1964
1 Band (Vernehmungsniederschrift - Abdruck)

Sehr geehrter Herr Severin!

Zu Ihrem obigen Verfahren übersende ich ein mir von
Herrn Oberstaatsanwalt in Frankfurt/M. zugegangenes Heft
mit Abdruck der Vernehmungsniederschrift des früheren
Regierungsamtmanes und SS-Hauptsturmführers Fritz W o e h r n ,
der der Abteilung IV B 4 des Reichssicherheitshauptamtes
angehörte.

Mit kollegialem Gruß

(Dr. Artzt)
Erster Staatsanwalt

Der Polizeipräsident in Berlin

I 1-KI 2-2210/64-N¹ Berlin 42

, den

3.8. 1964

(Angabe bei Antwort erbeten)

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb:

} App. 2558

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem KG Berlin
z.H. v. EStA Severin-o.V.i.A.

1 Berlin 21
Turmstr. 91

• 4. AUG. 1964

115. Bf. 4.8.64

mit der Hilfe von weiteren
Vereinbarung. (Kreisler
Fällenliste an die 73)
mit behandelten Fällen
befestigen Sachbearbeiter.

3. bereiben z.B.

4/8.64

Betr.: Vorermittlung gegen ehem. Angehörige
des RSHA wegen Mordes (NSG)
hier: Unterlagen der Hessischen SK -

Bezug: Besuch des Lt.d. Hessischen SK am
9.7.64

Anlg.: 1 Bd.

Als Anlage übersende ich einen Band Unterlagen
über ehem. Angehörige des RSHA, die mir
KK Walther von der Hessischen Sonderkommission
absprachegemäß übersandt hat.

Mit KK Walther war anlässlich seines Be-
suches in Ihrem Dienstzimmer eine entsprechen-
de Vereinbarung getroffen worden.

Im Auftrage:

D. Jägerklin

Do

Der Generalstaatsanwalt

G 179/61

85 Nürnberg, den
Bucher Str. 30 · Tel. 31341

27. Mai 1964

Postanschrift:
85 Nürnberg 23, Postfach

Beeren Brief mit der Spalte zum Kennzeichnen.

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht Berlin

1000 Berlin 19 - Charlottenburg
Amtsgerichtsplatz Nr. 1

Durch Luftpost!

Wertpaket!

18. JUNI 1964

- 4. JUNI 1964



Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Dr. Richard Korherr
wegen Beihilfe zum Mord

Beilagen: Ermittlungsakten I 9 Js 121/62 Regensburg
3 Sammelhefte mit Anlagen 1 - 7
1 Buch "Die Endlösung" von Gerald Reitlinger
1 Buch "Das Problem des Geburtenrückgangs" von
Dr. Richard Korherr
Spruchkammerakten Dr. Korherr
Personalunterlagen (6 Bände)

Ich übersende die Ermittlungsakten gegen den Ministerialrat a.D. Dr. Richard Korherr aus Regensburg, wegen Beihilfe zum Mord. Der Beschuldigte soll die ihm zur Last gelegte Tat durch seinen statistischen Bericht "Die Endlösung der Europäischen Judenfrage" im Jahre 1943 begangen haben (vgl. Anlage 2 Blatt 6 - 12 und 13 - 29). Der Beschuldigte war seinerzeit "Inspekteur für Statistik" beim Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei und beim Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums. Er unterstand dem Reichsführer SS unmittelbar und erhielt seine Weisungen von diesem persönlich (vgl. Anl. 4 Blatt 36). Der Bericht wurde dem Reichssicherheitshauptamt zur Verfügung gestellt (Anlage 2 Blatt 2).

Wegen des Zusammenhangs mit den bei Ihrer Behörde geführten Ermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes bat der Oberstaatsanwalt in Regensburg mit Schreiben vom 25.3.1964 um Übernahme dieses Verfahrens (Bl. 248 der Ermittlungsakten). Der Leiter der Arbeitsgruppe

RSHA lehnte mit Schreiben vom 13.4.1964 die Übernahme ab
(Bl. 251 a.a.0).

Ich darf Sie bitten, die Frage der Übernahme des Verfahrens nochmals zu überprüfen und dabei auch die nachstehenden Erwägungen zu berücksichtigen, die der Oberstaatsanwalt in einem an mich gerichteten Bericht vom 15.5.1964 angestellt hat, in dem er unter anderem ausführt:

" Die Akten habe ich nach Rückkunft von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin daraufhin überprüft, ob eine Antragstellung auf Einleitung einer gerichtlichen Voruntersuchung verantwortet werden kann, hilfsweise, welche weiteren Ermittlungsmöglichkeiten ergriffen werden könnten, um den Sachverhalt von hier aus weiter aufzuklären.

Ich komme jedoch zu dem Ergebnis, daß ich derzeit weder eine Voruntersuchung verantworten, noch von hier aus Ermittlungsmaßnahmen mit Aussicht auf Erfolg ergreifen kann.

Im süddeutschen Raum könnte bestenfalls noch ein Zeuge vernommen werden, der aber vor dem Zeitpunkt der Tat zur Wehrmacht abgestellt worden ist und somit wahrscheinlich kaum sachdienliche Angaben machen könnte.

Unbeantwortet blieben daher bisher zwei entscheidende Fragen:

- 1) Welche konkreten Verfolgungsmaßnahmen sind auf Grund des statistischen Berichts des Beschuldigten eingeleitet worden und welches Ergebnis haben sie erbracht (Tötungsmaßnahmen?).
- 2) Der Beschuldigte behauptet, er habe wohl gewußt, daß seine Statistik die Evakuierung und Verschickung nach dem Osten zum Ziel gehabt habe, habe jedoch nicht gewußt, daß die nach dem Osten verschickten Juden dort getötet würden. Den wirklichen Sinn des Schlagwortes "Endlösung" habe er nicht gekannt.

Dies läßt sich bisher nicht widerlegen.

Die hier noch anzustellenden Ermittlungen lassen in dieser Hinsicht auch keine Aufklärung erwarten. Eine richterliche Voruntersuchung verspricht ebenfalls keine weitere Aufklärung, da eine erneute Auswertung des hier bereits bekannten Beweismaterials kein anderes Ergebnis erwarten läßt, als das bisher bereits bekannte. Danach ist der Beschuldigte einer strafbaren Handlung aber nicht zu überführen, obwohl den Umständen nach der Verdacht einer solchen nach wie vor sehr naheliegend ist und nur die konkreten Beweismöglichkeiten fehlen. Bei dieser Sach- und Beweislage verspricht meines Erachtens nur eine Sachbehandlung durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, daß, soweit überhaupt möglich, der Beschuldigte überführt werden kann.

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin führt ein umfassendes Verfahren gegen alle bisher noch nicht abgeurteilten Mitglieder des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes durch, dem der Beschuldigte ebenfalls angehört hat und muß in diesem Zusammenhang eine Vielzahl von Zeugen und Beschuldigten hören, die als einzige über die beiden vorerwähnten Fragen Auskunft geben könnten. Schließlich hat der Beschuldigte sich die Zahlen, die er für seine Statistik verwendet hat, aus dem Reichssicherheitshauptamt (Geschäftsstelle des Eichmann) geholt, so daß allein eine Einvernahme dieses Personenkreises hoffen läßt, daß zu den beiden offenen Fragen eine Aufklärung erwartet werden kann.

Es erscheint mir daher trotz der Ablehnung der Übernahme durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin im Sinne einer Aufklärung dringend erforderlich, das Verfahren an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin abzugeben, da nach Sachlage von hier aus eine Aufklärung der Vorgänge nicht mit Aussicht auf Erfolg betrieben werden kann, eine Einstellung des Verfahrens mangels Nachweises daher befürchtet wer-

174

den muß, während die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin, in der Lage sein würde, alle noch möglichen Beweismittel, die dort auch in anderem Rahmen erfaßt werden müßten, noch auszuschöpfen und damit ein Höchstmaß an Aufklärung zu erreichen. "

Ich trete den Ausführungen des Oberstaatsanwalts in Regensburg bei und glaube, daß es im Interesse der Aufklärung des Falles liegt, wenn der Vorgang von der bei Ihrer Behörde errichteten Arbeitsgruppe bearbeitet wird. Der derzeitige Stand der von der Arbeitsgruppe RSHA angestellten Ermittlungen dürfte kein Hindernis für eine Übernahme sein, da auch das vorliegende Verfahren noch in den Anfängen steckt.

I. v.

B. Müller
(Dr. Müller)
Oberstaatsanwalt

175

Vfg.

1. Zu schreiben:

Persönlich

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht

85 Nürnberg 23
Postfach

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

Herr Generalstaatsanwalt Günther hat mich gebeten, Ihnen
mitzuteilen, daß er Ihnen zu dem anliegenden Schreiben noch
gern einige persönliche Zeilen geschrieben hätte. In Anbe-
tracht seines Urlaubs, den er bereits angetreten hat, ist
er - zu seinem Bedauern - hierzu jedoch nicht mehr gekommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Das Schreiben vom 22. Juli 1964 mit dem Schreiben zu Ziff.1)
und den Akten ist heute zur Absendung zu bringen.

3. z.d.A.

Berlin, den 7. August 1964

gff - 7. AUG. 1964 Lef. H.S.
zu 1) Sch. ab H.S.

Le

22. Juli 64
176

1 AR 123.63

290

Luftpost! Wertpaket!

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht
85 Nürnberg 23
Postfach

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Ermittlungsverfahren
gegen Dr. Richard K o r h e r r
wegen Beihilfe zum Mord.

Bezug: Schreiben vom 27. Mai 1964 - G 179/61 - .

Anlagen: Ermittlungsakten I 9 Js 121/62 Regensburg,
3 Sammelhefte mit Anlagen 1 - 7,
1 Buch "Die Endlösung" von Gerald Reitlinger,
1 Buch "Das Problem des Geburtenrückgangs"
von Dr. Richard Korherr,
Spruchkammerakten Dr. Korherr,
Personalunterlagen (6 Bände).

Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß ich mich gezwungen sehe, Ihnen als Anlagen die mir zum Zwecke der Übernahme zugeleiteten Ermittlungsvorgänge gegen den Ministerialrat a.D. Dr. Richard K o r h e r r aus Regensburg zurückzugeben. Ich habe die Frage einer Übernahme des Verfahrens erneut geprüft und hierbei auch die Ausführungen des Oberstaatsanwalts in Regensburg in seinem an Sie gerichteten Bericht berücksichtigt. Ich sehe indes keinen Anlaß, das Verfahren zu übernehmen.

Wie der Leiter der Arbeitsgruppe bereits in seinem Schreiben an die Staatsanwaltschaft in Regensburg vom 13. April 1964

zutreffend ausgeführt hat, ist es nicht meine Aufgabe, die bereits bei einzelnen Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren zu übernehmen und hier fortzuführen. Sinn und Zweck der von mir geführten Ermittlungen ist es vielmehr, die bisher noch unbekannten Angehörigen des RSHA und die von diesen begangenen Gewaltverbrechen zu erfassen. Wollte und müßte die Arbeitsgruppe die bereits bei den einzelnen Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren gegen Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes oder der mit diesem Amt eng zusammenarbeitenden sonstigen Dienststellen - und hierbei handelt es sich um zahlreiche in Westdeutschland anhängige Verfahren - übernehmen, so würde sie der ihr gestellten Aufgabe schon aus zeitlichen und personellen Gründen nicht nachkommen können. Ich darf nur daran erinnern, daß mir von den westdeutschen Justizverwaltungen nicht, wie zugesagt, 11, sondern nur 6 Staatsanwälte zur Verfügung gestellt worden sind.

Ich bin aber auch der Auffassung, daß schon aus anderen rein sachlichen Erwägungen eine Übernahme des Verfahrens nicht gerechtfertigt erscheint. Der Beschuldigte war seinerzeit "Inspekteur für Statistik" bei dem "Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei" sowie beim "Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volksstums". Als solcher unterstand er dem "Reichsführer SS" unmittelbar und nicht dem RSHA, wie die Staatsanwaltschaft in Regensburg in ihrem Bericht an Sie irrtümlich ausgeführt hat. Zwar ergibt sich aus den Ermittlungsvorgängen, daß der Beschuldigte mit dem Amt IV des RSHA in Verbindung gestanden hat, um die für seinen statistischen Bericht benötigten Zahlen und sonstigen Einzelheiten zu erhalten; auch hat er die Statistik später dem RSHA zugeleitet. Der Arbeitsgruppe stehen jedoch - ebenso wie der Staatsanwaltschaft in Regensburg - keine

Unterlagen darüber zur Verfügung, daß konkrete Verfolgungsmaßnahmen auf Grund des statistischen Berichts des Beschuldigten eingeleitet worden wären. Die Behauptung des Beschuldigten, er habe zwar gewußt, daß seine Statistik die Evakuierung und Verschickung nach dem Osten zum Ziel gehabt habe, es sei ihm aber nicht bekannt gewesen, daß die nach dem Osten verschickten Juden dort getötet würden, vermag auch die Arbeitsgruppe nach ihren bisherigen Erkenntnissen nicht zu widerlegen. Der Personenkreis, der zur Aufklärung des Sachverhalts beitragen kann, ist verhältnismäßig klein, da nur das Judenreferat hierfür in Betracht kommen dürfte. Die Angehörigen des Judenreferats sind von der Arbeitsgruppe erfaßt und werden selbstverständlich auf entsprechende Nachfrage benannt werden. Würde die Arbeitsgruppe jedoch die insoweit erforderlichen Vernehmungen und weiteren Ermittlungen selbst durchführen, so würde dies in Anbetracht der bevorstehenden Verjährung der Strafverfolgung eine nicht zu vertretende Mehrbelastung bedeuten, zumal ich die Ermittlungen zunächst unter anderen Gesichtspunkten, nämlich nach Komplexen und nicht wegen einzelner Straftaten, führe.

Ich sehe mich daher - ebenso wie in ähnlich gelagerten Fällen, in denen ich bereits eine Übernahme abgelehnt habe - nicht in der Lage, die bisher von der Staatsanwaltschaft Regensburg vorgenommenen Ermittlungen hier fortzuführen.

G ü n t h e r

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben:

An den
Sekretär der Deutschen Sektion der
Internationalen Juristen-Kommission
Herrn Dr. Heinrich Schrader

6 Frankfurt (Main)
Mainzer Landstraße 28

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes

Sehr geehrter Herr Dr. Schrader,

wie Ihnen aus der Presse bekannt sein wird, habe ich in
obiger Sache vor einiger Zeit verschiedene Arbeitsbesprechun-
gen mit sowjetzonalen Staatsanwälten in der Dienststelle
des Generalstaatsanwalts der sog. DDR in Berlin N 4, Scharn-
horststraße 37, und im Deutschen Zentralarchiv in Potsdam
wahrgenommen. Bei diesen Besprechungen wurde seitens der
sowjetzonalen Staatsanwälte an mich die Bitte herangetragen,
ihnen nach Möglichkeit das Journal der Internationalen
Juristen-Kommission, und zwar nur Band I Nr. 1, zu besorgen.
Da die Herren auch mir käuflich hier nicht zu erwerbende
Literatur über Judenverfolgungen beschafft haben, habe ich
ihnen zugesagt, um diese Besorgung bemüht zu sein. Leider
sind meine Bemühungen, in Berlin das betreffende Journal der
Internationalen Juristenkommission zu beschaffen, ergebnis-
los verlaufen.

Ich wende mich daher an Sie als den für Deutschland zuständigen Sekretär der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission und wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie es ermöglichen könnten, mir das obengenannte Journal Band I Nr. 1 zu beschaffen. Für den Fall, daß Ihnen die Beschaffung möglich sein sollte, bitte ich mir mitzuteilen, ob gegen eine Übersendung des Heftes an die sowjetzonale Staatsanwaltschaft seitens der Internationalen Juristen-Kommission Bedenken bestehen könnten.

Für Ihre Bemühungen sage ich Ihnen im voraus meinen besten Dank.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2. Z.d.A.

Berlin, den 7. August 1964

gjf - 7. AUG. 1964 Le
zu 1) Sbb.
ab 410.64

Le

Abschrift
für die Akten 1 AR 123.63

Der Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht 1 Berlin 19, den 1. August 1964
1 AR 123.63 Amtsgerichtsplatz 1
Fernruf: 34 03 71 179

Geschrieben an:

Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Oberlandesgericht Bamberg, Braunschweig, Celle, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamm, Karlsruhe, Koblenz, Köln, München, Neustadt/Weinstr., Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Schleswig, Stuttgart, Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Bremen und Hamburg ✓

- jeweils persönlich o.V.i.A. -

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes.

Anlage : 1 Abschrift dieses Schreibens.

Sehr geehrter Herr Kollege,

im Anschluß an mein Husumer Referat über die Vorermittlungen gegen Angehörige des RSHA wegen Mordes sehe ich mich veranlaßt, Sie über die derzeitige Verfahrenssituation zu unterrichten:

Meine Mitarbeiter haben die für die einzelnen Sachgebiete bedeutsamen und bisher erreichbaren Unterlagen systematisch gesammelt und die Arbeiten insoweit im wesentlichen abgeschlossen. Sie sind jetzt damit beschäftigt, das gewonnene Material auszuwerten.

Damit sind die Vorarbeiten, die erforderlich schienen, um die gesamte Materie in Sachkomplexe aufzuteilen und den betreffenden Personenkreis möglichst vollzählig zu erfassen, nahezu beendet. Es besteht die begründete Hoffnung, daß die restlichen Vorermittlungen bis etwa Oktober/November d.J. abgeschlossen werden können.

Alsdann ist mit den konkreten Ermittlungen gegen die Beschuldigten zu beginnen. An sich müßten zu diesem Zweck die einzelnen Komplexe an die Staatsanwaltschaften, die für den mittlerweile festgestellten Wohnsitz der Hauptbeschul-

digten jeweils zuständig sind, abgegeben und die einzuleitenden Js-Verfahren dort fortgeführt werden. Dies entspräche den Vorstellungen, unter denen ich mich seinerzeit bereit gefunden habe, die Vorermittlungen hier in Berlin durchzuführen. Davon sind auch die Landesjustizminister und -senatoren seinerzeit ausgegangen. Ist es doch, wie ich nicht erst darzutun brauche, schlechthin unmöglich, sämtliche Verfahren - gegen mindestens 300 - 400 Beschuldigte - in Berlin durchzuführen; dazu stehen uns hier weder Staatsanwälte noch Richter in ausreichender Zahl zur Verfügung. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß mir nicht von allen westdeutschen Justizverwaltungen Kräfte zur Verfügung gestellt worden sind; insgesamt unterstützen zur Zeit nur s e c h s westdeutsche Dezerenten die f ü n f Staatsanwälte, die ich von der hiesigen Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht an meine Behörde abgeordnet habe.

Nun ist zwar, wie ich in Husum ausgeführt habe, davon auszugehen, daß Berlin als Ort der Befehlsausgabe nach § 7 StPO zuständig ist. Diese Zuständigkeit wird aber nicht in a l l e n Fällen gegeben sein, da eine Reihe von Dienststellen des RSHA ihren Sitz außerhalb Berlins hatte; ganz abgesehen davon, daß als Tatort auch der Ort in Betracht zu ziehen ist, an dem der Täter seine "Werkzeuge" tätig werden ließ, m a W wo der Erfolg eingetreten ist oder eintreten sollte. A u s g e f ü h r t wurden die Taten aber bekanntlich m e i s t gerade nicht in Berlin, so daß sich in zahlreichen Fällen schon eine Zuständigkeit nach § 7 StPO auch für westdeutsche Staatsanwaltschaften ergibt. Im übrigen wird sie vielfach nach § 8 StPO begründet sein, weil bereits jetzt feststeht, daß die in Betracht kommenden Personen zum überwiegenden Teil n i c h t in Berlin, sondern in Westdeutschland ansässig sind. Es erscheint schon aus diesen Gründen weder möglich noch zweckmäßig, sämtliche Strafverfahren in Berlin durchzuführen. Dagegen spricht im übrigen eine Vielzahl anderer Gesichtspunkte, auf die ich in meinem Referat hingewiesen

habe. Es sei nur an die große Anzahl der Beschuldigten (voraussichtlich, wie gesagt, mehrere Hundert) erinnert, deren Strafverfolgung durch einen Gericht allein ohnehin ganz unmöglich ist. Es kommt hinzu, daß nicht nur die Beschuldigten, sondern auch die Zeugen zum größten Teil in Westdeutschland wohnen. Es ist, wie Ihnen bekannt ist, in der Regel nicht möglich, diese Personen gegen ihren Willen zu Vernehmungen oder zur Hauptverhandlung nach Berlin zu überführen.

Alle diese Erwägungen lassen es angezeigt erscheinen, die einzelnen Komplexverfahren bereits im Oktober oder November d.J., also noch bevor konkrete Ermittlungen in den einzelnen sich herausbildenden Verfahren eingeleitet und angestellt werden, an die für den Wohnsitz der Hauptbeschuldigten zuständigen Staatsanwaltschaften abzugeben. Dem steht freilich, wie ich nicht verkenne, die Überlegung entgegen, daß die in mühseliger Kleinarbeit durch ihre Ermittlungstätigkeit in dieser Sache erworbenen Erkenntnisse meiner Mitarbeiter in weitem Umfang verlorengehen könnten. Um dies zu vermeiden, wäre ich daher im Interesse der Sache, insbesondere auch mit Rücksicht auf das nahe Verjährungsdatum des 8. Mai 1965, an sich grundsätzlich bereit, die zur Unterbrechung der Strafverfolgungsverjährung und zur weiteren Sachaufklärung erforderlichen Ermittlungen zunächst noch selbst vorzunehmen und so zu erreichen, daß die Abgabe der einzelnen Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt den Staatsanwaltschaften, die sie dann zuständigkeitsshalber übernehmen, keine größeren Schwierigkeiten mehr bereitet.

Eine Reihe von Einzelfällen und die hierbei gemachten Erfahrungen veranlassen mich jedoch zu der vorsorglich an sämtliche Kollegen gerichteten Bitte, mir zu bestätigen, daß wir über die bestehende Notwendigkeit einig sind, in vertrauensvoller Zusammenarbeit darauf hinzuwirken, daß die nachgeordneten Staatsanwaltschaften, die für die einzelnen Komplexverfahren nach § 7 oder § 8 StPO zuständig sind, diese Verfahren zu gegebener Zeit trotz der

bis dahin von mir vorgenommenen weiteren Ermittlungen übernehmen. Sie sind, wie ich hoffe, einer Meinung mit mir, daß es sich, schon um zeitraubende Zuständigkeitsstreitigkeiten zu vermeiden, als zweckmäßig empfiehlt, die von mir angeschnittene Frage bereits jetzt in beiderseitigem Einvernehmen verbindlich zu klären.

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie meiner Bitte entsprechen und mich recht bald darüber unterrichten könnten, ob Sie grundsätzlich bereit sind, erforderlichenfalls zu gegebener Zeit entsprechende Anordnungen zu treffen.

Mit kollegialen Grüßen

G ü n t h e r

PS: Da ich heute in Urlaub gehe, ist es mir leider nicht mehr möglich, dieses Schreiben noch selbst zu unterzeichnen; ich bitte Sie um Verständnis hierfür.

Km

Fälle

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin

Eing. am 3. AUG. 1964

mit Anl. Bds. Akten

Di

Generalstaatsanwalt

zu der

Generalstaatsanwalt
bei dem Kammer-
gerichts

el. - Sct. 1 -

161

die Leitstelle Friedrichs
Postapo. Akte feid. TB 1.

terfragung vom 15.6. sind
welche zweckdienlich zur Ermittlung
dazu, zur Herstellung ihres
seins können. Diese sind:

a, Meldagstr. 104 (nicht 138.)
mindestens 3 Briefe seit 1 Jahr
richterlosen Emigranten aus -
Briefträger auch heute noch be-

DR. JUR. RUDOLF ASCHENAUER

Rechtsanwalt

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim Kammergericht

1) Berlin 21

Turmstr. 91, Z. 505

Betrifft:

RSHA - Gesch.Z.: 1 AR 123/63 -

8

München 19 30. Juli 1964 18

Hubertusstraße 37, Telefon 571410

Postcheckkonto München 11128

5.8.64
Kri.

5. AUG. 1964

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

In Erledigung Ihres Schreibens vom 15.ds.M., dessen
Eingang ich Ihnen dankend bestätige, darf ich Ihnen
mitteilen, daß Sie ein weiteres Exemplares meiner
Arbeit "Kriegsbefehle" in der nächsten Woche erhalten
werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Rudolf Aschenauer
Rechtsanwalt

Vfg.::1.) Vermerk:

Ich habe mit den Herren OStA Neumann und EStA Severin gesprochen. EStA Severin bat darum, zunächst ihm die Arbeit zu übersenden. EStA Severin wird OStA Neumann die Arbeit weitergeben.

Heruntergegeben am 17. VII. 1964

✓ 2.) Schreiben:

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Rudolf Aschenaue
r
8 München 19
Hubertusstr. 37

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

für Ihre mir überlassene Arbeit "Kriegsbefehle für das Unternehmen "Barbarossa"" danke ich Ihnen. Ihre Arbeit wird für die von mir geleiteten Arbeitsgruppe, Reichssicherheits-hauptamt (RSHA) und auch der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin für das Verfahren gegen die Einsatzgruppen äußerst nützlich sein. Ich wäre Ihnen deshalb sehr verbunden, wenn Sie mir die Ergänzungsbände nach Erscheinen überlassen würden. *Fürkbar wäre ihr gelingen, wenn Sie mir mitteilen würden, Teilen Sie mir bitte mit, ob die Möglichkeit besteht, ein weiteres Exemplar Ihrer Arbeit zu erwerben.*

gegen frühere
angehörige
des ehemaligen

Mit vorzüglicher Hochachtung

3.) Anlagen Herrn EStA Severin übersenden, *zufolge mögl. n. geplante R
neig. Auswertung.*

Berlin, den 15. Juli 1964



J.

15.
7.64
J
14.
7.64

Sch

21 AUG. 1964

183

21. 5. 1964

München, im Mai 1964

Ich erlaube mir Ihnen in Anlage die Arbeit "Kriegsbefehle" zu übersenden. Sie gibt Aufschluss über das Zustandekommen und den Inhalt von Befehlen, die im Geschehen des zweiten Weltkrieges von weittragender Bedeutung waren und heute in Strafverfahren vor Schwurgerichten eine Rolle spielen.

Die übermittelte Arbeit, deren Kommentierung ich im Zusammenhang mit einer Reihe von Prozeßen vorbereitete, erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Bemühen, alle Befehle, Erlasse und Weisungen geschlossen vorzulegen, scheiterte allein schon an dem Umstand, daß wesentliches Material ausserhalb des Bereiches der Bundesrepublik Deutschland vorhanden ist, ohne daß es möglich ist, an dieses heranzukommen.

Daher ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit einem bekannten Göttinger Historiker, Herrn Dr. Seraphim, laufend Ergänzungsbände herauszubringen.

Möge der erste Band der übermittelten Befehle, Erlasse und Weisungen dazu beitragen, eine Grundlage zur Lösung der Fragen zu schaffen, die mit dem Problem "Kriegsverbrecher-Prozeße" verbunden sind.

Dr. Rudolf Aschenauer
Rechtsanwalt.

184

V.

- ✓ 1.) Schreiben: (Kopfbogen. Zusatz: Der ständige
Vertreter.)

Herrn

Rechtsanwalt Doktor Rudolf Aschenaue r

8 München 19

Hubertusstr. 37

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

da sich Herr Generalstaatsanwalt Günther zur Zeit im Urlaub befindet, ~~finden Sie Schreiben vom 30. v. M. und~~ ~~ist~~ das weitere Exemplar Ihrer Arbeit "Kriegsbefehle" mir zugegangen. Für die schnelle Erfüllung des in dem Schreiben des Herrn Generalstaatsanwalts Günther vom 15. Juli 1964 ausgesprochenen Wunsches danke ich Ihnen sehr. Zugleich darf ich die Bitte ~~vorzulegen~~ ~~wiederholen~~ ~~in Erinnerung~~ ~~bringen, daß Sie~~ mir auch die Ergänzungsbände nach ~~ihrem~~ ^{ihm} Erscheinen überlassen mögen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin, den 24. August 1964

- ✓ 2.) Herrn Oberstaatsanwalt Polzin mit der Bitte um Zeichnung

~~2a) Herrn brief u. R. m. d. Bf. zu 1)~~ Kgl. 10. 9. 64

- 3.) Alsdann wiedervorlegen

Kanzlei!	
Eingegangen am:	5. AUG. 1964
Gefertigt am:	25. 8. 64
zu 1) 1 Sbl.	

tabz 27. AUG. 1964 J

Berlin, den 21. August 1964

J

**- Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht**

Gesch.-Nr.: 4010/3 GStA

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Herrn Ersten Staatsanwalt
S e v e r i n
- Arbeitsgruppe -

19

1 Berlin-Charlottenburg ~~X~~ den

7. Juli 1964

Amtsgerichtsplatz 1

Fernruf 34 03 71 (968 184)

Sprechstunden: Montags bis freitags: 8.30 — 13.00 Uhr

185

Betrifft: Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen;
hier: angeblicher Fluchtweg ehemaliger SS-Offiziere.

Anlagen : 2 Schriftstücke.

Als Anlagen übersende ich Ablichtung einer Anordnung des Senators für Justiz vom 26.Juni 1964 - 4010-IV/A 1 - nebst Ablichtung eines Berichts der Sonderkommission des Polizeipräsidiums Hamburg vom 24. April 1964 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich bitte (nach Rücksprache mit mir), den z.Z. in Berlin wohnenden Dr. S t r ö h l durch Angehörige der Arbeitsgruppe (RSHA) anhören zu lassen.

V.

G ü n t h e r

1) Verein: keine Wände mit Bernu

lief in vorliegender Seite Rücksprache
gewonnen.

Begläubigt

2) Frau H.H. in Präzision mit
der RSHA um Anhörung des Bernu
Dr. Ströhle

Justizobersekretär

3) wie am 21.9. 1964 wieder vorlegen.

J.S. 21.9.64

Ch/

Ablichtung

A b s c h r i f t !

Anlage zu 4000/6 E I - 20 374/64

186

Abschrift von Abschrift

Sonderkommission

Hamburg, den 24. April 1964

B e r i c h t

Heute erschien, veranlaßt durch den Bericht in der Presse über die Flucht des ehemaligen SS-Obersturmführers ZECH-NENNTWICH aus der Haftanstalt in Braunschweig, der Wissenschaftler

Dr. Gerhard Wilh. Ströhl,
geb. 16. Juli 1926 in Rinteln,
wohnhaft Pretoria 287/Afrika,
Visagiestraat,

an der Dienststelle.

Herr Dr. Ströhl hält sich bis Sept. 1964 in Berlin auf und wohnt dort in der Straße Unter den Eichen 87.

In Pretoria hat Dr. Ströhl Verbindung mit dem "Deutschen Verein". Ein Kreis des Vereins setzt sich aus ehemaligen SS-Offizieren zusammen, die aus der Bundesrepublik geflohen sind. Unter ihnen befindet sich ein enger Mitarbeiter des Propagandaministers Goebbels. Aus diesem Kreis heraus werden Fluchtpläne für ehemalige SS-Offiziere ausgearbeitet, die sich noch in der Bundesrepublik befinden und der Strafverfolgung ausgesetzt sind.

Vom SS-Kreis in Pretoria gelangen die ehemaligen SS-Offiziere auf folgendem Wege nach dort:

Mit dem Flugzeug werden sie nach Denia/Spanien - an der südl. Mittelmeerküste - geflogen. Dort hat der ehemalige SS-General BREMER ein Hotel und er ist gleichzeitig Stadtverordneter in Denia. BREMER organisiert den Weiterflug über Casablanca nach Kairo, wo sie von Prof. Dr. von LEERS empfangen werden, der an der Universität in Kairo einen Lehrstuhl für Germanistik hat. Prof. von LEERS wohnt in Kairo-Maadi 28, 11 Street (Vorort von Kairo). Von dort wird dann der Weiterflug nach Pretoria organisiert.

Im "Deutschen Verein" spricht man im SS-Kreis davon, daß noch ein Teil von ehemaligen SS-Offizieren aus der Bundesrepublik herausgeflogen werden sollen. Herr Dr. Ströhl hat auch gehört, daß der Name der Stadt Braunschweig gefallen ist.

Herr Dr. Ströhl will keine Namen nennen.

gez.Unterschrift
(Kuschel), KM.

Vfg.

- ✓ 1. Zu schreiben:

Herrn
Dr. Gerhard Wilh. Ströhl

1 Berlin 45
Unter den Eichen 87

Sehr geehrter Herr Dr. Ströhl!

In einem hier anhängigen Ermittlungsverfahren ist Ihre Anhörung als Zeuge erforderlich. Sie werden daher gebeten, am Mittwoch, den 12. August 1964 10.00 Uhr, im Kriminalgericht, Zimmer 556, zu erscheinen.

Falls Sie zu dem genannten Termin verhindert sein sollten, bitte ich um telefonische Rücksprache unter der obengenannten Telefonnummer.

Hochachtungsvoll

2. Mir zur Unterschrift.

3. Zur laufenden Frist.

Reut/ob
4/8.64 X

Berlin, den 7. August 1964

GW

Absender:
Geschäftsstelle

der Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht

1 Berlin 21

Turmstraße 91

Gesch.-Nr.:

Innerhalb von Berlin West
nachzusenden

Inhalt: Stenogramm über die Vernehmung
des Dr. S t r ö h l
vom 12. August 1964

- 1 AR 123/63 -

Arbeitsgruppe Kammergericht

Hierbei ein Vordruck
zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Zugestellt am: _____

188 Le

12. August 64

ATR 123163

zurück ge.

Rec. nat. gerhard
Schröder

am 21.6.64 26

z Reichenbach

WSL

1.) Wett, Pöcksteinerstr.
53

(RSMH), M. 2 in
L. 1941 + 43 ✓

6" of slender
wavy sickle-shaped
twigs.

I.

Leaves out of M.
from L. 41/42

2.) W \$3, Hubel =
schwerdtsch. Alee 4

2. IV.

✓ (Hubel:

" " S W m jn

- ✓ f W W ✓
W W ✓.

" " S do 1962

W 64 = Pretoria

W V W. 12 090

8 M W " W

sw. & w. " 9

W 2 W W

- Eb " 6 W W

Zf W 6 89 J 92

W m S W,

1945 - 8 W

✓ W 6 89 J 92
Zf W 6 89 J 92
W m S W,

~~South Park N. Hwy 3 w/ p~~
~~9° of the Mr.~~
~~8) c.~~
el id) houses
no name
tugus howe (vole)
1/4 41 p ¹⁶⁰ ~~July~~
fr ~~for 160~~

a) ~~fl 2 a + c)~~
~~fl 20 160~~
Haus (Pj 2)
b) ~~fl 2 a. July~~
~~fl 20 160~~
(Pj 28)

2.) ~~W~~ ~ ~~814~~
~ ~~814~~ 24 1157
en s

4.) ~~LG~~
24 1157 July
Sfl 2 + 3 91 fl
hi.

a.) W 1130,
130R

5.) W 1

a) 814 ~ 24

b.) W 1138-
145

o I

c.) W 1148-
538

b) 814 ~ 24 P
931/63 (2)

~~Th 6, on eve
N-jhl & P
both E near rd
el & rd 'n
el & P, e by br
E br epl'c
2 gr by rd v
2 gr rd v
24.164
~ yell - n & yell 2
ns qy ~ Esu
, br, & bl
m) b) Demja/
grov - e si w
ss-mm Branci sh.
n br wot at sh
~ c'ls s casule~~

~~2 Kain. e C 6
Sll S Lees gi,
en ~ cl by
Pretoria in cr.
1 ~ Hle lo C jd.
2 Denia ~ Kain
avia lot 2, c
v jn k n y, e
~ & bln cor v
e I' ~ P B C
lot C. ~ M P
m, e g ds /
m sri, li
n m vlo m.
~ Pre b ~ o & bl
to Sy n o P
n c'le br ffy~~

✓ 6. 9. 1963

my my

per poor per b.

er I ✓ jn

w ✓ r, oj

not o, fl,

or v, i,

M - V.

n on R. and

so often

has y, &

o ✓ v in

in myew

up to much

- o ~~is~~ if nlu

✓ 7. 9. 1963

3. 1

1) ✓ b

2) m o un u v

3) n b o u v

4)

4. August 1963

3 x

1+R 123/13

o a III - II A

5

3) m

, v la un

24 M 1157 7

weggeges z l ~

re o w (ong)

2) m on R. h v

~~m. or co ✓~~ ~ Pr. m. by sel h
by yl, -e ✓ ~~h jn mbr J s~~
~ Pr. P. 66 g co ~~h m. fed Kentwid
L.~~

II - n 66 63/15 II - Manger L,
~, o P. m. s exten ✓ y r
il 1, en m. s m. a p b
~ m. mbr e p m. 2 d p m
h jn sel 26, r ~ 6 ~ s m. g p m
J ~ d m. o. p 2 exten b
~ m. s exten ~ m. m. 6 v h
~ m. l. p. v v ~ s t m. b
m. p. m. e ~ t, m. 2 " "
h b ~ m. s y. ap. " .
m. 2 d - Kentwid, ~ m. v o m. / y g
~ d y g ~ h jn. " y v s m. y s
~ y es m. r, e, e m. y 2 t.

~~✓ n w ✓ ✓ ✓~~ ✓ 6. end
~~✓ d & s & r ✓~~ ✓ w ✓ e
ny s, o sa ✓ . 3 Pch) gr
✓ ure 6 go ✓ p t u ✓
✓ & k ✓ h ✓ h ✓ n is del ✓
el go - lu er & ig ✓ s, is
p n 6 ✓ p ✓ h u e l t
✓ p. ✓ n b e e c o ✓ m
y e s. s. g / e ✓ n n e r a
p e l ✓ s p c ✓ w n u g /
✓ m p l - 2 ✓

~~✓ n w B. ✓~~ ✓ , s n p e o
✓ e s l . v i e ✓ j t n a
y n & k n c ✓ B. Y a s g y 2.
j b, e n s ✓ ✓ a p w. s g,
j n p g o e j i r y e e
o s p r i a ✓ o ✓ r n i g h t

~~in Podlesin~~

~~8. 8. 7 Pre.~~

~~n Poole. yet y, e.~~

~~& Persia - rr~~

~~m o s~ sri a~~

~~m by c m m) h~~

~~y v b : n Poole. 'j~~

~~m v b) m u Oberst~~

~~m v b) m u viele~~

~~m v b) m u viele~~

~~- w, no ✓ r~~

~~m v b) m u , 20.~~

~~n n Poole. w, w~~

~~et m v b) m u Pre~~

~~, m v b) m u - At o ~ m~~

~~z, e, r o c o y s b u~~

~~o - z, e, b, b ~ r~~

~~m, e, n, r, g, e a l~~

~~z, e, r, k, i, t, a~~

~~go to p. 1 ✓ show
no / no to 6.~~

5x

1 APR 1931 (1)

I

1) m. 18 sh

w w n z z

/ ✓ ✓ fa

re in pl. plur

re in m. gen

B h - h y e

A lo s v v y

n s o n, - m

6 pl. ver, ~

y n c u l e n

m spu m

(m x1) 41.

12 m spu m.

✓ y, e) r p

✓ er inq 2 y 2

✓ m p s m u p o

zic u. m i

✓ g s us syn

✓ m p u t f u

w c u k el u

✓ 2 5. r m

✓ 6 1. 0 - h ✓

✓ 2 6. u v e

✓ 3 0, ✓ 3 2 R H H

✓ 4 h ✓ c a p l

✓ 5 n ✓ p ✓

✓ 6 a w y s s

✓ 7 a u s o n y w

✓ 8 a, u. 2 y r

✓ 9 y 2 6 1 n

✓ 10 6, 0. 2 R

✓ 11 m m m s y p

~~1. in noe / ey~~ ~~in o - 24 - h~~
~~2. i - - Pref.~~ ~~in i - - n ss -~~
~~e - b ly r o~~ ~~in weff w z,~~
~~lo - g i - ble~~ ~~u, e) go p~~
~~con jun, c b~~ ~~s - arh y w weff~~
~~in wepp em~~ ~~y n).~~
124 4 -) ym 1. in u - sil -
125 s - er. ~~u - + slo n~~
1. my u - wo
e Be (u - b e) in - Re. men
n o no n n n
ss y n j , e n 2. - , t - ry)
1. in n s - u n
in weff i - ~ in e l m u l
d in u - b , zh g us h f:
e . n f en l , zh 1. Borchart, Agn.
-) n re e . Pre., Wallalla.
n B. f u - w -
2. co e my)
n x) Be /

l very h w r e g d n / w
pre p d r e g f i w v y u - /
, b , 3 P (u) p h e n l e i c p / .

- / w n r e g m o s a i s e o

Y n . n y w a d h v - ' b b

✓ p j u s s y y ✓ s n e p w .

r n s o p , ~ , " n e m v i v

z n j u s t y m i i n l

w n m w y v i - v e o i s
e n) o m b - e n u

(2 4 , 6 +) / s g b v p o s

u t . s t ' s p z n

w b s g , e x

v d c x m d

v r w .

" v o n , n g o r
v n y , p o m s ,

n.D. 'Hs co

60° e, 20° N.

120 m. S. E. r

ever in my o

no 'm s slgr.

120° e 60° ys

in, e, 20° w

- less co

mark L. ~ no s ~~on~~ Pod. ✓

in 381 p.

110° l, 130° n

✓ n :

2.) hys Pod. in,

287 Disagie

flat, - / /

ys 20° 20° o.

n Pod. sst l.

✓ y) m' lss

- 20 no v arg

to 20° y co. n

Pod. o y)

✓ ss l gg rof

ever - - - - -

ys x co. ~ w

ys co. l.

on Pod. ✓

g sl no o no

ss slgr.

3.- H Jensen em,

Pret. - Onbekend,

60° e. Sm. j.

in w, e, so hi

ys, er, lv. ✓

ree g th - gro

~~in yr hand with great care~~
~~you are now~~
~~in Silver (n)~~
~~you are now~~
~~- Show few or~~
~~what I do you~~
~~- say so~~
~~in that place~~
~~I see some~~
~~say few~~
~~but also~~
~~you are in our~~
~~in your home~~
~~you are~~
~~you are~~
~~now~~

1. no miss gr. ~~minen~~
 2. ~~81.~~
 3. ~~n. von Zahn~~, ~~minen~~
 4. Pret. - ~~groen Kloof~~, " 3-6 ~
 groen Kloof Mission, " 2-3 1
 Kor, 52d.
 5. ne ~~Smythe~~ miss gr. - Dr.
 Pret. - Silverton
 etc., 1st 55-
 60d. " 1n
 WS etc. ✓ cf
 2nd. - h m
 etc.
 6. ~~us~~ Dr. Schumann,
 ~ Wachr., " 6° 40' e
 etc. - 2nd h m 20m
- minen
 minen rot, x 21
 my sign or
 sign M.
 Pret. - groen Kloof, " 3-6 ~
 groen Kloof Mission, " 2-3 1
 Kor, 52d.
 ne Smythe miss gr. - Dr.
 Pret. - Silverton
 etc., 1st 55-
 60d. " 1n
 WS etc. ✓ cf
 2nd. - h m
 Johannisburg
 (6 800 10399,
 2nd 40 55 d.
 minen - 20m

3. August 64

62

3,

✓

h by w

Hotel Hvide Hus

Ebeltoft Dammeck

restato

P my

M c offe n ip

f l n by val e

Heimeshof in H

luk n ug y

-n ss. e b n

n t. 18. 64

lun by -.

m by e Heimeshof

n ' - en r b

(c, . () P)

y m f e n o d c

- m f p f

o ~ p m y n i

m el. n s n

m g, e M

~ n o M n m

u h h p f a e e

g f u - j n

n u c k. g

g u e b.

" o " n v z h

a u l b z u p

g - v , e e n

w p u b w b e

c l d l b

c z m ! , o a n

e m o s,

• 1 " Transa' i yoe n q h,
sage wate r er u m y
g g C o - h. v e c , e i q
n x . n u . n u s g n
n u 2 f j ' d v p e r g
h u g y . n u n l u w j .
n e m b l e l ~ n z - l z b l
n u n w n y o n z a m y
n u s e . n t j n o g u l u a
z , n u b o v , e l n -
h u f f l o) P e . n l o n -
h u y p o . * n u g u p
g y , h u d u l o n b o n e .
n u l w e l n . n y o e q u n -
s n j p v i e g u g u s i
s n w u t c o g u y s u - c
n e . 9 9 n .

~~Haber Krieg,~~ ~~4. 13. 1902~~ ~~4. 13. 1902~~
~~n Klein bei Tulln,~~ ~~2. 13. 1902~~ ~~2. 13. 1902~~
~~- Kalk Kalk~~ ~~1. 13. 1902~~ ~~1. 13. 1902~~
~~n m, m 17.~~ ~~2. 13. 1902~~ ~~2. 13. 1902~~
~~4. 1899~~ ~~3. 13. 1902~~ ~~3. 13. 1902~~
~~groß bei Tulln~~ ~~1. 13. 1902~~ ~~1. 13. 1902~~
~~n 2 m n 1901~~ ~~2. 13. 1902~~ ~~2. 13. 1902~~
~~ber Linz o. r.~~ ~~3. 13. 1902~~ ~~ber 10~~
~~1. 13. 1902~~ ~~4. 13. 1902~~
~~w. Dc. d.~~ ~~5. 13. 1902~~
~~y 'f' f' c' g' e' s'~~ ~~6. 13. 1902~~
~~re e e n t~~ ~~7. 13. 1902~~
~~1. 38. e c e s~~ ~~8. 13. 1902~~
~~7. u. m. m. m.~~ ~~9. 13. 1902~~
~~Koenigsl.~~ ~~10. 13. 1902~~
~~1. 8. 13. 1902~~ ~~11. 13. 1902~~

* 54 ✓ re

Pr:

→ i 2 ✓
my son

2 minn

wi's in

re wobbel

re n Thins

mehr sel. in

fl. ✓ N

h j s " hich "

n ih. " rocoo"

ij no mss

gr. //

g er, e'fr

re g yoo, r

1 - 2 fm

b:

fl. shöhl

brä - lippen

5x

MR 464/64

J

1.) Mr.

110 White

-7 20937 -

§ 19. 6. 1538 71

2.) Schreye

Klein Bittendorf

2 2 2 Durach

1 W DC P.

Mr. J. u. u

DC of ds. ✓

ys so 14 ✓ 38

2 2 2 Schreye

✓ 11 1 Katherine H. ✓ 1 VG H

Krebs Mr. Kremer

re. e 15. 6

38

S S

8 ei

W T J 209137

on ei / sde

50

2.) ✓ 1 1 1 1

✓ 1 1 1 1

✓ 1 1 1

6.600 6.600

2 2 2 15

4. ✓ 1 1 1 1

4. ✓ 1 1 1 1

1964 - MR -

62164 -

Dschwad Adams

✓ 1 1 1 1

7 209137 § 15. 6

38 n 1 1 1 1

Übertragung der Vernehmung (Stenogramm)
vom 12. August 1964

Gegenwärtig:

Staatsanwältin Bräutigam
Justizangestellte Leideck

Hergebeten erscheint

Herr Dr. rer.nat. Gerhard Ströhle,
geboren am 16. Juli 1926 in Rinteln/Weser,
wohnhaft: 1. Rinteln, Bäckerstraße 53,
2. Berlin 33, Habelschwerdter Allee 4,
2. Etage,

und erklärt auf Befragen folgendes:

Ich bin von Beruf Kernchemiker und arbeite zur Zeit in Berlin
beim Materialprüfungsamt.

Ich bin von Anfang 1962 bis Februar 1964 in Pretoria beruflich
tätig gewesen. Ich habe während dieses Aufenthalts Verbindung
mit dem "Deutschen Verein" aufgenommen. Diese Vereinigung ist
in etwa vergleichbar mit einem eingetragenen Verein und faßt
in seiner Mitgliederzahl vornehmlich deutschstämmige Personen
zusammen. Zu diesem Kreise gehören auch Personen, die nach 1945
aus Deutschland aus politischen Gründen geflohen sind. Es gehö-
ren auch selbstverständlich diejenigen Personen dazu, welche
während der NS-Zeit in Pretoria tätig waren und auf Grund dieser
Tätigkeit nach Kriegsende nicht mehr nach Deutschland zurück
konnten.

Ich habe im Laufe meiner Anwesenheit alsbald bemerkt, daß derje-
nige Teil der Mitglieder des "Deutschen Vereins", der aus den
vorab erwähnten politischen Gründen dort verblieben ist, auch
heute noch Anhänger der nationalsozialistischen Weltanschauung

195

ist. Diese Personen haben überhaupt kein Verständnis, daß gegen ehemalige Führungskräfte der NS-Zeit sowie gegen führende Militärpersonen pp. von der deutschen Justiz Verfahren durchgeführt und diese Leute zur Rechenschaft gezogen werden. Es ist somit erklärlich, daß auch heute noch denjenigen Personen, die wegen drohender Ermittlungs- und Strafverfahren aus Deutschland flüchten, weitgehend Hilfe geleistet wird. Diese Hilfe wird einmal dadurch geleistet, daß Fluchtpläne für diese Personen ausgearbeitet werden. Ich habe diesen Fluchtweg bereits bei meiner Rücksprache vor der Sonderkommission der Kriminalpolizei in Hamburg am 24. April 1964 geschildert und kann diese Schilderung heute anlässlich dieser Vernehmung nur wiederholen. Die Personen, die aus Deutschland flüchten wollen, begeben sich zuerst nach Denia/ Spanien und werden dort von dem ehemaligen SS-General B r e m e r aufgenommen. Herr Bremer organisiert alsdann den Weiterflug über Casablanca nach Kairo. Dort werden sie von Prof. von L e e r s empfangen, der dann den Weiterflug nach Pretoria in die Wege leitet.

Den betreffenden Personen werden entweder in Denia oder in Kairo Visa besorgt, um die Weiterreise zu ermöglichen. Ich vermute, daß den aus Deutschland flüchtenden Personen teilweise bereits hier in Deutschland falsche Pässe besorgt werden. Ich möchte jedoch betonen, daß dies lediglich eine Vermutung von mir ist, für die ich keine sicheren Beweise benennen kann.

In Pretoria selbst wird den aus Deutschland geflüchteten Personen von Angehörigen des "Deutschen Vereins" weitgehende finanzielle Unterstützung gegeben. Diesen Personen werden Arbeitsplätze beschafft, so daß sie in Pretoria sofort fest Fuß fassen können.

Es mag etwa Ende 1963 gewesen sein, als im "Deutschen Verein" davon die Rede war, daß man nunmehr auch einem ehemaligen Kameraden aus Braunschweig helfen müsse, gegen den dort ein Verfahren anhängig sei. Ein Name wurde damals in meiner Gegenwart nicht genannt. Bei meiner Rückkehr nach Deutschland hörte ich dann von

191

der Flucht des ehemaligen SS-Obersturmführers Z e c h - N e n n t w i c h aus der Haftanstalt in Braunschweig. Ich glaube daher sagen zu können, daß die in Pretoria erwähnte Fluchthilfe für den Braunschweiger Kameraden sich auf den Untersuchungsgefangenen Zech-Nenntwich bezogen hatte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß ich sowohl anlässlich meiner Besuche im "Deutschen Verein" als auch durch sonstigen gesellschaftlichen Kontakt mit deutschstämmigen Personen von derartigen Unterstützungsaktionen gehört habe, daß aber konkrete Pläne nur im engeren Kreise derjenigen Mitglieder des "Deutschen Vereins" gepflogen worden sind, die noch heute "alte Nazis" sind.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit zur Schilderung der allgemeinen Lage kurz auf folgende Begebenheit hinweisen:
Ich habe einmal kurzfristig während meines Afrikaaufenthalts im Hause des deutschen Botschaftsrats Dr. B o r c h a r t gewohnt. Herr Dr. Borchart war für etwa 4 Wochen abwesend. Während dieser Zeit wurde an mich von Angehörigen des "Deutschen Vereins" das Anliegen herangetragen, ihnen Paßformulare zur Verfügung zu stellen. Ich habe dieses Ansinnen abgelehnt und hätte auch keine Möglichkeit dazu gehabt. Ich habe diese Begebenheit geschildert, um darauf hinzuweisen, auf welche Weise versucht wird, "Flüchtlingen" aus Deutschland zu helfen.

Ich habe während meines Aufenthalts u.a. auch einen Herrn P o d e z i n kennengelernt, der im Juni 1963 aus Deutschland nach Pretoria gekommen ist. Herr Podezin erzählte mir, daß er über Denia und Kairo - also über den von mir vorab geschilderten Fluchtweg - nach Afrika eingereist ist. Herr Podezin ist seinen eigenen Erzählungen nach Oberst bei der Waffen-SS gewesen, zuletzt in Kiel wohnhaft, und glaubte, wegen seiner Tätigkeit im Kriege ein Strafverfahren befürchten zu müssen. Dieser Herr Podezin versuchte, mich für diese ehemalige NS-Gruppe in Pretoria zu gewinnen und begründete sein Ansinnen damit,

daß ich als Wissenschaftler unauffällig sei und damit gute Dienste leisten könne. Er betonte, daß die nationale Wiedergeburt Deutschlands nur durch die Tätigkeit der extremen rechtsgerichteten Kreise möglich sei.

Ich möchte abschließend zur allgemeinen Charakterisierung der Lage in Pretoria darauf hinweisen, daß es insbesondere für Angehörige des öffentlichen Dienstes schwer ist, in führende Positionen zu gelangen, wenn sie nicht ehemaliges nationalsozialistisches Gedankengut im Hinblick auf das Rassenproblem mit Nachdruck vertreten und sich hierzu bekennen.

Kurz vor meiner Abreise aus Pretoria (also Februar 1964) habe ich aus Kreisen dieser ehemaligen SS-Angehörigen gehört, daß man auch einem ehemaligen SS-Kameraden namens Wolff, gegen den ein Verfahren anhängig sei, helfen wolle. Ich wußte damals nicht, um wen es sich hierbei handeln sollte. Seitdem ich hier in Deutschland bin und von dem Münchener Verfahren gegen den ehemaligen SS-General Wolff gehört habe, glaube ich, daß sich dieses Gespräch auf den Münchener Angeklagten Wolff bezogen hat.

Ich möchte nunmehr auf Befragen einige Namen von Personen nennen, die ich in Pretoria kennengelernt habe und die meiner Meinung nach in mehr oder minder engem Kontakt zu dieser NS-Gruppe stehen:

1. B o r c h e r t , Versicherungskaufmann,
Pretoria, Walhalla.

Herr Borchert stammt aus Berlin und ist meines Wissens kurz nach Kriegsende nach Pretoria gekommen. Herr Borchert ist schätzungsweise 60 Jahre alt, verheiratet. Ich halte Herrn Borchert für einen führenden Mann innerhalb des Kreises der ehemaligen SS-Offiziere. Ich konnte aus seinen Erzählungen entnehmen, daß er hier in Berlin eine führende SS-Position eingenommen hatte. Näheres vermag ich hierzu jedoch nicht zu sagen. Ich weiß auch nicht, ob Borchert sein richtiger Name ist.

2. Franz Podezin, 287 Visagie Street,

der jetzt im Verteidigungsministerium tätig sein soll. Herr Podezin ist 53 Jahre alt. Ist seinen Erzählungen nach gebürtiger Österreicher und hat maßgeblich bei der Angliederung Österreichs an Deutschland mitgewirkt. Herr Podezin ist seinen Erzählungen nach bei der SS für spezielle Einsätze ausgebildet worden und ist in dieser Richtung auch tätig gewesen. Nähere Einzelheiten weiß ich nicht. Herr Podezin ist auch einer der Führungs-kräfte innerhalb des Kreises ehemaliger SS-Offiziere.

3. Herr Jensen, Farmer, Pretoria-Onbekend.

Etwa 60 Jahre alt. Von Herrn Jensen ist mir bekannt, daß er auf seiner Farm gelegentlich "Flüchtlinge" aufnimmt. Bei ihm finden auch Treffen und Parties des Kreises ehemaliger SS-Offiziere statt.

4. Herr von Zahn, Pretoria-Groenkloof, Groenkloof Mansion, Schriftsteller, 52 Jahre alt.

5. Herr Dr. Snykers, Pretoria-Silverton, Fabrikant, etwa 55 bis 60 Jahre alt.

Er war ehemaliger NS-Diplomat bei der Botschaft in Pretoria und ist nach dem Kriege dort verblieben.

6. Dr. Schumann.

Ein gebürtiger Südafrikaner, der Zeit seines Lebens dort gewohnt hat. Er ist hoher Beamter im Minenministerium und ist meiner Meinung nach Verbindungsmann zur südafrikanischen Regierung.

Die zu 3) bis 6) genannten Personen sind meiner Ansicht nach nicht als die eigentlichen Führer des Kreises der ehemaligen SS-Offiziere in Pretoria anzusprechen, stehen diesem Kreis

aber zumindest nahe und gewähren finanzielle Unterstützung.

7. Herr Möller, Mitinhaber der Firma Transa in Johannisburg, Postbox 10399, schätzungsweise 55 Jahre alt.

Herr Möller ist nach dem Kriege nach Pretoria gekommen. Die Firma Transa ist eine Einwanderungsagentur für deutschsprachige Arbeitskräfte und unterhält weiterhin ein Reisebüro. Die Firma arbeitet mit Unterstützung der südafrikanischen Regierung. Ich halte gerade Herrn Möller für den wichtigsten Kontaktmann im Verkehr mit dem Ausland. Gerade ihm ist es möglich, im Rahmen seines Unternehmens deutschsprachige Personen nach Afrika einzuschleusen.

Auf Befragen erkläre ich, daß es sich bei dem in meiner Vernehmung vor der Sonderkommission in Hamburg erwähnten engen Mitarbeiter des Propagandaministeriums G o e b b e l s um einen Herrn Thormeyer handelt. Herr Thormeyer ist heute Schriftleiter der deutschen Zeitung "Die Afrika-Post". Herr Thormeyer gehört meines Wissens nicht zum Kreise der ehemaligen SS-Offiziere.

Ich unterhalte heute noch brieflichen Kontakt mit Bekannten aus Pretoria, unter den sich jedoch keine der vorab von mir namentlich erwähnten Personen befindet.

Abschließend möchte ich darum bitten, daß diese meine Angaben vertraulich behandelt werden, da ich auf Grund meiner beruflichen Stellung keinen Wert darauf lege, in diesem Zusammenhang in der Öffentlichkeit erwähnt zu werden. Ich habe es lediglich für meine Pflicht angesehen, meine Erfahrungen zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden zu bringen, da ich mit

195

den in Pretoria geübten Praktiken und vertretenen politischen Ansichten nicht einverstanden bin.

Ich bin abschließend darum gebeten worden, auch meinerseits Stillschweigen über die heutige Vernehmung zu halten und werde dies auch tun.

Laut diktirt, aus dem Stenogramm nochmals laut vorgelesen, genehmigt und im Stenogramm unterschrieben:

G.W. Ströhl

Geschlossen:

Bräutigam

Leideck

Für die Richtigkeit
der Übertragung

Leideck

Justizangestellte

Le

Vfg.

M6

1. V e r m e r k :

Auf Anordnung des Herrn Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht hat Frau Staatsanwältin Bräutigam heute den Kernchemiker Dr. Gerhard Ströhl vernommen, der bereits bei der Sonderkommission Hamburg im April 1964 Angaben über eine in Pretoria/Südafrika ansässige Gruppe ehemaliger SS-Offiziere und deren Fluchthilfe für in Deutschland wegen NS-Gewaltverbrechen verfolgter ehemaliger SS-Angehöriger gemacht hat.

Hierbei hat Dr. Ströhl bekundet, daß er Anfang d.J. in Pretoria von Mitgliedern des vorab bezeichneten Personenkreises gesprächsweise gehört habe, daß einem ehemaligen "SS-Kameraden" namens Wolff geholfen werden müsse, gegen den in Deutschland ein Strafverfahren anhängig sei. Er habe sich damals über die Person des Wolff keine Vorstellungen gemacht. Im Februar 1964 nach Deutschland zurückgekehrt, sei er jedoch zu der Überzeugung gelangt, daß es sich bei dem genannten Wolff um den Angeklagten im Münchener Schwurgerichtsprozeß, den ehemaligen SS-General Karl Wolff, handeln müsse. Da seiner Kenntnis nach ebenfalls im Falle Zech-Nenntwich und in einem Kieler Fall von der Gruppe Fluchthilfe geleistet worden sei, hält er auch eine Fluchthilfe für den Angeklagten Wolff für durchaus möglich und ernstlich geplant.

Von diesem Ergebnis der heutigen Vernehmung habe ich Herrn OStA. Polzin fernmündlich Mitteilung gemacht und ihm vorgeschlagen, über die Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin, die Sonderkommission Bayern in München sofort über Fernschreiben von diesen Angaben zu unterrichten. Herr OStA. Polzin erklärte sich einverstanden und ordnete darüberhinaus an, daß Abschriften der heute aufgenommenen Vernehmungsniederschrift nicht nur nach München sondern auch nach Kiel und Braunschweig übersandt werden sollen.

197

Ich habe hierauf Herrn KK Roggentin angerufen, diesen über den Inhalt der Aussage des Ströhl informiert und ihn gebeten, unverzüglich an die Sonderkommission Bayern das folgende Fernschreiben abzusetzen:

"Auf Anordnung des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht ist heute von der Staatsanwaltschaft der bereits von der Sonderkommission Hamburg im April d.J. angehörte Kernchemiker Dr. Gerhard Ströhl über die in Pretoria/Südafrika ansässige Gruppe ehemaliger SS-Offiziere, die Fluchthilfe für in Deutschland wegen Kriegsverbrechen verfolgten ehemaligen SS-Angehörigen leistet, vernommen worden. Dr. Ströhl hat hierbei angegeben, daß er Anfang d.J. in Pretoria gesprächsweise gehört habe, daß eine Fluchthilfe dieser Gruppe auch für einen "SS-Kameraden" namens Wolff geplant sei, bei dem es sich um den bei dem Schwurgericht in München angeklagten ehemaligen SS-General Karl Wolff handeln müsse.

Die vorstehende Mitteilung wird vorsorglich vorab durchgegeben und um vertrauliche Behandlung, insbesondere im Hinblick auf die Person des Informanten, gebeten. Abschrift der Vernehmungsniederschrift wird an die Staatsanwaltschaft München II direkt übersandt werden."

Herr KK Roggentin versprach, ein Fernschreiben dieses Inhalts unverzüglich an die Sonderkommission Bayern durchzugeben und eine Abschrift des Fernschreibtextes hierher zu übersenden.

2. Weitere Vfg. besonders.

Berlin, den 12. August 1964

q

Vermerk:

Nach fernmündlicher Rücksprache mit Herrn OStA Polzin ist von der Übersendung je einer Vernehmungsniederschrift an die Staatsanwaltschaften Braunschweig und Kiel mit Rücksicht auf den Bericht an den Bundesminister der Justiz abgesehen worden. Es ist davon auszugehen, daß diese Staatsanwaltschaften von dort unterrichtet werden.

13. August 1964

dk

Der Polizeipräsident in Berlin

I 1-KI 2- 2210/64-N Berlin

42

, den

12.8.1964

(Angabe bei Antwort erbeten)

Fernruf: 66 00 17

Im Innenbetrieb:

} App. 2558

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
beim KG Berlin
z.H.v. EStA Selle

l Berlin 21

Turmstr. 91

Betr.: Vorermittlungen gegen ehem. Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG)
hier: FS an BLKA - SK III b - München

Bezug: Fernmündl. Rücksprache EStA Selle/
KK Roggentin

Anlg.: 1 Blatt

Als Anlage übersende ich absprachegemäß die Durchschrift des Fernschreibens an die Sonderkommission München.

Im Auftrage:

Roggentin

Do

DER POLIZEIPRÄSIDENT IN BERLIN

Nachrichtentechnisches Amt

199

Fernschrift	Funkspruch	Funkspruch
Absender:	Aufgenommen:	Befördert:
angegangen: am: 12 AUG. 1964 um: 1430 durch: Rj	von: am: um: durch:	an: 12 AUG. 1964 um: am: um: durch: Rj
Dringlichkeits- vermerk: SSD verschlüsselt		

BLKA -
IIIa/SK
- z.H. v. Herrn KAtm Thaler - o.V.i.A.

München

Betr.: Vorermittlungen gegen ehem. Angeh. d. RSHA wegen
Mordes (MSG)

Die StA Berlin gibt nachstehenden Text zur Weiterleitung
an die SK beim BLKA München durch:

Auf Anordnung des GStA beim KG ist heute von der StA der
bereits von der SK Hamburg im April ds. Jrs. angehörte
Kernchemiker Dr. Gerhard Ströhle über die in Pretoria/
Südafrika ansässige Gruppe ehem. SS-Offiziere, die Flucht-
hilfe für die in Deutschland wegen Kriegsverbrechen ver-
folgter ehem. SS-Angehöriger leisten, vernommen worden.
Dr. Ströhle hat hierbei angegeben, daß er Anfang
d. Jrs. in Pretoria gesprächsweise gehört habe, daß eine
Flucht dieser Gruppe auch für einen "SS-Kameraden Wolff"
geplant sei, bei dem es sich um den bei dem Schwurgericht
in München angeklagten ehem. SS-General Karl Wolff
handeln müsse.

Die vorstehende Mitteilung wird vorsorglich vorab durchge-
geben und um vertrauliche Behandlung, insbesondere im Hin-
blick auf die Person des Informanten gebeten.

Abschrift der Vernehmungsniederschrift wird an die StA München II direkt übersandt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2210/64 - N -
Im Auftrage:

Roggentin
(Roggentin), KK

Do

Lov

v.

- 1.) Schreiben unter Beifügung einer Abschrift der Vernehmungsniederschrift Dr. Gerhard Ströhle

An den

Herrn Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht München II
- persönlich o.V.i.A.-

Betrifft: Vorermittlungsverfahren gegen ehemalige
Angehörige des Reichssicherheitshauptamts
(RSHA) wegen Mordes

hier: Angebliche Fluchthilfe für wegen NS-
Gewaltverbrechen verfolgte ehemalige
SS-Angehörige

Bezug: Dortiger Vorgang 1 Ks 1/64 gegen Karl Wolff

Anlagen: 1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt,

im Nachgang zu meinem in obiger Sache gestern an die
Sonderkommission Bayern durchgegebenen Fernschreiben
übersende ich zur gef. Kenntnisnahme und evtl. weiteren
Veranlassung eine Abschrift der Vernehmungsniederschrift
des Kernchemikers Dr. Gerhard Ströhle vom 12. August
1964, der Angaben über eine angeblich für den dortigen
Angeklagten Karl Wolff geplante Fluchthilfe gemacht hat.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2.) Reinschrift zu 1) mir zur Unterschrift

3.) Nach Abgang mir wiedervorlegen

Berlin, den 13. August 1964

✓

gef 13. AUG. 1964 Le
auf der 1) Schr. platzt

Dr. G. W. Ströhle

Berlin - 33

Hanselschwestern Allee 4 II

2	1	Antagen Anschriften DM Kost M
---	---	-------------------------------------

Berlin den 24.8.64

Am den Herrn Generalstaatsanwalt bei dem Landgericht Berlin-Moabit

Berlin - Moabit



Betr.: Flucht eines SS-Offiziers etc.

Berz.: Meine Bekanntmachungen am 24.4. in Hamburg und am 12.8. in Berlin

Sehr geehrte Herren!

Hiermit widerrufe ich meine Angaben in der o.a. Anzeige in allen Punkten!

Ich bin inswischen der Ansicht, dass es sich um Verurteilungen handelt, die ich nicht beweisen kann.

Am 22.8. erhielt ich eine Art Deckblatt aus Cairo mit den hier beigefügten Aufzett.

Ich bitte um Einwilligung, wie es möglich ist, dass Ablichtungen vertraulicher Dokumente des bayer. Justizministers nach Cairo gelangen.

Ich möchte mit dieser Sache nichts mehr zu tun haben, da ich als Wissenschaftler meine Ruhe brauche

Mit vorzüglicher Hochachtung
Dr. G. W. Ströhle

3 P(K)

Bayrisches Staatsministerium der Justiz

8 München 35, den 29. Juni 1964
 Justizpalast
 Tel. 5 59 71

An
 die Herren Oberlandesgerichtspräsidenten und
 die Herren Generalstaatsanwälte
 bei den Oberlandesgerichten
in MÜNCHEN
NÜRNBERG und
BAMBERG
 - mit Überstücken nach der Zahl der unterstellten Gerichte und Staatsanwaltschaften -
 Betreff : Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen;
 hier: Angeblicher Fluchtweg ehemaliger
 SS-Offiziere

Ich bitte, von dem umstehend abgedruckten Bericht der Sonderkommission des Polizeipräsidiums Hamburg vom 24. April 1964 den Vorsitzenden der Strafseate, den für die Schwurgerichtssachen zuständigen Vorsitzenden der Strafkammern, den Untersuchungsrichtern, den Ermittlungsrichtern und den mit der Verfolgung von NS-Gewaltverbrechen befassten Staatsanwälten sowie den nach der Geschäftsverteilung zuständigen Vertretern dieser Richter und Staatsanwälte Kenntnis zu geben.

I.A.

gez. Dr. Fischer
 Ministerialrat

Beglaubigt

Stampel des
 Bayr. Staatsministeriums
 der Justiz

gez. Edem

Regierungsobersekretär

Abschrift

Anlage zu 4000 /6 E I - 20 374 / 64

203

Ab-schrift von Abschrift

Sonderkommission

Hamburg , den 24.April 1964

Bericht

Heute erschien, veranlasst durch den Bericht in der Presse über die Flucht des ehemaligen SS-Obersturmführers Z E CH- MENTWICH aus der der Hauptanstalt in Braunschweig, der Wissenschaftler

Dr. Gerhard Wilhelm S t r ö h l
geb.16.Juli 1926 in Hinteln,
wohnhaft Pretoria 287 /Afrika,Visagiestreet

an der Dienststelle.

Herr Dr. Ströhl hält sich bis Sept.1964 in Berlin auf und wohnt dort in der Strasse Unter den Eichen 87 .

In Pretoria hat Dr. Ströhl Verbindung mit dem "Deutschen Verein" . Ein Kreis des Vereins setzt sich aus ehemaligen SS-Offizieren zusammen, die aus der Bundesrepublik geflohen sind. Unter ihnen befindet sich ein enger Mitarbeiter des Propagandaministers Goebbels. Aus diesem Kreis heraus werden Fluchtpläne für ehemalige SS-Offiziere ausgearbeitet, die sich noch in der Bundesrepublik befinden und der Strafverfolgung ausgesetzt sind.

Vom SS-Kreis in Pretoria gelangen die ehemaligen SS-Offiziere auf folgendem Wege nach dort:

Mit dem Flugzeug werden sie nach Denia/Spanien - an der südlichen Mittelmeerküste - geflogen. Dort hat der heimliche SS-General BREMER ein Hotel und er ist gleichzeitig Stadtverordneter in Denia. Bremer organisiert den Weiterflug über Casablanca nach Kairo, wo sie von Prof.Dr. von Leers empfangen werden, der an der Universität Kairo einen Lehrstuhl für Germanistik hat. Prof. von Leers wohnt in Kairo-Maadi 28 , 11 Street (Vorort von Kairo). Von dort wird dann der Weiterflug nach Pretoria organisiert.

Im "Deutschen Verein" spricht man im SS-Kreis davon, dass noch ein Teil ehemaliger SS-Offizieren aus der Bundesrepublik herausgeflogen werden sollen. Herr Dr. Ströhl hat auch gehört, dass der Name Braunschweig gefallen ist.

Herr Dr. Ströhl will keine Namen nennen.

gez. Unterschrift

(Kuschel) , KM.

204

Vermerk:

Heute um 8.40 Uhr rief der hier am 12. August 1964 zu Fragen der Fluchthilfe für in Deutschland verfolgte NS-Gewaltverbrecher vernommene Kernchemiker Dr. Gerhard S t r ö h l an und teilte sehr aufgeregt mit, daß ihn im Zusammenhang mit dieser Vernehmung in den letzten Tagen zwei anonyme Drohungen erreicht hätten. Das eine Mal habe es sich um einen Telefonanruf gehandelt, dem er zunächst keine große Bedeutung beigemessen habe. Vorgestern habe er jedoch einen in Kairo aufgegebenen massiven Drohbrief erhalten. Zu seinem Erstaunen habe diesem die Abschrift einer an die Bayerischen Generalstaatsanwälte gerichteten Verfügung des Bayerischen Justizministeriums beigelegen, die wesentliche Punkte seiner hier gemachten Angaben enthalte. Da sich für ihn hieraus eindeutig ergebe, daß bei den Behörden der Bundesrepublik in diesen Dingen offenbar keine wirksame Geheimhaltung und damit ein Schutz für die Auskunfts person gewährleistet sei, widerrufe er alle seine früheren Aussagen.

Ich habe Herrn Dr. Ströhl hierauf gebeten, mir den Drohbrief mit der Anlage umgehend zu übersenden, was er mir auch zusagte.

Da Herr Dr. Ströhl abschließend auf ausdrückliches Befragen erklärte, daß er sich aufgrund dieser Ereignisse persönlich stark gefährdet fühle, habe ich für ihn über Herrn KK Roggen thin von der Abteilung I des Polizeipräsidenten in Berlin Sicherheitsmaßnahmen einleiten lassen. Diese bestehen darin, daß Dr. Ströhl auf seinem zuständigen Polizeirevier in die Gefährdetenkartei aufgenommen und seine Wohnung durch häufigere Polizeistreifen beobachtet wird.

Berlin, den 24. August 1964



Vfg.

205

1. Zu schreiben - unter Beifügung der anliegenden Ablichtungen -:

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Würzburg
- persönlich oder Vertreter im Amt -

Durch Luftpost!

87 Würzburg

Betrifft: Judendeportationen aus Mainfranken

Anlage: 1 Sammlung von Fotokopien

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, werden hier Vorermittlungen gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes geführt. Im Zuge der Materialsammlung sind u.a. auch die Bestände des International Tracing Service (ITS) in Arolsen gesichtet worden.

Dabei wurden in den Ordnern ITS Historique Nr. 387-393 die in Fotokopie beigefügten Akten der Gestapo-Außenstelle Würzburg über die Deportation der Juden aus Mainfranken (Transporte vom 27. November 1941 nach Riga, 24. März und 25. April 1942 nach Lublin, 10. und 23. September 1942 nach Theresienstadt und 17. Juni 1943 nach Auschwitz und Theresienstadt) aufgefunden.

Diese Akten enthalten Unterlagen, die gegen zahlreiche ehemalige Angehörige der Stapostelle Würzburg (insbesondere Gramowski, Völk, Flohrer, Böhm und Gundelach) und der Stapoletstelle Nürnberg-Fürth (Grafenberger, Dr. Martin, Woesch, Korn u.A) den Verdacht der Mittäterschaft bzw. der Beihilfe zum Mord begründen.

Nach meiner Kenntnis war in Würzburg ein Verfahren wegen dieser

206

Judendeportationen noch nicht anhängig. Inwieweit die gegen die genannten Personen sich ergebenden Belastungen in den Verfahren Ks 7/49, Ks 1/51 und KLs 159/55 des Landgerichts Nürnberg-Fürth möglicherweise miterörtert worden sind, vermag ich nicht zu übersehen.

Für mich besteht eine Zuständigkeit zur Durchführung eines Verfahrens gegen die früheren Angehörigen der Stapostellen Würzburg und Nürnberg nicht. Ich darf daher das von mir aufgefondene einschlägige Aktenmaterial zur dortigen Auswertung und evtl. Einleitung eines Ermittlungsverfahrens überreichen.

Da die dort gewonnenen Erkenntnisse auch für meine Ermittlungen von Bedeutung sein können, bitte ich, mir für evtl. Rückfragen das dortige Aktenzeichen mitzuteilen.

Im Falle einer teilweisen Abgabe des Verfahrens an die Staatsanwaltschaft Nürnberg - der ich diese Unterlagen nicht zugeleitet habe - wäre ich gleichfalls für eine kurze Benachrichtigung dankbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

207

2. Zu schreiben - unter Beifügung der anliegenden Ablichtungen -:

Durch Luftpost!

An den
Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf
- persönlich oder Vertreter im Amt -

4 Düsseldorf 1
Mühlenstraße 34

Betrifft: Judendeportationen aus Düsseldorf

Anlage: 1 Sammlung von Fotokopien

Sehr geehrter Herr Oberstaatsanwalt!

Wie Ihnen bekannt sein dürfte, werden hier Vorermittlungen gegen die ehemaligen Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes geführt. Im Zuge der Materialsammlung sind u.a. auch die Bestände des International Tracing Service (ITS) in Arolsen gesichtet worden.

Dabei sind in dem Ordner ITS Historique Nr. 308 die in Fotokopie beigefügten Generalia-Akten der Stapoleitstelle Düsseldorf über die Deportation der dortigen Juden aufgefunden worden.

Diese Akten enthalten Unterlagen, die gegen zahlreiche ehemalige Angehörige der Stapoleitstelle Düsseldorf (insbesondere Dr. Albath, Breder, Waldbillig, Stecker, Burghoff und Pütz) den Verdacht der Mittäterschaft bzw. Beihilfe zum Mord begründen.

Gegen Waldbillig und Pütz waren dort bereits die Verfahren 8 Ks 19/49 und 21/49 anhängig. Inwieweit die gegen die übrigen genannten Personen sich ergebenden Belastungen in diesen Verfahren möglicherweise miterörtert worden sind, vermag ich nicht zu übersehen.

208

Für mich besteht eine Zuständigkeit zur Durchführung eines Verfahrens gegen die ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Düsseldorf nicht. Ich darf daher das von mir aufgefundenen einschlägige Aktenmaterial zur dortigen Auswertung und evtl. Einleitung eines Ermittlungsverfahrens überreichen.

Da die dort gewonnenen Erkenntnisse auch für meine Ermittlungen von Bedeutung sein können, bitte ich, mir für evtl. Rückfragen das dortige Aktenzeichen mitzuteilen.

Im Falle einer teilweisen Abgabe an die Staatsanwaltschaft Essen (betr. Friedrich) bzw. Dortmund (betr. Soechting), wäre ich ebenfalls für eine kurze Benachrichtigung dankbar.

Der Vollständigkeit halber füge ich noch folgende Unterlagen bei, die aus anderen Quellen stammen, aber für den Vorgang möglicherweise ebenfalls von Bedeutung sein können:

- 1. Fernschreiben der Stapo Düsseldorf vom Dezember 1941 an das RSHA IV B 4,
- 2. Bericht des Hauptmanns der Schutzpolizei Salitter vom 26. Dezember 1941 über den Transport vom 11. Dezember 1941,
- 3. Bericht des Polizeiinspektors Stecker vom 9. März 1942 über eine Besprechung im RSHA - IV B 4 - vom 6. März 1942,
- 4. Auszug aus den Personalakten der Stapoleitstelle Düsseldorf über Flora Wagner,
- 5. Eidestattliche Erklärung des Alfred Winter vom 15. und 16. Oktober 1947.

Mit vorzüglicher Hochachtung

209

3. Reinschriften zu 1) und 2) mir zur Zeichnung.
4. Die Anlagen zu 1) und 2) sind im Zimmer von Herrn StA. kr.A. Nagel abzuholen.
5. Z.d.A.

Berlin, den 12. August 1964

! q

gef 13. AUG. 1964 Le
1) Schb.
2) Schb. pb f

Le

Fehlblatt

| M 210 ist entzerrt und über
| Kopie auf den Kalkkomplex I genommen
| worden)

21. Okt. 1964

8

Oberverwaltungsgericht

für die Länder
Niedersachsen und Schleswig-Holstein

II. Senat
Der Berichterstatter
II OVG A 72/62

(24a) Lüneburg, den
Uelzener Straße 40
Postfach Nr. 47
Fernsprecher: 5551

18. August 1964

91

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd. Herrn Ersten Staatsanwalt Severin
o.V.i.A.

1 Berlin 21
Turmstraße 91

In der Verwaltungsstreitsache

A r w e i

./. Landkreis Rotenburg

streiten die Beteiligten über den Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit der Klägerin, die Zigeunerin, unverehlicht und unehelich geboren ist. An urkundlichen Unterlagen über die Abstammung der Klägerin sind lediglich eine Schreibstubenkarte und eine Nummernkarte des Konzentrationslagers Mauthausen vom 7. und 17. März 1945 vorhanden. Auf diesen Karten ist als Staatsangehörigkeit "DR" vermerkt. Es wird in dem Verwaltungsprozeß darauf ankommen, ob dieser Eintrag lediglich auf Angaben des Häftlings beruht hat oder erst nach Prüfung durch die Lagerverwaltung vorgenommen worden ist. Die Klägerin ist vermutlich 1943 zusammen mit ihrer Mutter, einer Schwester und weiteren Angehörigen in das Konzentrationslager eingeliefert worden.

In der Annahme, daß die Arbeitsgemeinschaft - hierauf hat der Herr Bundesminister des Innern den Senat hingewiesen - über die Organisation und Verwaltungspraxis der Konzentrationslager Unterlagen besitzt, wird eine gutachtliche Auskunft darüber erbeten, welche Bedeutung diesem Eintrag beigemessen werden könnte. Kann insbesondere davon ausgegangen werden, daß die Feststellung der Staatsangehörigkeit in den Lagern auch noch in den Jahren 1943 und später von Wichtigkeit war?

Da

Da der Senat in dem vorliegenden Verwaltungsprozeß für den 1. September 1964 Verhandlungstermin anberaumt hat, wird eine baldige Stellungnahme erbeten.

gez. Dr. Karpe
Verwaltungsgerichtsrat

Begläubigt:



Aehlers

Verwaltungsgerichts-
angestellte

212

V.

1.) Schreiben:

An das

Oberverwaltungsgericht für die Länder
Niedersachsen und Schleswig-Holstein

II. Senat
 1. Hl. von Herrn Verwaltungsgerichtsrat H. Karge
 24a Lüneburg, Uelzener Straße 40

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts (RSHA) wegen Mordes
hier: Gutachtliche Auskunft zur Frage der Bedeutung von Eintragungen der Staatsangehörigkeit in Karteien der früheren Konzentrationslager

Bezug: Dortiger Vorgang II OVG A 72/62 -Verwaltungsstreitsache Arwei ./ Landkreis Rotenburg -, Schreiben vom 18. August 1964

Zu dem in dem o.a. Schreiben aufgeworfenen Frage über die Organisation und Verwaltungspraxis der Konzentrationslager bei der Eintragung der Staatsangehörigkeit ~~bei~~ Häftlingen liegen hier keine Unterlagen vor. Da sich die Arbeitsgruppe lediglich mit der Verfolgung der im Reichssicherheitshauptamt tätig gewesenen sogenannten Schreibtischtäter wegen Mordes befasst, sind derartige Dokumente für das vorliegende Verfahren ohne Bedeutung und es ist daher auf ihre Erfassung auch kein Wert gelegt worden.

Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, daß bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln eine für das Land Nordrhein-Westfalen eingerichtete Zentralstelle der Staatsanwaltschaft besteht, die sich ausschließlich mit in Konzentrationslagern begangenen NS-Gewaltverbrechen befaßt. Möglicherweise sind dort Unterlagen vorhanden, die eine Beantwortung Ihrer Anfrage zulassen. Wegen Gewalttaten, die sich im Konzentrationslager Mauthausen zugetragen haben, ist dort das Verfahren 24 Js 1599/18(2) anhängig.

Unter Umständen könnten auch beim International Tracing Service (ITS) in Arolsen entsprechende Unterlagen vorhanden sein.

den Ahn

Zur Unterschrift

2.) Zum Sonderheft w. gef. 19. AUG. 1964 Berlin, den 19. Aug. 1964
 gef. 1) Sch. 2 x 1918.64 F 4

1 AR 123/63

213

An das
Oberverwaltungsgericht für die
Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein
II. Senat
z.Hd. von Herrn Verwaltungsgerichtsrat Dr. Karpe

314 Lüneburg
Postfach Nr. 47

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes
hier: Gutachtliche Auskunft zur Frage der Bedeutung von Eintragungen der Staatsangehörigkeit in Karteien der früheren Konzentrationslager

Bezug: Dortiger Vorgang II OVG A 72/62 - Verwaltungsstreitsache Arwei ./ Landkreis Rotenburg -
Schreiben vom 18. August 1964

Zu der in dem o.a. Schreiben aufgeworfenen Frage über die Organisation und Verwaltungspraxis der Konzentrationslager bei der Eintragung der Staatsangehörigkeit von Häftlingen liegen hier keine Unterlagen vor. Da sich die Arbeitsgruppe lediglich mit der Verfolgung der im Reichssicherheitshauptamt tätig gewesenen sogenannten Schreibtischtäter wegen Mordes befaßt, sind derartige Dokumente für das vorliegende Verfahren ohne Bedeutung und es ist daher auf ihre Erfassung auch kein Wert gelegt worden.

Vorsorglich wird jedoch darauf hingewiesen, daß bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt in Köln eine für das Land Nordrhein-Westfalen eingerichtete Zentralstelle der Staatsanwaltschaft besteht, die sich ausschließlich mit in Konzentrationslagern begangenen NS-Gewaltverbrechen befaßt. Möglicherweise sind dort Unterlagen vorhanden, die eine Beantwortung Ihrer Anfrage zulassen. Wegen Gewalttaten, die sich im Konzentrationslager

214

Mauthausen zugetragen haben, ist dort das Verfahren
24 Js 1599/58 (Z) anhängig.

Unter Umständen könnten auch beim International Tracing
Service (ITS) in Arolsen entsprechende Unterlagen vor-
handen sein.

Im Auftrage

Selle

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Le

DEUTSCHE SEKTION DER INTERNATIONALEN JURISTEN - KOMMISSION

215

An den

6 FRANKFURT/M.,
BEETHOVENSTRASSE 41
TELEFON: 775679

18. 8. 1964
S./K.

Generalstaatsanwalt beim Kammergericht
Arbeitsgruppe der Staatsanwaltschaft
z. Hdn. Herrn Erster Staatsanwalt
Severin

1 Berlin 21
Turmstr. 91

Betr.: 1 AR 123/63

Sehr geehrter Herr Erster Staatsanwalt,

ich bestätige Ihr Schreiben vom 7. 8. 1964. Sehr gern sind wir bereit, Ihnen den Band I Nr. 1 des Journals der Internationalen Juristen-Kommission zu überlassen. Es bestehen auch keine ersichtlichen Bedenken dagegen, daß Sie von dieser Druckschrift die Verwendung machen, die Sie ankündigen. Insofern natürlich immer die Gefahr besteht, daß durch die Veröffentlichung tendenziös vollzogener Ausschnitte aus solchen Publikationen Stimmung gegen die Rechtswelt des Westens gemacht wird, erscheint es vielleicht allein bedenklich, daß natürlich die Artikel des Journals Band I Nr. 1, welche sich mit dem Ostrecht befassen, zum Teil ein wenig überholt sind. Ich möchte jedoch dieses Bedenken nicht hoch veranschlagen. Ich darf Sie freundlichst bitten, die Situation unter diesem Gesichtspunkt selbst noch einmal kritisch zu prüfen.

In der Anlage finden Sie zwei Exemplare des Journals der IJK Band I Nr. 1.

Mit verbindlichster Empfehlung

Ihr

W. Schrader

(Dr. Schrader)

Rechtsanwalt

Anlage

POSTSCHECK-KONTO: KÖLN 159806-BANKKONTO: DRESDNER BANK AG FFM, NR 280012

216

V.

1.) Schreiben:

An den
 Sekretär der Deutschen Sektion der
 Internationalen Juristenkommission
 Herrn Dr. Heinrich Schräder
 Frankfurt/Main, Mainzer Landstraße 28

Sehr geehrter Herr Doktor Schräder,

da sich Herr Erster Staatsanwalt Severin zur Zeit im Urlaub befindet, sind Ihr Schreiben vom 18. August d.J. sowie die beiden ~~gleichzeitig~~ übersandten Bände des Journals der Internationalen Juristenkommission Bd. I Nr. 1 in meinen Besitz gelangt.

Für Ihre Bemühungen sowie für die Überlassung der beiden Exemplare darf ich Ihnen recht herzlich danken. Unter Berücksichtigung der von Ihnen gegen eine Weitergabe eines Bandes des Journals an die sowjetzonale Staatsanwaltschaft ~~M~~ Berlin N 4 geäußerten Bedenken, werden die entsprechenden Artikel selbstverständlich noch einmal überprüft werden.

Mit Ihnen bin ich jedoch der Ansicht, daß die Gefahr einer evtl. tendenziösen auszugsweisen Veröffentlichung durch den Osten im vorliegenden Fall nicht übermäßig schwer bewertet werden sollte, zumal dort bestimmt die Möglichkeit bestanden hätte, sich die gewünschten Exemplare auch anderweitig zu beschaffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

2.) Schreiben zu 1) mir zur Unterschrift

3.) Zu den Akten

Berlin, den 20. August 1964

gj 2 U. AUG. 1964 Le
 zu 3) schi 2 x ab 20/8.64)

20. August 1964

1 AR 123/63

Lip

An den
Sekretär der Deutschen Sektion der
Internationalen Juristenkommission
Herrn Dr. Heinrich Schrader

6 F r a n k f u r t (Main)
Mainzer Landstraße 28

Sehr geehrter Herr Doktor Schrader,

da sich Herr Erster Staatsanwalt Severin zur Zeit im Urlaub befindet, sind Ihr Schreiben vom 18. August d.J. sowie die beiden gleichzeitig übersandten Bände des Journals der Internationalen Juristenkommission Bd. I Nr. 1 in meinen Besitz gelangt.

Für Ihre Bemühungen sowie für die Überlassung der beiden Exemplare darf ich Ihnen recht herzlich danken. Unter Berücksichtigung der von Ihnen gegen eine Weitergabe eines Bandes des Journals an die sowjetzonale Staatsanwaltschaft Berlin N 4 geäußerten Bedenken, werden die entsprechenden Artikel selbstverständlich noch einmal überprüft werden. Mit Ihnen bin ich jedoch der Ansicht, daß die Gefahr einer evtl. tendenziösen auszugsweisen Veröffentlichung durch den Osten im vorliegenden Fall nicht übermäßig schwer bewertet werden sollte, zumal dort bestimmt die Möglichkeit bestanden hätte, sich die gewünschten Exemplare auch anderweitig zu beschaffen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Selle

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Le

**Der Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht**

Gesch.-Nr.: 3.P.(K) AR 45/64

Bitte bei allen Schreiben angeben!

1 Berlin 21, den 5. August 1964
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11, App.: 278
(Im Innenbetrieb: 933)
Sprechstunden: Montags bis freitags von 8.30—13.00 Uhr

10. AUG. 1964

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt Severin

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Mordes an den polnischen Zivilarbeitern Bronislaw Pecka und Ronald Kuczjnski

Anlage: 1 Band Sachakten - 5 Js 189/64 - StA. Marburg

Als Anlage überreiche ich einen Vorgang der Staatsanwalt-
schaft Marburg, der mir, wie sich aus Bl.108 d.A. ergibt,
offensichtlich irrtümlich übersandt worden ist, mit der
Bitte um gefl. weitere Veranlassung.

Im Auftrage

Lippe

- 1) Herrn g. & verbleibt mit
der Richter zum Kennzeichnen Staatsanwalt
und Auswertung sowie Rücksprache
- 2) 1 Wieder

10. AUG. 1964

Le

219

Vfg.

1. Zu schreiben - unter Beifügung der anliegenden Akten sowie der 5 Fotokopien -:

An den
Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

355 M a r b u r g

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Mordes an den polnischen Zivilarbeitern Bronislaw Pecka und Ronald Kuczynski

Bezug: Ihr Schreiben vom 29. Juli 1964 - 5 Js 189/64 -

Anlagen: 1 Band Akten,
5 Schriftstücke

Als Anlage sende ich den mir mit Schreiben vom 29. Juli 1964 zum Zwecke der Übernahme zugeleiteten Ermittlungsvorgang gegen Unbekannt zurück.

Ich sehe mich zu meinem Bedauern nicht in der Lage, das Ermittlungsverfahren zu übernehmen, zumal ich eine dortige Zuständigkeit schon nach § 7 StPO für gegeben halte. Unabhängig davon, ob die Taten im vorliegenden Fall auf einer Anordnung des Reichssicherheitshauptamtes (RSWA) beruhen - als Tatort möglicherweise ^{aber} auch Berlin in Betracht kommt - ist die Tat auch da begangen, wo die Werkzeuge tätig werden oder wo der Erfolg eintrat oder eintreten sollte.

Zwar führe ich Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen RSHA wegen Mordes, darunter auch gegen die bisher noch unbekannte Personengruppe aus dem RSHA, die für die Anordnung von Sonderbehandlungen gegen polnische Zivilarbeiter zuständig war. Meine Aufgabe kann jedoch nicht sein, die bereits bei einzelnen Staatsanwaltschaften in diesem Zusammenhang anhängigen Verfahren zu übernehmen und hier fortzuführen, zumal wenn sich

diese - wie auch im vorliegenden Fall - zusätzlich noch gegen die leitenden Angehörigen örtlicher Stapostellen richten. Zu einer Übernahme derartiger Verfahren bin ich schon wegen der Zeitnot, unter der meine Vorermittlungen in Anbetracht der bevorstehenden Verjährung der Strafverfolgung wegen Mordes geführt werden, nicht in der Lage.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit bin ich aber, schon um einen Gesamtüberblick zu erhalten, selbstverständlich daran interessiert, alle bei den einzelnen Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren, bei denen Angehörige des ehemaligen RSHA als Beschuldigte in Betracht kommen, zu erfassen. Ich habe deshalb auch den mir zugeleiteten Vorgang ausgewertet.

Über die sich bereits in den dortigen Akten befindlichen Dokumente hinaus sind hier Unterlagen betreffend die Behandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Zivilarbeiterinnen bekanntgeworden, die ich in der Anlage zur gefl. Kenntnisnahme und zum dortigen Verbleib beifüge:

- a) Schnellbrief des Reichsführers SS - IV D 2 - 382/40 - vom 8. März 1940
- b) Runderlaß des Reichsführers SS - S - IV D 2 - 3382/40 - vom 3. September 1940
- c) Schnellbrief des Reichsführers SS - S IV D 2 c - 4883/40 g - 196 - vom 5. Juli 1941
- d) Schnellbrief des Reichsführers SS - IV A 1 c - B.Nr. 4883/40 g - IV D 2 c - B.Nr. 4883/40 g - 196 - vom 10. März 1942

Es dürfte sich weiterhin empfehlen, das Verfahren der Staatsanwaltschaft Oldenburg - 2 Js 253/60 - zur Einsichtnahme herbeizuziehen. Dieser Vorgang befaßt sich mit der Sonderbehandlung von Polen im Reichsgebiet. Es sind in diesem Verfahren bereits Beschuldigte und Zeugen vernommen worden, deren Aussagen auch für den dortigen Vorgang von Bedeutung

225

sein können. Abschrift der Vernehmung des Beschuldigten
Harro Thomasen aus dem vorab bezeichneten Vorgang
füge ich zur gefl. Kenntnisnahme ebenfalls bei.

Sollten mir im Zuge meiner Vorermittlungen weitere Um-
stände bekannt werden, die für den dortigen Vorgang von
Bedeutung sein können, werde ich diese Erkenntnisse um-
gehend mitteilen.

2. Reinschrift zu Ziff.1) mir zur Zeichnung.

3. Z.d.A.

Berlin, den 28. August 1964

q

qf 28. AUG 1964 Le
Hans D. Schleifer
28. Aug. 1964

Le

legl. Bl 97 in 142
durch Ahn.

22

Vfg.

✓ 1. Zu schreiben:

An die
Zentrale Stelle der
Landesjustizverwaltungen

714 Ludwigsvburg
Schorndorfer Straße 28

Betrifft: Amerikanisches Dokumentenmaterial

Bezug: Mein Schreiben vom 20. Mai 1964,
dortiges Schreiben vom 3. Juli 1964 - 46 - 11 -

Entgegen der in dem dortigen oben angeführten Schreiben enthaltenen Ankündigung, sind bisher die von mir mit Schreiben vom 20. Mai 1964 erbetenen Ablichtungen aus den Filmen I bis IV nicht eingegangen. Ich darf noch einmal an die Erledigung meiner Bitte erinnern, da die Fotokopien dringend zur Weiterbearbeitung meines Vorganges benötigt werden.

2. Schreiben zu Ziff.1) mir zur Unterschrift

3. Z.d.A.

Berlin, den 28. August 1964

dr

28. AUG. 1964 Le
zu) Scht. ab fr
28. Aug. 1964

Le

STAATSARCHIV NÜRNBERG

Nr. 2046

(Bitte in der Antwort angeben.)

An den
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21
Turmstraße 91, Zimmer 505

Betreff: RSHA

Bezug : Ihr Schreiben vom 17. August 1964 AZ.: 1 AR 123/63

Sachbearbeiter: Kreutzer

Beilagen: 13 Dokumente
1 Empfangsschein

Das Staatsarchiv übersendet anbei die erbetenen Dokumente zur gefl. Einsichtnahme und Rücksendung nach Gebrauch. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Der beiliegende Empfangsschein wolle umgehend nach Erhalt der Sendung anher zurückgeleitet werden.

I.V.
Schuhmann
(Dr. Schuhmann)
Archivrat

Nürnberg, den 24. Aug. 1964
Archivstraße 17 · Fernruf 30437
Postscheckkonto Nürnberg 10658

28 AUG 1964

28 AUG 1964

222

DER OBERSTAATSANWALT
bei dem Landgericht
Az. -4 Ks 1 / 63 -

Ihr Zeichen:

6 FRANKFURT (MAIN), 28. August 1964
Postfach 2745
Telefon: 28671
Heiligkreuzgasse 34

223

Mit Luftpost !

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Dezernat RSHA
z.Hd. Herrn Ersten Staatsanwalt
Severin pers. o.V.i.A.

1 B e r l i n - 21
Turmstrasse 91

Sehr geehrter Herr Severin !

Zu den Ermittlungen gegen frühere Angehörige des
RSHA erteile ich Ihnen Abschriften der hier im
Jahre 1961 durchgeföhrten Vernehmungen des jetzigen
Vizepräsidenten des Bundesausgleichsamts

Wolfgang Albrecht Duckart.

To be angebaut

Im Auftrage:

U. Steinbacher
(Dr. Steinbacher)
Staatsanwalt

Anlagen!

1.

1) Vorwurf:

Ein Überprüfungsvorzug bish. ~~Mr.~~ Wolfgang Nierhardt ist hier
unter Akten-Nr. 1A 11 RSHH 269/64 anhängig.

Der Aufenthaltsort des zu der Vernehmungserklärung vom 9. Juli 1961
genannten Mr. Nierhardt ist hier behauptet.

Die Vernehmungserklärungen des Wolfgang Nierhardt sind
in den ihm bish. Überprüfungsvorzug genannten werden.
Eine weitere Niederschrift ist nicht notwendig.

2) Schreiben

an den Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht
Frankfurt/M.

a. Wd. von Herrn Staatsanwalt Mr. Heinebacher
b. Frankfurt/M., Postfach 28671

Betrifft: Vorwürfe gegen Angehörige des ehemaligen
Reichssicherheitshauptamts (RSHA) wegen Mordes
Hier: Wolfgang Nierhardt, geb. 19.5.00 in Leipzig

Vorlage: ghr. Schreiben vom B.L.Wiz. 1964 - 4 Nr. 1/63 -

Sehr geehrter Herr Notar Heinebacher,
Ich bestätige, ich führe den Eingang des Protokollabschreibens
nach der Vernehmungen des Wolfgang Nierhardt vom
9. Juli und 10. Juli 1961. Von diesen Vernehmungen darf
ich die handschriftlichen Fassungen in den Händen der oben genannten
durchgängig den Ausschlägen auf weiter dezentrale Kissen geben.
Anghörige des RSHA seien, wenn sie diese Kissen zum Nachvergleichen
möchten, mir diese ebenfalls im Wörterbuch überreichen können.
Mit kollegialen Grüßen

zu 2) als
31. AUG. 1964

3) Niederschrift zu 2) mit der Unterschrift.

4) Z.d.A.

gef. 31. AUG. 1964
gefa. 2) Sch. 2 x

31. AUG. 1964
k

31. August 1964

224

1 AR 123/63

An den
Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht
z.Hd. von Herrn Staatsanwalt
Dr. Steinbacher

6 F r a n k f u r t (Main)
Postfach 2745

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Wolfgang Duckart, geboren am
19. Mai 1900 in Leipzig

Bezug: Ihr Schreiben vom 28. August 1964 - 4 Ks 1/63 -

Sehr geehrter Herr Dr. Steinbacher,

dankend bestätige ich Ihnen den Eingang der Protokollabschriften über die Vernehmungen des Wolfgang Duckart vom 9. Juni und 12. Juli 1961. Sollten Sie im Laufe der von Ihnen durchgeführten Ermittlungen auf weitere derartige Aussagen ehemaliger Angehöriger des RSHA stoßen, wäre ich Ihnen sehr zu Dank verbunden, wenn Sie mir diese ebenfalls in Abschrift übersenden würden.

Mit kollegialen Grüßen
Im Auftrage

Selle

(Selle)
Erster Staatsanwalt

Le

Der Polizeipräsident in Berlin

I 1 - KI 2 - 2210/64N

(Angabe bei Antwort erbeten)

1 Berlin- 42 , den 4. Sept. 1964
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 660017 } Im Innenbetrieb: --. App. 3009 225
} 225

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.Hd.v.Herrn EStA Severin

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

Betr.: Ermittlungsvorgang RSHA

hier: ehemaliger SS-Obergruppenführer Wolff

Bezug: Fernm. Rücksprache vom 3.9.1964 mit KM Konnerth

Anlg.: 2 Blatt Fotokopien

Als Anlagen übersende ich Ihnen zwei Blatt Fotokopien, die den Inhalt des im DC Berlin befindlichen SS-Hängeordners 2492 über eine am 17.10.1943 in Rom durchgeführte Judenaktion wiedergeben.

Im Auftrage

Ko/Ay

V.

- ✓ 1.) Schreiben unter Beifügung der anliegenden Ablichtung

An den

~~Herrn~~ Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht München II

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamts (RSHA) wegen Mordes
hier: Bericht an den früheren SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS Wolff über eine am 17.10.1943 in Rom durchgeführte Judenaktion

Bezug: Dortiger Vorgang 1 Ks 1/64

Anlage: 1 Schriftstück

Anlässlich der Sichtung der beim Document Center in Berlin über den früheren SS-Obersturmbannführer Kappler vorhandenen Unterlagen (SS-Hängeordner 2492) ist der an den dortigen Angeklagten gerichtete Bericht über eine am 17. Oktober 1943 in Rom durchgeführte Judenaktion aufgefunden worden. Da dieser Vorgang für das dortige Verfahren evtl. von Bedeutung sein kann, übersende ich als Anlage eine Ablichtung dieses Berichts.

- 2.) Reinschrift zu 1) mir zur Unterschrift

- 3.) Zu den Akten

Berlin, den 4. September 1964

h

gef. 4.9.64 Sch
Zu 1) Schrb. *Ach. R.*

- Sep. 1964

Aktenzeichen: 22 Js 201 - 206/61

Obliges Aktenzeichen bei Rückantwort erbeten

Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht München I

8 München 35, den 4.9.1964

Postfach
Justizgebäude Maxburgstraße
(Fernruf: 5 59 71)

227

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstraße 91

8. SEP. 1964

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin

Eing. am - 7. SEP. 1964

mit Anl. Blatts. Bd. Akten

Herrn K.H. Körner und D. zum
Erläuterung zu einer Nachfrage

8. SEP. 1964

h

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Ich führe ein Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Einsatzgruppe "D". Wesentliche Grundlage dieser Ermittlungen sind die "Ereignismeldungen UdSSR", die das Reichssicherheitshauptamt, Amt IV, herausgegeben hat, sowie die vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD zusammengestellten "Meldungen aus den besetzten Ostgebieten". Diese Ereignismeldungen bzw. Meldungen aus den besetzten Ostgebieten setzen sich aus Meldungen der einzelnen Einsatzgruppen zusammen. Es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß diese Einzelmeldungen der verschiedenen Einsatzgruppen zunächst beim Reichssicherheitshauptamt vorhanden waren und die Grundlage für die obengenannten Meldungen bildeten.

Ich bitte Sie mir mitzuteilen

- 1) ob Sie aufgrund Ihrer Einsichtnahmen in die Akten des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes feststellen konnten oder die Möglichkeit sehen, daß diese Einzelmeldungen der Einsatzgruppen noch, möglicherweise in der SBZ, vorhanden sind. Gegebenen-

falls bitte ich mir auch bekanntzugeben, welchen Weg Sie eingeschlagen haben, um in diese Akten Einsicht zu bekommen;

- 2) ob in Ihrem Ermittlungsverfahren Personen bekannt geworden sind, die mit der Zusammenstellung und Abfassung der "Ereignismeldungen" bzw. "Meldungen aus den besetzten Ostgebieten" maßgeblich zu tun hatten.

Für die geleistete Hilfe erlaube ich mir im voraus bestens zu danken.



(Bode)

Erster Staatsanwalt

V.

- 1) Kennerk: Der Sachbearbeiter des städt. Kref., H.A. Vogt, wurde familiär über die aufgeworfenen Fragen unterrichtet.
Er bestreitet, demnächst im Anschluß an Vernehmungen in Berlin persönlich wort sprechen.
Die schriftl. Aufgabe ist insofern erledigt.
- 2) Name AL u. d. B. u. K. 19. 8. B. SEP. 1984



Geschäftsstelle

durch Fach

Landgericht Berlin

Entschädigungskammer

Geschäftsnummer:

(146 WGK) 74 WGA 724/60 (633/61)

Bitte bei allen Schreiben angeben!

An den

Generalstaatsanwalt beim Kammergericht

I Berlin.

In der Rückerstattungssache de Martini ./ Dt. Reich wird um Auskunft gem. Ziff. 1 des anliegenden Beschlusses gebeten.

Berlin W 30, den

Am Karlsbad 6

Fernruf: 13 16 11 } App.

innerbetr.: (95) 4271

2.9.1964

218

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin

Eing. am - 9. SEP. 1964

mit 1 Anl. / Bla.ls. / Bd. Akten

Auf Anordnung:

g.MW

J u st. Angest.

148 123/63

**Öffentliche Sitzung
der Zivilkammer 146
des Landgerichts Berlin
(Wiedergutmachungskammer)**

(146 WGK) 74 WGA 724/60 (633/61)

Ausfertigung

30

Berlin ~~Wk 25~~, den
Am Karlsbad 6
Fernruf: 13 16 11

1. September 1964

999

Gegenwärtig:
Landgerichtsdirektor **Ohnsorge**
als Vorsitzender,

Landgerichtsrat **Mehle**

Landgerichtsrat

Gerichtsassessor **Arndt**
als beisitzende Richter,

Just. Ang. Majer Justizsekretärin
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

In der Rückerstattungssache

de Martini gegen Deutsches Reich

pp.

erschienen sind dem heutigen Verhandlungstermin:

~~zurückdexx~~ Antragsteller

~~x und Rechtsanwalt~~

~~zurückdexx~~ Antragsgegner

~~x und Rechtsanwalt~~

b.u.v.

1. Nach § 5 des Bundesrückerstattungsgesetzes kann der Anspruch nur dann Erfolg haben, wenn die Verbringung der Fotoausrüstung in den Geltungsber~~reich~~ des Bundesrückerstattungsgesetzes nachgewiesen ist. Dieser Nachweis kann nicht durch Vermutung ersetzt werden (vgl. ORG/A/2617 und RzW 1963, S. 56 ff.).

Es soll daher bei dem Generalstaatsanwalt beim Kammergericht in Berlin, der mit der Aufklärung von Straftaten Angehöriger des ehem. Reichssicherheitshauptamtes in letzter Zeit beauftragt worden ist, angefragt werden, wie nach den bisherigen Ermittlungen das Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS. (WVHA) organisiert war, mit welchen Personen das WVHA besetzt war, und wo diese Personen heute wohnen. Zur Erläuterung wird darauf hingewiesen, daß es im vorliegenden Fall darauf ankommt, den Verbringungsnachweis einer

Fotoausrüstung eines Bildberichterstatters in den Geltungsbereich des Bundesrückerstattungsgesetzes zu führen; die Ausrüstung ist im K.Z. Auschwitz entzogen worden, und zwar im Jahre 1940. Es kommt also darauf an festzustellen, ob und wie das WVHA über derartige in Auschwitz entzogene Gegenstände verfügt hat.

2. Die Akten sollen dem Sachverständigen

Fritz J_oachim Otto

nochmals übersandt werden mit der Bitte, sein Gutachten vom 2.7.64 zu ergänzen. In dem ersten Gutachten bewertet der Sachverständige im letzten Absatz die Fotoausrüstung zum heutigen Zeitpunkt. Erforderlich ist aber die Bewertung per 1.4.1956.

3. Neuer Termin von Amts wegen.

Chnsorge

Majer



Ausgefertigt:

Herke

(Herke)

Just. ingest.

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.

235

Vfg.

Jl. Zu schreiben:

An das
 Landgericht Berlin
 - Zivilkammer 146 -

Betrifft: Vorermittlungen gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Auskunftsersuchen über Organisation und personelle Besetzung des ehemaligen SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes (WVHA)

Bezug: Dortiges Schreiben vom 2. September 1964
 - (146 WGK) 74 WGA 724/60 (633/61) -

Auf das dortige Auskunftsersuchen wird mitgeteilt, daß hier über die Organisation und die personelle Besetzung des früheren WVHA, insbesondere der mit Konzentrationslagerangelegenheiten befaßt gewesenen Amtsgruppe D dieses SS-Hauptamtes, keine Erkenntnisse vorliegen. Das hiesige Vorermittlungsverfahren richtet sich ausschließlich gegen Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes.

Soweit bekannt, ist gegen die früheren Angehörigen des WVHA auch bei keiner anderen Staatsanwaltschaft in der Bundesrepublik ein Verfahren anhängig oder anhängig gewesen, da die führenden Kräfte dieses SS-Hauptamtes bereits in dem Nürnberger Prozeß Nr. 4 gegen Pohl u.A. verfolgt worden sind.

2. Z.d.A.

Berlin, den 10. September 1964

gff 10. SEP. 1964
 zu 1) Schr. + ab
 10. SEP. 1964

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

46 - 11

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 7. September 1964
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

231

11. IX 64

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21

Turmstrasse 91

Betr.: Amerikanisches Dokumentenmaterial

Bezug: a) Ihr Schreiben vom 20.5.1964 und 28.8.1964 -

Az.: 1 AR 123/63 -

b) Mein Schreiben vom 3.7.1964

Beil.: 2 Bündel Filmabzüge

Angeschlossen übersende ich die aus den Filmen 1 und 2 bestellten Filmabzüge (jeweils 2-fach).

Die aus den Filmen 3 und 4 bestellten Abzüge befinden sich in Arbeit und werden sobald wie möglich nachgereicht.

Ich bedaure sehr, dass die Anfertigung der Abzüge so schleppend vorangeht. Doch habe ich leider keine Möglichkeit, die fototechnischen Arbeiten, die von der Fotostelle des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg ausgeführt werden müssen, nachdrücklicher als durch die Bitte um baldige Erledigung zu beschleunigen.

Im Auftrag

Hinrichsen
(Hinrichsen)
Staatsanwalt

Baden-Baden, den 5.8.1964

232

Herrn

Staatsanwalt Horst Severin
in Berlin-Lichtenrade

Berlin
Potsdam

Vermerk: Das Kleinen ist heute bei mir
in meiner Privatwohnung eingegangen.

✓ 8.8.64

In Bezugnahme auf beiliegenden Zeitungsausschnitt erlaube
ich mir Ihnen mitzuteilen, dass wenn Sie je einmal in Ihrem
Akten-Material den Namen des:

SS Hauptsturmführers Alex Gross
Sonder-Kommandeur beim Massen-Mörder Himmler und
Mitglied des Reichssicherheitshauptamtes
auffinden, dass dieser "Herr" heute als Schlosser in
Baden - Baden, Stefanienstrasse 37 wohnhaft ist.
Gross war bis zuletzt mit Himmler seinerzeit zusammen und
wurde auch in der Lüneburger Heide mit diesem gefangen
genommen.- Kam von dort in ein Lager Samhostel bei Bremen.-

Staatsanwälte brachten Fotokopien mit

Berlin (dpa). Die mit den Ermittlungen ge-
gen frühere Mitglieder des ehemaligen Reichs-
sicherheitshauptamtes beauftragten Westber-
liner Staatsanwälte brachten von Besprechun-
gen in Ostberlin Fotokopien von wichtigen
Akten aus der NS-Zeit mit. Das Presse- und
Informationsamt des Berliner Senats erklärte.
ein neues Treffen mit Vertretern des Zonen-
Generalstaatsanwalts werde stattfinden, wenn
die Ostberliner Gesprächspartner mitteilten,
daß neues Material eingegangen ist. Bereits am
Dienstag hatten der Erste Staatsanwalt Horst
Severin und die Staatsanwältin Lilian Bilstein
aus Westberlin in Potsdam Archivmaterial ein-
gesehen.

Hochachtungsvoll !

Karlheinz Kirschke
Schreibmaschine 15

1) handschriftlich

dem Herrn Polizeipräsidenten zu Berlin

- Abteilung I -

a. Wd. von Herrn K.K. Roggenklim

mit der Bitte um weitere Vernehmung gemäß
Richtsprüfung.

b) 1. IX 1964

10. AUG. 1964

Abteilung I
I 1 - KJ 2

113. AUG. 1964

Eingang:

Tgb. Nr.: 1453/64 N

Krim. Kom.: 3

Sachbearb.: Blach

P 13
P 13

+ dringend hv an abt roem eins =

233

-- funkfernschreiben - verschluesselt eingegangen --

A. Bleck R 20/8.

+ -- ssd -- bwlblp nr 714 1908 1550=

br

polizeipraesidium - abt. roem. eins -
z.hd.v. herrn reg.direktor f r i e m e l
berlin - tempelhof=



-- ueber phfs bonn mwmd.b.u.w. --

-- bei funkuebermittlung verschluesseln --

betr.: personalienfeststellung

bezug: dort. ssd-fs nr. 1629 v. 14.08.64, az. roem. eins - ki 2 -
2553/64 - n -

1. a l b r e c h t , -- wilhelm -- paul, verh. kaufmann,
geb. 3.2.92 in heilbronn, wohnh. baden-baden, yburgstr. 11a.
inhaber einer kunst- u. antiquitaetenhandlung.-
in krimineller und politischer hinsicht ohne erkenntnisse.
soll, wie vertraulich bekannt wurde, mit der gesch. margot
g r o s s , geb. kowalski, geb. 16.1.26 in szubin/polen,
wohnh. baden-baden, scheibenstr. 15, ein verhaeltnis haben.

2. g r o s s , alexander, geb. 8.11.13 in baden-baden,
kunst- u. bauschlossermeister, wohnh. baden-baden,
stesanienstr. 37.

er wurde im verfahren der sta karlsruhe gegen erich ehrlinger
(nsg) als zeuge gehoert. laut dc-unterlagen
(r.-u.s.-fragebogen) ist er am 1.11.34 auf 12 jaehr. dienstzeit
bei der reichswehr eingetreten. am 1.11.42 auf antrag rfss
von okh fuer w-ss freigegeben, als oberfeldwebel (hauptschar-
fuehrer) zur stabskompanie der waffen-ss bei dem hauptamt
volksdeutsche mittelstelle uebernommen. -

er ist auch auf einer kvk-vorschlagsliste des kds kiew vom
20.4.43 aufgefuehrt. -

er ist von der obengenannten margot g r o s s , geb. kowalski,
geschieden. =

Landeskriminalamt baden-wuerttemberg
sonderkommission - zentrale stelle -
L u d w i g s b u r g
gez. i.a. graetz, kk+

19/8/1964

3
274

Inhalt:

6 Fotokopien von
DC - Unterlagen über
Wilhelm Albrecht und
Alexander Groß

Bildn. K.W.

Standesamt

Zur Heiratserlaubnis vom 13.9.1944

Betr.: Sip.-Nr. 554 009 / 49.

An den
Reichsführer-SS
 Rasse- und Siedlungshauptamt
 BERLIN SW 68
 Hedemannstraße 24

Neue Anschrift:
 Burghotel-Süßhäuser
 Post Rossla Harz

Der **SS**-Hauptscharführer Alexander K r o s s

geboren am 3.1.1913 in Baden-Baden
 wohnhaft 3. S. Friedrichsgain / Oder

hat heute die Ehe mit

Fräulein/**Frau** Margot Nowakowski
 geboren am 16.1.1926 in Altburgund / Warthel.
 wohnhaft Altburgund / Warthel., Horst-Wesselstr. 8
 geschlossen.

Die Eheschließung wurde im Familienbuche unter

9 | 1944

beurkundet.

Altburgund, den

23. 9. 1944



Der Standesbeamte

W. W. W.

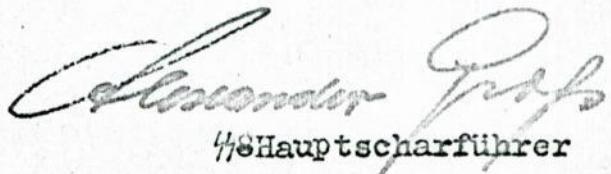
Alexander Groß
47 Hauptscharführer

O.U. den 31.8.1944

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, daß ich arischer Abstammung bin und ich meine Abstammung bis zu meinen Urgroßeltern nachweisen kann.

Die urschriftlichen Erklärungen wurden bereits von mir erbracht und meinem früheren Truppenteil vorgelegt.



A handwritten signature in black ink, appearing to read "Alexander Groß". Below the signature, the text "47 Hauptscharführer" is written in a smaller, printed-style font.

R.u.S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Groß Alexander

Dienstgrad: H-H. Schä.

H-Nr.:

354008

Sip.-Nr.:

Name (leserlich schreiben):

in H seit: 1. 11. 42

Dienstgrad: H-Hauptstabschef

Habskompanie der Waffen SS
H-Einheit: b.d.Hauptamt Versorgungs-Mittlere Stelle

in SA von

bis , in HJ von bis

Seiter.

Mitglieds-Nr. in Partei:

H-Nr.:

geboren am: 8. Januar 1913

zu Baden-Baden

Kreis:

Land:

jetzt Alter: 31 Jahre

Glaubensbekenntnis: 99%

Jetziger Wohnsitz: Baden-Baden

Wohnung: Stefaniestr. 40

Beruf und Berufsstellung: Kunstu.-Bauschlosser

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen?

Liegt Berufswechsel vor?

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Staatsangehörigkeit: D.R.

Volkszugehörigkeit: D.R.

Ehrenamtliche Tätigkeit:

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr Eintritt d. J.R. 14 Konstanze von 1. 11. 1934 bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht von bis

Waffen-H Stabskompanie d. Waffen SS von 1. 11. 42 bis

Legter Dienstgrad: Waffenmaat: Oberfeldwebel; 18-Hauptstabschef

Frontkämpfer: von 1. 9. 1939 bis 30. 4. 1942 ; verwundet: Granatsplitter linke Hüfte

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: E.K. 39 H.K.; K.K. m. Schwerter H.K.; Ostmedaille;

Inf. Sturmabzeichen in Silber; verwundeten Abzeichen schwer; Verdienstmedaille G.K.

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden — seit wann):

Welcher Konfession ist der Antragsteller? 99% die zukünftige Braut (Ehefrau)? 88%
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirdliche Trauung vorgesehen? Ja — nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja — nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestandsdarlehen beantragt worden? Ja — nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestandsdarlehen bewilligt? Ja — nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja — nein

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Landratsamt Düsseldorf / Wuppertal



Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Ich, Alexander Groß wurde am 8. Januar 1913 als Sohn des Schlossvermeisters Alexander Groß und dessen Ehefrau Paula, geb. Holz im Baden-Baden geboren. Die Erziehung erfolgte ich im Hause meiner Eltern. Von 1919 besuchte ich die Volksschule in Baden-Baden und zum Nachschulungsl. wovon ich nach Besuch aller 8 Klassen im April 1927 entlassen wurde.

Ich habe dann bei meinem Vater in das Geschäft ein und absolvierte in 3 1/2 jähriger Lehrzeit das Kommerz und Bauwesenhandwerk. Während meiner Lehrzeit besuchte ich 3 Jahre die Berufsfachschule in Baden-Baden mit gutem Erfolg.

Im Oktober 1930 machte ich meine Gesellenprüfung, die ich mit gut abgefüllt bestand. Dadurch erhielt ich als Geselle auf meinem Betrieb bis zum Oktober 1934. Am 1. 11. 1934 trat ich dann als freiwilliger in die Reichswehr ein und verpflichtete mich auf 8 jährige Dienstzeit. Ich wurde beim damaligen W. J. R. Konstanz eingezogen. Am 1. 10. 35 zum Gefreiten, 1. 11. 36 zum Obergefreiten, 1. 9. 37 zum Unteroffizier befördert, zog ich mit der Einheit bei Kriegsausbruch am 1. Sept. 1939 an die Front. Ich machte den Frankreichfeldzug, Balkanfeldzug und Russlandfeldzug mit und wurde am 1. 10. 40 zum Feldwebel und am 1. 9. 41 zum Obersfeldwebel befördert. Auf Befehl wurde ich am 20. 4. 42 aus dem kämpfenden Truppe herausgezogen zur Aufstellung von Landes eignen Einheiten, und am 1. 11. 42 auf Antrag des R.F.H durch OKH für die Waffen-HS abgegeben und im selben Dienstrang übernommen.

Zur Zeit befindet sich mich bei einem Sonderkommando des R.F.H.

am, 18.8.1944

Alexander Groß
H.-Stabsoberleutnant

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder:



Raum zum Aufkleben der Lichtbilder:



Name: Albrecht Wilhelm

Geborene: Antiquar
Vorname: Wilhelm
Geb.-Datum: Geb.-Ort: Heilbronn

Mitgl.-Nr.: 8360842 Aufn.: 1. Jan. 1940
Geb.-Datum: 27.5.39

Aufnahme beantragt am:

Wiederaufn. beantragt am: genehm.:

Austritt:

Gelöscht:

Ausschluß:

Aufgehoben:

Gestrichen wegen:

Zurückgenommen:

Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von:

Gestorben:

Bemerkungen:

Wohnung: B.B.-Yburgstr. Bl. a
Baden-Baden Gau:
Ortsgr.:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL. vom

Wohnung:

Ortsgr. Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL. vom

Wohnung:

Ortsgr. Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL. vom

Wohnung:

Ortsgr. Gau:

Monatsmeldg. Gau: Mt. Bl.

Lt. RL. vom

Wohnung:

Ortsgr. Gau:

4
235

B e r i c h t

Mit Verfügung vom 10.8.1964 übersandte der Generalstaatsanwalt beim LG Berlin ein Schreiben eines gewissen Wilhelm A l - b r e c h t , wohnhaft Baden-Baden, Scheibenstr. 15, vom 5.8. 1964, in dem dieser einen gewissen Alex G r o s s , wohnhaft Baden-Baden, Stefanienstr. 37, beschuldigt, als SS-Hauptsturmführer und Sonderkurier bei Himmler dem Reichssicherheitshauptamt angehört zu haben.

Zwecks Feststellung der genauen Personalien wurde von hier fernschriftlich bei der Sonderkommission des LKA Baden-Württemberg angefragt und in Erfahrung gebracht, daß G r o s s ⁱⁿ dem Verfahren der StA Karlsruhe gegen Erich E h r l i n g e r als Zeuge gehört wurde. In dem Antwortfernschreiben kam weiter zum Ausdruck, daß der Anzeigende Wilhelm A l b r e c h t mit der geschiedenen Frau des beschuldigten Alexander G r o s s möglicherweise ein Verhältnis haben soll.

Entsprechend dem Ersuchen des Herrn EStA Selle wurden die DC-Unterlagen von Alexander G r o s s und Wilhelm A l - b r e c h t herbeigezogen. Über die geschiedene Frau des G r o s s liegen beim DC keinerlei Unterlagen vor.

Von hier wurden vorerst keine weiteren Ermittlungen durchgeführt. Bei der hiesigen Dienststelle, d.h. auch in der RSHA-Kartei ist Alexander G r o s s nicht in Erscheinung getreten.

Blech
(Blech), KM

Do

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 2453/64 -N-

Berlin 42, den 11.9.1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
66 00 17 App. 3009

Urschriftlich
dem

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Landgericht

1 Berlin 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens zurückgesandt.

Im Auftrage:

Muller



Do

Dr. Robert M. W. Kempner und Reklexin
Rechtsanwälte

6 FRANKFURT AM MAIN
Feuerbachstraße 16 · Tel. 72 2045

236
9.9.1964
I sti

An den
Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Günther
bei dem Kammergericht
Berlin 21
Turmstrasse 91

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt !

In Bestätigung Ihres Schreiben vom 22.7.1964 - 1 AR 123.63 - darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass im Bezirk Lodz zahlreiche Priester aufgrund einer RSHA-Anordnung verhaftet wurden. Sie wurden deportiert, 119 davon sind in KZ's umgekommen. Der RSHA-Mann in Lodz, der dort das Kirchenreferat hatte, war der Kriminalinspektor a.D. Franz Walden, jetzt Weiden/Opf., Breslauer Strasse 2. Es wäre wichtig, dass einer Ihrer Herren (nicht eine örtliche Stelle in Bayern), sich mit ihm beschäftigt.

Da ich Ende des Monats voraussichtlich in Berlin sein werde, würde ich es begrüßen, wenn ich mich mit Ihnen über den gesamten Komplex einmal unterhalten könnte.

Mit ausgezeichneter Hochachtung

Robert M. W. Kempner



MAR 123.63

237

✓
1.) Schreiben an H. RA. Dr. Robert M. W. Kemper
(Anhänger siehe Anlage):

S. g. H. RA.,

Ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens
vom 9. d. M., dessen Angaben die von
uns eingesetzte Arbeitsgruppe ausweisen
wird.

Für die von Ihnen im Anschluss genommene Rückfrage steht ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Ich darf Sie nur bitten, die gegebene Zeit telefonisch einen Termin mit mir

zu vereinbaren.

mit vorzüglicher Fortsetzung

x)

- 2.) mit anliegendem Schreiben vom 9. d. M.
Herrn G.S.A. ██████████ Selle
am d. Pf. am w. V.

Wg. Nr. 15. SEP. 1966

Prm., d. M. 9.64

Prm.
9.64

PS:

- x) Herr Generalstaatsanwalt
mußte plötzlich eine Dienstreise
antreten und konnte das Schreiben
nicht persönlich unterschreiben.

J

Zu 1) 1 Schrb. gef.
14.9.1964 Ge

+ ab 14/9. Je

11. Sept. 64

Durchschrift

182

238

1 AR 123.63

Herrn

Rechtsanwalt Dr. Robert M.W. Kempner

6 Frankfurt am Main

Feuerbachstr. 16

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

ich bestätige den Eingang Ihres Schreibens vom 9.d.M., dessen Angaben die von mir eingesetzte Arbeitsgruppe auswerten wird.

Für die von Ihnen in Aussicht genommene Rücksprache stehe ich Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung. Ich darf Sie nur bitten, zu gegebener Zeit telephonisch einen Termin mit mir zu vereinbaren.

Mit vorzüglicher Hochachtung

G ü n t h e r

PS: Herr Generalstaatsanwalt
mußte plötzlich eine Dienstreise antreten und konnte das
Schreiben nicht persönlich
unterschreiben.

Ge

Ge

v.

1.) Vermerk:

Aus den DC-Unterlagen ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, daß Alexander G r o s s jemals dem RSHA angehört hat. Aus seinem R. u. S. Fragebogen geht vielmehr hervor, daß er zumindest im Herbst 1944 noch der Stabskompanie der Waffen-SS bei der "Volksdeutschen Mittelstelle" angehört hat.

Auf die Eingabe des Wilhelm A l b r e c h t vom 5.8.1964 ist daher m.E. nichts weiter zu veranlassen. Das Motiv der Eingabe dürfte sich aus dem Funkfernenschreiben des LKA Baden-Württemberg ergeben.

2.) Herrn EStA Severin mit der Bitte um Kenntnisnahme nach Rückkehr

12. SEP. 1964

Berlin, den 14. September 1964

22. SEP. 1964

DER GENERALSTAATSANWALT

Js 11/61 (GStA.)

132.50

6 FRANKFURT (MAIN) 1, den 21.9. 1964
POSTFACH: 3507
GERICHTSSTRASSE 2
FERNRUF: 28 67 / 359 488
240

Luftpost !

Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Bedienstete des früheren Reichssicherheitshauptamts.

Anlg.: 6 Ablichtungen.

Anliegende Ablichtungen über einen Schriftwechsel betreffend Robert Peter Kutschmann übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Im Auftrag
Metzner
Oberstaatsanwalt

Beglubigt
dr. k. r. o. m.
Justizangestellte

3 Es ist nicht weiter zu verfolgen.
3 Da.

22.9.64
f

1. Berlin 31, 9. 8. 1964

Baudorf 8² % Betel, Tel. 87.7408

7774
241

Herr Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer, Frankfurt am Main.

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

II/3

Hiermit gestatte ich mir hoff. Ihnen etwas mitteilen zu müssen, was mir sehr wichtig erscheint. Ich darf mich vorstellen: Als Sohn eines deutsch-jüdischen Vfz. Ingenieurs im Bureau Aires, Arg. geboren, kam ich mit 14 Jahren nach Teplitz-Lausa, (Berlin) wo ich bis Oktober 1941 lebte und dann nach Argentinien auswanderte. Im Jahre 1952 lernte ich dort einen deutschen Mann kennen, der den spanischen Nachnamen „OLMO“ führte, aber - nach einem Augen - grünen Offizier der deutschen Luftwaffe war. Er gab sich dem Herrn „Olmo“ nicht mehr zu erkennen, er hielt sich für seine gleichen und erzählte mir auch nach einiger Zeit, dass sein richtiger Nachname „KUTSCHMANN“ sei. Wahrscheinlich er mit seinem Namen - über Spanien 1948 - nach Argentinien geflüchtet war, konnte ich nicht ausbekennen. In vielen Gesprächen mit ihm Alkohol kost' bekanntlich oft die Zunge - gab es zu „MARTIN BORMANN lebt bestens nach“, alsich ihn raubte, doch mehr zu erzählen, wie er nun aussieht. Das Ereignis M.B. lebe noch und er wisse auch wo, kann natürlich nur Augenzeugen, Wichtiges und. sein. Und doch habe ich den festen Eindruck, der Name weiß allerhand! Vor allem, weil er in Argentinien mit Leuten wie Rudel, der jüdischen nach Ägypten weitergewanderten „Professor“ Johannes von Leers, usw. bekannt war. Bevor ich 1961 nach Berlin zog, sagte mir Olmo bzw. Kutschmann, ob ich in Deutschland nicht feststellen könne, ob er noch gesucht werde; ich antwortete ihm,

242774

dann müsste es mir erst mal sagen, worum es geht, denn es gesucht wurde
Darauf beharrt ich keine Naturat!

Am 18. August 1961 schrieb ich nach Ludwigsburg an die Justizstelle
für Erforschung von Kriegsverbrechen, ob ein gewissen ROBERT PETER
KUTSCHMANN geb. 24 Mai 1913 oder 1914 in Dresden gesucht werde.

Nach einer Zeit rief sich ein Kriminalkommissar Mielke an und bat
mich ihn ^{zu untersuchen}. Dort nahm er Bezug auf meinen nach Ludwigsburg
geschriebenen Brief und teilte mir mit, Kutschmann werde dringend gesucht und
ich könnte bitte mitteilen, was ich von ihm weiß. Ich gab an wo Kutschmann
lebt, wie er sich jetzt nennt usw. Als ich Herrn Kriminalkommissar Mielke
bat, mir zu sagen, worum Kutschmann gesucht werde, sagte er mir, das könne
er nicht. Das fand ich merkwürdig: Wenn ich jemand ^{aussage} der
dringend gesucht wird, glaube ich ein Recht zu haben, WÄHRUNG er
gesucht wird! Auch Ludwigsburg teilte es mir mit, dass Kutschmann sei
Keine Anklage gegeben. Verfleißt Sie, Herr Generalstaatsanwalt, bitten, mir
mitteilen zu lassen, warum Kutschmann gesucht wird. Kutschmann schrieb
mir mehrmals auch, warum ich eine bestimte Frage nicht mit JA oder
NEIN beantworten, er meint, ob es noch gesucht werde! Ich habe Remissurkunftsform
gegeben, ausser einigen Kontingenzen, um den Mann nicht wichtig zu machen!

Kaum ist Ihnen, Herr Generalstaatsanwalt noch weiter mit
Auskünften dienlich sein. Dafür wenn Sie es wünschen nach Argentinien schreiben,
Kutschmann werde nicht mehr gesucht? Dann kommt es bestimmt zu Besuch
aus Deutschland um seine Angehörigen zu besuchen. Ich bin seit
einiger Zeit beim Leutnant angestellt und habe den PRV Ausweis Nr. 2303.

In der Hoffnung, Ihnen geziert zu haben,
begreße ich Sie ergeben

Georg Ulichels.

19. August 1964

Ja 11/61 (GStA)

/488

243

Vfg.

✓ 1.) Schreiben -:

An die
zentrale Stelle
der Landesjustisverwaltungen
714 Ludwigshburg
Scherndorfer Strasse 28

Betr.: Robert Peter Kutschmann.

Ich darf um Mitteilung bitten, ob und bejahendensfalls in welcher Sache ein gewisser

Robert Peter Kutschmann,
geboren am 24.5.1913 oder 1914 in Dresden,
in einem dort in der Vorermittlung schwebenden Verfahren gesucht wird.

2.) 1 Monat.

Frankfurt a.M., den 19. August 1964

DGStA

I.A.

Me.

(Metzner)

Oberstaatsanwalt

gef. 1)
19/8. Rn.

1) 20. Aug. 1964 f).

Zentrale Stelle
Landesjustizverwaltungen

6 AR 1116/61

Auswortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 26
Fernsprechanschluß:

Ludwigsburg Nr. 2222!
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

26. August 1964 179

244



Herrn

Generalstaatsanwalt
bei dem Oberlandesgericht Frankfurt

6 Frankfurt / Main
Gerichtsstr. 2

Betr.: Robert Peter Kutschmann, geb. 24.5.1913
oder 24.5.1914 in Dresden

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.8.1964 - Js 11/61 (GStA)

Der ehemalige Kriminalkommissar und SS-Untersturmführer Walter Kutschmann, geb. 24.5.1914 in Dresden, der mit dem in dem dortigen Schreiben erwähnten Robert Peter Kutschmann identisch sein dürfte, war während des Krieges in den Dienststellen des KdS Radom, des KdS Lemberg, Außendienststelle Drohobycz, und den BdS Paris tätig. Er ist im Januar 1945 fahnenflüchtig geworden und hat sich vermutlich bereits damals über Frankreich und Spanien nach Argentinien abgesetzt. Dabei sind ihm vermutlich seine guten Kenntnisse der spanischen Sprache nützlich gewesen, die er als Sekretär der deutschen Auslandsvertretung in Cadiz früher erworben hat. Er wurde nach der United Nations War Criminals Consolidated List Serial No. 43/426 von Frankreich wegen Mordes gesucht. Kutschmann soll unter dem Namen Peter Olmo als Personalsachbearbeiter bei der Firma Osram in Buenos Aires, Urquiza 52, I Piso, tätig sein.

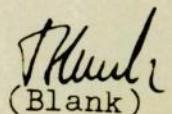
In dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Dortmund gegen Paul Behr u.a. - 45 Js 35/63 - (Zentrale Stelle 2 AR-Z 8/62) wird Kutschmann beschuldigt, als

979

245

Leiter der Abt. IV der Außendienststelle der Sicherheitspolizei in Drohobycz eine Massenexekution im November 1941 geleitet zu haben. Ob die Staatsanwaltschaft Dortmund, der die obigen Angaben über den Aufenthalt des Kutschmann in Argentinien bekannt sind, die Auslieferung des Kutschmann beantragt hat oder noch zu beantragen beabsichtigt, ist mir nicht bekannt.

Im Auftrag


(Blank)

Staatsanwalt

- Ja. 11/61 (GSTA) -

d. 31.8.1964 179
488

946

An den

Herrn Leitenden Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht

46

D e r t m u n d

Betr.: Strafsache gegen Martin B o r m a n n.

Wie mir die Zentrale Stelle mitteilt, wird in dem dortigen Verfahren gegen Paul-B e h r und Andere - 45 Ja 35/63 - Walter Kutschmann, geb. am 24.5.1914 in Dresden, beschuldigt, als Leiter der Abteilung IV der Aussendienststelle der Sicherheitspolizei in Drohobycz eine Massenexekution im November 1941 geleitet zu haben. Kutschmann soll sich in Argentinien aufhalten. Ich bitte um Mitteilung, ob die Auslieferung des Kutschmann beantragt oder noch zu beantragen beabsichtigt ist.

Im Auftrage:

1. Abl. 31. P. 64
Sch.
Metzner
Oberstaatsanwalt

7. August.

Berlin 31, 30.8.64,
Bundesstr 8^o, Tel. 87.7408

1803 247

Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Fritz Bauer, 2/2d. Berlin.

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt!

Vor ca. 1 Monat schrieb ich Ihnen einen Brief nach Frankfurt, darauf habe ich wohl nicht erhalten. Es handelt sich um die Angelegenheit Claus-Kutschieren. Ich bin heute Abend bei Ihrem Portraet anwesend, sollte Sie unterseheen, mich zu sprechen, lassen Sie mich bitte rufen.

Es begrüßt Sie
ergebenst

Georg Michaelis.

✓ 119

1. 8. 1803
F. von Ra
vgl. Lc 1774 - 1776 & 1797 - 1799
Me 18
Litter. Abregez
(Supplizirg. Att. 6)
m. Anlage)

248

Der Leiter der Zentralstelle im Lande Nordrhein-Westfalen
für die Beurteilung von nationalsozialistischen Massenverbrechen
bei dem Leitenden Oberstaatsanwalt
in Dortmund

Geschäfts-Nr.: 45 Js 53/61

Bitte bei allen Schreiben angeben!

46 Dortmund, den 4.9.1964
Saarbrücker Str. 5-9
Fernruf: 527821-29
Fernschreiber: 0822451
Postfach:

An den
Generalstaatsanwalt

6 Frankfurt/Main
Postfach 3507



11/61

Betrifft: Dortige Strafsache gegen Martin Bormann Js 11/61 (GStA) /
hiesiges Ermittlungsverfahren gegen Paul Behr u.a.
- wegen Mordes und Beihilfe zum Mord

Bezug: Dortiges Schreiben vom 31.8.1964 Js 11/61

Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg hat mir im Dezember 1963 das Ermittlungsverfahren gegen Paul Behr aus Recklinghausen u.a. zur Bearbeitung übersandt. Gegenstand des Verfahrens sind Judenerschießungen durch die Außenstelle Drohobycz der Sicherheitspolizei. Die früheren Leiter der Dienststelle sind verstorben. Die Mehrzahl der stark belasteten Personen ist verstorben, abgeurteilt oder unauffindbar. Die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen war bei der Abgabe des Verfahrens an die Zentralstelle in Dortmund davon ausgegangen, daß der Beschuldigte Behr zeitweise das Judenreferat in Drohobycz geleitet habe. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen sind diese Angaben nicht zu halten. Konkrete Belastungen gegen die in Nordrhein-Westfalen wohnenden Beschuldigten liegen nicht vor. Es ist daher beabsichtigt, die übrigbleibenden Vorwürfe an die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften außerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen abzugeben. Der Beschuldigte

249
1805

Kutschmann hatte seinen letzten Wohnsitz in Berlin. In einer Übersicht der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg ist ausgeführt, daß Kutschmann Konsulatssekretär und Dolmetscher für Spanisch war. Er soll sich heute - nach Angaben eines Georg Michaelis, Berlin-Wilmersdorf, Bundesplatz 8II - unter dem Namen Peter Olmo als Personalsachbearbeiter der Firma Osram in Buenos Aires, Urquiza 52, I Piso aufhalten. Die Zentrale Stelle hat dazu angegeben, daß Aufenthaltsermittlungen dort unter dem Aktenzeichen 2 AR 1116/61 geführt würden.

Da meine Zuständigkeit entfallen wird, beabsichtige ich schon aus diesem Grunde nicht, die Auslieferung des Beschuldigten Kutschmann zu beantragen.

Im Auftrage:

Rehborn
(Rehborn)
Staatsanwalt

250

Vfg.1. V e r m e r k :

Der Beschuldigte Kluthé ist zur Tatzeit nicht unmittelbar RSHA-Angehöriger gewesen; vielmehr war er nach den DC-Unterlagen von der Dienststelle des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Bromberg zur Staatspolizeileitstelle Berlin abgeordnet.

Eine hiesige Zuständigkeit zur weiteren Bearbeitung ist daher nicht gegeben.

2. Abgabenachricht an die Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg zum Az. 10 AR 1260/64.

3. Urschriftlich mit Anlagen und DC-Vorgang

über

Herrn AL XI

Herrn Dezernenten 3 P (K)

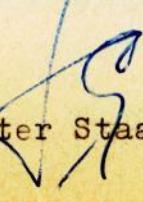
zuständigkeitsshalber mit der Bitte um weitere Veranlassung übersandt.

Abgabenachricht habe ich dem Anzeigenden Alexander Bogg nicht erteilt. Ich bitte, die Übernahme von dort aus dem Anzeigenden zu bestätigen.

Berlin 21, den 24. September 1964
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -
Im Auftrage

sf 24. SEP. 1964 le
zu 21 xl.


Erster Staatsanwalt

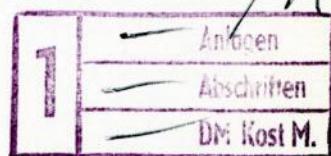
**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

10 AR 1310/63

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den 29. September 1964
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

251
3 PK



An den
Herrn
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
1 Berlin - West- 21
Turmstr. 91



Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige des RSHA
- 1 AR 123/63 -
Bezug: Bisheriger Schriftwechsel
Beil.: - 0 -

Vorsorglich teile ich mit, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 unter der Gruppe IV D angeführte SS-Sturmbannführer Regierungsrat Dr. JONAK nach einer Mitteilung des Bayerischen Landeskriminalamtes offenbar mit dem Dr. Gustav JONAK, wohnhaft in Nürtingen, Limburger Weg 12, identisch ist.

In Vertretung

J. M. A.
(Dr. Artzt)
Erster Staatsanwalt

1) Vermerk:
Wir mitgeteilten Eichenknoten
nun hier behauet.

2) Del H.

30. SEP. 1964

XXX
Der Oberstaatsanwalt
beim Landgericht Limburg/Lahn
Zweigstelle Wetzlar

5	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

252

6 Js 1789/62

Wetzlar, den 11.9.1964

An den
Herrn Generalstaatsanwalt b. S. Kammergericht

Herrn A. Rauhls
u. d. B. in
Erlösung
18. IX. 64
d.
1 Berlin 21
Turmstraße 91 Zi. 505



3 P(K)

Betr.: Ermittlungsverfahren 6 Js 1789/62 wegen Mordes

In dem hier anhängigen Ermittlungsverfahren wegen der Erhängung eines polnischen Fremdarbeiters in Hohensolms, Krs. Wetzlar, durch die Gestapostelle Frankfurt/Main am 9.4.1942 werden die Erlasse des Reichsführers SS betreffend Sonderbehandlung polnischer Fremdarbeiter wegen Geschlechtsverkehrs mit deutschen Frauen und die Durchführungsbestimmungen für derartige Exekutionen benötigt. Ich bitte um Mitteilung, ob bei Ihnen derartige Dokumente vorhanden sind und gegebenenfalls um Überlassung von Durchschriften, ~~gehoben~~. Es kommen vor allem in Frage:

6. Schnellbrief des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsinnenministerium (S IV D 2 C - 4883 / 40 g - 196) vom 5.7.1941
1. Erlaß des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 8.3.1940 (VP 4984 / 2)
2. Schnellbrief des Reichsführers SS vom 8.3.1940 (S IV D 2 - 382/40)
3. Schnellbrief des Reichsführers SS an alle Staatpolizeileit- und Staatpolizeistellen vom 8.3.1940 -IV D2 -382/40
7. Doc. Pd. 1 S 93-103 (Durchführungsbestimmungen für Exekutionen)
- ? 4. Erlaß vom 28.5.1940 (5 IV Dz 3383/40)
- ? 5. Runderlaß vom 10.12.1940 (S IV 2 a - 3382/40)

Da die Ermittlungen abgeschlossen werden sollen, wäre ich für eine rasche Erledigung sehr dankbar.

I.A.

(Leichter)
Erster Staatsanwalt

Vfg.

J 1. Zu schreiben:

An den
Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Limburg/Lahn
- Zweigstelle Wetzlar -

633 W e t z l a r

Betrifft: Ermittlungsverfahren 6 Js 1789/62 wegen Mordes

Bezug: Dortiges Schreiben vom 11. September 1964

Anlagen: 7

In der Anlage übersende ich Ablichtungen der im Bezugs-schreiben zu Ziffer 1, 2, 6 und 7) angeforderten Doku-mente. Die Unterlagen zu Ziffer 4 und 5) des Bezugs-schreibens sind hier nicht vorhanden. Der Schnellbrief zu Ziffer 3) ist mit dem beigefügten Schnellbrief des Reichsführers SS vom 8. März 1940 (S IV D 2 - 382/40) offenbar identisch.

Für das dortige Verfahren dürften noch weiter von Interesse sein:

1. Der Runderlaß des Reichsführers SS vom 3. September 1940 (S IV D 2 - 3382/40);
2. der Runderlaß des Reichsführers SS vom 10. März 1942 (IV A 1 c - B Nr. 4883/40 g, IV D 2 c - B.Nr. 4883/40 g - 196);
3. polizeiliche Vernehmung des früheren Regierungsrates und Referatsleiters im RSHA Harro Thommen vom 25. September 1962.

- 2 -

Auch diese Unterlagen sind in Ablichtung beigefügt.

2. Wgl.

Berlin, den 25. September 1964

Blc

gef 25 SEP. 1964
zu) Sch. le

Le

8 München 35, den 29.9.1964

Postfach
Justizgebäude Maxburgstraße
(Fernruf: 55971)

255

3 PK

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin1 Berlin 21
Turmstraße 91

1	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes

Ich nehme Bezug auf mein Schreiben vom 4.9.1964 und auf ein
Telefongespräch vom 8.9.1964 mit Herrn Staatsanwalt Sturm.
Nach meinen Unterlagen haben unter anderem folgende Personen
an der Redaktion der sogenannten "Ereignismeldungen UdSSR"
bzw. der "Meldungen aus den besetzten Ostgebieten" mitgearbeitet:

- 1) der ehemalige Oberregierungsrat P f ä f f g e n
- 2) der ehemalige Kriminalrat F u m y
- 3) der ehemalige Oberkriminalrat Dr. K n o b l o c h

Ich bitte Sie mir mitzuteilen, ob im Rahmen Ihres Verfahrens
nähtere Personalien, insbesondere die Anschriften der obenge-
nannten Personen, bekannt geworden sind.

Für die geleistete Hilfe erlaube ich mir im voraus bestens
zu danken.

Vogt
(Dr. Vogt)
Staatsanwalt

I

1) Schreiben an STA München I am 22.7. 201-206/61:

Rehr: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA.

Betrag: Das Schreiben v. 29.9. 64.

Die Personen, die wir Ihnen genannten Personen laufen
nun folgt:

1.) Dr. Theodor Pfeffgen (nicht Pfäffgen), geb. am 12.6.10 in Köln,
wohnhaft in Berlin, Am Kupfergraben 56,

2.) Rudolf Fünig, geb. am 25.3.00 in München,
wohnhaft in Vaterstetten und. Parsdorf Kreis Ebersberg,

3.) Dr. f. med. Knoblauch, geb. am 13.5.10 in Breslau,
wohnhaft in Redwitz a. d. Rottach, Kreis Lichtenfels
Unterfranken, Unterlangenstaetter Str. 46.

Sollte die eine oder andere Aussage wieder Erwähnung nicht
mehr erfreuen, wäre ich Ihnen für umgehende Mitteilung
dankbar.

2) Z-d-A.
Sehr. Sojto.

gef 1. OKT. 1964
in 1) S. 662
ab 11.10. T

256

1 AR 123/63

An die
Staatsanwaltschaft München I

8 München

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA)

Bezug: Ihr Schreiben vom 29. September 1964
- 22 Js 201-206/61 -

Die Personalien der von Ihnen genannten Personen lauten
wie folgt:

1. Dr. Theodor P a e f f g e n (nicht Pfäffgen),
geboren am 12. Juni 1910 in Köln,
wohnhaft in Aachen, Am Kupfergraben 56,
2. Rudolf F u m y ,
geboren am 25. März 1900 in München,
wohnhaft in Vaterstetten Gmd. Parsdorf Krs. Ebersberg,
3. Dr. Günter K n o b l o c h ,
geboren am 13. Mai 1910 in Breslau,
wohnhaft in Redwitz a.d. Rottach, Krs. Lichtenfels/
Unterfranken, Unterlangenstadter Str. 46.

Sollte die eine oder andere Anschrift wider Erwarten
nicht mehr zutreffen, wäre ich Ihnen für umgehende Mit-
teilung dankbar.

Im Auftrage

Sturm

(Sturm)
Staatsanwalt

Le

**Zentrale Stelle
der Landesjustizverwaltungen**

40 - 1/23

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen angeben

714 Ludwigsburg, den
Schorndorfer Straße 28
Fernsprechanschluß:
Ludwigsburg Nr. 22221
bei Durchwahl 2222 App. Nr.

30. September 1964

257

S. d. 10.10.64

An den

Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
z.Hd.v.Herrn Ersten Staatsanwalt
Se v e r i n o.H.V.i.A.

1 Berlin 21

Turmstrasse 91

Betr.: Amerikanisches Dokumentenmaterial

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.5.1964 - Az.: 1 AR 123/63 -

Beil.: 1 Bündel Filmabzüge

Angeschlossen übersende ich die aus dem Film 3 bestellten
Abzüge (2-fach).

Im Auftrag

Hinrichsen
(Hinrichsen)
Staatsanwalt

Es wird gebeten, vorstehendes Aktenzeichen dem Antwortschreiben beizufügen

**Staatsanwaltschaft
bei dem Landgericht Würzburg**
Fernruf Sammelnummer 5 02 71

An die
Staatsanwaltschaft bei
dem Kammergericht Berlin

1 Berlin 21
Turmstrasse 91
- Zi. 505 -

JP(K)

5	Anlagen
	Abschriften
	DM Kost M.

a.) Adh.
b.) Adh.

1. Okt. 1964

Hilfsp Bd III
B1285 da



Betreff: Judendeportationen aus Mainfranken;
hier: Strafverfahren gegen Baumann Georg u. A.,
wegen Freiheitsberaubung.
Bezug: Schreiben vom 12. 8. 1964, Aktenzeichen 1 AR 123/63.
Ohne Anlagen.

I.

Die Akten der Dienststelle "Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth, Aussendienststelle Würzburg", betreffend die Judendeportationen aus Mainfranken, von welchen mir mit dem Bezugsschreiben Ablichtungen übersandt wurden, waren bereits vollinhaltlich Gegenstand hiesiger Verfahren, die abgeschlossen sind.

Die Akten waren mit einem ausführlichen zusammenfassenden und auswertenden Bericht vom 27. 11. 1947 von der Deutschen Überleitungsabteilung des Offices of Chief of Counsel for War Crimes APO 696 A den Bayerischen Justizbehörden zur Verfügung gestellt und mit JME vom 15. 1. 1948 den beteiligten Staatsanwaltschaften zur Einleitung der Strafverfolgung geleitet worden.

II.

Gegen die ehemaligen Angehörigen der Gestapo-Aussendienststelle Würzburg waren hier hierwegen anhängig folgende Verfahren:

1. 1 Js 1/48

gegen Georg Baumann und 18 Andere. Am 25. 8. 1948 wurde wegen Beihilfe zur schweren Freiheitsberaubung im Amte in Tateinheit mit räuberischer Erpressung gegen die Beschuldigten Anklage zur Großen Strafkammer des Landgerichts Würzburg erhoben (KLS 63/48). Mit Ur-

- II -

teil des Landgerichts vom 30. 4. 1949 wurden 13 Angeklagte wegen Beihilfe zur Freiheitsberaubung im Amte zu Gefängnisstrafen von 6 bis 14 Monaten verurteilt und die übrigen freigesprochen. Mit Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts in München vom 15. 11. 1950 (Rev. Reg. Nr. III 37/49) wurden die Verurteilungen aufgehoben und die Sache insoweit zur erneuten Verhandlung an das Schwurgericht bei dem Landgericht Nürnberg verwiesen. Dort wurde das Verfahren mit dem ebenfalls zurückverwiesenen Verfahren gegen den ehemaligen Polizeipräsidenten Dr. Benno Martin von Nürnberg verbunden (213 Ks 1/51 Sta. Nürnberg-Fürth). Mit Urteil dieses Gerichts vom 2. 6. 1951 wurden dann sämtliche Angeklagten des hiesigen Verfahrens rechtskräftig freigesprochen. In den Urteilsgründen ist ausgeführt: Es sei kein Nachweis dafür vorhanden, daß es für die Angeklagten als ausführende Organe des RSHA erkennbar gewesen sei, daß die Evakuierung der jüdischen Bevölkerung in die Ostgebiete deren Ausrottung zum Ziele gehabt habe. Hinsichtlich der im übrigen in Betracht kommenden Deliktstatbestände sei den Angeklagten das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht nachzuweisen und hätten sie auch im Nötigungsnotstand gehandelt. ✓

2. 1 Js 111/48

gegen Johann Schatz und 11 Andere. Das Verfahren wurde nach den Aufzeichnungen im hiesigen Register am 22. 12. 1948 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Die Akten wurden im Jahre 1961 ausgeschieden und sind nicht mehr vorhanden.

3. 1 Js 113/48

gegen Ewald Tröger und 39 Andere. Auch dieses Verfahren wurde laut Register am 22. 12. 1948 gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. Die Akten sind ebenfalls ausgeschieden und nicht mehr verfügbar.

Der Leiter der Würzburger GESTAPO-Aussenstelle, Kriminalinspektor Völk, hat bei Kriegsende Selbstmord begangen.

III.

Bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Nürnberg-Fürth waren nach den Notizen in den hiesigen Akten KLs 63/48 wegen des gleichen Sachverhalts folgende Verfahren anhängig: 3 d Js 902/48, KLs 230/48 und das bereits erwähnte Verfahren 213 Ks 1/51. u.Let

IV.

Von hier aus ist daher auf die übersandten Schriftstücke hin nichts mehr zu veranlassen. Ich werde dieselben nunmehr zur Einsichtnahme an die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth weiterleiten.

Ruppert
ges. (Ruppert)
Erster Staatsanwalt